

Her 4° f° Adelsrolle





Illustrirte
Deutsche Adelsrolle
des
Neunzehnten Jahrhunderts.

Vollständigste Sammlung
der
Wappen des Deutschen Adels
in
authentischen Abdrücken von den Original-Wappensiegeln
nebst den
Wappen der Fürsten
welche seit 1800 in Deutschland regiert haben.

Mit kurzen Erläuterungen.

Zweite Lieferung.

Leipzig,
Verlag von Ernst Schäfer.
1858.

Inhalt der zweiten Lieferung.

Mit der ersten Lieferung sind die Tafeln I, II und III ausgegeben worden, was wir zur Berichtigung der Inhaltsanzeige auf dem Umschlage der ersten Lieferung hiermit noch besonders erklären.

Das Werk erscheint in jährlich 16 bis 20 Lieferungen mit Verbindlichkeit auf einen Band von 20 Lieferungen.

Jeder Band kann als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden.

Die Verlagshandlung.

Correspondenz der Redaction der Illustrirten deutschen Adelsrolle.

Seit dem Erscheinen der ersten Lieferung unserer Adelsrolle hat sich derselben die allgemeinste Theilnahme zugewendet. Wir setzen unsere offene Correspondenz fort, indem wir nachstehend (in alphabetischer Ordnung) die Namen der hohen Adelsfamilien folgen lassen, aus deren Mitte wir bisher durch Zusendung von Siegelabdrücken, sowie von historisch-genealogisch-heraldischen Notizen beehrt und in unserem Unternehmen wesentlich gefördert worden sind, wofür wir unsern ehrerbietigsten Dank hiermit öffentlich abstatten.

H. **v. Anderten.** — H. **v. Anns.** Bitten noch um die genealogische Notiz. — H. **v. Bar.** Besonderen Dank für die interess. Notizen; bitten aber um einige vollständigere Abdrücke, zumal die eingesendeten unterwegs gelitten hatten. — H. **v. Barfus Falkenburg.** Zwei Sendungen. Brieflich ein Mehreres. — H. Frh. **v. Barnim.** Das Druckmanuscript folgt nächstens. — H. Graf **Beckers.** — H. Frh. **v. Bellersheim.** — H. Frh. **v. Bernewitz;** ist benutzt. — H. **v. Beughem;** leider war das Siegel verletzt, daher wir uns noch einen Abdruck bitten. — H. Frh. **v. Biedermann.** Siegel, leider sämmtlich zerbrochen und für unsern Zweck nicht vollständig genug abgedrückt; dürfen wohl noch um einen Abdruck bitten. — H. Graf **Bismark;** wird nach Wunsch benutzt. — H. **v. Bockelmann.** — H. **v. Boetticher.** — H. **v. Bornstädt.** Siegel leider unvollständig abgedrückt. — H. Graf **Bothmer.** Siegel zerbrochen und unvollständig abgedrückt; bitten noch um einen guten Abdruck. — H. Edler **v. Braun.** Siegel und ausführl. geneal. Notiz; ersteres für unsern Zweck nicht zu gebrauchen; bitten um einen möglichst reinen Abdruck. — H. Frh. **v. u. z. Brenken.** — H. Frh. **v. Bruselle-Schaubeck.** Ist benutzt. — H. Frh. **v. Bülow.** Siegel und Notiz, letztere bereits benutzt. — H. Frh. **v. Buol Bernberg.** Siegel, Zeichnungen und überaus interess. geneal. Notizen. Brieflich, insbes. auch auf den zweiten Brief, demnächst Weiteres. — H. Frh. **v. Cotta.** Photographie, Stammbaum und geneal. Notiz. Bitten noch um Siegelabdrücke. — H. Frh. **v. Cramm.** Bestens benutzt. — H. Frh. **v. Diepenbroick-Grüter.** Ist benutzt. — H. **v. d. Dollen.** — H. Graf **Droste zu Vischering v. Nesselrode Reichenstein.** Siegel; leider sind aber sämmtliche Abdrücke

Illustrirte
Deutsche Adelsrolle

des

Neunzehnten Jahrhunderts.

Vollständigste Sammlung

der

Wappen des Deutschen Adels

in

authentischen Abdrücken von den Original-Wappensiegeln

nebst den

Wappen der Fürsten

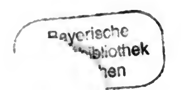
welche seit 1800 in Deutschland regiert haben.

Mit kurzen Erläuterungen.

1858—1860.

Leipzig,
Verlag von Ernst Schäfer.





Vorerinnerung.

Die illustrirte deutsche Adelsrolle wird Abdrücke von den Original-Wappensiegeln aller Fürsten, die seit Beginn des Jahrhunderts in Deutschland regiert oder besondere geistliche und weltliche Würden bekleidet haben, und die Wappen des übrigen hohen und niederen deutschen Adels enthalten, soweit derselbe noch gegenwärtig blüht, einschliesslich derjenigen Adelsfamilien, welche erst innerhalb des gegenwärtigen Jahrhunderts ausgestorben sind.

Der den Tafeln beigegebene Text wird die nöthigen historischen, genealogischen und heraldischen Erläuterungen enthalten.

Bei den heraldischen Erläuterungen wird auf alle bekannten Varianten Rücksicht genommen und sollen die letzteren, soweit möglich, nach und nach auch bildlich dargestellt werden, daher namentlich Sammler und Freunde der Heraldik und Sphragistik ein für alle Mal ersucht sind, über vorkommende Varianten der Redaction gefällige Mittheilung zu machen. Die Redaction wird unvergessen sein, der Beförderer des Werkes in solcher Beziehung gehörigen Orts stets dankbar zu gedenken.

Rücksichtlich der Beschreibung der Wappen bleibt für Laien die Bemerkung nöthig, dass, wenn von den Seiten des Schildes die Rede ist, oder die Richtung einer Wappenfigur bezeichnet werden soll, man sich immer zu vergegenwärtigen hat, dass angenommen wird, der Träger des Wappenschildes stehe mit demselben vor uns. Es wird also die rechte Seite des Schildes diejenige sein, welche der rechten Schulter des vor uns stehenden Schildträgers zunächst sich befindet, während vom Standpunkte des Beschauers aus betrachtet, diese Seite die linke sein würde, und umgekehrt. Im Uebrigen wird mit Rücksicht auf die Laien in der Heraldik bei der Beschreibung der Wappen allgemeine Verständlichkeit angestrebt werden. (Ein Handbuch der Heraldik ist von der Verlagshandlung bereits in Vorbereitung genommen.)

Da den Illustrationen nur Original-Siegel-Abdrücke der Wappen zum Grunde gelegt werden können, indem wir gerade in dieser Authenticität den wahren bleibenden Werth unsers Unternehmens erblicken zu müssen glauben, so kann es nicht ausbleiben, dass in einzelnen Fällen, wo völlig tadellose Abdrücke nicht vorliegen, auch die Illustration Einzelnes zu wünschen übrig lassen wird. In solchen Ausnahmsfällen, für welche übrigens die spätere Mittheilung vollständigerer Abdrücke vorbehalten wird, soll wenigstens nichts versäumt werden, durch die Beschreibung das Mangelnde zu ergänzen.

Auf dem Umschlage jeder Lieferung wird eine Uebersicht der in derselben enthaltenen Wappen, am Schlusse jedes Bandes aber ein vollständiges Register gegeben werden. Uebersichten des Adels der einzelnen Länder und Provinzen werden folgen.

Ebenso wird am Schlusse jedes Bandes ein näherer Nachweis der im Werke selbst nur kurz angegebenen wissenschaftlichen Quellen in einer besonderen Uebersicht gegeben werden.

Die Freunde unserer Wissenschaft wissen, wie mangelhaft oft rücksichtlich des Nachweises der Bedeutung der Wappen die vorhandenen Quellen sind und wie spärlich namentlich auch die officiellen Quellen fliessen; die Mehrzahl derjenigen neueren genealogischen Schriften, welche sich überhaupt nebenbei mit der Beschreibung der Wappen befassen, beschränkt sich in der Regel, und ohne alle Kritik, auf die dürftigsten, in der Regel unvollständigen, und daher auch unrichtigen Angaben: man erwähnt das Stammwappen und übergeht die ganzen übrigen Wappenfelder mit Stillschweigen, geschweige dass man der Helmzeichen gedächte.

Die Redaction der illustrirten deutschen Adelsrolle wird stets bemüht sein, solche Lücken nach Kräften zu ergänzen, wie sie denn auch immer mit Dank bereit sein wird, ihr mitgetheilte begründete Berichtigungen nachträglich zu veröffentlichen.

Tafel I.

Oesterreich.

Das erhabene Haus Habsburg stammt von Ethico I. Herzog von Alemannien und Elsass († gegen das J. 720) ab, dessen Nachkomme, Graf Rudolph von Habsburg, 1273 deutscher König wurde. Rudolph belehnte 1282 seinen Sohn Albrecht mit dem Herzogthume Oesterreich, von welcher Zeit an Oesterreich das neue Stammland der ganzen habsburgischen Macht und der Mittelpunkt der österreichischen Monarchie ward.

Im Jahre 1521 theilten Philipps Söhne, Carl und Ferdinand, das Haus und die Länder in zwei Linien.

Carl erhielt die Niederlande, sowie die spanischen Länder in Europa und Amerika und bildete die spanische Linie, welche 1700 mit Carl II. erlosch, worauf mit Philipp V. das Haus Bourbon folgte.

Ferdinand erhielt die deutschen oder österreichischen Länder und bildete die deutsche Linie. Sie erlosch in männlichen Erben 1740 mit Carl VI., nachdem das Haus Habsburg Deutschland funfzehn Kaiser, Ungarn und Böhmen elf, sowie Spanien sechs Könige gegeben hatte, und starb völlig aus 1780 mit Maria Theresia.

Sie, die älteste Tochter und Erbin Kaiser Carls VI., brachte das reiche Erbe ihrem Gemahle, dem Herzoge Franz von Lothringen, und ihr Sohn, Kaiser Joseph II., wurde der Gründer des neuen Hauses Habsburg-Lothringen, welches heute auf den Thronen von Oesterreich, Toscana und Modena herrscht.

Kaiser Franz II. legte die römische Kaiserkrone nieder am 6. Aug. 1806, nachdem er sich am 11. Aug. 1804 die Würde eines Erbkaisers von Oesterreich beigelegt und nachdem aus dem Hause Habsburg und dem Hause Habsburg-Lothringen zusammen 20 Fürsten Könige von Deutschland gewesen waren, von denen 17 die römische Kaiserkrone getragen hatten.

No. 1. Franz II., der letzte römisch-deutsche Kaiser.

Franz II., Joseph Carl, erwählter römischer Kaiser, König in Germanien, zu Ungarn und Böhmen etc., Erzherzog von Oesterreich etc., war geb. am 12. Februar 1768, folgte seinem Vater, dem Kaiser Leopold II.,

am 1. März 1792 in allen österreichischen Erblanden, ward zum König von Ungarn gekrönt zu Ofen am 6. Juni 1792, zum römischen Kaiser erwählt am 7. und gekrönt am 14. Juli und endlich zum König von Böhmen gekrönt zu Prag am 5. Aug. 1792. Nachdem er sich am 11. Aug. 1804 zum Erbkaiser von Oesterreich, als Franz I., erklärt, legte er am 6. Aug. 1806 die römische Kaiserwürde nieder. Er starb am 2. März 1835.

Wappen. Ein schwarzer ausgebreiteter und schwebender Adler mit zwei Köpfen, die mit goldenen Scheinen umgeben sind; die Schnäbel an den Köpfen golden, die herausgeschlagenen Zungen roth, die Klauen, wovon die rechte das blosse Schwert und den Scepter, die linke den goldenen Reichsapfel mit dem Kreuze hält, golden, wegen des römischen Kaiserthums. Ueber den beiden Köpfen schwebt die kaiserliche Krone mit dem zu beiden Seiten hinaus geschwungenen Infulgehänge. Auf der Brust des Adlers ruht der Schild des Kaiserhauses, darauf die königlichen Kronen von Ungarn und Böhmen, mit einem Mittelschilde, letzteres mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt.

Mittelschild, zweimal gespalten; 3 Felder:

1. in Gold ein rother rechter Schrägbalken, welcher mit drei silbernen gestümmelten Adlern belegt ist, wegen Lothringen;

2. in Roth ein silberner Querbalken, wegen Oesterreich;

3. in Gold fünf rothe Kugeln, 2, 2, 1 gestellt, und über denselben eine blaue runde Scheibe, worin drei goldene Lilien, 2, 1 gestellt, wegen Toscana.

Haupt- oder Rückenschild: quadrirt;

Erstes Quartier: in die Länge getheilt, zur Rechten von Silber und Roth achtmal quergetheilt, wegen des Königreichs Ungarn (Alt-Ungarn); zur Linken, in Roth ein, aus einer goldenen und auf einem dreifachen grünen Hügel liegenden Krone hervorgehendes silbernes Patriarchenkreuz, wegen des ungarischen Apostolats (Neu-Ungarn).

Zweites Quartier: in Roth ein zweigeschwänzter gekrönter silberner Löwe, wegen des Königreichs Böhmen.

Drittes Quartier: in die Länge getheilt, zur Rechten in Blau drei goldene gespitzte Königskronen, 2, 1 gestellt, wegen des Königreichs Galizien; zur Linken in Blau zwei von Silber und Roth in zwei Reihen geschachte Querbalken, wegen Lodomirien.

Viertes Quartier: von Blau und Gold sechsmal schrägrechts gestreift, mit einer rothen Einfassung, wegen Burgund. —

Den Hauptschild umgeben die Insignien des goldenen Vliessordens; das Deutsch-Ordens-Kreuz, das Marien-Theresien- und das St. Stephans-Ordens-Kreuz treten unterhalb des Schildes hervor.

No. 2. Franz I., der erste Erbkaiser von Oesterreich.

Die genealogischen Data sind unter No. 1. enthalten.

Wappen. Ein schwarzer, golden bewehrter Adler mit zwei gekrönten Köpfen, welcher in der rechten Klaue ein blankes Schwert mit goldenem Griff und einen goldenen Scepter, in der linken aber einen goldenen Reichsapfel hält, als das Emblem des österreichischen Kaiserthums. Auf der Brust des Adlers ruht der Schild des Kaiserhauses. Ueber dem Ganzen schwebt die Kaiserkrone mit dem zu beiden Seiten hinausgeschwungenen Infulgehänge.

Schild auf der Brust des Adlers, zweimal senkrecht getheilt; 3 Felder:

1. in Gold ein rother, blau bewehrter und gekrönter Löwe mit ausgeschlagener blauer Zunge, wegen Habsburg;
2. in Roth ein silberner Querbalken, wegen Oesterreich;
3. in Gold ein rother rechter Schrägbalken, welcher mit drei silbernen, gestümmelten Adlern belegt ist, wegen Lothringen. —

Den Schild umgeben die Insignien des Ordens vom goldenen Vliesse, des Marien-Theresien-, St. Stephans-Ordens und des Ordens der eisernen Krone, sowie des deutschen Ordens.

No. 3. Ferdinand I., der zweite Erbkaiser von Oesterreich.

Ferdinand I. Carl Leopold Franz Joseph Crescentius, geb. am 19. April 1793, folgte seinem Vater als Kaiser von Oesterreich am 2. März 1835 und legte zu Gunsten seines Neffen, des gegenwärtigen Kaisers Franz Joseph I. Carl, die Regierung nieder am 2. Dec. 1848.

Wappen. Siehe No. 2.

No. 4. und 5. Franz Joseph I., der dritte Erbkaiser von Oesterreich.

Franz Joseph I. Carl, geb. am 18. Aug. 1830, Sohn des Erzherzogs Franz Carl Joseph, folgte, nachdem sein Oheim, der Kaiser Ferdinand I., zu seinen Gunsten die Regierung niedergelegt, sein Vater aber auf die ihm zustehenden Thronfolgerechte ebenfalls zu seinen, des Sohnes, Gunsten verzichtet hatte, am 2. Dec. 1848 als dritter Erbkaiser von Oesterreich. Vermählt seit dem 24. April 1854 mit Elisabeth Amalie Eugenie, Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern, geb. am 24. Dec. 1837.

Wappen No. 4. Siehe No. 2.

No. 5. Im goldenen Hauptschild ein schwarzer, golden bewehrter Adler mit zwei gekrönten Köpfen, welcher in der rechten Klaue ein blankes Schwert mit goldenem Griff und einen goldenen Scepter, in der linken aber einen goldenen Reichsapfel hält, als das Emblem des österreichischen Kaiserthums. Auf der Brust des Adlers ein zweimal senkrecht getheilter Schild; drei Felder:

1. in Gold ein rother, blau bewehrter und gekrönter Löwe mit ausgeschlagener blauer Zunge, wegen Habsburg;

2. in Roth ein silberner Querbalken, wegen Oesterreich;

3. in Gold ein rother rechter Schrägbalken, welcher mit drei silbernen gestümmelten Adlern belegt ist, wegen Lothringen. Ueber dem Schilde die kaiserliche Krone mit dem zu beiden Seiten hinausgeschwungenen Infulgehänge.

Schildhalter: zwei einwärts gekehrte goldene Greife mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung (diese Schildhalter waren schon früher bei den kaiserlichen Wappen seit Maximilians I. Zeiten in Gebrauch). —

Den Schild umgiebt der Orden des goldenen Vliesses. Devise: Viribus unitis (mit vereinten Kräften).

No. 6. Maximilian Franz, der letzte Churfürst von Cöln.

Das Erzstift und Churfürstenthum Cöln gehörte, sowie Mainz und Trier, zu den ältesten Bisthümern in Deutschland und setzt man den Anfang desselben in den Beginn des vierten Jahrhunderts. Im achten Jahrhundert ward es von Kaiser Carl dem Grossen zu einem Erzbisthum erhoben. Die Erzbischöfe erhielten bald darauf das Pallium und unter Kaiser Otto III. erhielt der Erzbischof Heribert (aus dem Geschlechte der Grafen von Rothenburg, † 1021) den Titel als Churfürst, und dessen Nachfolger Pelegrin († 1036) das Amt als Erzcanzler des heil. römischen Reiches durch Italien. Der erzbischöfliche Titel war: Erzbischof zu Cöln, des heil. römischen Reiches Erzcanzler durch Italien und Churfürst, geborener Legat des heil. apostol. Stuhls, Bischof und Fürst zu Münster (seit 1719), in Westphalen und zu Engern Herzog u. s. w. Auf dem deutschen Reichstage hatte der Erzbischof die dritte Stelle im churfürstlichen Collegium; bei den Kaiserwahlen gab er die zweite Stimme unmittelbar nach dem Churfürsten von Trier, sonst aber alternirten beide im Vorsitz, kraft des 1653 geschlossenen Vergleiches. Die Krönung des Kaisers kam dem Erzbischofe allein zu, falls sie zu Aachen oder im Erzstift Cöln geschah, ausserdem wechselte er mit Churmainz ab.

Durch den Lüneviller Frieden 1801 wurde das Erzstift secularisirt, und obschon nach dem Tode des Churfürsten Maximilian Franz, aus dem k. k. Erzh. Hause Oesterreich († 27. Juli 1801), Anton Victor, k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, am 7. October 1801 vom Capitel wieder zum Churfürsten und Erzbischof gewählt wurde, so leistete derselbe doch freiwillig auf diese Würde Verzicht. Die Lande kamen an Frankreich (der Theil auf dem linken Rheinufer), sowie an Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Aremberg und Wied-Runkel.

Das eigentliche Erzstift bildet jetzt Bestandtheile der preussischen Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Coblenz.

Das Erzstift Cöln ist im J. 1824 von Preussen neu organisirt worden.

Maximilian Franz Xaver Joseph Johann Anton de Paula Wenceslaus, Erzbischof und Churfürst zu Cöln, des heiligen römischen Reichs Erzcanzler durch Italien, geborener Legat des römischen Stuhls, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Grossmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, Fürst-Bischof zu Münster, geb. 8. Dec. 1756, Coadjutor des Hochmeisterthums 3. Oct. 1769, zum Deutsch-Ordens-Ritter geschlagen 9. Juli 1770, succ. als Grossmeister 4. Juli 1780. Coadjutor des Erzstifts Cöln 7. Aug. und des Bisthums Münster 16. Aug. 1780, succ. in beiden 15. Apr. 1784. Starb 27. Juli 1801.

Wappen. Quadrirter Rückenschild mit Mittel- und Herzschild; der Rückenschild mit dem Hoch- und Deutsch-Meister-Kreuze belegt.

Rückenschild.

1. Quartier, quergetheilt, oben in Silber ein schwarzes Kreuz, wegen des Churfürstenthums und Erzstifts Cöln; unten in Roth drei goldene Herzen, 2, 1 gestellt, wegen des Herzogthums Engern.

2. Quartier, quergetheilt, oben in Roth ein silbernes springendes Ross, wegen des Herzogthums Westphalen; darunter in Blau ein silberner Adler, wegen der Grafschaft Arensberg.

3. Quartier, quergetheilt, oben in Blau ein goldener Querbalken, wegen des Bisthums Münster, darunter in Roth drei goldene Münzen, 2, 1 gestellt, wegen der Herrschaft Borckelohe.

4. Quartier, quergetheilt, oben quergetheiltes Feld von Silber und Roth, im Silber drei schwarze hintereinander schreitende Vögel, wegen der Burggrafschaft Stromberg, darunter in Silber drei rothe Gleven.

Die letzerwähnte Wappenfigur erscheint in den Wappen der drei letzten Churfürsten zu Cöln, welche zugleich Bischöfe zu Münster waren, Clemens August 1719—1761, Maximilian Friedrich 1761—1784 und Maximilian Franz 1784—1801; es ist aber aus den einschlagenden Schriften über die Bedeutung dieses Feldes nichts Näheres zu entnehmen. Hierzu kommt, dass die Wappenfigur, selbst in den uns vorliegenden vielen verschiedenen Siegeln der genannten Churfürsten und Bischöfe, eine verschiedene ist. Bald sind es Andreaskreuze, bald Maueranker, bald Gleven, bald auch sechsspitzige Sterne. Der durchl. Welt Wappenbuch vom J. 1768 spricht von Andreaskreuzen und der durchl. Welt Geschichts-, Geschlechts- und Wappen-Kalender von 1752 gar von Schlossblättern.

In dem von uns mitgetheilten Siegel sind es drei Gleven; dieselbe Form wiederholt sich auch in der Mehrzahl der uns vorliegenden Siegel, und aus dem Umstande, dass dies Feld regelmässig in dem, die münsterschen Wappen enthaltenden Theile des churfürstlich cölnischen Wappenschildes erscheint, lässt mit grösster Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass die fragliche Wappenfigur auf eines der ehemaligen Besitzthümer dieses

Bisthums, von denen im Wappen, nächst Münster, nur Stromberg und Borckelohe vertreten sind, Bezug habe. Diese Annahme wird durch den Umstand unterstüzt, dass mehrere der in jenen Landen in alter Zeit angesessenen Adelsfamilien dasselbe oder doch ähnliche Wappen führten, wie z. B. drei Gleven: die von Dernau, von Hülhausen, von Munrian; drei Andreaskreuze: die von Lintzenich und die von Beggendorp; drei Maueranker: die von Sulen; drei Hüte, Glocken oder auch Gleven: die von Wendt; drei Becher: die von Schenking, deren Wappenfigur Fahne II 128 als Urnen bezeichnet und nach einem alten Siegel abgebildet hat, obschon aus Nunning, Monumentorum monasteriensium decuria etc. p. 56 und den dort befindlichen Abbildungen hervorgeht, dass es Becher waren.

Zur Unterstüzung unserer Vermuthung ist ferner anzuführen, dass insbesondere die von Schenking zu Beveren im Amt Wolbeck, dem grössten und wichtigsten Amte im ehemaligen Stifte Münster, die Hoheit oder Unterherrlichkeit über das Kirchspiel Ostbeveren hatten (vergl. Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts Münster und Joh. v. der Berswordt westphälisches Adeliches Stammbuch, 1742), während die ebenfalls genannten von Wendt in den Aemtern Stromberg und Horstmar vielfach angesessen waren. —

Auf dem Rückenschilde liegt, wie oben erwähnt, das schwarze, mit einem silbernen Rande eingefasste und mit goldenen Lilienstäben besetzte Hoch- oder Grossmeisterkreuz des deutschen Ordens zu Mergentheim. Zwar ist das Hochmeisterkreuz in der Mitte noch mit einem goldenen Schilde, worin ein schwarzer ausgebreiteter, schwebender, einköpfiger Adler befindlich, belegt, da jedoch bei dem oben abgebildeten Wappen des Churfürsten Maximilian Franz aus dem Hause Oesterreich auch das letztere Familienwappen im Mittelschilde zu erscheinen hatte, so wurde, wie ersichtlich, auf diesen, gleich zu erwähnenden Mittelschild, an Herzschildstelle der Adler des Hochmeisterkreuzes, doch ohne Feldung, gebracht, und erscheint auf der Brust des Adlers als Herzschild das Wappen von Oesterreich und Lothringen.

Mittelschild quadrirt und mit der Königskrone bedeckt.

1. Quartier, gespalten, zur Rechten von Silber und Roth achtmal quergetheilt, wegen des Königreichs Ungarn; zur Linken in Roth ein aus einer goldenen und auf einem dreifachen grünen Hügel liegenden Krone hervorgehendes silbernes Patriarchenkreuz, wegen des ungarischen Apostolats.

2. Quartier in Roth ein zweigeschwänzter, gekrönter silberner Löwe wegen des Königreichs Böhmen.

3. Quartier von Blau und Gold sechsmal schrägrechts gestreift, mit einer rothen Einfassung, wegen Burgund.

4. Quartier in Gold fünf rothe Kugeln 2, 2, 1 gestellt, und über denselben eine blaue runde Scheibe, worin drei goldene Lilien, 2, 1 gestellt, wegen des Grossherzogthums Toscana.

Auf dem Mittelschilde an Herzschildstelle, wie erwähnt, der zum Hochmeisterkreuze gehörige Adler, auf dessen Brust ein mit Krone bedeckter gespaltener Schild, darin 1) in Roth ein silberner Querbalken, wegen Oesterreich; 2) in Gold ein rother rechter Schrägbalken, mit drei silbernen gestümmelten Adlern, wegen Lothringen. —

Den Schild umgiebt ein rother mit Hermelin gefütterter, mit dem Churhut bedeckter Wappenmantel. Ueber dem Churhute erscheint das erzbischöfliche Kreuz und hinter dem den Schid überhängenden Mantel zur Rechten das Schwert, wegen der reichsfürstlichen Würde, zur Linken der Bischofsstab.

No. 7. Ferdinand, Grossherzog von Würzburg.

Ferdinand Joseph Johann Baptist, Erzherzog von Oesterreich, geb. den 6. Mai 1769, folgte seinem Vater Leopold I. (nachherigem Kaiser Leopold II.) in Gemässheit der von demselben am 21. Juli 1790 ausgestellten Renunciationsacte, als Grossherzog von Toscana, verzichtete am 9. Febr. 1801 im Lüneviller Frieden auf Toscana (welches, mit Parma zum Königreiche Hetrurien umgestaltet, an den Infanten Ludwig von Parma kam, dann 1807 französische Provinz ward, und 1809 von Napoleon seiner Schwester Elisa als Grossherzogthum verliehen wurde, bis es 1814 wieder an das Haus Lothringen gelangte) und erhielt dafür das zu einem weltlichen Churfürstenthume erhobene Erzbisthum Salzburg nebst Eichstädt, Berchtolsgaden und einem Theile von Passau am 27. April 1803, trat dies Alles wieder ab im Pressburger Frieden am 26. Decbr. 1805, wurde dafür souverainer Grossherzog von Würzburg am 1. Febr. und Mitglied des Rheinbundes am 25. Septbr. 1806, durch den Pariser Frieden aber endlich am 30. Mai 1814 wiederum Grossherzog von Toscana. Er starb den 18. Mai 1824.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittel- und Herzschild.

Haupt- oder Rückenschild: 1 und 4. In Roth drei silberne aufsteigende Spitzen, wegen des Herzogthums Franken (wir kommen auf die Controversen in Betreff dieses Wappens zurück); 2 und 3 in Blau ein schrägrechts gelegtes von Roth und Silber quadrirtes Fähnlein an einer goldenen Lanze, wegen des Bisthums Würzburg.

Mittelschild quadrirt mit einem Herzschilde, ersterer mit einer königlichen Krone, letzterer mit dem Erzherzogshute bedeckt.

1. gespalten; zur Rechten von Silber und Roth achtmal quergetheilt, wegen des Königreichs Ungarn; zur Linken in Roth ein aus einer goldenen und auf einem dreifachen grünen Hügel liegenden Krone hervorragendes Patriarchenkreuz, wegen des ungarischen Apostolats.

2. in Roth ein zweigeschwänzter gekrönter silberner Löwe, wegen des Königreichs Böhmen.

3. gespalten; zur Rechten in Silber ein rother golden bewehrter und gekrönter Adler mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln, wegen Tyrol; zur Linken in Gold fünf rothe Kugeln, 2, 2, 1 gestellt, und über denselben eine blaue runde Scheibe, worin drei goldene Lilien, 2. 1. gestellt, wegen Toscana.

4. gespalten; zur Rechten in Gold ein rother rechter Schrägbalken, mit drei silbernen gestümmelten Adlern belegt, wegen Lothringen; zur Linken in Gold ein rother blau bewehrter und gekrönter Löwe mit ausgeschlagener blauer Zunge, wegen Habsburg.

Herzschild. In Roth ein silberner Querbalken, wegen Oesterreich. — Den Hauptschild umgeben die Ketten und Insignien des Ordens vom goldenen Vliess und des toscanischen St. Stephansordens. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen des Kreuzes vom St. Josephsorden (1807 in Würzburg gestiftet) hervor.

No. 8. Erzherzog Carl von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister.

Der deutsche Orden (Orden der Kreuzherren, Orden der deutschen Ritter vom Hospital St. Marien zu Jerusalem, Marianer, auch deutscher Herren-Orden) ist hervorgegangen aus einem Hospitale, welches während der Kreuzzüge deutsche Wallfahrer im Jahre 1128 zu Jerusalem gründeten, um arme und kranke Pilgrime darin zu verpflegen. Die Mitglieder, welche sich ausschliesslich der Krankenpflege widmeten, nannten sich, da neben dem Hospitale ein Bethaus erbaut und der Mutter Gottes gewidmet worden war, Brüder des St. Marienhospitals zu Jerusalem.

Papst Clemens II. stellte 1143 das Hospital, in welches nach und nach auch deutsche Ritter eingetreten waren, unter Aufsicht des Grossmeisters der Johanniter, doch behielt das Hospital die Freiheit, seine Prioren selbst zu wählen und nur Deutsche als Mitglieder aufzunehmen. Im dritten Kreuzzuge 1190 verband Herzog Friedrich von Schwaben die Hospitalbrüder mit einer ähnlichen, durch Bürger aus Bremen und Lübeck auf dem Berge Toron begründeten Stiftung, zu einem geistlichen Ritterorden (Ritter unserer lieben Frauen), welchem Papst Clemens III. am 6. Febr. 1191, und später der Kaiser, die Bestätigung ertheilten, worauf 40 Deutsche von Adel in den Orden traten. Heinrich Walpott von Bassenheim, ein

rheinischer Adeliger, wurde der erste Ordensmeister. Unter Hermann Barth (1206 — 1210) wurde 1207 durch eine Schenkung bedeutender Güter in Hessen der Grund zur ersten Ordensballei in Deutschland gelegt und unter Hermann von Salza (1210 — 1239) erlangte der Orden eine so schnelle Ausbreituug, dass er die Johanniter und Templer verdunkelte. In Oesterreich, Salzburg, Thüringen und Trier erhielt der Orden reiche Güter, ebenso in Siebenbürgen, wo er sich zunächst ansiedelte. Im Jahre 1226 erhielt der Ordensmeister die Reichsfürstenwürde und nannte sich seitdem Hochmeister. Seit 1226 zu Bekämpfung der heidnischen Preussen berufen, vollendete der Orden das Werk der Bezwingung in 53 Jahren. Inzwischen waren ihm immer mehr Ländereien und Güter in Deutschland angewiesen worden, und 1237 erfolgte die Einverleibung der Schwertbrüder in Liefland. Unter Hartmann von Heldrungen wurde der Bau von Marienburg begonnen, dagegen gingen 1291 unter Conrad von Feuchtwangen Akkon, der bisherige Hauptsitz des Ordens, mit ihm aber auch alle morgenländischen Besitzungen verloren, worauf der Hauptsitz nach Venedig und 1309 nach Marienburg in Preussen verlegt ward.

Nach langen Kämpfen mit Polen verwandelte der zum Hochmeister erwählte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Anspach das preussische Ordensland in ein weltliches erbliches Herzogthum und nahm es als solches von Polen zu Lehn an, womit sich Preussen gänzlich vom Orden trennte, während dieser in seinen übrigen in Deutschland zerstreuten Gütern nur noch als Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne des hohen Adels fortbestand.

Der Deutschmeister (alle Comthure in Deutschland standen unter einem Deutschmeister, der in Marburg seinen Sitz hatte, während in Liefland und Preussen, bis die Hochmeister ihren Sitz dahin verlegten, ein Land- oder Heermeister die Verwaltung über sich hatte) Walther von Kronberg wurde nunmehr zum Hochmeister erwählt und er vereinigte seit 1527 dauernd die Hoch- und Deutschmeisterwürde, erhob auch Mergentheim zum festen Hochmeistersitze. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ging auch Liefland völlig für den Orden verloren. —

Carl, Erzherzog von Oesterreich, war der vorletzte Hoch- und Deutschmeister; er legte 1804 die Würde nieder, welche nunmehr auf seinen Bruder, den Erzherzog Anton Jos. Vict. Rainer überging. Inzwischen hatte der Orden schon 1802 seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer verloren; der Auflösung des deutschen Reiches und der Stiftung des Rheinbundes folgte endlich 1808 die Aufhebung des deutschen Ordens in allen Rheinbundstaaten, worauf die Ordensgüter den Fürsten zugesprochen, die Comthure und Ritter aber mit kargen Jahrgeldern abgefunden wurden.

Carl Ludwig Joseph Johann Lorenz, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, geb. 5. Septbr. 1771, Ritter des goldenen Vliesses und des milit. Marien-Theresien-Ordens Grosskreuz, kaiserl. und Reichs-, auch k. k. General-Feldmarschall, Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums 9. Mai 1801, Hoch- und Deutschmeister 27. Juli 1801, resignirt auf diese Würde 30. Juni 1804, folgt seinem Oheim, dem Herzog Albert zu Sachsen, im Besitz des Herzogthums Teschen 10. Febr. 1822, † 30. April 1847.

Wappen. Quadrirter Schild mit dem Hoch- und Deutschmeisterkreuze belegt.

1. gespalten; zur Rechten von Silber und Roth achtmal quergetheilt, wegen des Königreichs Ungarn, zur Linken in Roth ein aus einer goldenen und auf einem dreifachen grünen Hügel liegenden Krone hervorragendes Patriarchenkreuz, wegen des ungarischen Apostolats.

2. in Roth ein zweimal geschwänzter gekrönter silberner Löwe, wegen des Königreichs Böhmen.

3. gespalten; zur Rechten von Blau und Gold sechsmal schrägrechts gestreift, mit einer rothen Einfassung, wegen Burgund; zur Linken in Gold fünf rothe Kugeln, 2, 2, 1 gestellt, über denselben eine blaue runde Scheibe, worin drei goldene Lilien, 2, 1 gestellt, wegen Toscana.

4. gespalten; zur Rechten in Gold ein rother rechter Schrägbalken mit drei silbernen gestümmelten Adlern, wegen Lothringen; zur Linken in Gold ein rother blau bewehrter und gekrönter Löwe mit ausgeschlagener blauer Zunge, wegen Habsburg.

Auf dem Schilde, wie erwähnt, das Hoch- oder Grossmeisterkreuz des deutschen Ordens zu Mergentheim, schwarz, mit silbernem Rande eingefasst und mit goldenen Lilienstäben besetzt; in der Mitte des Kreuzes ein goldener Schild, darin ein schwarzer ausgebreiteter schwebender einköpfiger Adler, wegen der Hoch- und Deutschmeisterwürde.

Auf der Brust des Adlers im goldenen Schilde des Hoch- und Deutschmeisters ein mit dem erzherzoglichen Hute bedeckter rother Schild mit silbernem Querbalken, wegen Oesterreich.

Den Hauptschild deckt der Helm des Hoch- und Deutschmeisters und ihn umgeben die Insignien des Marien-Theresien-Ordens; hinter dem Schilde ragen kreuzweis gestellt die Marschallsstäbe hervor.

Das Ganze deckt ein Hermelinmantel mit königlicher Krone.

No. 9. Erzherzog Johann von Oesterreich.

Johann Baptist Joseph Fabian Sebastian, k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, geb. 20. Jan. 1782, k. k. österr. Feldmarschall und Inhaber des 1. Dragon.-Reg., auch Chef des Sappeur-

Grenadier-Bataillons im kaiserl. russischen Geniecorps und Inhaber des k. preussischen 16. Inf.-Reg., Curator der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, ward von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 29. Juni 1848 zum deutsch'en provisorischen Reichsverweser erwählt, erklärte sich zu Wien am 5. Juli zur Annahme der Würde bereit, übernahm solche zu Frankfurt am 12. Juli 1848 und legte sie am 20. Decbr. 1849 nieder.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild.

Mittelschild mit dem Erzherzogshute bedeckt, zweimal gespalten, 3 Felder:

1. in Gold ein rother, blau bewehrter und gekrönter Löwe mit ausgeschlagener blauer Zunge, wegen Habsburg;

2. in Roth ein silberner Querbalken, wegen Oesterreich;

3. in Gold ein rother rechter Schrägbalken mit drei silbernen gestümmelten Adlern, wegen Lothringen.

Hauptschild: 1. gespalten; zur Rechten von Silber und Roth achtmal quergetheilt, wegen des Königreichs Ungarn; zur Linken in Roth ein aus einer goldenen und auf einem dreifachen grünen Hügel liegenden Krone hervorragendes Patriarchenkreuz, wegen des ungarischen Apostolats;

2. in Roth ein zweimal geschwänzter gekrönter silberner Löwe, wegen des Königreichs Böhmen;

3. gespalten; zur Rechten in Silber eine blaue, goldengekrönte Schlange, dreimal senkrecht sich windend, mit einem rothen, kleinen Kinde im Rachen, wegen Mailand; zur Linken in Blau ein liegender goldener, geflügelter Löwe, mit vorwärts gekehrtem, von einem goldenen Scheine umgebenem Haupte, welcher mit den Vorderpranken ein goldenes, geöffnetes Buch hält, worin die Worte: „Pax tibi, Marce Evangelista meus" zu lesen sind, wegen Venedig;

4. gespalten; zur Rechten im blauen, durch einen schmalen rothen Strich quergetheilten Felde oben eine schwarze Dohle, wegen Galizien (die ferner zum galizischen Wappen gehörigen drei goldenen gespitzten Königskronen fehlen); zur Linken in Blau zwei von Silber und Roth in zwei Reihen geschachte Querbalken, wegen Lodomirien. —

Den Hauptschild deckt eine königliche Krone; ihn umgeben die Insignien des Ordens vom goldenen Vliesse und des ungarischen St. Stephans-Ordens; hinter dem Schilde erscheint das Grosskreuz des letzteren.

Taf. II.

No. 1. Die Fürsten zu Schwarzenberg.

Das fürstliche Haus Schwarzenberg gehört unter die ältesten Geschlechter in Franken und hat mit den Grafen von Seinsheim gleichen Ursprung; denn als Erkinger († 1437) Freiherr von Seinsheim 1420 die Herrschaft Schwarzenberg kaufte, nannte er sich einen Freiherrn von Schwarzenberg und von der Zeit an theilte sich die Familie in die Seinsheimische und in die Schwarzenbergische Linie. Adolph Freiherr von Schwarzenberg († 1600) ward 1599 vom Kaiser Rudolph II. in den Reichsgrafenstand, dessen Enkel aber Johann Adolph († 1683) am 14. Juli 1670 in den Reichsfürstenstand, sowie 1671 die Grafschaft Schwarzenberg zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben. Nachdem dieses Haus am 22. Aug. 1674 in das Reichsfürstliche Collegium auf dem Reichstage aufgenommen worden, erbte Fürst Adam Franz Carl von seiner Mutter Marie Anna, der ältesten Tochter und Erbin Johann Ludwigs, des letzten Grafen in Sulz, die seit 1689 gefürstete Landgrafschaft Kleggau in Schwaben und erlangte nicht nur am 6. Febr. 1689 das Amt eines Reichs-Erb-Hofrichters des Hofgerichts zu Rottweil, sondern auch am 25 Septbr. 1723 die Würde eines Herzogs von Krummau. Durch ein kaiserliches Diplom vom 8. Dec. 1746 ward die bisher auf den ältesten in dieser Familie beschränkt gewesene fürstliche Würde auf alle Descendenten erstreckt. — Seit 1801 giebt es zwei Majorate in der Familie.

Zu dem ersten gehören das Fürstenthum Schwarzenberg und das Herzogthum Krummau nebst vielen anderen Herrschaften und Gütern in Oesterreich, Bayern und Würtemberg.

Dermaliges Haupt: Fürst Johann Adolph Jos. Aug. Friedr. Carl, Fürst und Herr zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krummau, geb. 22. Mai 1799, k. k. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, Präsident der k. k. patriotisch-ökonom. Gesellschaft in Böhmen; succ. seinem Vater, dem Fürsten Joseph, 19. Dec. 1833.

Das zweite Majorat, gestiftet am 2. Octbr. 1703, besteht aus sechs Herrschaften in Böhmen und Ungarn.

Dermaliges Haupt: Fürst Friedrich Carl, gefürsteter Landgraf zu Sulz und im Kleggau, geb. 30. Sept. 1800. Maltheser-O.-Ritt., k. k. Kämm. u. Gen.-F.-Wachtm. a. D,; succ. seinem Vater, dem k. k. W. GR., Staats- u. Conf.-Min., F.-Marsch. u. Hofkriegsraths-Präsidenten Fürsten Carl, am 15. Oct. 1820.

Wappen. Abdruck des von dem Feldmarschall Carl Philipp F. v. Schwarzenberg († 1820) geführten Wappensiegels, welchem nach den Feld-

zügen von 1813 und 1814 das Recht ertheilt ward, seinem Familienwappen den kaiserlich österreichischen Wappenschild, mit einem abwärts gekehrten Degen darin, hinzuzufügen.

Auf das Wappen selbst kommen wir später zurück.

No. 2. Die Fürsten von Metternich-Winneburg.

Eines der ältesten rheinländischen Dynastengeschlechter, dessen Stammsitz im ehemaligen Herzogthum Jülich lag und welches schon im Freiherrnstande Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen hatte. Die ordentliche Stammreihe beginnt Humbracht mit Carl von Metternich, welcher im J. 1400 das Schloss Zievel erwarb. Im J. 1595 ward Lothar von M. Erzbischof und Churfürst von Trier. († 1632.)

Als 1616 die Freiherren von Winneburg und Beilstein ausgestorben und darum ihre reichsständischen Herrschaften W. und B. (auf dem Hundsrück und an der Mosel) als Reichsafterlehen heimgefallen waren, kaufte Lothar einen Theil derselben und belehnte damit seine Vettern, die Freiherren Carl Heinrich (seit 1679 Churfürst von Mainz) und Phillipp Emmerich, welcher am 20. März 1769 vom Kaiser Leopold I. den Grafenstand erhielt. Graf Franz Georg Carl erlangte am 30. Mai 1803 die reichsfürstliche Würde für sich und den jedesmaligen Chef seiner Nachkommenschaft; dessen Sohn, Fürst Clemens, aber wurde am 20. Oct. 1813 für sich und alle seine Nachkommen vom Kaiser Franz I. von Oesterreich in den österreichischen Fürstenstand erhoben. Als Anerkenntniss seiner ausgezeichneten Verdienste erhielt er am 21. April 1814 das Recht, das österreichische und lothringische Wappenzeichen im ersten Felde seines Familienwappens zu führen, und am 1. Juli 1816 als Geschenk das Erbeigenthum des vermöge Artikel 51 der Wiener Congressacte Oesterreich zugetheilten Schlosses und Gutes Johannisberg im Rheingau im herzoglich-nassauischen Gebiete. Im Januar 1816 erhob ihn König Ferdinand I. zum Herzoge im Königreiche beider Sicilien und am 1. Aug. 1818 zum Herzoge von Portella.

Das Hauptbesitzthum des Hauses, die Reichsgrafschaften Winneburg und Beilstein, gingen im Lüneviller Frieden an Frankreich verloren und die Familie wurde durch die ehemalige Reichsabtei Ochsenhausen in Schwaben entschädigt. Diese Besitzung wurde 1806 zu Gunsten Württembergs mediatisirt und die nunmehrige Standesherrschaft Ochsenhausen erhielt den Titel eines Fürstenthums Winneburg; dasselbe wurde 1825 an den König von Württemberg verkauft. Die jetzigen Besitzungen des Hauses sind die Herrschaften Königswart und Plass in Böhmen, die Herrschaft Kojetein in Mähren, das Schloss Johannisberg am Rhein und eine bedeutende Dotation an Grundgütern im Neapolitanischen.

Gegenwärtiges Haupt der Familie: Fürst Clemens Wenzel Lothar, geb. 15. Mai 1773, Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella,

Graf von Königswart u. s. w., Grand von Spanien 1. Classe, k. k. wirkl. Geh.-Rath und Kämmerer, seit dem Jahre 1809 k. k. Staats- und Conferenz-, dann dirigirender Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vom 25. Mai 1821 bis 13. März 1848 Haus-, Hof-, und Staatskanzler.

Sein ältester Sohn (aus der zweiten Ehe mit Marie Antonie geb. Gräfin von Beilstein, geb. 15. Aug. 1806, verm. 5. Nov. 1827, gest. 17. Jan. 1829) Prinz Richard Clemens Joseph Lothar Hermann, geb. 7. Jan. 1829, k. k. Kämmerer, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem königl. sächs., dem grossherzl. und den herzl. sächs. Höfen; verm. 30. Juni 1856 mit Pr. Pauline Clementine Walburga, geb. Gräfin von Sandor, geb. 26. Febr. 1836.

Wappen (des Staatskanzlers F. v. M., und zwar wie es seit 1818 geführt wird). Zwei Mal in die Länge und ein Mal quer getheilter Schild mit Mittelschild.

Mittelschild: in Silber drei schwarze Muscheln (Hassel nennt sie Kauben) 2, 1 gestellt, als das Stammwappen der Familie. Der Mittelschild ist mit dem Fürstenhute bedeckt.

Haupt- oder Rückenschild. Oben 1) im mittlen, gespaltenen Felde, in Roth ein silberner Querbalken (Oesterreich) und in Gold ein rother rechter Schrägbalken, mit drei silbernen, gestümmelten Adlern belegt (Lothringen), beides als das dem Hause im J. 1814 verliehene Gnadenzeichen; 2) rechts in Roth ein blauer, auf beiden Seiten gestufter rechter Schrägbalken und auf jeder Seite desselben drei (viele Siegel zeigen auch fünf) goldene Kreuze, zwei gegen den Balken, eins gegen die Ecke des Feldes gestellt, wegen Winneburg; 3) links in Roth drei silberne Jagdhörner wegen Beilstein.

Unten 1) im mittlen, quergetheilten Felde, oberhalb in Gold ein schwarzer Ochsenkopf, wegen Ochsenhausen, darunter in Blau ein goldnes Kreuz, in jeder Ecke eine goldene Kugel, wegen Portella; 2) rechts die Jagdhörner von Beilstein, und 3) links der gestufte rechte Schrägbalken mit den Kreuzen, wegen Winneburg.

Ueber dem Schilde schwebt die Fürstenkrone; den Schild umgeben die Insignien des Ordens vom goldnen Vliesse und des St. Stephans-Ordens.

Bei der Mehrzahl der uns vorliegenden früheren Siegel steht der Schild in einem Purpurmantel.

Auf keinem der gewöhnlich vorkommenden Siegel erscheinen die Helme, die Schildhalter und die Devise.

Die Zahl der gegenwärtig geführten Helme wird von Hassel auf fünf angegeben, ohne alle weitere Beschreibung. In früherer Zeit führte die Familie nur zwei offene Helme; von diesen ist der erste gekrönt und trägt einen silbernen Schwanenkopf sammt dem Halse, mit schwarzem Schnabel;

dieser gehört zum Stammwappen der Familie. Der zweite Helm trägt einen silbernen Steinbockkopf mit Hals, den letzteren von Silber und Schwarz der Länge nach getheilt, wegen Winneburg. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

No. 3. Die Fürsten Windischgrätz.

Uraltes deutsches Dynastengeschlecht, welches urkundlich schon 1090 vorkommt, durch den Markgrafen Ulrich von Kärnthen von den Grafen von Weimar abstammt und Ulrichs zweiten Sohn, Weriand, der sich zuerst Graf und Herr von Windischgrätz nannte, zum Stammvater hat. Von den zwei 1430 gestifteten Linien, der Ruprechtschen und der Sigismundschen, blüht nur noch die erstere; welche 1468 das Schloss Waldstein kaufte (daher seit 1551 Freiherrn v. Waldstein). Im Jahr 1557 erfolgte ein Grafenstands-Erneuerungsdiplom und 1565 erhielt die Familie das Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Steyermark und die ungarische Magnatenwürde. Reichsgraf Alfred, geb. 1787, ward am 24. Mai 1804 Reichsfürst nach dem Rechte der Erstgeburt, unter gleichzeitiger Erhebung der von ihm erkauften Herrschaften Egloffs und Siegen zum Reichsfürstenthum Windischgrätz. Im Jahr 1822 erfolgte die Ausdehnung des Fürstenstandes auf alle Nachkommen. Das Haus besitzt nächst dem Fürstenthume W. unter württ. Hoheit noch in Böhmen die Herrschaft Tachau, die Allodialherrschaft Kladrau u. v. a. Güter in Oesterreich.

Gegenwärtiges Haupt der Familie: Fürst Alfred Cand. Ferd., Freih. zu Waldstein und im Thal, geb. 11. Mai 1787, Oberst-Erblandstallmeister in Steyermark, k. k. Feldmarschall (17. Octbr. 1848) und Commandeur aller österreichischen Truppen, mit Ausnahme derjenigen in Italien, seit 12. April 1849 beurlaubt; Ehrenbailli und Grosskreuz des Maltheserordens; Inhaber des k. k. 7. Drag.-Reg. und zweiter Inhaber des k. k. 8. Drag.-Reg. Erbgrossherzog von Toscana, ingleichen Chef des k. preussischen 2. Drag.-Reg. u. s. w.; er folgte seinem Vater Jos. Niclas am 24. Januar 1802.

Erbprinz: Alfred Nicolaus Guntram, geb. 28. März 1819, k. k. zweiter Oberst bei Kaiser Franz-Joseph-Cuir.-Reg. No. 1. — Sohn des Erbprinzen: Alfred Aug. Maria Wolfg. Carl, geb. 31. Oct. 1851.

Wappen. Quadrirter Rückenschild mit Mittelschild; der letztere wiederum quadrirt, mit einem Herzschild.

Herzschild: In Roth eine goldene schräglinks gelegte Fischgräte, wegen des adeligen Hauses Gradner, mit dessen Erbt. Maria Jacob v. W. verheirathet war.

Mittelschild: 1 und 4 in Roth eine silberne Kirchenfahne, 2 und 3 in Silber ein schwarzer linker Schrägbalken (Spener sah ihn auch rechtsgezogen), ebenfalls von der Gradnerschen Erbschaft herrührend.

Rückenschild: 1 und 4 in Roth der Kopf und Hals eines silbernen Wolfes (Sibm. nennt ihn Windkopf) als das eigentliche Geschlechtswappen; 2 in Schwarz drei goldene byzantinische Münzen oder Ringe, 2, 1 gestellt, deren Bedeutung unbekannt ist, 3 in Schwarz ein silberner Hauptsparren wegen des adeligen Hauses Wolfsthal. Um den Schild hängen die Orden des Fürsten und das Ganze umgiebt ein Hermelinmantel mit Fürstenhut.

No. 4. Die Fürsten Colloredo-Mannsfeld.

Rudolph Joseph, Reichsgraf von Colloredo zu Waldsee*), geb. den 6. Juli 1706, Oberst-Erbtruchsess in Böhmen, Ritter des goldn. Vl., des St. Steph.-O. Grosskr., kaiserl. auch k. k. w. geh. Rath, Staats- und Conf.-Min., Reichs-Hof-Vice-Canzler, ward mit seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt vom Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand am 29. Dec. 1763 und am 24. Dec. 1764 in den böhm. Fürstenstand erhoben, erhielt auch 1765 das Indigenat von Ungarn und sein Sohn, Franz Gundaccar Fürst von Colloredo, welcher sich am 6. Jan. 1771 mit Marie Isabelle Anna Ludmilla, der ältesten Tochter und alleinigen Allodialerbin Heinrichs Fürsten von Fondi und Grafen zu Mannsfeld vermählte, erhielt am 26. Febr. 1789 die Bestätigung der schon von der Kaiserin Maria Theresia bewilligten Vereinigung der Namen und Wappen von Colloredo und Mannsfeld, dergestalt, dass dem jedesmaligen erstgeborenen Sohne des Fürsten C das Recht ertheilt wurde, sich Fürst von Mannsfeld zu nennen, während die übrigen Kinder nur den gräflichen Titel Colloredo-Mannsfeld zu führen haben. Am 22. Dec. 1817 wurde das Haus im Erbgrossprioral des toscan. Ord. vom heil. Stephan zu Lunigiana bestätigt. — Besitzungen: Mehrere Herrschaften in Böhmen und Oesterreich, welche ein Majorat bilden (Opoczno, Dobrusca, Grünberg, Duppau, Sierendorf u. s. w.).

Gegenwärtiges Haupt der Familie: Fürst Joseph Franz Hieronymus, geb. 26. Febr. 1813, k. k. Kämm. u. Maj. i. d. A., folgte seinem Vaters-Bruders-Sohne, dem Fürsten Franz Gundaccar, am 28. Mai 1852 nach dem Rechte d. Erstgeburt in den fürstl. Colloredo-Mannsfeldischen Besitzungen. Sein ältester Sohn: Hieronymus Ferd. Rud., geb. 20. Juli 1842. (Der gothaische gen. Hofkal. auf 1858 nennt ihn Graf von Mannsfeld.)

Wappen. Quadrirter Schild (Mannsfeld) mit Mittelschild (Colloredo), über jedem die Fürstenkrone.

Mittelschild. In Schwarz ein silberner Querbalken, darauf ein schwarzer zweiköpfiger Adler mit über den Köpfen schwebender Krone, (Colloredo'sches Stammwappen.)

---

*) Ueber die Geschichte des Hauses Colloredo wird später bei den gräflichen Linien dieses Hauses das Nöthige gesagt werden.

Schild: 1. und 4. Hauptquartier wiederum quadrirt, darin 1 und 4 von Silber und Roth sechsfach quergetheilt, wegen des Hauses Querfurt, aus welchem die Grafen von Mannsfeld stammen, 2 und 3 in Silber 6 rothe Rauten, 3 und 3 gestellt, wegen Mannsfeld; 2. Hauptquartier in Schwarz ein silberner Adler wegen der 1387 an die ehemaligen Grafen zu M. gelangten Herrschaft Arnstein; 3. Hauptquartier in Blau ein goldener und gekrönter rechtsgekehrter Löwe, darüber ein zweimal von Silber und Roth geschachter rechter Schrägbalken, wegen der 1480 an Mannsfeld gelangten Herrschaft Heldrungen.

Den Schild des abgebildeten Wappens (von dem 1843 † Fürsten Rudolph Joseph geführt) umgiebt d. O. des gold. Vl.

No. 5. Die Fürsten Salm.

Das abgebildete Wappen ist das der Linie Salm-Salm des fürstlichen Hauses Ober-Salm.

Die Geschichte und die Wappen der beiden jetzt bestehenden, den Namen Salm führenden Familien, aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen und aus dem Hause der Dynasten von Reifferscheid — zweier agnatisch nicht verwandten Geschlechter — sollen später im Zusammenhange besprochen werden.

No. 6. Die Fürsten Lobkowitz.

Ein uraltes böhmisches Geschlecht, welches, von den alten Herzogen dieses Landes abstammend, im 14. Jahrhundert seinen heutigen Namen (der frühere war Lobetz) von dem neuerbauten Stammschlosse Lobkowitz (im Kaurzimer Kreise Böhmens) annahm und in der von zwei Hauptlinien verbliebenen Chlumetzischen Nebenlinie fortblüht, auch gegenwärtig wieder in zwei Linien sich theilt. Zdeneck Adalb. Frhr. v. Lobkowitz, † 1628, wurde am 17. Aug. 1624 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Sohn Wenzel Eusebius, † 1677, dessen in der Oberpfalz gelegene Herrsch. Neustadt an der Waldnaabe bereits am 5. Sept. 1641 zu einer immediaten gefürsteten Reichsgrafschaft unter dem Namen Sternstein erhoben worden war, erwarb am 9. Juli 1646 mit dem Ankaufe des Herzogthums Sagan den schlesischen Herzogstitel und wurde am 30. Juni 1653 in den Reichsfürstenrath eingeführt, erhielt auch 1659 die ungarische Magnatenwürde für sich und seine Nachkommen und errichtete in seinem Testamente ein Familienfideicommiss aus seinen sämmtlichen R.-Herrschaften. Nach Verkauf des Herzogthums Sagan an den Herzog Peter von Curland wurde die herzogl. Würde am 3. Mai 1786 auf die in Böhmen gelegene Herrschaft Raudnitz übertragen. Seit 1833 ist der Familie das Oberst-Erbland-Schatzmeisteramt von Böhmen verliehen. Von den durch des Fürsten Wenzel Euseb. Enkel Philipp † 1734

und Georg † 1753 gestifteten beiden Linien besitzt die ältere das Herzogthum Raudnitz, das Majorat Bilin und viele Herrschaften in Böhmen und Steyermark, die jüngere mehrere Herrschaften in Böhmen.

Gegenwärtiges Haupt der älteren Linie: Fürst Ferdinand Jos. Joh. Nep., geb. 13. April 1797, Herzog zu Raudnitz, gefürsteter Graf zu Sternstein, Ob.-Erbl.-Schatzmeister in Böhmen, k. k. Geh. Rath u. Kämmerer; folgte dem Vater 15. Dec. 1816. Erbprinz: Moriz, geb. 2. Juni 1831.

Gegenwärtiges Haupt der jüngeren Linie: Fürst Georg Christian Franz, geb. 14. Mai 1835, Herzog zu Raudnitz; folgte dem Vater 17. März 1842

Wappen. Ein Mal in die Länge und zwei Mal quer getheilter Schild (sechsfeldrig) mit Mittelschild.

Mittelschild: quadrirt, 1 und 4 von Roth und Silber quergetheilt, als das Lobkowitzische Stammwappen, 2 und 3 in Silber ein schrägrechts schwebender schwarzer Adler mit goldener Krone, auf der Brust mit einem silbernen halben Monde belegt, wegen der im 15. Jahrh. der Familie zugefallenen Erbschaft des Hauses Zerotin.

Schild: 1 in Gold ein vorwärts gekehrter schwarzer Büffelskopf mit schwarzem Ring in der Nase, wegen des ersten Fürsten L. Erbschaft des Hauses Pernstein; 2 in Roth ein wachsender in Gold gekleideter Engel, wegen Sagan; 3 in Blau 3 goldene Sterne, 2, 1 gestellt, über einem dreifachen silbernen Hügel, wegen Sternstein; 4 in Blau ein goldener gekrönter Löwe, rechtsgekehrt und 5 in Gold drei schwarze Pfähle, beides, wie angegeben wird, Gnadenzeichen, dem ersten Fürsten L. verliehen; 6 in Gold ein schwarzer Adler, auf der Brust mit einem silbernen halben Mond belegt, wegen des zu Sagan gehörig gewesenen Herzogthums Glogau.

Ueber dem Schilde stehen vier gekrönte Helme; darauf 1 ein umgekehrter rother Hut oder Kegel (Sibmacher sagt Hut oder Glocke) aus welchem eine silberne Straussenfeder hervorgeht, zum Stammwappen gehörig; 2 der Pernstein'sche Büffelkopf; 3 sechs roth gesäumte silberne Fähnlein an goldenen Stäben, drei rechts, drei links abfliegend und 4 eine von Silber und Roth vielfach geschachte, schildähnlich ablaufende Tafel, hinter welcher ein Pfauenwedel hervorgeht; beides, der Angabe nach, Gnadenzeichen.

Den Schild umgiebt ein Hermelinmantel mit Herzogskrone. — Die Devise des Hauses lautet böhmisch: Popel sem, popel budu (Asche bin ich, Asche werd' ich).

No. 7. Die Fürsten Esterházy von Galántha.

Das uralte mächtige und reiche ungarische Geschlecht der Esterházy leitet seinen Ursprung von Estoras, einem Abkömmlinge Attila's her, welcher um 969 in der Taufe den Namen Paul angenommen haben soll. Das Ge-

schlecht theilte sich 1238 in die Linien E. und Illyesbazy, welche letztere jetzt ausgestorben ist, und Niclas Estoras, Obergespann des Stuhlweisenburger Comitats, erhielt vom Kaiser und König Sigismund in Rücksicht der so vielfachen Verdienste seines Geschlechts um das Vaterland am 8. Dec. 1421 Schloss und Herrschaft Galántha, im Presburger Comitate, von welcher Zeit an das Geschlecht sich Esterházy, Freiherrn v. Galántha nannte. Seines Urenkels Franz IV. Söhne stifteten 1594 die Linien Czekles, Zolyom und Frakno (Forchtenstein). Niclas Esterházy Freih. v. G, der letzteren Linie angehörig, erhielt vom Kaiser Ferdinand II. am 10. Aug. 1626 als Erbgraf v. Forchtenstein für sich und seine Nachkommen die Grafenwürde, welche am 17. Nov. 1683 vom Kaiser Leopold I. auch den beiden älteren Linien verliehen wurde. Die Linie Frakno oder Forchtenstein theilte sich wieder in die Linien Frakno und Papa, von welcher ersteren Paul Esterházy von Galántha, Erbgr. v. F., Ritter d. gold. Vl. u. Palatin v. Ungarn am 7. Decbr. 1687 vom K. Leopold I. zum Reichsfürsten erhoben ward. Durch Diplom K. Carls VI. vom J. 1712 wurde mit der fürstlichen Würde der jedesmalige erstgeborne männliche Nachkomme begnadigt, am 11. Juli 1783 aber durch K. Joseph II. der erbländ. und Reichsfürstenstand auf alle Nachkommen ausgedehnt. 1804 ward der Fürst durch Erwerbung der Grafschaft Edelstetten Reichsstand, letztere aber 1805 zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben, bis 1806 die Mediatisirung erfolgte. Die Familie gehört zu den reichsten Grundbesitzern in der österr. Monarchie und unter den med. Fürsten überhaupt; sie besitzt in Ungarn allein einige 30 Herrschaften (welche fast den 13. Theil von Ungarn ausmachen sollen), darunter namentlich die Herrsch. Eisenstadt, ferner in Nieder-Oesterr. d. H. Schwarzenbach und Pottenstein, in Bayern die gef. Grafsch. Edelstetten und in Baden d. H. Gailingen. Die Wohnsitze sind Eisenstadt u. Wien.

Gegenwärtiges Haupt der Familie: Fürst Paul Anton E. v. G., geb. 10. März 1786, gefürst. Graf zu Edelstetten, Erbh. zu Forchtenstein, k. k. Kämmerer u. w. Geh. R., folgte seinem Vater, dem F. Nicolaus, 24. Nov. 1833. Erbprinz: Nicolaus Paul Carl, geb. 25. Juni 1817, k. k. Kämm. und Rittmeister i. d. A. Dessen ältester Sohn: Paul Anton Nicolaus, geb. 21. März 1843.

Wappen. (Geschichtliche Vorbemerkung.) Die Familie führte ursprünglich einen goldenen Greif in blauem Felde. Durch Diplom des Königs Ladislaus ward dieses Wappen 1095 für Michael und Albert Estoras und ihre Nachkommen dahin vermehrt, dass der Greif in die Rechte einen krummen Säbel und auf das Haupt die goldene Krone erhielt. Eine anderweite Wappenvermehrung erfolgte durch König Andreas im Jahr 1225 für Mathias Estoras, indem die drei rothen Rosen in der Linken des Greifen, unterhalb desselben aber noch die goldene Königskrone hinzugefügt wurden.

Bei der Erhebung in den Fürstenstand (Dipl. Kaiser Leopolds I. v. 7. Dec. 1687) erhielt das abermals vermehrte Wappen folgende Gestalt: Quadrirter Schild mit Mittelschild. Im schwarzen (neuere Siegelabdrücke zeigen einen blauen) gekrönten Mittelschilde der goldene Anfangsbuchstabe des kaiserlichen Namens (L. = Leopold). Schild: 1 und 4 das ebenbeschriebene vermehrte Stammwappen, dergestalt, dass der linksgekehrte Greif im 1. Felde den Säbel in der aufgehobenen Linken und der rechtsgekehrte Greif des 4. Feldes den Säbel in der aufgehobenen Rechten hält; 2 und 3 quergetheilt, oben in Roth ein hervorwachsender goldener Löwe, dem Greifen zugekehrt und einen Strauss (im Diplome heisst es: Fasciculus Rosarum, die Siegelabdrücke zeigen durchgängig drei Rosen) silberner Rosen emporhaltend (der obere mit der Rechten, der untere mit der Linken), unterhalb in Silber drei goldene Rosen, 2, 1 gestellt.

Die neueste Wappenvermehrung erfolgte wohl aus Anlass des Erwerbs der nachher gefürsteten Reichsgrafschaft Edelsteten.

Das Wappen erhielt nun folgende Gestalt: Quadrirter Schild mit Mittelschild. Der Mittelschild blieb unverändert, ebenso das erste und vierte Feld des Schildes. Zweites Feld, golden eingefasst, blau, darin zwei schräglinke silberne Balken und in der obern Ecke ein links gekehrter, in der unteren ein rechts gekehrter silberner Halbmond. Drittes Feld in Gold ein schwarzer gekrönter Doppeladler. Im vierten Felde erscheinen die drei Rosen bald, wie ursprünglich, 2, 1 gestellt, bald nebeneinander.

Schildhalter. Rechts der Greif mit dem Säbel in der erhobenen Linken, rechts ein Löwe, in der aufgehobenen Rechten eine Gleve haltend.

Den mit der Fürstenkrone bedeckten Schild umgeben in dem von uns abgebildeten — vom Fürsten Nicolaus, geb. 1765 † 1833, geführten Siegel die Ordensketten des goldenen Vliess-Ordens und des ungar. St. Stephans-Ordens.

Wir geben später noch ein Siegel mit den fünf Helmen.

No. 8. Die Fürsten Löwenstein-Wertheim.

Wir geben später noch einen Wappenabdruck mit den Helmen und kommen dann auf Geschichte und Wappen zurück.

No. 9. Die Fürsten Wied.

Auch dieses Hauses Geschichte und Wappen werden später im Zusammenhange abgehandelt werden.

No. 10. Die Fürsten Kinsky.

Die Fürsten Kinsky zu Wchinitz und Tettau stammen aus einem uralten böhmischen Geschlechte, welches ursprünglich den Namen „Tettauer von Tettau" führte und schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in

Urkunden als eine seit 400 Jahren in Boehmen als adelig bekannte Familie genannt wird. Das gothaische geneal. Taschenb. d. gräfl. Häuser auf 1858 giebt zu Berichtigung der früheren in der geneal. Literatur vorkommenden, unter sich abweichenden, überhaupt unvollständigen Nachrichten über die Standeserhebungen der Familie folgende Notizen:

1) Erhebung in den Freiherrstand. 1316 den 3. Tag nach dem heil. Ostersonntage (Dipl. des Königs Johann von Böhmen für Wilhelm, Balthasar und Johann Tettauer): „in veros proceres barones extollimus creamusque."

2) Bestätigung des Freiherrnstandes. a) 1401 in vig. St. Thomae Ap. (Dipl. Jodok's Markgr. v. Mähren für Albert Tettauer und seine Söhne. b) 1459 feria 5ta in vig. St. Thom. Ap. (Dipl. des Königs Casimir von Polen für Johann und Friedrich Tettauer). c) 13. Juni 1461. (Dipl. König Georgs v. Böhmen für Balthasar, Wilhelm u. Friedrich Tettauer). d) 1522 feria 6ta post Galli. (Dipl. König Ludwigs v. Böhmen f. Friedrich, Georg, Aloys Tettauer und Wenzel und Friedrich v. Wchinitz). e) 21. März 1596. (Dipl. Kaiser Rud. II. f. Radislaw d. A, Wenzel, Rudolph, Joh., Wilh., Radislaw d. J. u. Ulrich Wchinsky.

3) Reichsgrafenstand. 2. Juli 1628. (Dipl. Kaiser Ferdinand II. für Wilh. Kinsky, Freih. v. Wchinitz und Tettau. Bestätigung des Reichsgrafenstandes. a) 31. Mai 1676. (Dipl. Kaiser Leop. I. für Franz Ulrich und Wenzel Norbert Grafen Kinsky). b) 2. Apr. 1687. (Dipl. Kaiser Leop. I. für dieselben.

4) Oberst-Erbland-Hofmeister in Böhmen, 19. Apr. 1743. (Dipl. d. Kaiserin Maria Theresia für den jedesmaligen Besitzer der Fideicommissherrsch. Chlumetz.)

Graf Wenzel Norbert Octavian, k. k. wirkl. Geh. Rath und 1703 oberster Canzler in Böhmen († 3. Jan. 1719) ist der gemeinschaftliche Stammvater der beiden jetzt blühenden Linien. Sein ältester Sohn Ferdinand gründete die gräfl. Linie zu Chlumetz und Tettau, welche das Majorat und das Oberst-Erbhofmeisteramt in Böhmen besitzt; der jüngere, Philipp Joseph, die fürstl. Linie. Der k. k. wirkl. Geh. Rath und Oberst-Landmarsch. in Böhmen, Stephan Wilhelm, wurde am 3. Febr. 1747 für sich und den jedesmal. Erstgeb. seiner männlichen Nachkommen, mit Substitution der Nachkommenschaft seines Stiefbruders Philipp Joseph für den Fall der Erlöschung seiner eigenen Nachkommen, in den Reichsfürstenstand erhoben. Stephan Wilhelm † am 12. März 1749 und sein einziger Sohn Franz Joseph am 23. Sept. 1752, worauf der Sohn des Grafen Philipp Joseph, Franz Ulrich, diesen in der fürstl. Würde und den dazu gehörigen Majoratsherrschaften folgte.

Die Fürsten von Kinsky besitzen in Böhmen die Majoratsherrschaften Chotzen und Rossitz, die Allodialherrschaften Böhmisch-Kamnitz, Zlonitz,

Heřmamniestetz, Horaždiowitz und Lužan, in Oesterreichisch-Schlesien die Herrschaft Grossherrlitz.

Dermaliges Haupt der Familie: Fürst Ferdinand Bonaventura, Fürst von Kinsky zu Wchinitz und Tettau, geb. 22. Octbr. 1834, k. k. Kämmerer und Rittmeister in d. A.; succ. seinem Vater dem Fürsten Rudolph 27. Jan. 1836 unter Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims Joseph, Grafen Kinsky; grossjährig erklärt im Oct. 1855; verm. 5. April 1856 mit Prinzessin Marie, geb. 19. Sept. 1835, Tochter des Fürsten Carl Franz Anton von und zu Liechtenstein, Herzogs von Troppau und Jägerndorf, ersten Obersthofmeisters Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Generals der Cavallerie u. s. w.

Wappen. In Roth drei aus dem linken Schildesrande hervorgehende, mit den Spitzen abwärts gekrümmte, silberne Wolfszähne (Zemby). Den Schild umgiebt ein hermelingefütterter Mantel, darüber die Fürstenkrone.

Helmzeichen der Familie: ein offener Adlersflug, rechts silbern, links roth. Helmdecken: roth und silbern.

Taf. III.

Freiherrliche und adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Baldinger.

Die Familie, auch Baldingen und Balding genannt, gehört zu den ältesten landsässigen Geschlechtern Altbayerns und lebte seit Anfang des 13. Jahrhunderts zu Hohenbalding im ehemaligen Bisthum Freising; zu Ende desselben Jahrh. kommt sie auch im Breisgau vor. Die ordentliche Stammreihe beginnt mit N. Baldinger, um 1389, der in erster Ehe mit einer Degerbröck, in zweiter mit einer aus dem Hause Altweg vermählt war und im Wappen ein weisses Windspiel zu führen pflegte, dessen sich die Familie noch heute bedient. Dem Albrecht († 1517) Canzler des Bischofs von Regensburg und des Abts zu St. Emeran, auch fürstl. bayer. Kastner in Friedberg und Landrichter zu Dachau, ertheilte Kaiser Friedrich III. am 22. März 1489 für seine dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste einen Gnadenbrief, worin ihm sein und seiner Brüder altadeliges stifts- und ritterbürtiges Herkommen und Wappen bestätigt und erneuert wurde. Sein jüngerer Sohn Sigmund (geb. 1510) verpflanzte das Geschlecht nach Schwaben und ist durch seine Nachkommen der gemeinschaftliche Stammvater der gegenwärtig lebenden Familie geworden. Er starb 1558, nachdem auch ihm, wie seinem älteren Bruder Hans (mit dessen Ableben 1575 der Stamm in Bayern erlosch) sein altadelig Herkommen und Wappen von Kaiser Carl V. am 27. März 1544*) erneuert und gebessert worden war. Seine vier Söhne stifteten so viel Hauptlinien mit zahlreichen Unterlinien, die aber mit Ausnahme der zweiten, von Sigmund gestifteten, wieder erloschen sind.

Die Familie ist noch in Würtemberg und Bayern angesessen und theilt sich gegenwärtig in drei Linien.

Wappen. Ein schräglinks getheilter, oben rother unten blauer Schild, worin ein silberner Windhund mit einem goldenen Halsband springt. Auf dem Schilde ruht ein offener Turnierhelm, auf welchem, immitten eines fünfendigen, abwechselnd roth und blau tingirten Hirschgeweihes, der Windhund sitzt. Helmdecken roth und blau.

Vgl. Bucelin P. III. app. p. 12. — Praun, Beschreib. d. adel. u. erb. Geschl. in d. vorn. Reichsstädten S. 23, 57, 91, 93. — Weyermann, hist. biogr. Nachr. v. ulmischen Fam. — Hellbach. — Cast, Adelsb. d. Königr. Württemb. S. 116.

Ein ausgest. Geschlecht in der Stadt Zürich, Baldinger, auch von Baldingen genannt, sowie ein zweites regimentsfähiges Geschl. dieses Namens in Baden wird erwähnt in Leu's schweiz. Lexikon. II. 57 u. Suppl. I. III.

---

*) In Ulm erhielt die Familie das Patriciat und mit andern ulmischen Geschlechtern am 29. Oct. 1552 von Kaiser Carl V. die Bestätigung ihres alten Adels.

No. 2. Die Freiherren von Ütterodt.

Die Familie (auch Utenrod, Utenrode, Uttenrode, Utterodt) gehört zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern Thüringens und hat sich später auch in Franken, am Rheine, in Sachsen u. s. w. ausgebreitet. Siegbert soll 996 dem Turnier zu Braunschweig als Sieger beigewohnt haben und Heinrich war nach einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1114 einer der vornehmsten Herren in Thüringen. Um 1442 erwarben Hans und Berthold das Schloss Scharffenberg, vereinigten auch eine Anzahl Güter zu einer Herrschaft, mussten aber, nach Zerstörung des Schlosses, sich „im Thal" (bis 1837 Hauptsitz der Familie) neu anbauen und ihren Besitz 1458 vom Herzog Wilhelm v. Sachsen zu Lehn nehmen. Die Familie schied sich später in die zwei Hauptlinien zu Thal und zu Lupnitz, wozu noch der Ast Schwarzhausen kam; die Linie zu Thal starb aus mit Adolph IV. herz. sachs. goth. Obermarschall und es erbte die Linie zu Lupnitz, deren Haupt Wolf Sigismund VI. hess. Oberst-Cammerer, die sämmtlichen Familiengüter vereinigte. Der Sohn des letztern, Wolff Horst, geb. 25. Oct. 1788, † 26. Marz 1836, grossh. hess. Kammerh. Major und Flügeladj. ward 1829 vom Grossh. v. Hessen in den Grafenstand erhoben, worauf wir an anderem Orte zurückzukommen haben werden.

Wappen. (Bis 1829.) Im silbernen Schilde drei blaue halbe Monde 2, 1 gestellt und zwischen der Sichel jedes derselben eine kleine rothe Sonne; die beiden oberen Halbmonde sind seitswärts von einander abgekehrt, der untere aber gestürzt.

Auf dem gekrönten eisernen offenen Turnier-Helme eine rothe, oben mit einem, die Hörner aufwärts hebenden, blauen Halbmonde besetzte Säule und auf dem Halbmonde eine rothe Sonne.

Helmdecken: roth und silbern.

Das gräfliche Wappen folgt später.

Vgl. Goth. Dipl. III. 29. — Mülleri Annal. Sax. — Schannat, Clientela Fuldens, p. 177. — Gauhe — Kneschke, deutsche Grfnhrr. II. 582.

No. 3. Die Freiherren Boltog von Brüsken.

Altes adeliges Geschlecht britischen Ursprungs, dessen deutscher Stammvater im 15. Jahrhundert sein Vaterland verlassen musste, kaiserl. Kriegsdienste nahm und als Oberstlieutenant mit dem Präd. von Brüsken in den Freiherrnstand erhoben wurde. Die Nachkommen haben bald nur den Familiennamen Boltog (auch Poltog, Bolton), bald nur den Beinamen Brüsken (auch Brusquen, Pruschken und Brosske) geführt und in österr., theils kursächs. Diensten gestanden. Von des k. k. General-Quartiermeisters Johann Gottlob Frhr. B. v. B. drei Söhnen hat nur Friedrich, k. poln. u. kursächs. Hauptm., das Geschlecht dauernd fortgepflanzt. Sein jüngster Sohn August Christian, fürstl. löwenst. wertheim. Hofmarschall † 28. Oct. 1808, stiftete die dermalen allein noch blühende Linie, welche seit 1795 zur altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. gehört. Senior derselben ist der Doctor der Rechte und Canzleirath August Frhr. B. v. B. zu Frankfurt a. M., geb. 14. Jan. 1818 und seit 4. Octbr. 1852 vermählt mit Josephine, Tochter des † k. k. Feldmarschall-Lieutn. Freih. Stregen v. Glauburg. (Vgl. die Wappen d. deut. Freih. u. ad. Fam. III. 47.)

Wappen. In Silber ein vorwärts gekehrter, bärtiger Einsiedler mit anhängender Pilgertasche in blauem Pilgerkleide, an dessen Kragen zwei Jacobsmuscheln erscheinen. Auf dem Haupte trägt er einen breitkrämpigen blauen Hut, der mit einer silbernen Jacobsmuschel besetzt ist. In der erhobenen Rechten hält er einen langen, schwarzen Pilgerstab als Stütze erfasst und stemmt den linken Arm in die Seite. Aus dem gekrönten Helm mit blausilberner Decke wächst die Wappenfigur bis zur Hälfte des Leibes hervor.

No. 4. Die Freiherren von Pappenheim.

Uraltes westphälisches Rittergeschlecht, welches zunächst unter dem Namen die Raven*) vorkommt und dessen im zwölften Jahrhunderte zerstörte Stammburg Papenheim im Paderborn'schen lag. Nach Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte nahm später die Familie Burgrecht in Warburg und theilte sich bald in die drei Linien zu Canstein, Kochelnberg und Liebenau, von welchen nur die letzte den Zunamen Papenheim beibehielt, während die andern beiden nach ihren Burgen sich nannten**). Die heutigen Pappenheim stammen alle von der Liebenauer Linie ab und mit Herbold (Mitte des 14. Jahrhunderts) beginnt die ordentliche Stammreihe. Später bildeten sich aus der übrig gebliebenen Liebenauer Linie drei neue Linien zu Liebenau, Stammen und Gladebeck, von denen die letztere 1632 mit Adam v. P., die erste aber 1718 mit Alexander v. P. verlosch, so dass, nachdem auch noch im vorigen Jahrhunderte ein Familienast zu Wölfersheim in der Wetterau ausgegangen, gegenwärtig nur noch die Linie Stammen fortblüht. Senior des Geschlechts ist der k. k. Major i. d. A. Ferdinand Alfons Eberhard Hippolyt, Frhr. v. P. zu Gratz, geb. 18. Febr. 1805.

Wappen. In Silber ein rechts- (in unserem Siegelabdrucke und bei Meding links-) gewendeter, gekrönter, schwarzer Rabe (auf grünem Grunde sitzend). Auf dem gekrönten Helme mit schwarzsilberner Decke steht der Rabe vor einem silbernen (in unserem Abdrucke mit einer Krone gezierten) Köcher (nach Meding ist es eine Säule), aus welchem fünf abwechselnd schwarze und weisse (nach Meding nur schwarze) Federn hervorgehen.

Vgl. Kuchenbecker, Ann. Hass. coll. II. 420, Gauhe, Meding und Goth. Taschenb. d. Freih. H. f. 1857.

No. 5. Die Freiherren u. Herren Marschall v. Bieberstein.

Verschiedene Familien des deutschen Uradels führen den Namen Marschall (Marschalk), weil ihre Altvordern an fürstlichen Höfen Erbdienstämter bekleideten, und von ihren Rittersitzen haben sie ihre verschiedenen Beinamen angenommen. So bekleideten auch die Herren Marschall v. B. bei den alten Markgrafen von Meissen das Erbmarschallamt und schrieben

---

*) „Raveno de Papenheim et suus filius Raveno" werden in einer Urkunde von 1297 als Zeugen genannt.

**) Eine Urknnde von 1353 nennt folgende Familienglieder: „Raveo senior, Herboldus et Raveo junior, milites, fratres de Kanstein, Raveo de Kughelenberg et Johannes frater ejusdem, milites, Borchard praepositus in Bossentorp, Herbold frater ejus, qui omnes dicuntur de Pappenheim."

sich von ihrem zwischen Freiberg und Meissen, bei Nossen gelegenen Rittersitze Bieberstein (Biberstein), welcher jedoch schon zu Ende des 16. Jahrh. an die von Schönberg kam und jetzt der Familie von Schröter gehört. Heinrich Marschall wohnte 1198 dem meissnischen Landtage auf dem Kulmberge bei Oschatz bei. Zu Ende des 13. und im 14. Jahrhundert war die Familie auch in Freiberg ansässig und nebst andern Adelsfamilien im Rathe der Stadt. Die urkundlich belegte Stammreihe beginnt mit Heinrich M. v. und zu B., welcher 1498 zu Rittmitz wohnte und dessen Nachkommen in der 5. Generation sich auch im Magdeburgischen, in Preussen u. s. w. ausbreiteten. Des genannten Stammvaters Heinrich Enkel in der 7. Generation, Otto Julius, † 1760 als Oberstlieutenant und Commandant zu Hohenasperg, ward der Gründer der jetzigen badischen Linie, während im gegenwärtigen Jahrhundert ein Enkel des Otto Julius, der am 22. Januar 1834 als herzogl. nass. dirigirender Staatsminister verstorbene Ernst Franz Ludwig Frhr. M. v. B. der Gründer der nass. Linie wurde.

Die Linien in Baden und Nassau sind im anerkannten Besitze der Freiherrnwürde.

Senior der badischen Linie ist der Freih. August Friedr. M. v. B., geb. 4. Juli 1804, Grundherr zu Neuershausen, grossherzogl. bad. Geh. Rath und Ges. am Bundestage.

Senior der nassauischen Linie ist der Freih. Friedrich Wilhelm M. v. B., geb. 17. Dec. 1806, Erbherr zu Hanstätten, herzogl. nassauischer Kammerherr.

Wappen. In Silber ein schräggezogenes rothes Netz oder Gitterwerk. Auf dem rothsilbernbewulsteten Helme zwischen zwei silbernen Büffelhörnern ein oben mit sechs schwarzen Hahnenfedern besteckter rother Marschallstab. Helmdecken rothsilbern.

Varianten. Meding erwähnt ein Siegel mit gekröntem Helm; auch die von uns gegebene Variante zeigt eine Krone.

Den Marschallstab nennen Manche, wiewohl unrichtig, eine „dünne Turniersäule"; Meding erwähnt Varianten ohne Stab, oder Schaft, wie er es nennt, vom Jahr 1669.

Die Zahl der Hahnenfedern auf dem Marschallstabe variirt sehr. Meding fand deren 3, 4 und 6; unsere Variante zeigt deren 8 und ein während des Druckes noch aus dem Nassauischen eingegangener, allerdings von dem betreffenden Familiengliede selbst als minder treu bezeichnetes neueres Siegel zeigt der Federn so viele, dass das Ganze mehr das Aussehen eines Palmbaumes erhält, wie denn auch der von Meding citirte alte Halberst. Stiftskalender von der Helmfigur sagt, es sei ein aufwachsender purpurfarbener Palmbaum.

Die Zahl der Federn wird neuerlich — auch von unserm Einsender — zu sechs angenommen. (Vgl. auch Sibm. I. 155.)

Auf einem von Meding erwähnten Siegel schienen die Büffelhörner getheilt zu sein und Casts bad. Adelsb. spricht auch von in den Farben des Schildes wechselnden Büffelhörnern. Auch sollen nach Casts ungenauer Angabe die Helmdecken von Silber und Gold sein.

Vgl. Gauhe, Zedler, Hellbach, v. Krohne, Cast und v. Zedlitz. Das von einigen derselben gebrachte Citat Mushard Monumenta p. 388 passt nicht hierher.

No. 6. Die Herren von Bülow.

Das uralte in Deutschland, Schweden und in der Schweiz weit verbreitete Geschlecht der Herren von Bülow (in Schweden zu den mütterlichen Ahnen der Könige Erich XIV. und Carl IX. zählend; vgl. Messenii theatr. Nobil. Suec. f. 79), ist wahrscheinlich wendischen Ursprungs und besass schon im 12. Jahrhunderte (Urk. v. J. 1154 bei Pfeffinger, Braunschweig. Hist. II. 188) das Gut Bülow bei Rehna in Mecklenburg. Die ordentliche Stammreihe beginnt mit dem Ritter Gottfried von Bülow, der um das Jahr 1231 lebte. Seit dem 14. Jahrhunderte entstanden nach und nach die Linien von Wedendorf, Potrense, Gross Siemen, Radun-Wischendoof, Zibühl, Gartow-Stintenburg, Wehningen-Gudow und Plieschkow. Aus diesen Linien ist eine lange Reihe berühmter Männer entsprossen, welche sich um Kurbrandenburg und Preussen, um Mecklenburg, Hannover, Sachsen, Schweden, Dänemark u. s. w. verdient gemacht haben.

Kaiser Joseph I. erhob am 16. Dec. 1705 einen der Plieschkower Linie angehörigen Zweig dieser Familie in den Reichsfreiherrenstand (besitzen in Hannover die Lehngüter Abbensen, Ober-Marschacht, Hohne und Bledeln) und durch Kaiser Carl VI. ward im Juli 1736 der demselben Zweige angehörende Reichsfreiherr Ernst August, geb. 1697, in den Reichsgrafenstand erhoben.

Vom König Friedrich Wilhelm III von Preussen ward einer der berühmtesten Helden aus dem Befreiungskampfe, der Freih. Friedr. Wilhelm v. B. — ebenfalls von der Plieschkower Linie — am 3. Juni 1814 zum Grafen Bülow von Dennewitz und endlich am 17. Januar 1816 der damalige k. preuss. Finanzminister Friedr. Ludw. Victor Hans v. Bülow — von der Linie Gross-Siemen — ebenfalls in den preussischen Grafenstand erhoben, nachdem ihm schon vom vormaligen Könige von Westphalen, dessen Finanzminister er war, 1808 der von ihm jedoch nicht geführte Grafentitel verliehen worden war. Auf die Freiherren und Grafen von Bülow und deren Wappen kommen wir später in besonderen Artikeln zurück.

Wappen der Herren v. Bülow (nach der Angabe im neuen preuss. Adelslexikon I. 326).

In Blau vierzehn — 4, 4, 3, 2, 1 gestellte — goldene Kugeln. Auf dem blaugolden bewulsteten Helme erscheint zwischen zwei blauen, je mit sieben goldenen Kugeln belegten Büffelhörnern, hinter welchen ein goldener offener Flug hervorgeht, ein gelb und dunkelgrau gefärbter Vogel (im Niedersächsischen Biela genannt), der einen goldenen, mit einem Diamanten versehenen Ring im Schnabel hält.

Helmdecken: blau und golden.

Varianten.

a) Die Kugeln sollen nach Einigen vielmehr Pfennige sein; v. Bülow in seiner Beschreibung des Geschlechts von Bülow, Neubrandenb. 1780, verwirft jedoch diese Annahme und führt an, dass die Wappenfiguren in den Kirchen zu Schwerin, Güstrow und Dobberan nicht platt, sondern rund erhoben ausgedrückt sind.

b) Zahl der Kugeln:

1. 21 Kugeln — 6, 5, 4, 3, 2, 1 gestellt — zeigt das Siegel des Godofr. de Bulow v. J. 1250 in der v. B.'schen Schrift;
2. 20 Kugeln — 5, 5, 4, 3, 2, 1 gestellt — erwähnt das von Hoinckhausensche Mscrpt.;
3. 15 Kugeln — 4, 4, 4, 2, 1 — führte Catarina von Bülow, wahrscheinlich im 17. Jahrh., wie Meding erwähnt;
4. 14 Kugeln — 4, 4, 3, 2, 1 — zeigen die meisten vorkommenden Siegel, z. B. von 1291, 1348, 1376, 1396, 1398, 1406, 1424, 1440, 1499, nach Medings Angabe;
5. 14 Kugeln — 4, 4, 4, 2 — in der Klosterkirche zu Wanzka (Meding);
6. 14 Kugeln — 4, 4, 3, 3 — in der Kirche zu Wehningen v. Jahr 1515 und im Wappen Hartwichs v. B. 1550; ferner im Siegel Hinrichs vā bulow bei Grupen p. 16;
7. 14 Kugeln — 5, 4, 3, 2 — in der Kirche zu Barum und im Döring'schen Wappenbuche v. 1530;
8. 12 Kugeln — 2, 4, 4, 2 — in einem Siegel des Otto v. B. v. J. 1304 (Meding).

c) Helm: statt des Wulstes gekrönt; in Fürst W.-B. V. 154. 3 und nach Medings Angabe auf einer attestirten Zeichnung und auf vielen Petschaftabdrücken.

d) Vogel auf dem Helme:

1. blau mit goldener Brust, Kirschvogel oder Golddrossel, oriolus oder galbula genannt (Meding u. Wapp.-B. d. pr. M. IX. 62);
2. grün mit schwarzen Flügeln in einem Stammbuche v. 1606 (Med.);
3. golden mit blauen Flügeln, Pirol (Goth. Taschenbuch d. Freih. H. für 1858);
4. zum Fluge geschickt auf einem Kissen sitzend, im S. Joh. Praep. Güstrow. v. 1398 (Meding);
5. ganz fehlend bei den schweizerischen Stammverwandten v. Bülen.

e) Ring im Schnabel des Vogels:

1. ohne Stein (Meding);
2. mit Diamant (N. pr. Ad.-Lex.; Meding, b. d. Freih. u. Gfn. v. B.; Kneschke, Grfnhsr. I.; goth. Hdb. d. grfl. II.);
3. mit rothem Stein (goth. Frhr.-Taschenb. 1858);
4. mit goldener Siegelfläche (Wapp.-B. d. pr. M.);
5. ganz fehlend auf Siegeln v. 1376, 1398, 1440, 1519 und ist es überhaupt noch unerörtert, wenn der Ring hinzugekommen (Meding).

f) Büffelhörner:

1. jedes mit 6 Kugeln belegt auf dem S. der erw. Catarina v. B. (Meding);
2. nicht mit Kugeln belegt (Fürsts W.-B. V. 154, 3);
3. fehlend bei Micrälius p. 474, auf einem S. v. 1398 und i. d. Kirche zu Barum (Meding), und bei Heinrich von der Zibühlschen Linie 1440 (n. pr. Ad.-Lex.).

g) **Flug:**

1. silbern in Fürsts W.-B. I. 167, 12;
2. fehlend auf Siegeln von 1376, 1398, 1440 (Meding), und bei der Wehningen-Gudow'schen und Zibühl'schen Linie, sowie bei den schweizerischen von Bülen mit nur einer bekannten Ausnahme. (N. pr. Ad.-Lex.)

h) Schildhalter. Der Oberjägermeister a. D. v. Bülow auf Kühren in Holstein führt nach von ihm uns zugesendeten Siegelabdrücken zwei Vögel mit dem Ringe im Schnabel zu Schildhaltern (ein zweites Siegel zeigt die Devise: Nil desperandum).

i) Noch erinnern wir uns in einer fremden Sammlung ein v. B.sches Wappen gesehen zu haben, welches zur Linken des Helmes einen geharnischten Arm mit Schwert zeigte.

Nach uns aus der Familie zugegangenen Nachrichten ist ein zu Berlin lebendes hochgestelltes Mitglied derselben gegenwärtig damit beschäftigt, die Geschichte des Geschlechts neu zu bearbeiten. Vgl. übrigens G. J. F. v. Bülow hist. gen. u. krit. Beschr. d. edl. freih. u. gräfl. Geschl. v. B. 1780, und die im N. preuss. Ad.-Lex. angeführten Schriften.

No. 7. Die Freiherren von Roll.

Eine alte adelige, später freiherrliche Familie in der Schweiz, deren Stammhaus im Kanton Bern gelegen. Johann Walter von Roll kaufte 1635 von Claudia, der Wittwe des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, das auf der linken Rheinseite in der Grafschaft Baden gelegene Schloss Bernau, nach welchem Besitzthume sich die Familie seitdem genannt hat. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts war ein Johann Nepomuk, Freiherr von Roll zu Bernau Domherr zu Constanz und Domicellar zu Worms.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild.

Mittelschild: in Roth ein von Silber und Schwarz der Länge nach getheilter rechter Schrägbalken.

Schild: 1 und 4 durch einen silbernen Querbalken getheilt, oben in Blau ein goldenes Rad, unten in Gold eine silberne Kugel; 2 und 3 in Roth ein rechtsgekehrter, zum Kampfe gerichteter, doppeltgeschwänzter, goldener Löwe. Aus dem ersten der zwei gekrönten Helme wächst der Löwe des 2. und 3 Feldes, das Rad des 1. und 4. Feldes mit den Pranken haltend, aus dem zweiten der wie der Mittelschild tingirte Rumpf eines bärtigen Mannes mit silberner und schwarzer Kopfbinde und abfliegenden silbernen Bändern.

Die Decken des ersten Helmes sind blau und golden, die des zweiten roth und silbern.

Vgl. Leu, schweiz. Lex. III. 244 u. Gauhe.

No. 8. Die Herren von Berlepsch, auch Freiherren.

Zwei Sprossen der uralten, an den mährisch-ungarischen Grenzen angesessenen adel. Familie Bernevizko, die Brüder Heinrich und Dietrich, kamen im J. 1070 an den Hof des Herzogs Otto zu Sachsen und Bayern, Herren an der Werra und Grafen zu Nordheim und wurden die Gründer des nachgehends in Hessen, Thüringen und Sachsen weitverzweigten

Geschlechts der jetzigen Herren von Berlepsch. Ihre Stammsitze waren die Schlösser Junde und Berleves (Berleyvves, Berlips), nach welchem letzteren die Familie sich fortan nannte. Nachdem 1349 ohne Vorbehalt der gesammten Lehn eine Theilung von Gut und Wappen stattgefunden hatte, starb die ältere Linie 1399 in der neunten Generation aus und ihre Güter fielen an den Landgrafen von Hessen, der sie jedoch später der Familie zurückgab.

Ein bald wieder abgestorbener Zweig erhielt im 17. Jahrhundert die Grafenwürde; gegenwärtig aber führen viele Glieder der Familie den Freiherrentitel.

Wappen der Herren von B. Quadrirter Schild. 1 und 4 in Gold fünf grüne Sittiche (Papagaien) mit rothen Schnäbeln, Augen, Halsbändern und Füssen, 2, 2, 1 gestellt; 2 und 3 in Schwarz drei übereinander gestellte goldene Sparren. (In der Abbildung bei König sind es fälschlich goldene Querbalken, im Texte werden aber Sparren genannt.) Auf dem Schilde zwei Helme. Aus dem rechten (nach Königs Adelshist. II. 96) schwarzroth (nach dem W.-B. der preuss. Monarchie XII. 95 aber silbern und schwarz) gewulsteten Helme steigen zwei rothe Kuras-Prügel auf, deren jeder einen silbernen, oben mit 7 schwarzen Hahnenfedern besteckten Ball, (König II. 108 nennt sie gar Schneebälle und nach Sibmacher I. 134 wären es gelbe Kugeln), trägt; auf dem linken gekrönten Helme erscheinen zwei übereck von Gold und Schwarz getheilte Büffelhörner. Die Helmdecken sind bei Sibmacher roth und golden, bei König roth und schwarz, im Wappen-Buch der preuss. Monarchie aber rechts roth und schwarz, links schwarz und golden. Zur Geschichte des Wappens ist noch zu bemerken, dass bei der oben erwähnten Familientheilung der eine Theil das Haus Junde und vom Wappen die 5 Sittiche nebst dem Helme mit den Kuras-Prügeln, der andere das Haus Berleves und vom Wappen die Sparren nebst den Büffelhörnern erhielt. Schannat, Clientela Fuld., giebt die Sittiche unter „Berlips" und die Sparren unter „Berlevess" s. „Berleyves", letztere nach einer Urkunde der Brüder Tyle und Arnold von Berleyvesen vom Jahre 1350, Sabbatho proximo post Michaelis Archangeli. Sibmacher kennt nur die Sittiche als das Wappen der Familie.

Das im Wappenb. der preuss. Mon. XIII. 13 abgebildete Wappen der Freiherren v. B. weicht nächst der beigefügten fünfperligen Freiherrnkrone nur insofern ab, als darnach der rechte Helm silbern und roth gewulstet ist, die Büffelhörner des linken Helmes aber ganz schwarz mit den goldenen Sparren des 2. und 3. Feldes belegt sich zeigen und endlich die Decken rothgolden und schwarzgolden sind.

Ein Petschaftabdruck des freiherrl. Wappens, welches eine siebenperlige Krone deckt, zeigt zwei Löwen als Schildhalter und die Devise: Dum spiro spero.

No. 9. Die Herren von Landwüst.

Eine alte Adelsfamilie in Sachsen, als deren Stammhaus das im sächs. Voigtlande gelegene Landwüst angenommen wird. Nach einem Lehnbriefe von 1480 war damals ein Hans von L. Gleitsmann zu Weissenfels. Die Familie blüht noch in Preussen.

Wappen. In Blau ein mit drei rothen Rosen belegter Querbalken; auf dem Helme eine goldene gehenkelte, gestürzte Glocke von zwei schräg-abgehenden blauen Fähnlein beseitet.

Das neue pr. Ad.-Lex. nimmt statt der Glocke eine Urne mit Henkeln an. Die Wappenfigur läuft aber in einen runden Knopf aus, so dass man sie eher für einen Mörser halten könnte.

Vgl. noch Schamelius p. 79, König I. 883, Gauhe und Uechtritz dipl. Nachr. VI. 36—42.

No. 10. Die Herren von Bardeleben (Barleben).

Ein altes adeliges Geschlecht im ehemaligen obersächsischen Kreise, dessen in Anhalt gelegenes Stammhaus schon in einer Urkunde von 1221 vorkommt. Später hat sich die Familie in den Marken und in Preussen verbreitet. Ein Burchard v. B. war 1340 Bischof von Havelberg und Cuno v. B. begleitete 1563 den Churf. Joach. II. v. Brandenb. auf den Wahltag nach Frankfurt a. M. Bis in die neueste Zeit haben Glieder des Geschlechts im preussischen Heere gedient.

Wappen. Es kommen zwei Wappen unter dem Namen v. B. vor, ohne dass sich bis jetzt hätte ermitteln lassen, ob sie verschiedenen Familien oder, was das wahrscheinlichere, verschiedenen Linien einer Familie angehörten. Neuerlich erscheint nur das von uns abgebildete, doch ergeben sich einige Varianten.

a) Das ältere Wappen beschreibt Meding nach dem Döring'schen Wappenbuche v. 1530 folgendergestalt: In Silber drei schwarze, linksgekehrte Breitbeile (zweifelsohne 2, 1 gestellt). Helm: eine silberne, mit 4 Pfauenfedern besteckte Säule. Decken: silbern und schwarz. Wegen der vorkommenden Varianten s. Meding I. 19.

b) Das zweite — von uns abgebildete — Wappen zeigt bei Dithmar v. Joh.-Ord. in Roth ein schrägrecht liegendes Breitbeil mit goldenem Stiel; im rechten Unterwinkel eine fünfblätterige silberne Rose. Auf dem gekrönten Helme erscheinen fünf neben einanderstehende Pfauenfedern von zwei schräg auswarts gekehrten Beilen beseitet, neben deren Stielen eine schwebende Rose.

Sibmacher's Beschreibung in der Decl. von 1605 zur Abbildung auf Taf. 179 lautet: Im rothen Felde eine weisse (sc. gefüllte) Rose unter einer eisenfarbenen Parte mit gelbem Stiel; auf dem Helme ein roth und weisser Bausch, darauf ein grüner Pfauenschwanz, die Parten und Rosen wie im Schild; die Decken roth und weiss.

Mit dieser Beschreibung und der Abbildung bei Sibm. stimmt der obige Petschaftabdruck überein.

Eine Variante hiervon erwähnt Meding: auf dem Helme sechs nebeneinanderstehende, von Beilen und Rosen beseitete Pfauenfedern.

Wir selbst besitzen noch folgende Variante: Im goldenen, schwarz eingefassten Felde ein schrägrechts liegendes silbernes Beil, darunter eine fünfblätterige silberne Rose. Auf dem Helme drei nebeneinander stehende breite Messer von zwei schrägauswärts gekehrten Beilen beseitet und unten neben den Stielen derselben fünfblätterige Rosen.

Das Wappenb. d. preuss. Mon. IX, 35 giebt den Helm goldroth bewulstet, die Decken rothgolden, sonst ganz wie Sibmacher.

Vgl. die bei Hellbach u. im neuen pr. Ad.-Lex. angezogenen Schriften.

No. 11. Die Freiherren v. Hund (dt) und Alten-Grottkau.

Von der uralten, in Schlesien, Bayern, Franken und Hessen weitverzweigten adeligen Familie der Herren von Hund (dt), auf deren Geschichte wir später zurückkommen, hat der schlesische Stamm Jahrhunderte hindurch das Schloss Alten-Grottkau besessen. Dasselbe kam später an die Freiherren von Henneberg; gleichwohl schrieb sich die Familie nach wie vor „von Hund und Alten-Grottkau" und Rudolph Hildebrand v. H. u. A. war es, der laut Publikation auf dem kaiserlichen Oberamte zu Breslau vom 10. Mai 1720 den Freiherrenstand an sein Haus brachte. Ein anderer Zweig erhielt mit Franz Friedrich, welcher Regierungsrath zu Neiss war, im Jahre 1726 den böhmischen alten Herrenstand.

Wappen. In Blau ein weisser, rechtsgekehrter schreitender Hund mit goldenem Halsband. Ueber der den Schild deckenden Krone zwei Helme, auf deren rechtem (dem Stammhelme) neun gefüllte rothe Nelken an langen grünen, mit Blättern besetzten Stengeln erscheinen, während der linke bewulstete Helm zwischen zwei silbernen Büffelhörnern eine schrägrechts gelehnte schwarze, oben gekrümmte Leiter mit sieben Sprossen trägt. Helmdecken: silbern und blau. Schildhalter: gekrönte, auswärts sich kehrende goldene Greife. Das Wappenb. d. preuss. Mon. VIII. 19 zeigt mehrere Abweichungen von obigem Petschaftabdrucke. Dem stehenden Hunde fehlt das Halsband; die Helme sind gekrönt und verstellt, so dass der rechte die Leiter mit den Büffelhörnern, erstere weniger schräg gestellt und nicht gekrümmt, der linke aber das Stammkleinod zeigt; auch kehren sich die Greife nach Innen und sind nicht gekrönt.

Vergl. Sinapius I., Carpzov's oberl. Ehrentemp. II. Gauhe I., Meding II., v. Uechtritz V., Pr. Ad.-Lex. II.

No. 12. Die Herren v. Carlowitz. (Erb-Ritter des h. röm. Reichs.)

Eines der ältesten, angesehensten und reichbegüterten Adelsgeschlechter Sachsens, welches aus Böhmen stammt, dessen Glieder aber schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts unter den Meissnischen Rittern genannt werden. Die ordentliche Stammreihe beginnt mit Friedrich (II.) v. C., welcher 1480 Landvoigt zu Pirna war, in dessen Nähe Zuschendorf, die älteste bekannte (inzwischen jedoch veräusserte) Besitzung der Familie liegt. Kaiser Carl V. verlieh seinem berühmten Rathe Christoph v. C., seinen „Erben, Stämmen und Geschlechte" die Würde eines der vier Erb-Ritter des Reiches. Vgl. Urk. v. 13. Jan. 1552 (abgedruckt bei König I. 125).

Wappen. Gevierter Schild. 1 und 4 in Silber drei 2, 1 gestellte schwarze Kleeblätter, deren Stiele in der Mitte zusammenlaufen; 2 und 3 in Silber ein schrägrechter rother Balken. Zwei Helme. Der rechte gekrönte trägt, einwärts gekehrt, einen mit den Kleeblättern des 1. und 4. Feldes belegten und geschlossenen*) silbernen Adlersflug, der linke aber zwei neben einander gestellte mit einem rothen Querbalken belegte weisse

---

*) Das vor uns liegende Siegel des berühmten kais. Rathes Christoph v. C. vom J. 1543 zeigt auf dem gewulsteten Helme einen offenen Adlersflug, zwischen dessen Sachsen die drei Kleeblätter schweben.

Kugeln oder Scheiben, zwischen welchen ein die Dolden von einander-kehrender weisser Straussfederbusch hervorgeht. Helmdecken: rechts schwarz und silbern, links roth und silbern.

Zur Geschichte des Wappens. Die Kleeblätter und der rechte Helm mit dem Adlersfluge gehören dem Stammwappen an, das 2. und 3 Feld aber dem Wappen der ausgestorbenen Familie von Ziegelhaim. Kaiser Carl V. verlieh nämlich laut (bei König I. 133 abgedruckter) Urkunde d.d. Speyer 19. April 1544 denen v. C. und namentlich dem Christoph und George v. C. für sich und ihre Erben und Nachkommen, Schild, Helm, Wappen und Kleinod des altadeligen von Ziegelhaim'schen Geschlechts, dergestalt, dass die v. C. nach tödtlichem Abgange des damals noch lebenden Caspar v. Z., als des letzten seines Geschlechts, das Wappen des letztern mit dem angestammten v. C.'schen verbinden und zu führen berechtigt sein sollten. Gleichzeitig ward des von C.'schen „Stammes und Namens erblich Kleinod und Wappen mit einer gelben oder gelbfarbenen Krone auf dem (bis dahin schwarzsilbern bewulsteten) Helme gnädiglich gezieret und gebessert."

Die obige Wappenbeschreibung ist fast wörtlich dem kaiserl. Diplome entlehnt und sind darnach die vielen vorkommenden Varianten zu beurtheilen, über welche, wie überhaupt, der erschöpfende Artikel in Prof. Kneschke's Werke „Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien u. s. w. III. 71 flgde. nachzulesen ist, indem wir uns hier nur auf folgende durch unsere Abbildung veranlasste Bemerkungen in Betreff des linken Helmkleinodes beschränken.

Das kaiserl. Diplom braucht den Ausdruck „Kugeln oder Scheiben". Daher ist es gekommen, dass namentlich ältere Petschaftabdrücke (wie auch der unsrige) eine Kugel zeigen, und zwar nur eine, indem die zweite dahinterstehende nicht sichtbar wird. Neuere Siegelabdrücke zeigen (und zwar unzweifelhaft richtiger) zwei etwas schräg hintereinander gestellte Scheiben (oder Schirmbreter) so dass die hintere rechts etwas sichtbar wird. Diese Scheiben erscheinen rund oder oval, je nachdem sie mehr oder weniger schräg gestellt sind. Der rothe Balken in den Scheiben — nach dem Diplome „in der Mitten überzwerch" — erscheint gleichwohl in vielen vorliegenden Siegelabdrücken schrägrechts gezogen. Der zwischen den Scheiben stehende Straussfederbusch wird sehr verschieden, mehr oder weniger naturgetreu abgebildet. Vor uns liegende ältere Siegel zeigen variirend bald einen hahnenfederartigen Busch von sechs oder mehr Federn — s. unsre Abb. — bald eine Kugel fächerartig mit sieben Straussfedern besteckt, bald gar einen Kleestengelzweig mit 5 Blättern. Neuerlich scheint die Familie an dem mehr oder minder vollen wirklichen Straussfederbusche festgehalten zu haben.

Der linke Helm erscheint übrigens manchmal bewulstet — s. unsre Abb. — oder gekrönt.

Ein neuerer Siegelabdr. zeigt die Devise: Virtuti nulla invia est via.

Vgl. König I., Meding II., N. pr. Ad.-Lex. I. und das oben im Text angez. Werk v. Kneschke.

No. 13. Die Freiherren von Hammerstein.

Von den alten Burggrafen von Hammerstein am Nieder-Rhein und zwar durch Arnold, jüngern Sohn des Grafen Ludwig, welcher der Gross-

vater des letzten, 1418 verstorbenen Burggrafen Ludwig war, stammen die heutigen Freiherren v. H., welche jetzt in Hannover und Mecklenburg-Schwerin blühen. Drei Brüder Georg Christoph † 1687, Christoph Ludolph † 1728 und Christian Günther † 1692 wurden die Gründer der Linien Equord, Gesmold und Loxten. Die Linie Equord starb mit den Söhnen ihres Gründers aus und es erbte die Linie Gesmold, zu welcher die neue Linie Equord gehört.

Die gegenwärtigen Häupter der Familie sind die Freiherren Sigurd, geb. 17. Juli 1829 (Equord), Gustav, geb. 6. Nov. 1817 (Gesmold) und Hermann, geb. 6. Mai 1801 (Loxten).

Wappen. (Bis zum 5. März 1816). In Silber drei 2, 1 gestellte golden bordirte und befransete, rothe Kirchenfahnen mit drei Ringen*), doch ohne Stäbe. Den Helm deckt ein mit Hermelin verbrämter rother Kurhut, über welchem sich die 3 Kirchenfahnen vorwärtsgekehrt, die beiden äusseren schräg auswärtsstehend, an goldenen (nach Meding rothen) Processionsstäben, oben mit einem goldenen Kreuze, wiederholen. Helmdecken: silbern und roth. Schildhalter: zwei goldene Löwen, von welchen der rechte vorwärts, der linke einwärts sieht. Devise: Spectemur agendo. (Der von uns gegebene Siegelabdruck wurde von einem Gliede der Loxtener Linie geführt.)

Zufolge k. hannöv. Cab.-Schreibens vom 5. März 1816 ist der Familie, nachdem sie ihre Abkunft von den Burggrafen v. H. erwiesen hatte, gestattet worden, das Wappen der letzteren nebst der Grafenkrone zu dem bis dahin nur allein geführten Stammwappen hinzuzufügen, welches wir demnächst folgen lassen werden.

Vgl. d. goth gen. Taschenb. d. Freih. H. v. J. 1854 u. 1858 u. Knetschke, d. Wapp. d. deutsch. Freih. u. ad. Fam. III. 194 flg., sowie die daselbst angez. a. Schriften. Bezüglich der in dem zuletzt angezogenen Werke enthaltenen Angabe, dass die Linien zu Gesmold und Loxten (auch jetzt noch) nur das alte Stammwappen der Familie führen, ist zu erwähnen, dass ein Mitglied der Gesmolder Linie uns Siegelabdrücke und Abbildung des vermehrten Wappens mit dem ausdrücklichen Bemerken zugesendet hat, dass dies und nicht das einfache Stammwappen das jetzt geführte richtige Wappen sei.

No. 14. Die Herren von Miltitz, auch Freiherren.

Uraltes adeliches, zum Theil den Freiherrntitel führendes Geschlecht in Sachsen, welches vordem auch in Schlesien und Böhmen ausgebreitet war. Das gleichnamige Stammhaus liegt bei Meissen, gehört aber jetzt der Familie von Heynitz. Die Familie kommt urkundlich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vor und zählt berühmte Namen unter ihren Vorfahren.

Wappen. Siebenmal quergetheilt von Silber und Schwarz**); auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner, getheilt und tingirt wie der Schild. Helmdecken: silbern und schwarz.

Aeltere Wappenabbildungen und Siegel zeigen, wie dies bei derartig getheilten Wappenschildern überhaupt häufig vorkommt, in Silber 3 oder 4 schwarze Balken, oder auch eine nur fünfmalige Quertheilung. Meding

*) Kommen auch nur mit einem Ringe in der Mitte vor.

**) Durch die siebenmalige Theilung der Schildfläche entstehen acht Plätze.

fand auf einer Zeichnung von 1669 das eine Büffelhorn schwarz, das andere silbern.

Vgl. Peckenstein's Theatr. Sax. I., Spangenberg's Ad. Spieg. II., Gauhe I., v. Meding I.

No. 15. Die Herren von Einsiedel.

Eine der ältesten sächsischen Adelsfamilien, urkundlich seit dem 13. Jahrhundert vorkommend, obschon nach andern (Gotha Diplom.) schon Meginrad, der ums J. 830 gelebt haben soll, als erster bekannter Stammvater angesehen wird. Der Ursprung der Familie wird bald in der Schweiz, bald, und wohl richtiger, in Böhmen gesucht. Die Familie war von jeher reichbegütert und theilte sich im 16. Jahrhundert in die Linien zu Salis, Scharffenstein, Gnandstein und Syra Ein Zweig der Scharffensteiner Linie erhielt 1745 den Reichsgrafenstand, worauf an anderm Orte zurückzukommen ist. Zahlreiche Glieder der Familie haben von jeher die höchsten Ehrenstellen bekleidet und sich grosse Verdienste erworben.

Wappen. In Gold ein rechtsgekehrter schreitender Einsiedler in blauer Kutte mit gleichfarbiger spitziger Mütze, welcher in der Linken über der Schulter einen schwarzen, am Ende mit zwei abwärts gekehrten Zinken besetzten Stab (Hacke, Weinkerst) und in der Rechten einen Spitzhammer (Beil) trägt, von welchem ein Rosenkranz herabhängt. Aus dem gekrönten Helme wächst der Einsiedler hervor, wie im Schilde. Helmdecken: Golden und Blau.

Wegen einzelner Varianten vgl. v. Meding I. und im Allgem. König I., Gauhe I.

Taf. IV.

Reichs-Freiherrliche, freiherrliche und adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Bredow.

Eine uralte, ursprünglich niederländische Familie, welche daselbst unter dem Namen der Bannerherren die Stadt Breda besass und im 10., nach Andern jedoch erst im 12. Jahrhundert in die Marken kam, wo sie sich Bredau und Bredow schrieb. Ihr urkundlich nachweisbarer ältester Stifter ist Mathias v. B., Vogt zu Rathenow, welcher 1309 mit dem Dorfe Bredow belehnt wurde. Die Familie war von jeher reichbegütert und zahlreich. Auf die demselben Geschlechte angehörigen Freiherren und Grafen v. B., sowie auf die ebenfalls stammverwandten heutigen Grafen von Breda kommen wir zurück.

Wappen. In Silber ein rother aufrechtstehender Steigbaum*) (Sturmpfahl, auch Sturmleiter genannt) mit hakenähnlicher, rechtsgekehrter Spitze und drei durchgesteckten goldenen Sprossen. Auf dem gekrönten Helme

*) Wir geben diese Bezeichnung, wissen aber recht wohl, dass diese Figur, die sich im Wappen der von Ramyn wiederholt, noch zur Zeit zu den räthselhaften gehört.

ein wachsender, rechtsgekehrter silberner Bock Helmdecken: roth und silbern.

Vrgl. Gauhe I., N. pr. Ad.-Lex. I.

No. 2. Die Reichs-Freiherren Türckheim zu Altdorf.

Ein ursprünglich elsässisches Adelsgeschlecht im ehemaligen Reichsritter-Canton Ortenau, dessen Stammreihe urkundlich mit Hanemann von Türinkheim, auch Türck genannt, beginnt, welcher im J. 1459 das Bürgerrecht zu Strassburg erlangte und sich daselbst niederliess. Der Reichs-Freiherrenstand kam durch Johann v. T. zu Strassburg am 8. März 1782 (Dipl. Kais. Jos. II.) in die Familie, welche noch jetzt in zwei Linien (Baden und Strassburg) blüht.

Auf den der badischen Linie angehörigen Freiherrn von Türckheim, Gen. v. Baden, kommen wir zurück.

Wappen. (Siegel des R.-Freih. Hans v. T. zu A., Chefs der bad. Linie.) Getheilter Schild; rechts in Blau ein aufgerichteter goldener, rechtsgekehrter Löwe, links in Gold ein schwarzer, oben und unten von einem schwarzen sechsstrahligen Sterne begleiteter Querbalken. Auf dem gekrönten Helme ein bärtiges Mannsbild mit federgeschmücktem Hute und emporgehobenen Armen, aus welchen zwei Büffelhörner hervorgehen. Nach dem Diplome ruhen über dem Schilde zwei gekrönte Helme und erscheint auf dem ersten ein wachsender goldener Löwe, auf dem zweiten aber schwebt zwischen zwei goldenen, mit dem schwarzen Querbalken des zweiten Feldes belegten Büffelhörnern, ein sechsstrahliger Stern.

Helmdecken: rechts blau und golden, links schwarz und golden.

Vgl. Cast, bad. Ad.-Buch.

No. 3. Die Herren von Dieskau.

Uraltes sächsisches, magdeburgisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus gleiches Namens bei Halle a. S gelegen ist. Die Familie besass das Oberküchenmeisteramt im Erzstifte Magdeburg. Friedrich v. D. wird schon unter den Merseburger Turniergenossen von 769 genannt. Otto v. D., kais. und kursächs. Feldoberst um die Mitte des 16. Jahrh., erhielt nach ruhmvoller Vertheidigung der Stadt Pesth gegen die Türken vom Kaiser den Ritterschlag.

Wappen. In Blau ein silberner rechtsgekehrter Schwan mit erhobenen Flügeln und über den Schild schräglinks gezogenem rothem Balken. Auf dem von Silber, Blau und Roth gewulsteten Helme ein gestürzter runder rother Hut mit einer oben einmal geschlungenen, durch den Hut gezogenen, zu beiden Seiten abfliegenden goldenen Schnur, zwischen zwei Adlerflügeln, von denen der rechte blau, der linke silbern. Helmdecken: rechts silbern und blau, links silbern und roth.

In einem Petschaftabdrucke unsrer Sammlung fehlen die Adlerflügel auf dem Helme. Zuweilen erscheint der Schwan linksgekehrt und der Balken schrägrechts gezogen, wie z. B. auch bei König I., welcher den Wulst silbern, abwechselnd mit roth und blau, die Decken aber nur blau und roth tingirt.

No. 4. Die Reichs-Freiherren von Lindenfels.

Uraltes fränkisches und schwäbisches Geschlecht, dessen Stammschloss im ehemaligen Rittercanton Odenwald gelegen war; ein Zweig wendete sich nach Schlesien. Bucelin beginnt die Stammreihe des Geschlechts mit dem Ritter Otto, der 1209 auf dem Turnier zu Worms gewesen.

Wappen. In Silber ein schwarzer schrägrechtsgezogener Balken, mit drei goldenen sechsstrahligen Sternen belegt. Auf dem gekrönten Helme (in den Sibm. Suppl. ist er nicht gekrönt) ein silberner Jünglingsrumpf, auf welchem der sternenbelegte Schrägbalken des Schildes wiedererscheint; den Kopf (welcher im W.-B. der pr. Mon. II. 41 gekrönt ist) ziert eine Binde von Schwarz und Silber, deren Enden rechts (in unserm Petschaftabdrucke aber links) abfliegen.

Vgl. v. Hattstein III., v. Meding II., Gauhe und v. Hellbach.

No. 5. Die Herren von Bennigsen.

Ein altes niedersächsisches, von v. Hattstein zum westphäl. Adel gerechnetes, in Hannover und Braunschweig — auch in einem Zweige in Preussen — ansässiges Geschlecht, welches auch Benningsen und in älteren Zeiten Bendisen geschrieben wird und dessen Stammburg im Amte Calenberg lag.

Wappen. In Blau ein silbernes schrägrechts liegendes Bindeisen*) (nieders. Bendisen). Auf dem mit und ohne Wulst vorkommenden (zuweilen, wie auf unserem Petschaftabdrucke, gekrönten) Helme erscheinen zwei schrägauswärts gestellte silberne Bindeisen, deren Haken nieder und auswärts gekehrt sind. Helmdecken: silbern und blau.

v. Meding erwähnt eine Variante von 1598: in Silber ein schwarzes schräglinks und mit dem eisernen Haken nieder- und unterwärts gestelltes Bindeisen. Helmdecken: silbern und schwarz.

Vgl. noch N. pr. Ad.-Lex. I.

No. 6. Die Herren von Polenz.

Alte meissnische Adelsfamilie (auch Pohlenz geschrieben), deren Stammsitz gleiches Namens im Amte Meissen liegt. Die Familie hat sich auch in der Lausitz und in der Mark Brandenburg ausgebreitet. Ein Gottschalk v. P. war 1198 auf dem meissnischen Landtage. In der Niederlausitz, wo dieses Geschlecht zu besonders hohem Ansehen gelangte, war Christoph v. P. um das Jahr 1430 Landvoigt.

Wappen. In Blau ein die Sachsen links (ebenso häufig auch rechts) kehrender, mit einem rothen Balken belegter silberner Adlerflügel. Auf dem (zuweilen gekrönten) Helme ein blaubekleideter (bei König von Blau und Silber getheilter) Mannesrumpf mit silbernem Halskragen und rother mit drei Pfauenfedern geschmückter Mütze. Helmdecken: rechts blau und silbern, links roth und silbern (nach andern Angaben umgekehrt).

---

*) Werkzeug der Bötticher.

In Fürst's W.-B. erscheint der Rumpf von Silber und Roth quergetheilt und gekrönt.

Vgl. Gauhe I. II., König I., v. Meding I., Hellbach und v. Uechtritz I.

No. 7. Die Herren von Witzleben, auch Freiherren.

Uralte thüringische und sächsische Adelsfamilie (auch Wizeleyben, Witzeleuben genannt), deren Stammhaus bei Arnstadt im Schwarzburgischen liegt. Im J. 964 ward Erich v. W. vom Kaiser Otto dem Grossen zum Ritter geschlagen, 1115 focht Fritz v. W. unter dem Landgrafen Ludwig III. v. Thüringen am Welphesholze, 1165 erschien Adelhard v. W. als Turniergenosse auf dem zehnten Turnier zu Zürich.

Mit Fritz v. W., dem Erbauer der Stammburg, der um 1186 lebte, beginnt die ordentliche Stammreihe des Geschlechts, das sich im 16. Jahrhundert in verschiedene Linien theilte und noch gegenwärtig in Sachsen, Preussen und Schwarzburg fortblüht. Ein Theil der Familie führt den Freiherrntitel.

Wappen. Dreimal im gestürzten Sparren getheilt von Silber und Roth*). Den Helm deckt ein silbern aufgeschlagener rother Hut, mit zwei schräg nach aussen gestellten schwarzen Schäften besetzt; die Schäfte sind zu beiden Seiten mit 4 rothen Blättern und oben mit 5 abwechselnd rothen und silbernen Straussfedern geziert. Helmdecken: silbern und roth.

Dies Wappen giebt Schannat (s. v. Witzeleuben) nach Urkunden von 1487 und 1674, sowie Sibmacher (Ausg. von 1605) Tab. 165. Dagegen giebt König I. im silbernen Felde zwei gestürzte rothe Sparren; die Schäfte haben bei ihm an jeder Seite sechs silberne Blätter. In der Abbildung bei König sind es, im Widerspruch mit der Beschreibung, nicht Straussen- sondern Hahnenfedern, mit welchen die Schäfte oben besteckt sind.

Neuere Wappenbeschreibungen und Abbildungen dürfen wir übergehen. Die Familie selbst führt neuerlich vorzugsweise im silbernen Felde zwei rothe gestürzte Sparren (s. auch unsern Abdruck) und insbesondere die Freiherren a. d. H. Wartenburg und Werben führen die Schäfte ohne Blätter.

Claus und Conrad v. W. erhielten vom Kaiser Friedrich III. am St. Ulrichstage (4. Juli) 1471 aus besonderer Gnade noch einen zweiten Helm, als linken, welcher einen einwärtsstehenden, gekrönten, schwarzen Adlerskopf mit Hals zwischen fünf von Roth und Silber quergetheilten Fähnlein trug, von denen zwei rechts, drei links sich kehren. Varianten hiervon s. bei Tyroff I. 140 und im Lex over adel. Familier i Danmark

---

*) Vgl. wegen der aus Unkenntniss oft verstümmelten Heroldsfigur der Sparrung das 1857 erschienene Prachtwerk: Heraldisches ABCBuch; das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik u. s. w. von Dr. Carl Ritter v. Mayer, p. 254 u. T. XXXVIII. 113. — ein Werk, welches, nachdem im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte das rechte Verständniss der echten Heraldik fast verloren gegangen, auf geschichtlicher Basis eine Purification der edlen alten Heroldskunst anstrebt und, in der Literatur unserer Wissenschaft einzig dastehend, als ein epochemachendes bezeichnet werden muss.

II. XLIII. 81 unter v. Vitzleben, sowie beschrieben bei Kneschke (die Wapp. d. deut. Freib. u. ad. Fam.) III. 457.

Vgl. die bei Kneschke angegebene Literatur u. d. goth. Freih. Taschenbuch für 1856.

No. 8. Die Freiherren von Hardenberg.

Die freiherrliche und gräfliche Familie v. H. gehört zu den ältesten Adelsgeschlechtern in Hannover, Sachsen, Holstein, Mecklenburg und Bayern. Ihr erster Stammsitz war das Schloss Hardenberg bei Nörthen im Fürstenthum Göttingen und ihr ältester bekannter Ahnherr Boldewin v. H., welcher um 829 lebte. Der sicher erwiesene Stammvater der Familie ist jedoch erst Dietrich v. H., welcher um 1220 in der Reihe der Dynasten als Mitunterzeichner einer Urkunde vorkommt. Von den zwei durch seine Söhne Bernhard und Günther gegründeten Linien starb die Bernhard'sche 1561 aus. Günther setzte den Stamm dauernd fort. Seine Enkel Heinrich und Hildebrand wurden die Gründer des hinteren und vorderen Hauses H., von denen jedoch das erstere 1669 ausstarb. Die Hildebrand'sche Linie oder das bisherige vordere Haus H. theilte sich später in die Linien Neuhardenberg (fürstliche Linie), Wiederstedt (freiherrliche Linie in Sachsen-Altenburg und Meiningen) und in die gräfl. Linie in Hannover.

Senior der hier allein zu berührenden freiherrlichen Linie ist der Ehrenritter des St. Joh.-Ord., herzogl. sachs.-altenb. Kammerherr Hans Christoph Hildebrand Aloys Frhr. v. Hardenberg, Mitgl. d. k. preuss. Herrenhauses, geb. 27. Oct. 1824.

Wappen der Freiherren v. H. In Silber ein schwarzer abgeschnittener rechtsgekehrter Eberskopf mit ausgeschlagener rother Zunge. Auf dem Helme wiederholt sich das Wappenbild, hinter welchem fünf schwarze Straussfedern stehen. Helmdecken: silbern und schwarz.

v. Meding erwähnt einige vorkommende Varianten.

Vgl. Wolf's Gesch. d. Geschl. v. H., N. pr. Ad. Lex. II., Kneschke, Gfnhsr. I. u. hist. herald, Handb. z. geneal. Taschenb. d. gräfl. H.

No. 9. Die Reichs-Freiherren v. Blittersdorf (Plittersdorf).

Die Edlen v. Bliderstorpe waren Burgmannen im Stifte Bremen und wurden urkundlich schon 1112 zu den Alten vom Adel gezählt. Um die Mitte des 13. Jahrh. erscheinen sie am Niederrhein, wo ihr ältester bekannter Ahnherr 1258 Lehensvasall und armiger des St. Severinstiftes in Cöln war. Von drei Hauptlinien blüht nur noch die Mühlendorfer; Chef derselben ist der grossherzogl. bad. Kämm. Staatsminister und Bundestagsges. Friedrich Carl Landolin Reichs-Freiherr v. B., geb. 4. Febr. 1792.

Der R.-Freiherrenstand kam mit Johann Werner v. B. (Dipl. Kais. Leop. vom 3. März 1664) in die Familie.

Wappen. Durch einen schwarzen Balken mit zu beiden Seiten abgewechselten Zinnen schrägrechts (unser Abdruck zeigt, als Variante,

den Balken schräglinks*) gelegt) getheilter, oben silberner, unten goldener Schild. Aus dem gekrönten Helme geht ein in den Farben des Schildes abgetheilter Rüdenkopf mit roth ausgeschlagener Zunge hervor. Helmdecken: silbern und golden.

Für die schrägrechte Theilung des Schildes spricht Johann Werners, des ersten R.-Freih. v. B. Wappen bei Schannat. Sibmacher und Hattstein theilen den Schild schräglinks. Der letztere tingirt die Decken silbern und schwarz. Bei Schannat ist der Schild golden und auf dem Helme erscheint ein Wolfskopf.

Vgl. noch Mushard, Cast, bad. Adelsb., goth. Freih. Taschenb. f. 1854.

No. 10. Die Freiherren von Massenbach.

Alte, dem berühmten Geschlechte von Gemmingen stammverwandte Adelsfamilie in Schwaben und am Rhein, welche seit dem 11. Jahrhunderte vom Schlosse Massenbach unweit Gemmingen (im ehemaligen Rittercanton Craichgau) ihren Namen führt, sich auch früher Massenbach-Gemmingen nannte, welche Schreibart neuerlich von der bayerischen Speciallinie wieder angenommen worden ist. Warmund v. M. kommt im zweiten Zehnt des 12. Jahrh. urkundlich vor. Um die Mitte des 16. Jahrh. schied sich die Familie in die schwäbische und preussische Hauptlinie, aus denen später viele Speciallinien hervorgingen.

Wappen. In Blau zwei goldene Querbalken. Auf dem Helme zwei wie der Schild abgetheilte und tingirte Büffelhörner. (Unser Abdruck zeigt als Variante die Büffelhörner nur mit einem Balken belegt.) Helmdecken: blau und golden (Gemmingensches Stammwappen).

Sibmacher und v. Hattstein, und nach ihnen v. Meding, theilen den Schild sechsmal von Blau und Gold.

Vgl. Cast, württ. Adelsb., goth. Freih.-Taschenb. 1853.

No. 11. Die Herren Vitzthum von Eckstädt.

Eines der ältesten und angesehensten thüringisch-sächsischen Adelsgeschlechter, dessen Ursprung von den ehemaligen Vicedominis hergeleitet wird, welche nach Abgang der thüringischen Könige an Kaisers Statt regierten. Ruthard und Heinrich kommen 1140 und 1144 urkundlich als Vicedomini vor. Später bekleidete dies Geschlecht das von Kurmainz in Erfurt neu gegründete Vicedominat und nahm nunmehr den Titel Vicedom oder Vitzdum = Vitzthum als Namensprädicat an. Im 13. Jahrh. schied sich das Geschlecht in die zwei Linien von Apolda (in den dreissiger Jahren des 17. Jahrhunderts erloschen) und von Eckstädt, einem Dorfe bei

---

*) „In der echten Urheraldik war es ganz gleichgiltig, ob eine Theilung, ein Schrägbalken u. dgl. rechts oder links gemacht wurde, denn die Alten legten im Gegentheile so wenig Werth auf derartige willkürliche Veränderungen, dass unzählige Siegel, Grabsteine und Abbildungen von Wappen ein und desselben Geschlechts, ja oft sogar unmittelbar neben einander oder auch wohl gar von ein und derselben Persönlichkeit gefunden werden, wo man die Richtung des Schrägbalkens, der Theilung u. s. w. bald rechts, bald links antreffen kann.“ v. Mayer, Herald. ABC-Buch p. 248.

Weimar. Aus der letzteren kommt Bertold „Vitzdum" in einer Urkunde von 1325 vor, doch beginnt die fortlaufende Stammreihe der Eckstädter Linie erst mit Georg, welcher 1593 Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld wurde. Die seit 1711 zum Theil gräfliche Familie hat sich ausser Sachsen und den Lausitzen auch in Schlesien, Böhmen und Bayern ausgebreitet.

Wappen. In Gold zwei rothe mit einem silbernen Querbalken belegte Pfähle. Auf dem gekrönten Helme erhebt sich ein spitziger rother Hut mit silbernem Knopf, darauf ein goldener sechsstrahliger Stern. Der Hut ist zu beiden Seiten mit drei gekrümmten Hahnenfedern besteckt, deren Farbe v. Meding nach einem gemalten Wappen von 1619 rechts roth, golden, silbern und links golden, roth, silbern angiebt, während Albinus die mittelste Feder jeder Seite weiss, die übrigen alle roth tingirt wissen will. Das Wappenb. der preuss. Mon. XVI. 68 tingirt die Federn rechts golden, silbern und roth, links aber roth, golden und silbern.

Helmdecken: roth und golden (nach Albinus golden, roth und silbern). Ein Wappen in der Domkirche zu Naumburg zeigt nach Meding I. in Roth drei goldene Pfähle mit darübergelegtem silbernen Balken; auf dem Helme eine rothe Pyramide mit einem sechsspitzigen goldenen Sterne besetzt zwischen sechs Straussfedern, von denen die vier oberen golden, die beiden unteren roth sind.

Vgl. die bei v. Hellbach angegebene Literatur.

No. 12. Die Herren von Schoenermark.

Sehr alte adelige Familie in der Mark Brandenburg, die schon um das Jahr 926, zu Zeiten Heinrichs des Voglers, bald nach Vertreibung der Wenden hier bekannt wurde, deren Stammhaus in der Priegnitz lag und aus welcher der im Jahr 1807 verstorbene Generalmajor a. D. v. S. als Lieutenant d. Artill. vom Könige Friedrich II. am 30. Mai 1768 die Erneuerung seines Adels erhielt. Mit ihm zugleich erhielt auch sein Bruder Carl Heinrich v. S. ein Anerkennungsdiplom.

Wappen. In Roth ein kreuzweis verschlungener grüner Stengel, an dessen Doppelenden vier silberne Lilien, zwei oben, zwei unten, erscheinen. Aus dem gekrönten Helme wächst ein mit Laub gekrönter und geschürzter wilder Mann, in der Rechten eine Keule über der Schulter tragend. Helmdecken rechts roth und silbern, links roth und grün.

(Eine zweite im Jahr 1816 nobilitirte preussische Familie dieses Namens — welchen v. Hellbach jedoch Schoenemark schreibt — führt ein anderes Wappen.)

Vgl. Gauhe II., v. Hellbach, v. Meding I., n. preuss. Ad.-Lex. IV. u. Wappenb. d. pr. Mon. IV. 54.

No. 13. Die Herren von Grawert.

Das gegenwärtig dem nordöstlichen Deutschland und Preussen angehörende Geschlecht der Herren von Grawert (Grauwert) ist ostfriesischen Ursprungs; später gehörte es zu den Mitgliedern der Zirkelgesellschaft zu Lübeck.

Wappen. In Roth ein abgehauener Baumstamm mit einem breiten Blatte, oberhalb eines abgeschnittenen Astes, an jeder Seite; über jedem

Blatte eine goldene Rose. Auf dem Helme wiederholt sich die Wappenfigur ohne die Rosen. Helmdecken: roth und golden.

Vgl. Verz. v. d. ad. Fam. d. Zirkelgesellsch. in Lübeck 1689 p. 30, P. Fürsts W.-B. (Ausg. 1656) III. 194. N. pr. Ad.-Lex. II.

No. 14. Die Herren von der Decken, auch Freiherren.

Uraltes niedersächsisches Adelsgeschlecht, welches zur Ritterschaft des Landes Kedingen im Herzogthume Bremen gehörte und dessen Name schon in Urkunden des 13. Jahrh. vorkommt. In neuerer Zeit ist in eine Linie die Grafenwürde durch zwei Ernennungen gekommen; auch führt ein Theil der Familie den Freiherrentitel.

Wappen. In Silber ein schwarzer, mit den Zähnen rechtsgekehrter Kesselhaken; auf dem silbern und schwarz bewulsteten (in unserem Abdruck gekrönten) Helme ein kurzer abgehauener Baumstamm, aus welchem an jeder Seite über einem ebenfalls abgehauenen Aste ein grünes Blatt*) abwärts hervorgeht Helmdecken: silbern und schwarz.

Vgl. die im goth. Hdb. z. Taschenb. d. gräfl. H. angezogene Literatur.

No. 15. Die Herren von Ponikau, auch Freiherren.

Uraltes Adelsgeschlecht in Sachsen (Meissen) und in der Lausitz, dessen Stammhaus bei Ortrand gelegen. Zu Ende des vorigen Jahrh. hat sich ein Zweig in Schlesien niedergelassen, ein anderer erhielt in Bayern durch Diplom v. 20. Sept. 1815 die Anerkennung der freiherrl. Würde.

Wappen. Gespalten und dreimal**) getheilt von Roth und Silber (zuweilen, aber nur vereinzelt, wie in unserem Abdrucke von Silber und Roth mit gewechselten Farben. Auf dem (hin und wieder gekrönten) Helme ein goldenes Deckelgefäss (von Sibmacher in der Declaration von 1605 „ein gelbe Scheuren" genannt) mit drei grünen spitzen Blättern (nach Einigen wären es Lorbeerblätter, nach Sinapius und Sibmacher aber Papagaifedern) besteckt. Helmdecken: roth und silbern.

Vgl. Carpzovs eröffn. Ehrentemp. d. Oberlaus. II., Gauhe I., v. Meding I., v. Hellbach.

---

*) Die Blätter sind in der Regel rund; bei Sibm. 181 sind es dreitheilige und in unserem Abdrucke Eichenblätter. In einem Stammbuche mit Unterschr. Nicolaus a Decken, 20. März 1617, standen die Blätter in die Höhe (v. Meding I.)

**) Durch die dreimalige Quertheilung des gespaltenen Schildes entstehen zweimal vier Theile, im Ganzen acht, woher es kommt, dass das Wappen oft unrichtiger Weise als ein viermal quergetheilter gespaltener Schild beschrieben wird, wodurch aber zweimal fünf Theile entstehen würden.

Taf. V.

No. 1, 2, 3, 5. Die Freiherren von Stillfried-Rattonitz.

Uraltes, ursprünglich böhmisches, weitverzweigtes Adelsgeschlecht, dessen Abstammung von dem przemisl'schen Herzoge Stoymir (Stillfried) in Böhmen um das Jahr 896 hergeleitet wird und aus welchem Hirzo Stillfried 1207 urkundlich vorkommt.

Hermann S., Herr auf Radienitz im Kaurzimer Kreise Böhmens, führte schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. einen von Gold und Schwarz schrägrechts getheilten Wappenschild, denselben, welcher noch heute im Mittelschilde des Stillfried'schen Wappens erhalten ist. Georg Stillfried v. Radnitz erheirathete mit Anna, der Erbtochter des letzten Herrn v. Dohna zu Neurode, diese in der Grafschaft Glatz gelegene Herrschaft, mit der er auch vom König Podiebrad am 3. Mai 1472 belehnt wurde. Georgs Ururenkel Bernhard der Aeltere gründete eine Seitenlinie, aus welcher sein Sohn Bernhard der Jüngere, Landeshauptmannschaftsverwalter der Grafschaft Glatz, am 25. Mai 1662 in den Freiherrenstand (unter Ertheilung des bei Kneschke, Wappen d. deut. Freih. u. adel. Fam. I. 408 beschriebenen, in Dorst's Allg. Wappenb. I. 21 aber abgebildeten Wappens) erhoben wurde; derselbe starb jedoch 1669 ohne männliche Erben und so erlosch diese Linie wieder. Bernhards des Aelteren Bruder, mit Namen Hans, verm. mit Barbara Christina v. Tschischwitz, hinterliess einen Sohn, Tobias († 1629) und des letzteren Sohn, Hans Bernhard, war verm. mit Barbara v. Tschischwitz, aus welcher Ehe Bernhard III., k. Mannrechtsbeisitzer der damals zu Böhmen gehörigen Grafschaft Glatz, entspross. Derselbe war mit Barbara, geb. v. Werder und Schlenz, der letzten ihres alten Hauses, vermählt und wurde am 29 Dec. 1680 unter Vereinigung der angeerbten Wappen der Herren v. Werder, Tschischwitz und Walditz, vom Kais. Leopold I. in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. (Siehe d. Wappen auf Taf. V. No. 3.)

Dieses Bernhards III. Enkel, der Frhr. Johann Joseph I. (geb. 1696 † 1739) verm. mit Catharina geb. Gräfin Wieschnick, ist der gemeinschaftliche Stammvater der heutigen Freiherren und Grafen von Stillfried-Rattonitz geworden. Von seinen Söhnen stifteten Emanuel (geb. 1725, † 1794) die österreichische, Michael (geb. 1726, † 1796) die erste und Ignaz Franz (geb. 1734, † 1805) die zweite preussische Linie, welche sämmtlich noch gegenwärtig blühen.

Von Michaels Söhnen gründete Johann Joseph II. die seit 18. Sept. 1792 gräfl. Linie, während Friedrich die freiherrliche (erste preussische) fortsetzte.

Die dermaligen Häupter der drei freiherrlichen Linien sind:

August Wilh. Frhr. v. St. und R., geb. 10. Sept. 1806, k. k. Kämmerer, 2. Inh. d. 50. Inf.-Reg., Gen.-Feldm.-Lieutn. u. Div. beim 6. Armeecorps (österr. Linie).

Wilhelm Frhr. v. St. u. R., geb. 26. Sept. 1786, k. preuss. Major a. D. (1. preuss. Linie) und

Rudolph Maria Bernhard Frhr. v. St. und R., geb. 14. Aug. 1801, Herr auf Buchwald in Schlesien und Wilka in der Oberlaus., k. preuss.

wirkl. Geh. Rath und Kammerh., Ober-Cerem.-Meister und Cerem.-Mstr. des h. Ord. v. Schw. Adler, Mitglied d. Gen.-Ord.-Comm., Vorstand d. k. Heroldsamts u. Hausarchivs, Mitgl. d. Akad. d. Wiss. u. K. Derselbe hat im Juni 1858 den Grafenstand des Königreichs Portugal mit dem Präd. Graf von Alcantara und der Würde eines Granden erster Classe erhalten.

Wappen der österreichischen und ersten preussischen freiherrlichen Linie. (Taf. V. No. 3.) Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, mit Mittelschild.

Mittelschild von Gold und Schwarz schrägrechts getheilt, als das eigentliche Stammwappen: Ratienicz, Radienicz, Rattonitz, vergl. Taf. V. No. 1 und 2.

Schild: 1. in Roth ein silbernes Andreaskreuz, in jedem Winkel von einer goldenen Rose (nach d. Dipl. wären es Narcissen, vgl. Dorst, allg. W.-B. I. 22—25) begleitet (v. Werder und Schlenz); 2. in Blau ein in zwei Reihen von Roth und Blau geschachter Querbalken (Tschischwitz)*); 3. im silbernen mit einem von Silber und Schwarz schräggeschachten Schildesfusse belegten Felde ein rechtsgekehrter Leopard (ursprünglich Luchs) von natürlicher Farbe (Walditz).

Auf dem Schilde 3 gekrönte Helme. 1. rechtssehend und wachsend der Leopard des dritten Feldes; 2. zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quergetheilten Büffelhörnern fünf emporstehende von Gold und Schwarz quergetheilte Cornetfähnlein, zwei rechts, drei links abfliegend (Helm des Stammwappens); 3. zwischen einem zehnendigen Hirschgeweih von natürlicher Farbe eine vor- und auswärtssehende rothgekleidete Jungfrau mit goldener Leibbinde und offenem Halse, welche über dem grünbekränzten, blondgelockten Haupte die Hände zusammenhält. Helmdecken: rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

Wappen der zweiten preussischen Linie, laut Dipl. v. 15. Oct. 1849 (vgl. Taf. V. No. 5).

Haupt- und Mittelschild wie bei der österreichischen und ersten preussischen Linie. Drei gekrönte Helme. 1. zwischen dem Hirschgeweih die Jungfrau, vor- und einwärtssehend, wie auf dem Helme unter I. 3, rothsilberne Decken; 2. zwischen den Büffelhörnern die Cornetfähnlein, wie auf dem Helme unter I. 2, schwarzgoldene Decken; 3. der Leopard, rechtsgekehrt, wie auf dem Helme unter I. 1, schwarzsilberne Decken. Schildhalter: rechts ein einwärtssehender, roth gekrönter und bewehrter, schwarzer Löwe mit rothausgeschlagener Zunge und aufgerichtetem dreigetheiltem Schweife; links ein einwärtssehender silberner Hund mit dreigetheiltem Schweife und rothausgeschlagener Zunge, dessen linkes Ohr mit einem von Silber und Schwarz gevierten kleinen Schilde (Hohenzollern) belegt ist. Devise, auf gelbem Bande in Schwarz: „Dulden und nicht dulden."

In dem aus der Familie uns mitgetheilten Wappensiegel, ebenso wie in der uns aus gleicher Quelle zugegangenen bunten Abbildung des Wappens zeigt der Schildesfuss neun silberne Wecken in Schwarz.

Auf das gräflich Stillfried'sche Wappen kommen wir später zurück.

Vgl. goth. freih. Taschenb. für 1855 u. Kneschke, die Wappen der deutschen Freih. u. adel. Fam. I., sowie die daselbst angeführten Quellen.

---

*) Sibmacher, Ausg. von 1605 I. 61 giebt unter v. Chistwitz das Wappen etwas verändert.

No. 4. Die Freiherren von Diepenbroick-Grüter.

Altes westphälisches, vom König Friedr. Wilh. IV. v. Preussen s. d. 15. Oct. 1840 und 24. Sept. 1841 als freiherrlich bestätigtes, im Tecklenburgischen ansässiges Geschlecht. Dem ursprünglichen Familiennamen „von Grüter" wurde das Prädikat „Diepenbroick" zugefügt, als Joh. Ad. Gustav Adam Frhr. v. Grüter sich mit der Tochter des k. hann. Gen.-Lieutn. Ludwig Frhr. v. D. vermählte.

Haupt der Familie: Ludwig, Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, geb. 28. April 1804, k. preuss. Landrath d. tecklenb. Kreises.

Wappen. Quadrirt; 1 und 4 in Roth zwei mit den Spitzen abwärts geneigte, verschränkt übereinander liegende, blanke zweischneidige Schwerter mit schwarzen Handgriffen, goldenen Stichblättern und Knöpfen (Diepenbroick); 2 und 3 in Silber zwei rothe Schildlein nebeneinander (Grüter). Ueber der den Schild deckenden Freiherrnkrone zwei Helme mit rothsilbernen Decken. Der erste trägt auf silberrothem Wulste die Schwerter des 1. und 4. Feldes, der zweite gekrönte zwischen einem natürlichen Hirschgeweih ein schwebendes rothes Schildlein.

Vgl. goth. Freih.-Taschenb. f. 1855. (Das in dem aus der Familie uns zugegangenen Petschaftabdrucke ersichtliche, ebenbeschriebene, über dem zweiten Helme zwischen dem Hirschgeweih erscheinende rothe Schildlein fehlt in der Beschreibung des goth. Freih.-Taschenbuchs.)

No. 6. Die Freiherren von Brusselle-Schaubeck.

Altadeliges, seinem Ursprunge nach Italien angehörendes Geschlecht (früher auch Borusselir, Bruxella, Bruxellis, Bruxelles und Broussel genannt), welches auch den Grafentitel führte und später in die Niederlande (Seigneurs de Huysbroek et de Grand-Rang, Marquis d'Eckelsbeke in Flandern bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, wo die Familiengüter in der spanischen Inquisitionszeit verloren gingen), sowie nach Frankreich kam, wo es in der ersten Revolution seine Besitzungen verlor. Felix v. B., der sich 1789 in württemb. Dienste begab und bis zum Generalmajor stieg, erhielt am 4. Febr. 1829 vom K. v. Württ. ein Freiherrendiplom. Die Familie ist gegenwärtig in Württemberg, im Grossh. Hessen und im Herzogthum Lauenburg angesessen.

Haupt der Familie: Joseph Freiherr v. Brusselle-Schaubeck, geb. 26. Nov. 1808.

Wappen. Quadrirt; 1 und 4 in Schwarz ein mit drei goldenen Pfennigen belegter schrägrechter*) silberner Balken; 2 und 3 in Silber ein einwärtsgekehrter rother Löwe. Ueber der den Schild deckenden Freiherrnkrone drei gekrönte Helme mit rechts schwarzsilbernen, links rothsilbernen Decken. Der erste trägt einen einwärtsgekehrten geschlossenen schwarzen Flug, der Länge nach mit dem Balken des 1. und 4. Feldes belegt; den zweiten deckt ein hoher orientalischer, mit zwei rothen Querbalken überzogener und silbern aufgestülpter goldener Spitz-

*) In Cast's württ. Adelsb. und im goth. Freih.-Taschenb. wird der Balken als ein schräglinks gezogener bezeichnet.

hut, aus dessen Krone sechs Pfauenfedern hervorgehen; aus der Krone des dritten Helmes wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes halb hervor. Schildhalter: zwei golden bewehrte rothe Löwen. (In unserem Abdruck erscheint der mittle Helm nicht gekrönt.)

Handschriftl. aus der Familie uns mitgetheilte Nachrichten, Cast's württ. Adelsb. und goth. Freih.-Taschenb. f. 1857.

No. 7. Die Freiherren Minkwitz v. Minkwitzburg.

Eines der ältesten sächsischen Adelsgeschlechter, welches sich später auch in der Lausitz, in Schlesien und in Böhmen ausgebreitet hat. Glieder des Geschlechts werden unter den Turniergenossen zu Göttingen v. Jahr 1119 und zu Bamberg v. J. 1362 genannt; auch wurde Elisabeth v. M., geb. v. Harras, auf dem erwähnten Turniere zu Göttingen mit zur Schau und Helmtheilung erwählt. In der Mitte des 15. Jahrh. theilte sich das Haus durch zwei Brüder in die zwei Hauptlinien von Falkenhain (bei Zeitz) und Breitenhain (bei Altenburg). Glieder der zweiten Linie wendeten sich später nach der Lausitz, wo sie und ihre Nachkommen die Stifter vieler Zweiglinien wurden, zu denen auch der böhmisch-österreichische Ast gehört, welcher mit Kaspar III. und Ehrenfried v. M. vom Kaiser Rudolph II. im Jahr 1586 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Beide starben ohne directe Nachkommen, worauf Kais. Ferd. III. 1646 die Freiherrenwürde auf Hans Friedrich, den Enkel ihres Bruders Friedrich, übertrug. Auch diese zweite Freiherrenlinie ist aber 1842 mit Otto Frhr. M. v. Minkwitzburg im Mannesstame erloschen. (Auf die Herren v. M. kommen wir später zurück.)

Wappen der Freiherren M. v. Minkwitzburg. Quadrirt mit Mittelschild. Mittelschild drei rechte Spitzen von Schwarz in Silber (Stammwappen). Schild: 1 und 4 in Gold ein einwärtsgekehrter und gekrönter blauer Greif; 2 und 3 in Blau ein einwärtsgekehrter und gekrönter blauer Löwe. Zwei gekrönte Helme mit rechts schwarzsilbernen, links blaugoldenen Decken. Der erste Helm trägt zwischen zwei von Schwarz und Silber übereck quergetheilten Büffelshörnern den Greif des 1. und 2. Feldes einwärts gewendet, auf dessen Kopf eine von Roth und Silber quadrirte, oben mit fünf abwechselnd silbernen und schwarzen Straussfedern besteckte Kugel (zum Stammwappen gehörig) erscheint; der zweite Helm trägt auf einem einwärtsgekehrten und mit silbernen Herzen bestreuten, geschlossenen schwarzen Fluge den Löwen des 2. und 3. Feldes.

Vgl. Sibm. Ausg. v. 1605 Taf. 27. Gauhe I., v. Meding I., v. Hellbach und goth. Freih.-Taschenb. f. 1858.

No. 8. Die Freiherren v. Simolin.

Uraltes adeliges Geschlecht, der Annahme nach, sarazenischen Ursprungs, wie denn auch sein Stammwappen, die Tulpe, synonim mit Turban, auf den Orient hinweist. Aus Bosnien, wo es im 10. Jahrh. sein eigentliches Vaterland fand, siedelte es 1463 nach Ungarn über; von hier wendete sich der letzte Sprössling Matthias Carl 1679 nach Schweden und pflanzte unter neuem Namen in der neuen Heimath das Geschlecht fort. Einer seiner Nachkommen, Johann Matthias, geb. 1690 und verheirathet mit Catharina v. Rothkirch, hinterliess zwei berühmt gewordene Söhne,

Carl Gustav, kaiserl. russ. wirkl. Staatsrath und Johann Matthias, von welchen der erstere (geb. 1715 † 1777) der nächste Stammvater aller jetzt lebenden Glieder dieses Geschlechts in Kurland und Preussen wurde. Kaiser Franz I. verlieh ihm 19. Juni 1754 alle Rechte, Freiheiten und Vorzüge des heil. röm. Reichsadels; die damalige Republik Polen zählte 5. Mai 1768 den Namen der Simolin dem der übrigen Bürger des freien Staates bei; König Stanislaus August erhob sie 10. Mai 1776 zu Baronen des polnischen Reiches und die Ritterschaft von Liefland und Curland nahm sie 1768 und 1786 in den Schooss ihrer Mitbrüderschaft auf. Carl Gustavs drei Söhne wurden die Stifter neuer Linien.

Der zweite Sohn des Johann Matthias, Johann Matthias II., geb. 1720, zuletzt kais. russ. Ambassadeur am franz. Hofe und als solcher bei dem zu Varennes gescheiterten Fluchtversuche der königl. Familie zunächst betheiligt, starb unvermählt 13. Sept. 1798.

Wappen. Quadrirt; 1 und 4 in Gold ein rechtsgekehrter, goldengekrönter schwarzer Adlerkopf (und Hals) mit goldnem Schnabel und ausgeschlagener rother Zunge (Wappenfigur der Familie Rothkirch, welcher die obenerwähnte Gemahlin des Johann Matthias I. angehörte); 2 und 3 in Silber ein im linken Oberwinkel aus blauer Wolke herabreichender, silbern aufgeschlagener, rother Arm, eine goldene Tulpe mit zwei grünen Blättern in der Hand haltend (Stammwappen). Zwei gekrönte Helme; aus dem rechten wächst ein linksgekehrter schwarzer golden gekrönter Adler mit goldenem Schnabel und ausgebreiteten Flügeln hervor und auf dem linken wiederholt sich der Arm mit der Tulipane. Helmdecken: rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

Von der obigen, mit der Abbildung im W.-B. der preuss. Mon. IX. 48 übereinstimmenden Beschreibung, weicht unser Abdruck insofern ab, als darauf der Adler des rechten Helmes kein wachsender ist, sondern in ganzer Figur erscheint.

Auf ein neuerlich vorkommendes vermehrtes Wappen kommen wir später zurück.

Vergl. N. preuss. Adelslex. IV. 215 und die daselbst angegebenen Quellen.

No. 9. Die Freiherren von Ledebur.

Altes, ursprünglich westphälisches, später auch in Böhmen verbreitetes Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus Wicheln — Sitz der Hauptlinie — in Westphalen gelegen ist. Heinrich von Leidebuehr, „Lieflendischer Junckherr und bestallter Rittmeister gegen die Moscowiter“ († 1578) wird erwahnt in J. a Beerschwort's westph. adel. Stammbuch bei Hobbeling. Die Werburger Linie in der Grafschaft Ravensberg erhielt im 17. Jahrhundert das Erbjägermeisteramt im Hochstift Osnabrück, welches später durch eine Erbtochter an die Familie von Kettler-Ledebur und von dieser durch eine Erbtochter an die Familie von Münch kam; auch stand der Familie das Erbtruchsessenamt im Stifte Hervorden zu. Im 17. Jahrhundert erwarb das Geschlecht bedeutenden Grundbesitz in Böhmen und Johann Dietrich von L. wurde vom Kaiser Leopold I. 19. Juni 1699, Alex. Johann v. L. aber vom Kaiser Carl VI. 7. Dec. 1719 in den böhm. Freiherrnstand erhoben. (Ein Nachkomme des Freih. Joh. Dietrich, August Clemens Engelbert, Freih. v. L., erhielt vom Kaiser Franz II. 16. Aug. 1807 den erbl.

österr. Grafenstand). Wie in Böhmen, so hat sich das Geschlecht später auch in Preussen und Hannover ausgebreitet; in letzterem Staate gehört er zum ritterschaftl. Adel der osnabrück'schen Ritterschaft.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Mittelschild: In Gold ein rechtssehender schwarzer Adler. Schild: 1 und 4 in Roth ein silberner — zuweilen erniedrigt erscheinender — Sparren (Stammwappen); 2 und 3 in Roth drei silberne Balken. Zwei Helme. Auf dem rechten, rothsilbern bewulsteten, zwei schräg auswärts gekehrte, in der Mitte breite, oben aber zugespitzte, mit dem Sparren des Schildes belegte schwarze (nach dem Münster'schen Stiftskal. f. 1784 purpurfarbige, nach dem neuen preuss. Adelslex. rothe, nach einem Stammbaume bei v. Meding aber grüne) Fasanenfedern*), die auf unserem Abdrucke unrichtiger Weise als Straussenfedern erscheinen und vom Wappenb. d. Kgr. Hannover in Eselsohren umgewandelt werden, während ein aus der Familie uns zugegangener Abdruck des übrigens sehr genau gezeichneten adeligen Stammwappens von Grün und Purpur getheilte, oben zugespitzte Federn erscheinen lässt, wenn hier nicht durch die Schraffirung blos die Form, nicht also die Farbe der Federn hat bezeichnet werden sollen. Derselbe Abdruck zeigt den Sparren im Felde (wie bei Sibmacher) etwas geschweift. — Aus dem linken, gekrönten Helme wächst, einwärts sehend, ein doppelt geschweifter silberner Löwe auf. Helmdecken: roth und silbern.

Vergl. Kneschke, Wappen u. s. w, I. 263.

No. 10. Die Herren v. Mengden auch Freiherren und Grafen.

Das uralte ritterbürtige westphälische Adelsgeschlecht der Herren v. M. besass schon im 12. Jahrh. das adelige Freigericht zu Alten-Mengede in der Grafschaft Mark und Wilhelm und Engelbert de Mengede (auch Mengheden) kommen 1275 urkundlich vor (vergl. J. a Beerschwort westph. adel. Stammb. bei Hobbeling). Im 15. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, die westph. und die liefländische. Erstere erlosch (nach Hupels Angabe) schon in der letzten Hälfte des vor. Jahrh. mit dem Kammerpräsidenten zu Corvey Siegmund v. M. Der Stammvater der liefl. Linie, Engelbrecht, Bruderskind mit dem bekannten Heermeister d. deut. Ord. in Liefl., Johann Osthof**) v. M. war 1475 nach Liefl. übergesiedelt. Er ist der Stammvater der liefl. und der von diesen entsprossenen schwedischen und später nach Curland gekommenen Herren, Freiherren und Grafen

*) Einem höchst werthvollen uns mitgetheilten älteren Manuscripte entnehmen wir die Angabe, dass die Federn schwarze Fasanenfedern sind; auch findet sich daselbst noch die Notiz, dass statt der Federn oft auch Lanzenspitzen (wie auch beim v. Ketteler'schen Wappen) vorkommen.

**) Im J. 1275 schenkte Bernh. von Strunckede, Ritter, der Parochialkirche in Mengede seinen Hof in Mengede, der Oesthof (Osthof) genannt, „vorbehaltlich den Eigenthumb der Luden und Gewinnes Crafft eenes alten Breves zu Scheyda under Graff Ebert von der Marck Siegel.“ 1337 lebten Hermann und Ernst Oesthoff. 1560 lebte Xerris von Schedelich zum Oesthoff.

Vergl. Joh. a Beerschworts westphäl. adel. Stammb. bei Hobbeling p. 497, 467 und 486.

v. M. Sein Ururenkel Otto, geb. 23. April 1600 † 26. Febr. 1681, ward am 12. Juli 1653 in den schwed. Freiherrenstand als Freih. v. Altenwoga erhoben. Otto's Enkel, Ernst Reinhold, geb. 1725 † 1798, wurde am 22. Juni 1777 in den deut. Reichsgrafenstand erhoben und am 28. Juli 1777 auf dem Ritterhause zu Riga als Graf notirt. Ein anderer Enkel Otto's, Ernst Burchard Frhr. v. M., geb. 1738 † 1798 brachte am 27. Juli 1779 ebenfalls den deut. Reichsgrafenstand auf sich und seine Nachkommen.

Wappen. In Silber zwei schwarze Balken. Auf dem gekrönten (nach Krohne II. 342 schwarzsilbern bewulsteten) Helme ein offener Flug*), rechts silbern, links schwarz (an dessen Stelle in unserem, von einem Mitgl. der Fam. uns eingesendeten Siegel zwei Straussenfedern erscheinen). Helmdecken: silbern und schwarz. (Das kurländ. W.-B. giebt rothsilberne Decken.)

Bei Krohne sind die Federn mit den Balken des Schildes belegt.

Auf d. freih. und gräfl. Wappen kommen wir zurück.

Die österr. Freiherren Mengen v. Hoerde (Dipl. v. 1723) führen drei goldene Sterne im blauen Felde. Unermittelt ist noch, ob dieselben — von Gauhe Mengden v. Hoerde genannt — stammverwandt sind, obschon der Zusatz „v. Hoerde" auf die alte gleichnamige Burg in der Grafsch. Mark, von wo auch die v. Mengden stammen, hinweist.

Vergl. v. Steinen, westph. Gesch., Hupel, Nord. Misc. XV. 320 flg. und Neue Nord. Misc. IX. 178.

No. 11. Die Freiherren Dijon von Monteton.

Die Freiherren Dijon von Monteton stammen aus Frankreich, welches sie der Religion halber (sie sind Protestanten) verliessen. Seit 1715 sind sie preussische Unterthanen und seit 1738 im Besitz des Rittergutes Priort im osthavelländischen Kreise der Mittelmark. (Jetziger Besitzer: der kur- und neumärk. Hauptritterschaftsdir., Domherr d. Hochst. Brandenburg, Frhr. v. M., Mitgl. d. Herrenhauses). Mit der Auswanderung begab sich die Familie der Successionsrechte auf die grossen Besitzungen und den Grafentitel der am 23. Decbr. 1835 ausgestorbenen Grafen Dijon, deren Stammbaum bis zum J. 1100 reicht, führt aber das Wappen derselben. Der letzte, kinderlos verstorbene Graf Dijon führte die Titel: Chevalier, Baron de Monteton, Comte de Lasseve, Seigneur de Francescus, Baron de Poudenas et de St. Egulin, Monteton (chateau et village), Pessac, Villet, Cressac, Boulonois etc.

Wappen (nach dem von dem Oberst u. Command. d. ehem. Drag.-Reg. v. Wuthenow in Königsb., Jean Jacques Bar. Dijon de Monteton — gest. 19. Aug. 1775 — geführten Siegel). In Silber ein schrägrechter rother Balken, oben von einem sechsstrahligen goldenen Sterne und einer schwarzen Merlette, unten von zwei schwarzen Kreuzen beseitet. Den Schild deckt eine Grafenkrone (wegen der Dijon'schen Successionsrechte). Schildhalter: zwei nach aussen gekehrte Greife. — Nach anderen Fam.-Nachrichten wäre der Schrägbalken nicht roth, sondern golden und der obere Theil des Schildes nicht silbern, sondern blau.

Handschr. a. d. Fam. uns zugegangene Mittheil.

---

*) Derselbe erscheint auch im freih. und gräfl. Wappen.

No. 12. Die Freiherren von Bernewitz.

Die Freiherren v. Bernewitz haben mit den Freiherren v. Berlepsch (vergl. S. 31) gleichen Ursprung, gehören also der uralten mährischen Familie Bernevizko an. Die Zeit ihrer Einwanderung nach Deutschland lässt sich nicht bestimmen, jedenfalls war sie späteren Datums als diejenige der nachherigen Freiherren von Berlepsch, wobei zu erwähnen ist, dass die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgestorbene, in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Dänemark vorkommende Familie der Freiherren v. Barnewitz, welche nach v. Vitstahls Chronologia decennalis v. 1631—1641 zum vornehmsten Adel der Mark Brandenburg gerechnet wurde, dasselbe Wappen wie die heutigen Freiherren v. Bernewitz geführt hat, muthmaasslich also demselben Stamme angehörte (Das mährische Stammwappen war jedoch das noch jetzt von der Familie Berlepsch geführte.)

Die Uebersiedelung des Geschlechts nach Sachsen erfolgte zu Ende des 17. Jahrhunderts; von hier kam 1767 ein Zweig nach Braunschweig und 1826 ein Ast nach Preussisch Minden.

Die dermaligen Häupter der Familie sind: in Sachsen der k sachs. Hauptm. Carl Friedrich Gotthard Frhr. v. B., geb. 9. Oct. 1808; in Braunschweig der herzogl. braunschw Oberst und Kammerherr Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Frhr. v. B., geb. 10. Oct. 1808, und in Preussen der königl. preuss. Major a. D. Adolph Wilhelm Ferdinand Frhr. v. B., geb. 18. Febr. 1802.

Wappen. Im silbernen golden eingefassten Schilde ein rechtsschreitender gekrönter rother Lowe mit erhobener rechter Pranke und über den Rücken geschwungenem Schweife. Auf dem gekrönten Helme drei roth und silberne Straussenfedern. Helmdecken: roth und silbern.

Handschriftl. uns mitgetheilte Familiennachrichten.

Taf. VI.

Vormals reichsständische und andere fürstliche Familien.

No. 1. Die Fürsten Colloredo-Mannsfeld.

Vergl. die geschichtlichen Notizen auf S. 18.

Wappen. Abdruck des a. a. O. beschriebenen Colloredo'schen Stammwappens. Auf dem gekrönten Helme ein rechtssehender gekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Brust und der untere Theil der Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt sind (Stammhelm der Weickard'schen Linie).

No. 2. und 4. Die Fürsten Jablonowsky.

Uralte polnische, dem Stamme der Grafen Zaremba angehorige Familie, die ihren Namen von dem Stammschlosse Jablonow trägt und am 16. April 1743 in des heil. röm. Reichs Fürstenstand erhoben wurde. Sie besitzt in Russland das Fürstenthum Krzewin u. m. Herrsch., im osterr. Galizien aber d. Gfsch. Zawalow, die Herrsch. Bursztyn, d. Baronie Podhorce u. d. H. Jablonow, Kamionka-Wielkau, Nizniow.

Haupt der Familie: Fürst Stanislaus, geb. 10. März 1799, succ. 26. Dec. 1855.

Wappen. (No. 2.) Von Roth und Blau gespalten; darin rechts ein silbernes Senseneisen und links ein halbes Hufeisen v. Silber, kreisförmig zusammengestellt, darüber ein schwebendes silbernes Doppelkreuz, welchem der untere rechte Arm fehlt. Auf dem gekr Helme ein mit dem Knie aufliegender, rechtsgewendeter, geharnischter Schenkel mit Fuss. Helmdecken:

(Stammwappen Pruss III. vgl. Okolski. Siegel des Pr. Carl, k. k. Kämmerer und Oberst-Landmarsch. in d. ver. Königr. Galizien und Lodomerien.)

No. 5. ist das bei der Erhebung in den R.-Fürstenstand vermehrte Wappen, im alten Style angeordnet, auf welches, wie auf ein zweites vermehrtes Wappen wir spater zurückkommen.

No. 3. Die Fürsten Lichnowsky.

Die Familie leitet ihre Abkunft aus dem Hause Granson in Hochburgund her. Ottenio von Granson soll sich, nach der Ermordung seines Vaters, zu Georg Podiebrad geflüchtet und von diesem das Schloss Lichen im schles. Geb. zur Lehen erhalten haben. Die Familie erhielt kein Adelsdiplom. Franz Bernhard II., gen. der Freih. v. Lichnowsky, war um 1670 Landeshauptm. in Schlesien; sein Sohn Franz Bernhard III. ward Freih. v. L. und Edler Herr zu Woschütz 12. Febr. 1702, böhm. Graf 1. Jan. 1721, R.-Graf 27. Mai 1727; der R.-Graf Franz Leopold v. L. ward 1740 durch Heirath mit Maria Barbara Cajetana, Erbgräfin zu Werdenberg, Herrin v. Odran, der letzten ihres Stammes, Graf zu Werdenberg; der Sohn des letztern, Carl Johann, erhielt 30. Jan 1773 die preuss. Fürstenwürde n. d. R. der Erstgeburt mit fürstl. Titel für den Erbfolger zu Lebzeiten des Chefs des Hauses; Carl Johanns Enkel, Eduard, ward 4. Sept. 1824 österr. Fürst n. d. R. der Erstgeb. Vom Kais. Ferd. v. Oesterreich ward 22. Febr. 1847 gestattet, dass der jedesmalige Erstgeborene noch bei Lebzeiten des Vaters Titel und Wappen der Grafen v. Werdenberg und edlen Herren v. Woschütz führen darf.

Die Fürsten nennen sich Erben der Grafen v. Werdenberg weisser Fahne, Edle und Bannerherren zu Woschütz.

(Von der reichsgräflich verbliebenen Linie lebt noch unvermählt der am 7. Nov. 1793 geb. R.-Graf Wilhelm Carl, Feldmarschall-Lieutn.)

Haupt der Familie: Fürst Carl Maria Faustus Timoleon, geb. 19. Dec. 1820, chevalier de justice des Malth.-O., succ. 18. Sept. 1848.

Wappen. (Siegel des Fürsten Carl). In Roth zwei abgerissene und pfahlweise nebeneinander gestellte (öfters aber auch übereinander gelegte), nach Sinap. zusammengebundene natürliche Weinranken; jede derselben trägt oben eine blaue Traube, die sich, auswärts biegend, über ein darunter befindliches, grünes Blatt neigt. Auf dem gekrönten Helme mit rothsilberner Decke wiederholt sich das Wappenbild (Stammwappen).

Der Werdenberg'sche Stammschild (in unserem Siegel auf der Decke des Pferdes) zeigt in Roth eine weisse Kirchenfahne.

Das vollständige Wappen der Fürsten L. und Grafen v. Werdenberg geben wir später.

No. 5. Die Fürsten von Auersperg.

Wir geben später das vollständige Wappen und die Geschichte der Familie.

Taf. VII.

Reichsfreiherrliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Freiherren v. Griessenbeck v. Griessenbach.

Die Freiherren von G. v. G. (Griezbeck v. Griezbach, Griesbeck v. Griesbach, Griezenbeck v. Griezenbach, Griessenpoekh u. s. w.) stammen von Ludolph v. Hahnreith ab, welcher 1124 aus den Trümmern seiner von den Hunnen zerstörten Burg Hahnreith, unterhalb derselben bei Post-Au, zwischen Landshut und Straubing, ein Schloss baute, solches Griezbach nannte und davon den Namen annahm. Die Familie, aus welcher Gotthardt wegen ritterlicher Tapferkeit in der Schlacht bei Ampfing und Mühldorf 1332 vom Kaiser Ludwig dem Bayer wiederholt zum Ritter geschlagen wurde, verzweigte sich später nach Tirol, Oesterreich, Böhmen und den Rheinlanden, doch erloschen sämmtliche Linien frühzeitig bis auf zwei, die ältere bayerische und die oberpfälzische, von denen, nachdem Felix Anton und seine Vettern Johann Franz Balthasar und Heinrich am 22. April 1739 vom Kurf. Carl Albrecht als R.-Vicar ein Freiherrndiplom erhalten hatten, am 11. Dec. 1853 auch die erstere abgegangen ist, so dass gegenwärtig nur noch die oberpfälzische fortblüht.

Haupt der Familie: Carl Ernst Frhr. v. G. v. G., geb. 25. Sept. 1787, k. bayer. Kämmerer und pens. charact. Generalmajor.

Wappen. Der obengenannte Stammvater, Ludolph v. Hahnreith, nahm anstatt des früheren schwarzen Hahns einen grauen Greifen in einem von Roth und Schwarz getheilten Schilde als Wappen an. Dem ebenfalls zum Ritter geschlagenen Gotthardt wurde bei dieser Gelegenheit

der graue Greif im Wappen in einen rothen verandert und überhaupt das Wappen gebessert.

Das Wappen ist quadrirt mit Mittelschild, in dessen von Gold und Schwarz getheiltem Felde ein rechts springender rother Greif erscheint. 1 und 4 in Gold ein auf grünem Boden vorwärts schreitender, in beiden Feldern nach Innen gekehrter schwarzer Hahn mit rothem Kamme und Barte und rother Bewehrung; 2 und 3 in Roth ein mit einer rothen (vier- und sechsblätterig vorkommenden) Rose belegter silberner Balken. Drei gekrönte Helme mit rechts schwarzgoldenen, links rothsilbernen Decken. Der mittlere trägt den rechts springenden, rothen Greif zwischen einem offenen, rothen Fluge, dessen Flügel mit dem Querbalken und der Rose des 2. und 3. Feldes belegt sind; auf dem rechten und linken Helm erscheint — auf beiden nach Innen gekehrt und auf grünem Hügel stehend — der Hahn des 1. und 4. Feldes.

Bei v. Hefner II. stehen die Hähne auf einem grünen Dreiberg; nach Kneschke II., welcher das W.-B. des Königr. Bayern III. 10 citirt, sind die Helmdecken rechts roth und golden, links roth und silbern.

Vergl. Goth. Taschenb. d. frhrl. H. f. 1856 u. handschr. a. d. Fam. erhaltene Notizen.

No. 2. Die Freiherren von Sedlnitzky-Odrowons v. Choltié.

Die Freiherren und Grafen Sedlnitzky-Odrowons (polnisch: Odrowas, mährisch: Odrifaus) von Choltié stammen von dem in Mähren, angeblich bei Preran, schon zur Zeit des grossmähr. Reiches um 847 unter Ratislaw bestandenen Geschlechte der Odrowons. Saul Odrowas kommt 966 in Polen und in Böhmen Beness um die Mitte des 12. Jahrh. vor. Die einzigen noch lebenden Nachkommen des Hauses Benessow sind die Sedlnitzky-Odrowons von Choltié. (Nicht zu verwechseln, wie es Sinap. Hormayr, Gauhe u. d. goth. Taschenbücher bis 1854 thun, mit dem längst ausgestorbenen böhmischen, aus Meissen stammenden Geschlechte der Thimo v. Colditz, Choldilz, Kolditz, Golditz, welche ein Hüfthorn im Wappen führten, oder mit dem ebenfalls ausgestorbenen böhmischen Geschlechte Choltié, dessen Wappenfigur eine sechsblätterige Rose war.)

Nach Ausweis der mähr. und schlesischen Landtafeln erscheint die Familie unter dem Namen Choltié noch zur Zeit der Hussiten-Unruhen 1401—1437 in Mähren, wo die Brüder Georg und Nicolaus v. C. 1472 mit dem bis 1612 in der Familie verbliebenen mähr. Lehngute Sedlnič beliehen wurden und wovon diese — in der Lehnstafel schon als Freiherren erscheinenden — beiden Brüder den Namen Sedlnice, jetzt Sedlnitzky, annahmen.

Die übrigen Linien der Choltice sind mit den Geschw. Adam und Eva v. C. um 1545 ausgestorben.

Mit Georg Wenzel v. Choltié und Sedlnice, dem Sohne eines der beiden genannten Brüder, welcher um 1480—1496 die Herrsch. Poln. Ostrau im österr. Schlesien erwarb, kam die Familie zuerst nach Schlesien, wo sie fast ununterbrochen Landeswürden bekleidet hat.

Gegenwärtig bestehen die zwei freiherrlichen Linien zu

a) Jäschkowitz (Chef: Anton Franz Carl Frhr. S. O. v. C., geb. 20. Juni 1803, Oberst-Landrichter im österr. Herzogthum Schlesien, Abgeordneter b. d. schles. öffentl. Convente) und zu

b) Waagstadt (Chef: Carl Frhr. S. O. v. C., geb. 28. Sept. 1776).

Eine dritte Linie hat mit Carl Julius, geb. 1653 † 1731, am 25. Juli 1695 v. Kais. Leopold den R.-Grafenstand erhalten und von Peter Frhr. v. S., welcher als Oberst der Reiterei 1618 mit Albrecht v. Waldstein 5000 von den mähr Ständen geworbene Krieger befehligte, Protestant wurde und nach der Schlacht am weissen Berge als General in holländ. Dienste trat, dessen Tochter Anna aber den Grafen Perponcher heirathete, stammen, durch letztere, die jetzigen Grafen Perponcher-Sedlnitzky.

Wappen. Die wappenbeschreibenden Werke lehnen sich sämmtlich mehr oder minder an die Erklärung, welche der mythenreiche Okolski (Orbis Poloni T. II. p. 299) von dieser dem alten Geschlechte Odrowons gehörigen Wappenfigur, an eine Familiensage anknüpfend, giebt. Darnach wäre es im rothen Felde ein mit der Spitze aufgerichtetes silbernes Wurfeisen mit einem unten daranhängenden silbernen Knebelbarte (oder ein „Obermund mit Bart"). Dr. v. Mayer in seinem herald. ABC-Buch eifert S. 277 gegen diese Deutung, führt an, dass in einem alten Wappenbuche die Figur „ger", was bekanntlich einen Wurfspiess oder Wurfpfeil bedeute, genannt werde und kommt zu dem Schlusse, dass jedenfalls die Idee irgend eines Wurfgeschosses dem fraglichen, im Norden mehr als im Süden heraldisch vorkommenden Wappenbilde zum Grunde liege. Aehnlich gestaltet kommt die Figur allerdings wiederholt bei Okolski in polnischen Adelswappen vor und während der untere in der Form variirende Theil bei den verschiedenen Wappen immer anders gedeutet sich vorfindet, wird der obere Theil allerdings übereinstimmend als „sagitta" (Pfeil) bezeichnet.

Auf dem gekrönten Helme erhebt sich ein von der Wappenfigur querdurchbohrter Pfauenwedel, welchen Ivo Saul Odrowons 1145 in das Wappen aufgenommen haben soll. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Das gräfliche Wappen ist dasselbe.

Die in der Troppauer Landtafel vorkommenden Wappen aus der Zeit von 1600—1700 erscheinen mit dem Wahlspruche: „qui durat, vincit."

Vgl. handschr. aus der Familie uns zugegangene Nachrichten, Palacky, Gesch. Böhm. II. 7 u. d. goth. freih. und gräfl. Taschenb.

No. 3. Die Freiherren du Jarrys von La Roche.

Uralte aus der Provinz Anjou in Frankreich stammende Adelsfamilie, aus welcher Roger du Jarrys 1216 urkundlich vorkommt. Im 14. Jahrh. gelangte sie zum Besitz der Baronie La Roche in der Prov. Limousin. Jean du Jarrys, écuyer, Herr von La Roche, geb. 1668, kam gegen Ende des 17. Jahrh. nach den Niederlanden und hier als Adjutant in die Dienste des Kurf. Max Emanuel von Bayern, damaligen Statthalters der spanischen Niederlande. Sein Sohn, Dominik Ludwig, trat 1731 in deutsche Dienste, ward Gener.-Adj. des niederrh. westph. Kreises, dann, unter Carl Theodor v. d. Pfalz, Gen.-Major, Stadt- und Festungs-Comm. v. Jülich und starb 1768.

Der Freiherrenstand der Familie ward damals mittelst Diploms beim Landtage zu Düsseldorf anerkannt, sodann aber durch Attest des kurbayer. Hof- und Landheroldamtes vom 16. März 1805 zu München und noch später durch k. Decret v. 19. Juni 1838 bestätigt.

Dominik Ludwigs Söhne stifteten die zwei jetzt in Baden und Bayern blühenden Linien.

Die gegenwärtigen Häupter beider Linien sind: in Baden Ludwig du Jarrys Frhr. v. L. R., geb. 3. Febr. 1807, grossh. bad. Kammerh. und Ober-Amtmann zu St. Blasien, und in Bayern Max Caspar du Jarrys Frhr. v. L. R., geb. 16. Juli 1798. Ein Bruder desselben, Friedrich, geb. 25. April 1802, ist k. bayer. Kämm., Oberstlieutn. im Gen.-Quart.-Mstr.-Stabe und Hofmarschall d. Kön. Ludwig v. Bayern.

Wappen. In Silber drei Eichen, 2, 1 gestellt, zwischen den beiden oberen ein goldener fünfstrahliger Stern. Schildhalter: zwei auswärts sehende Löwen.

Vergl. Goth. Freih.-Tschb. für 1853 und handschr. Mitth. a. d. Fam.

No. 4. Die Freiherren von Jeetze.

Die Familie (Geditz, Jeditz, Jetz, Jeze, Jeetze) stammt von dem in der Altmark sesshaften, schon 1184 urkundlich vorkommenden Geschlechte der Edlen von Salzwedel und zwar von deren sehr altem Zweige der Herren von dem Knesebeck auf Tilsen, worauf auch das Wappenbild hinweist; ebenso ist sie stammverwandt mit denen von Gartow, von der Schulenburg, von Kerkow u. a., und hat ihren Namen von dem zwischen Kalbe und Arendsee in der Altmark gelegenen Dorfe Jeetze (im Mittelalter Geditz, Jeditz genannt) erhalten. Urkundlich kommt zuerst 1292 unter diesem Namen Heinrich von Jeditz vor, welchen die Familie auch als ihren Ahnherrn erkennt. Seit Anfang d. 15. Jahrh. theilte sich dieselbe in die Poritzer und Hohenwulscher Hauptlinien, von denen die erstere ausgegangen zu sein scheint, während die letztere noch fortblüht. Zu ihr gehört auch die in Bayern am 3. Mai 1823 bei der Freiherren-Classe immatriculirte Familie der Freiherren v. Jeetze. Ein Mitglied derselben, Theodor, Frhr. v. J., ist Oberst und Flügeladjutant des Königs Ludwig von Bayern.

Wappen. In Silber eine rechts gekehrte, aufwärts gebogene, rothe Greifenklaue. Auf dem gekrönten Helme an Turnierstangen drei Fahnen, jede um ihre Stange links geschlungen, die mittlere silbern, die beiden äusseren roth. Helmdecken: silbern und roth.

In Fürst's W.-B. III. 140 erscheint auf dem (nur bewulsteten) Helme hinter jeder Stange noch eine links gekrümmte schwarze Hahnenfeder.

Vergl. v. Ledebur, märk. Forsch. III. 98, Pfeffinger, br.-lüneb. Hist. I. 793, v. Meding II. 277 u. 309, sowie handschriftl. aus der Familie uns zugegangene Mittheilungen.

No. 5. Die Freiherren von Gaisberg.

Uraltes aus der Schweiz stammendes Rittergeschlecht, welches im Thurgau unter dem Namen Geissberger, Geissberg und Gäsberg schon im 11. Jahrh. erscheint und sich später nach Schwaben und Schlesien (Niklas v. G. um das Jahr 1396 in Schweidnitz) verzweigt hat. Der in Schwaben blühende, nun freiherrliche Stamm kann vom 14. Jahrh. an (Friedrich v. G. 1318 württ Vogt zu Schorndorf und des reg. Grafen Eberhard II. vertrauter Rath) seine Abstammung in ununterbrochener

Reihenfolge nachweisen und gehörte zu den Rittercantonen am Kocher, Odenwald und Neckarschwarzwald. Der Adel- und Freiherrenstand der Familie ist schon aus Urk. d. 14. Jahrh. mit Evidenz erweislich, letzterer wurde jedoch v. Kön. v. Württ. durch Dipl. v. 29. Nov. 1824 besonders bestätigt.

Die Familie blüht noch in den zwei im 17. Jahrh. gestifteten Hauptlinien zu Helfenberg und Schöckingen. Das Haupt der Helfenberger Linie ist der Frhr. Ludwig Albert v. G., geb. 1794, königl. württ. Oberstlieut. Die Schöckinger Linie theilt sich in zwei Aeste, deren ersteren der Frhr. Carl Ludw. Albrecht, geb. 1823, königl. Lieutn. d. Reit. a. D., den zweiten oder jüngeren aber d. Frhr. Georg Ludw. Dietrich v. G., geb. 1785, kgl. württ. Gen.-Maj. a. D., vertritt.

Von demselben jüngeren Aste der Schöckinger Linie ist Frhr. Hermann v. G., geb. 1824, in Bayern angesessen und der Frhr. Heinrich v. G., geb. 1819, früher preuss. Offizier, lebt in Schlesien, wohin sein Vater ausgewandert war.

Wappen. In Gold ein schwarzes rechtsgebogenes Gaisbockhorn. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich das Wappenbild. Helmdecken: schwarz und golden.

*Vergl. Cast, Adelsb. d. Königr. Württemberg und handschriftl. aus der Familie uns zugegangene Mittheilungen.

No. 6. Die Herren von Düring, auch Freiherren.

Uraltes zur bremischen Ritterschaft gehöriges Geschlecht, dessen Stammhaus gleiches Namens im Kirchsp. Loxstede (Amt Beverstedt) gelegen war, dessen Ursprung aber von Einigen in Böhmen gesucht wird, wo schon im 9. Jahrh. der Name unter dem Adel dieses Landes vorkommt.

Theodoricus de Thüringen erscheint urkundlich unter dem Erzb. zu Bremen, Adelbero 1144, Helevicus Thuringus 1190 und Nicolaus de Düringen 1279. Unter dem schwedischen Regiment (Carl XII.) erhielt die Familie die Freiherrenwürde. Mushard giebt die Stammreihen. Senior der Familie, deren Name übrigens ausser Hannover auch noch in Bayern erscheint, ist gegenwärtig der Oberhauptmann v. D. zu Meinersen.

Wappen. In Silber ein blauer Querbalken, von 3 vorwärtsgekehrten, 2, 1 gestellten rothen Widderköpfen*) beseitet. Auf dem roth-blau-silbern bewulsteten Helme zwischen zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quergetheilten, in der Mitte blau bebänderten Büffelhörnern ein vorwärtsgekehrter rother Widderkopf. Helmdecken: silbern, roth und blau.

Sibm. (Ausg. v. 1605) tingirt den Schild golden, Wulst, Decken und Büffelhörner aber blau und golden. v. Meding erwähnt einen dem entsprechenden Petschaftabdruck. Nach uns aus der Familie zugegangener Notiz würde der roth-blau-silberne Wulst oder Bund erst seit Otto Magnus v. D. geführt, welcher 1683 mit Joh. Sobieski zum Entsatze von Wien gegen die Türken auszog, auch drei gefangene türkische Mädchen mit

*) Daher die von D. früher bisweilen auch „die Böcke" genannt worden.

in die Heimath brachte, wo sie 1689 und 1690 zu Horneburg getauft wurden.

Der Verf. des hann. W.-B. hat der Familie, in seiner bekannten Art, zwei Greife als Schildhalter und die Devise: „En Dieu mon esperance" verliehen.

Vergl. Mushard, monum. nob., Aichel, kl. Chronik von Horneburg 1845.

No. 7. Die Herren von Gersdorff.

Uraltes reichbegütertes Adelsgeschlecht der Lausitz, welches später auch in Meissen, Schlesien, Böhmen, Dänemark und Liefland u. s. w. sich verbreitete und dessen Ursprung wohl am Richtigsten von den quedlinburgischen Geronen hergeleitet wird. Gero, Graf v. Stade, erbaute Schloss und Dorf Geronsdorf = Gersdorff. Dieser Sitz kam an Gero's Enkel, Gero, den ersten Markgrafen der Lausitz und nach dessen 965 ohne männliche Nachkommen erfolgtem Tode an einen von Gero's Vettern, oder einen Ritter, Rudolph, welcher dem Markgrafen gegen die Wenden beigestanden hatte. Dieser nannte sich nach dem Schlosse und pflanzte Geschlecht und Namen*) fort. In der Lausitz scheint die Familie schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. sich ansässig gemacht zu haben. Die Zahl der Linien und Häuser, welche sich zunächst in der Lausitz und auch anderwärts bildeten, ist sehr gross. (Bei einer 1527 zu Zittau abgehaltenen Geschlechtszusammenkunft erschienen über 200 Gersdorffe, und Caspar Dornav schrieb vor länger als 200 Jahren an Joh. Nicl. v. G., dass, wenn der Stammvater der Familie wieder aufstehen sollte, derselbe 1300 Enkel zählen würde, die in neun Königreichen und Ländern ausgebreitet und mit 130 vornehmen Familien versippt wären.)

Im 17. Jahrhundert kam in einige Linien der Freiherrenstand und im 18. Jahrh. auch der Grafenstand, worüber später das Nähere.

Wappen. Getheilter und in der unteren Hälfte gespaltener Schild von Roth, Silber und Schwarz. (In Betreff der Farben hat von jeher eine grosse Verschiedenheit geherrscht; man hat den Schild bald roth-silbern-schwarz, bald roth-schwarz-silbern tingirt.) Auf dem gekrönten Helme ruht ein hoher rother ungarischer Hut mit Hermelin (oft auch nur silbern, oder getheilt: rechts von Silber oder auch Hermelin, links schwarz) aufgeschlagen und mit 6 (auch 7, 8 oder 15) Hahnenfedern, von denen die rechtsgekehrten silbern, die linksgewendeten schwarz (manchmal auch umgekehrt oder ganz silbern und die zur Rechten bisweilen gestumpft) sind, besteckt. Helmdecken: rechts silbern und schwarz, links silbern und roth (und umgekehrt; auch einmal nur silbern und roth, ein anderes Mal silbern, roth und schwarz, während d. W.-B. d. preuss. Mon. die Decken roth-silbern und schwarz-silbern tingirt). Zuweilen liegt auf dem Hute ein schwarz-silberner Wulst, aus welchem die Hahnenfedern hervorgehen.

Nach Sinapius haben früher einige Linien den Hut weggelassen und nur die Federn, andere — nach Carpzov — statt der Federn auf dem

---

*) Gerhardisdorff, Girhardsdorff, Gerharsturff, Giersdorff, Gyrsdorff, Gersdorp, Gerstorp u. s. w.

Hute Gerstenähren (es liegt uns eine solche der neueren Zeit angehörende Variante vor), ja gar eine Gerstengarbe — auf eine ältere Sage über die Entstehung des Geschlechtsnamens sich stützend — geführt.

In einigen Oberlausitzer Kirchen zeigt das G.'-sche Wappen den Hut mit überhangendem Rosenkranze.

Das Wappen des liefl. Zweiges (im schwed. Wapp.-B.) zeigt Roth, Schwarz und Silber im Schilde und auf dem roth und schwarz bewulsteten Helme einen rothen Hut mit Aufschlag und Federn von Silber. Die Helmdecken sind abwechselnd blau und schwarz mit Silber unterschlagen (Hupel, nord. Misc.).

Die unbezweifelt stammverwandten Familien von Parsberg und von Körbitz führten dasselbe Wappen, nur dass der Parsberg'sche Hut oben noch eine Krone, aus welcher die Federn hervorgehen, zeigt, während auf dem Körbitzischen, nicht aufgeschlagenen Hute gewöhnlich statt der Hahnenfedern vielmehr Straussfedern, letztere abwechselnd silbern und roth tingirt, erscheinen.

Das von Sibm. Ausg. von 1605 Taf. 106 unter den fränkischen abgebildete v. Jarsdorff'sche Wappen weist ebenfalls auf gemeinsame Abstammung hin, während die von Sibm. Taf. 53 unter den schlesischen aufgeführte Familie v. Girstdorf bei der Gleichheit des Wappens wohl völlig identisch mit den v. Gersdorff und die erstere Namensbezeichnung als eine irrthümliche zu bezeichnen sein möchte.

Vergl. Carpzov. Ehrent. d. Oberl. II. 83, woselbst auch mehrere Abbildungen.

No. 8. Die Reichs-Freiherren von Gemmingen.

Des uralten, berühmten, reichbegüterten und weitverbreiteten Geschlechtes der Freiherren von und zu Gemmingen erster bekannter Ahnherr ist Ulrich v. G., welcher 872 lebte und auf der Burg dieses Namens im Craichgau (Grossh. Baden) gesessen war. Schon im J. 1182 wurden zwei Herren v. G. vom Kaiser Friedrich I. in den Reichsfreiherrenstand erhoben; das Diplom nennt sie dynastae et viri nobiles. Der urkundlich festgestellte allgemeine Stammvater des ganzen Hauses ist Hans v. G., 1259 kaiserl. Landvogt zu Sünsheim, mit einer Freiin von Helmstätt vermählt. Seines jüngsten Sohnes Albrecht Enkelsöhne Hans und Diether III. gründeten zwei Hauptstämme, die noch heute in mehreren Aesten, Linien und Zweigen fortblühen.

Wappen. In Blau zwei goldene Querbalken. Auf dem (neuerlich gekrönt geführten) Helme zwei mit den goldenen Balken des Schildes belegte blaue Büffelhörner. Helmdecken: blau und golden.

Vergl. Cast's württ. u. bad. Adelsbücher und die im ersteren angezogene Literatur, sowie d. goth. Freih.-Taschenb. f. 1849, 1856—58.

No. 9. Die Herren von Wangenheim.

Altes thüringisches Dynastengeschlecht, aus welchem Walther bereits im 11. Jahrh. als Schenkgeber der fuldaischen Kirche erscheint, während mit Ludwig 1133—1144 die Stammreihe beginnt. Die Herrschaften Wangenheim und Winterstein mit den gleichnamigen Schlössern und die Vesten Kalenberg und Brandenfels sind die frühesten Familienbesitzungen. In der

ersten Hälfte des 14. Jahrh. war Friedrich, Edler Herr v. W., Landvogt in Thüringen. Seine Neffen theilten sich 1359 in die Güter und wurden dadurch die Stifter der beiden Stämme Winterstein und Wangenheim.

Die Familie ist in Sachsen, Preussen und Hannover weit ausgebreitet und begütert. (Der k. hann. Oberhofmarsch. und Geh.-Rath Georg v. W., geb. 1780 † 1851 wurde vom König v. Preussen am 15. Oct. 1840 in den preuss. Grafenstand erhoben; er ist kinderlos gestorben.)

Wappen. Gespaltener Schild: rechts in Silber ein aufgerichtetes, rechtsgewendetes, rothes Windspiel (bald mit, bald ohne goldenes oder schwarzes Halsband und Ring); links in Gold drei schwarze Zwillingsstreifen. Auf dem Helme ein mit (Silber oder) Hermelin aufgeschlagener rother Fürstenhut zwischen (oft auch über) einem offenen, rechts rothen, links silbernen Adlerfluge. Helmdecken: rechts silbern und roth, links golden und schwarz.

v. Meding I. 648 erwähnt mehrere ältere Varianten.

Vergl. noch Gauhe I., v. Hellbach II., goth. Handb. z. Taschenb. d. gräfl. H. Kneschke, Grfnhrr. III.

No. 10. Die Herren von Stralendorff.

Altes, nach Annahme der Familie, aus Sachsen oder Westphalen stammendes Adelsgeschlecht (Stralendorpe, Strahlendorff u. s. w.), welches mit Heinrich dem Löwen bei Besiegung der Slaven nach Mecklenburg kam und dessen ältester bekannter Stammvater, Heino, Ritter, welcher grosse Besitzungen an der Ostsee in der Umgegend von Wismar hatte, in einer Urkunde des Grafen Gunzelin v. Schwerin v. J. 1217 als Zeuge erscheint. Nach einer anderen Annahme (v. Pritzbuer) wäre Claus v. S. der Ahnherr der Familie, welcher im 13. Jahrh. an einem Kreuzzuge Theil nahm, auf demselben zum Ritter geschlagen wurde und 1230 als Rath bei Nicolaus, Herrn zu Werle erscheint. Der Sohn desselben, Heino, stand 1271, als Herzog Heinrich zu Mecklenburg auf der Pilgerschaft war, mit Heinrich von Oertzen der Landesregierung vor und war Vormund der fürstl. Söhne. Die Familie besass im 13. und 14. Jahrh fast die ganze Umgegend Wismars, sowie die Insel Poël und gehörte auch noch später zu den reichsten und mächtigsten im Lande. Ein nach Dänemark übergesiedelter Zweig gelangte im 16 Jahrh. dort mit Joachim v. St. a. d. H. Greven, kön. dän. Oberschenken, welchen König Friedrich II. 1579 zum Taufzeugen des Prinzen Hulderich bestimmte, zu grossem Ansehen und Besitz. Nach Oesterreich gelangte das Geschlecht durch Leopold v. St.; derselbe war Kaiser Rudolphs II. geh. Rath, Reichsvicecanzler, Statth. auf dem Eichsfelde etc. und hatte den Freiherrenstand erhalten, war auch 1607 in den böhmischen Herrenstand aufgenommen worden. Sein Sohn, Peter Heinrich, 1629—1637 ebenfalls Reichsvicecanzler und Reichshofrathspräsident, ein mächtiger Feind Wallensteins, ward vom Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben, doch hat derselbe den gräflichen Mannsstamm nicht fortgepflanzt und auch der freih. Stamm ist durch den Bruder des Genannten, Wolfgang Leopold, nicht fortgesetzt worden. Die Familie, welche an Zahl ihrer Glieder sehr abgenommen hat, ist vielfach in Mecklenburg begütert; die Güter Gamehl, Tatow, Neuendorf, Cartlow, Prunsberg (deren Besitzer der Landrath u. Kammerh. Fr. v. St. ist) und

Golchen sind grösstentheils schon seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Familie.

Wappen. Gespaltener Schild: rechts in Blau drei übereinander schrägrechts in die Höhe gehende silberne Pfeile mit schwarzen Eisen und Widerhaken und schwarzem Gefieder; links in Silber ein an die Theilungslinie des Feldes angeschlossenes halbes rothes Rad. Auf dem gekrönten Helme erhebt sich zwischen zwei auswärts gekehrten silbernen Straussfedern ein aufrecht gestellter Pfeil, darüber eine Krone, aus welcher drei blaue Straussfedern hervorgehen. Helmdecken: rechts blau und silbern, links roth und silbern.

Das aus der Familie uns mitgetheilte Siegel des Vicco Stralendorp aus der Mitte des 14. Jahrh.*) (Schild mit Umschrift) stimmt mit obiger Beschreibung, natürlich ohne die Farben, genau überein.

Bei Sibmacher I. 172 (v. Stralendorf, sächs.) erscheinen rechts in Silber zwei übereinandergestellte goldene Räder und links in Blau die drei Pfeile, auf dem gekr. Helme aber nur zwei Pfauenwedel. Helmdecken: rechts silbern und gold, links blau und silbern. Dies Wappen ist völlig unrichtig. Meding gedenkt, nach einer Leichenpredigt, als Variante, eines bewulsteten Helmes mit vier schrägauswärts gekehrten Pfauenfedern, zwischen denen ein Pfeil in die Höhe geht.

Auch kommt in älterer Zeit als Kleinod ein gestürzter Pfeil zwischen einer blauen und einer silbernen Straussfeder vor.

Handschr. Nachr. a. d. Familie u. Kneschke II. 427.

Taf. VIII.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Freiherren von und zu Brenken.

Altes niederrheinisches Adelsgeschlecht, dessen Freiherrenstand durch Urk. des Kön. v. Preussen v. 9. April 1845 ausdrücklich anerkannt worden ist. Das Stammhaus und die Herrschaft Brenken, in deren ununterbrochenem Besitz sich die Familie seit mehr als 800 Jahren befindet, liegt im alten Almagaue des Herzogthums Geldern, im Bisthum Paderborn und wurde zu Anfang des 11. Jahrh. von Kunigund (nobilis matrona nennt sie die Urkunde) der Kirche zu Paderborn zu Lehen aufgetragen, von dieser aber an die aus edlem freien sächs. Stamme entsprossenen Brüder und Ritter Horad und Rabod v. B. wieder zn Lehen vergeben. Die Familie gehörte zu den vier edlen Mayern oder Säulen des Domstifts Paderborn und zu den Burgmannen zu Lichtenau und war bei den Hochstiftern zu

*) Wir lassen später einige Tafeln mit Siegeln aus dem 14. und 15. Jahrh. folgen.

Paderborn, Osnabrück, Hildesheim und Münster, bei dem deut. u. Johann.-Ord., sowie bei der paderb. und westphäl. Ritterschaft vielfältig aufgeschworen.

Haupt der Familie: Friedrich Carl Dominik Freiherr von und zu Brenken, geb. 11. Januar 1790. Herr zu Brenken, Erpernburg, Wewer, Vernaburg, Alfen, Holdhausen etc., Mitgl. d. k. preuss. Herrenhauses.

Wappen. Von Gold und Silber getheilter Schild, oben mit drei blauen Pfählen, unten mit sechs rothen Rosen, 3, 2, 1 gestellt, belegt. Auf dem gekrönten Helme (silberne?) Büffelhörner, in der Mündung mit einer, an den Seiten mit je fünf gestielten rothen Rosen*) besetzt. Helmdecken: rechts blaugolden, links rothsilbern.

Dieser Beschreibung entspricht das aus der Familie uns zugegangene Siegel des Frhrn. Friedrich v. B. vom J. 1710. Das von uns abgebildete Siegel des dermal. Familienhauptes zeigt nur drei ungestielte Rosen an den Seiten der Hörner und die Rosen in den Mündungen der letztern fehlen gänzlich. Meding tingirt die Pfähle roth und die Helmdecken durchgängig silbern und roth; er gedenkt auch einer Variante mit vier grünen Pfählen, sechs rothen Kugeln, 3, 3 gestellt und rothgoldenen Helmdecken.

No. 2. Die Herren von Beughem.

Die Herren v. B. stammen von Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, jüngerem Sohne Ludwig ab, welcher sich wider den Willen des Vaters mit der Erbtochter des Hauses Bodeghem, gen. Beughem, Beatrix Schönhoven d'Arschot, vermählte und deswegen den Herzogstitel niederlegte, den Namen Beughem annahm und den burgundischen Wappenschild durch eine rothe, mit acht Mispelblumen belegte Einfassung verändern musste. In der sechsten Generation theilte sich 1570 durch Cornil und Hierom, Söhne des François v. B., die Familie in zwei Linien, deren ältere der neuen (protestantischen) Lehre sich zuwendete, während in Folge der deshalb eingetretenen Familienspaltung die jüngere katholische im Besitz der Stamm- und Lehnsgüter blieb. Letztere ist nur durch Adoptiverben fortgesetzt, die erstere hat sich im Herzogthum Cleve niedergelassen. Zu ihr gehören die Herren Friedrich Leonhard Arnold (Oberstaatsanwalt in Paderborn), Carl Leonh. Christian Heinr. (Major in Essen) und Ludwig (Gerichtsdirector in Neuwied), Gebrüder v. B., welche laut Eingabe d.d. Essen und Bochum 24. Aug. 1829 in die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz (unter No. 107 der Edelleute) eingetragen worden sind.

Wappen. Fünfmal schrägrechts getheilt von Blau und Gold**), mit einer rothen, mit acht Mispelblumen belegten Einfassung. Auf dem blaugolden bewulsteten Helme ein aufwachsender Mannesrumpf mit weissausgeschlagener gelber Bekleidung und rothem, golden und blau bebrämtem Hute und blauen, links abfliegenden Bändern. Helmdecken: blaugolden.

---

*) Ein neueres Officialsiegel zeigt Sterne statt der Rosen.

**) Nach dem von uns abgebildeten Siegelabdrucke müsste erst Gold, dann Blau angesprochen werden. Die Beschreib. im Texte entspricht den Berndt'schen Angaben.

Handschriftl. aus der Familie uns zugegangene Mittheilung. Vergl. übrigens: Aubertus Mireus de rer. belg. hist., Armorial du royaume des Pais-bas par J. de Neufforge und Berndt's Wappen-Buch der preuss. Rheinprov. I.

No. 3. Die Freiherren von Meerheimb.

Alte ursprünglich schwäbische Adelsfamilie, aus welcher Konrad von Mehreheim um 1095 als erster bekannter Ahnherr lebte, während Johannes und Wilhelm v. Merheim 1216, ersterer auch noch 1330, 1336 und 1338 urkundlich erscheinen. Matthias von Merheym besiegelte 1354 eine Urkunde über den Rittersitz Herl bei Merheim unweit Cöln. Die Familie besass ausser dem soeben genannten noch ein zweites gleichnamiges Stammhaus, ebenfalls in der Nähe von Cöln, musste aber, weil der neuen Lehre zugethan, im 16. Jahrh. ihr Heimatland verlassen und wendete sich nach Sachsen. Hans Wilhelm v. M. ward am 10. Aug. 1661 vom Kaiser Leopold I. in den böhmischen Freiherrenstand erhoben; er wurde der Stifter der gegenwärtigen mecklenburgischen Linie.

Wappen. Gevierter Schild: 1 und 4 in Gold ein linkssehender, schwarzer, golden gekrönter Adler; 2 und 3 in Blau ein rechtssehender, silberner Strauss, im Schnabel ein Hufeisen haltend. Von den zwei gekrönten Helmen trägt der rechte den Adler, der linke den Strauss. Helmdecken: rechts schwarzgolden und links silbern und blau.

Vergl. v. Meding I. (welcher die Wapp.-Beschreibung nach dem Dipl. giebt) und goth. Freih.-Tschb. f. 1856.

No. 4 und 6. Die Herren von Cramm, auch Freiherren.

Uraltes ursprünglich fränkisches, im 9. Jahrh. in die Gegend von Hildesheim übergesiedeltes, bereits 1181 *) urkundlich vorkommendes und zum Theil freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich Asche v. C. (Kram, Kramm, Cramm) sich schrieb. Schon seit dem 13. Jahrh. erscheinen viele Glieder der Familie als Domherren zu Hildesheim, deutsche Herren u. s. w. Auch besass die Familie die Aemter eines Erbschenken und Erbtruchsess von Hildesheim, das Erbjägermeisteramt von Osnabrück, das Erbschenken- und Erbkämmereramt von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Familie war ausser in den Ländern, in welchen sie die erwähnten Erbämter bekleidete, auch noch im Bremischen, in Lüneburg, Hessen, Holstein, Mecklenburg und Sachsen angesessen, gehörte auch noch zur Reichsritterschaft in der Wetterau Nur wenig Glieder der Familie haben in Staatsdiensten gestanden. Gegenwärtig blühen noch die Linien zu Volkersheim, Oelber-Semblebeu, Schode und Lesse-Burgdorf. Das Erbkämmereramt des Herzogth. Braunschweig — das einzige, welches noch auf der Familie ruht — bekleidet der Kammerherr Frhr. v. C. auf Schode. In Hannover gehört die Familie zum ritterschaftl. Adel der hildesh., brem., lüneburgischen und hoyaischen Landschaft.

---

*) Berno und sein Bruder Luidolf de Cramme werden als Zeugen aufgeführt in einer bei Scheidt S. 489 abgedruckten Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim v. J. 1181.

Wappen. In Roth drei silberne Lilien, 2. 1 gestellt; auf dem silbern und roth bewulsteten (in mehrern in unserer Samml. befindlichen Siegeln, insbes. auch in „der von Cramm Gesammt-Lehens-Siegel" aber gekrönt vorkommenden) Helme eine rothe mit drei Pfauenfedern besteckte und von zwei silbernen Lilien beseitete (oft auch gekrönte) Säule. Helmdecken: roth und silbern.

Varianten. Estor giebt den Helm ohne Wulst oder Krone und besteckt, wie von Meding I. nach ihm, die Säule mit drei Pfauenfedern; Sibmacher I. 167, Schannat u. d. W.-B. d. pr. Mon. IX, 64. krönen die Säule und bestecken sie mit einem Pfauenschweif; Kneschke I. 97. besteckt, zunächst nach Abdrücken, die ungekrönte Säule mit einem Pfauenschweife von sechs Federn in zwei Reihen; In d. Suppl. z. Sibm. XII. 14. stehen sechs Pfauenfedern neben einander.

Unsre Abbildung No. 4 zeigt die ungekrönte, mit drei Straussfedern besteckte Säule, wogegen in No. 6 die Säule gekrönt und mit drei Pfauenfedern besteckt erscheint. Beide Siegel sind uns aus der Familie zugegangen. Nach der beigefügten Angabe wäre die Säule von Roth und Silber umwunden. Die uns aus derselben Quelle zugegangene, leider etwas undeutliche Zeichnung von Siegeln aus dem 15., 16. u. 17. Jahrh. lässt durchgängig statt der die Säule beseitenden Lilien förmliche Lilienstengel oder Lilienstäbe erkennen und das älteste Siegel zeigt überhaupt nur zwei beidseitig auswärts gerichtete Lilienstäbe, in den spätern Siegeln erscheint die Säule mit drei und mehr Federn besteckt; auch lässt die Form der Wappenfiguren mehr auf Gleven, als auf Lilien schliessen.

Eine durchweg falsche Beschreibung des v. C.'schen Wappens hat v. Krohne gegeben.

Handschriftl. uns zugegangene Mitth. aus d. Fam.

No. 5. Die Herren von Heidebrand (Heydebrand) und der Lasa.

Das altadelige Geschlecht der Herren v. H. gehört zur schlesischen Ritterschaft und führte schon früh den Beinamen von der Lasa. Dasselbe ist ausser Schlesien auch in der Priegnitz (seit 1800) begütert.

Wappen. Gespalten: rechts in Blau ein rechts aufsteigender goldener Löwe; links in Silber ein schrägrechter rother Balken, oben und unten von einer rothen Rose beseitet. Auf dem gekrönten Helme wächst zwischen einem schwarzen Adlerfluge der Löwe hervor, über ihm erscheinen die zwei Rosen. Helmdecken: rechts roth und silbern, links blau und golden.

Bisweilen sind die Wappenfiguren auch verstellt, wie in dem von uns abgebildeten Siegel, also der Balken mit den Rosen rechts und der Löwe links; dann wechseln auch die Farben der Helmdecken.

No. 7. Die Herren von Egidy.

Sächsische Adelsfamilie, aus welcher der kursächs. Oberküchenmeister Samuel v. E. vom Kaiser Leopold I. am 12. Oct. 1687 eine Erneuerung des ihm zustehenden Adels erhielt. Die Familie blüht auch in Preussen und Bayern; in letzterem Königreiche wurde sie am 16. Nov. 1828 in die Adelsmatrikel eingetragen.

Wappen. Getheilter Schild: oben von Gold und Blau gespalten mit einem rechts springenden zehnendigen Hirsche, unten gespalten und drei mal von Blau und Gold getheilt, mit verwechselten Tincturen. Auf dem gekrönten Helme zwischen einem zehn- (auch zwölf-) endigen Hirschgeweihe eine bis an die Hüften hervorwachsende, vorwärtssehende Jungfrau mit herabhängendem Haar, mit den Händen die Stangen des Geweihes haltend. Helmdecken golden und blau.

Ein uns vorliegendes älteres Siegel, J. H. v. E., zeigt eine viermalige Theilung der unteren Schildeshälfte, wodurch Balken entstehen würden. Alle Siegel unserer Sammlung zeigen, dass die Jungfrau bekleidet ist, nach einem neueren Siegel ist ihr Haar mit einer Binde, deren Enden rechts abfliegen, geschmückt.

Kneschke II. 128.

No. 8. Die Herren von Katte.

Uralte, aus den Niederlanden stammende Adelsfamilie, welche mit Kaiser Heinrich I. in die Mark Brandenburg, in das Erzstift Magdeburg und in das Herzogthum Bremen kam, wo sie zur Ritterschaft des Landes Kedingen gehörte. Hermann Kat, Famulus, Knape des Stifts Bremen, erscheint urkundlich 1312. Frühzeitig erscheint die Familie auch in Schlesien. Dieselbe zählt viele berühmte Namen und theilt sich gegenwärtig noch in die zwei Hauptlinien von Vieritz und Wust. Ersteres Stammgut befindet sich, nebst den Gütern Roskow, Marquede und Buckow, zur Zeit im Besitze des vom Herzogth. Magdeburg ins Herrenhaus gesendeten Albert v. K.; es hat seit 1342 stets vom Vater auf den Sohn vererbt. Von drei Söhnen des Genannten, welcher mit Therese von der Osten verehelicht ist, ist der mittlere k. pr. Legat-Secr., die beiden andern sind Offiziere im Garde Cuir.-Reg. Eine Tochter ist mit Albrecht, Grafen Brühl verehelicht.

Ein gräflicher Zweig der Familie ist wieder ausgegangen.

Wappen. Im golden eingefassten blauen Felde eine rechts springende, den Kopf vorwärtskehrende graue Katze, eine Maus als Raub im Maule haltend. Auf dem gekrönten Helme die Katze mit der Maus, wachsend. Helmdecken silbern und blau.

Varianten. Die Farbe des Feldes kommt auch silbern vor. Dienemann giebt zwei beim Joh.-Ord. aufgeschworene Wappen, das eine blau, das andere silbern, beide mit goldener Einfassung. Auch bei Sibm. (174) u. Fürst (V. 101) erscheinen beide Wappen, doch ohne Einfassung. Nach aus der Familie uns zugegangener Mitth. führt die obgenannte Linie Vieritz (Roskow) den silbernen Schild, golden eingefasst.

Die Schildfigur kommt zuweilen auf grünem Rasen, rechts oder links springend, übrigens auch silbern vor; bei Mushard sitzt sie, und ohne Raub im Maule.

Der Helm kommt in älterer Zeit blausilbern bewulstet vor.

Die Katze auf dem Helme kommt bald wachsend, bald sitzend, rechts oder links gewendet, mit und ohne Raub im Maule vor. Bei Fürst springen auf dem ungekrönten Helme zwei Katzen gegeneinander. In einem von v. Meding erwähnten gemalten Stammbuchwappen von 1619 (Baltzer Friedrich Katte) erscheint auf dem bewulsteten Helme vor acht grün gestengelten

Blumen mit rothen Blättern (das Neue pr. Ad.-Lex. zählt neun rothe grün gestengelte Rosen) eine sitzende Katze mit der Maus. Unsre handschriftl. Mitth. a. d. Fam. gedenken ebenfalls der übrigens auch in unsrer Samml. befindlichen Variante mit den neun Rosen und bezeichnen dieselben als „von einem Theile der Fam. geführt".

Vergl. Mushard, Gauhe I. II., v. Hellbach u. N. Pr. Ad.-Lex. III.

No. 9. Die Herren von Below.

Altes pommerisches Adelsgeschlecht, welches nach Micraelius schon um 1200 bekannt gewesen, übrigens aber mit dem brandenb. und mecklenb. Adelsgeschlechte dieses Namens (welches einen zweiköpfigen Adler im Schilde führt) nicht zu verwechseln ist. Der Name kommt verschieden geschrieben vor: Belo, Below, Belau, Böhlau.

Wappen. In Blau drei Türkenköpfe, 2. 1 gestellt, mit schräglinks golden und roth gestreiftem Bunde. Auf dem gekrönten Helme ein Türkenkopf wie im Schilde. Helmdecken: silbern und roth (v. Meding I. S. 32). Micraelius giebt Mannsköpfe mit hangenden Mützen und grünem Busche, auch das N. pr. Ad.-Lex. erwähnt grüne Büschel und goldene Schellen, womit unser Siegelabdruck übereinstimmt, während uns auch andere ohne Büschel vorliegen. Die Helmdecken tingirt das N. pr. Ad.-Lex. blau und silbern.

Vergl. Brüggemann, Beschrbg. d. Hthms. Pommern u. Gauhe I.

No. 10. Die Herren von Lenz (Lentz).

Durch Diplom v. 12. Jan. 1753 wurde der kurbayr. Legationsrath Johann Baptist Lentz (geb. 12. März 1683, gest. 24. Sept. 1763) v. Kurf. Max. Jos. v. Bayern in den Adelstand erhoben. Derselbe war verheirathet mit Maria Barbara Mayr aus einem brüsseler Patr. Geschlechte. Sie starb 1701. Von neun Kindern hat nur der jüngste Sohn, Johann Nepomuk (geb. 15. Oct. 1740, gest. 29. Juni 1787) Nachkommen hinterlassen. Derselbe war in kurf. sächs. Kriegsdienste getreten und zuletzt Hauptm. im Inf.-Reg. Gf. Brühl. Von neun Söhnen aus seiner Ehe mit Wilhelmine Freiin von Hock haben nur zwei, Carl Friedrich Wilhelm (geb. 18. Sept. 1769, gest. 7. Juli 1818 k. pr. Hauptm.) und Johann Ludwig Adolph (geb. 12. Dec. 1779, gest. 16. Febr. 1844 k. sächs. Maj.) Nachkommen hinterlassen. Des Ersteren Sohn ist Carl Eduard v. L., geb. 12. Jan. 1804, k. pr. Oberstl. u. Comm. d. 12. Inf.-Reg. Des jüngeren Söhne sind: Carl Oscar Xavier v. L., geb. 26. Juni 1814, k. sächs. Maj. u. Heinrich Wilhelm Otto v. L., geb. 15. März 1826, k. sächs. Oberl. Der Major Oscar v. L. hat einen Sohn Clemens Oscar Xavier, geb. 9. Mai 1848 und drei Töchter.

Wappen. In von Silber und Blau getheiltem Schilde ein silberner Strauss, im Schnabel ein Hufeisen haltend, in der oberen Schildhälfte zu jeder Seite des Straussenkopfes ein goldener Stern. Auf dem gekrönten Helme drei weisse Straussfedern. Helmdecken: blau und weiss.

Handschriftl. Mitth. a. d. Familie.

No. 11. *) Die Herren von Siegrod (Siegroth).

Sehr alte ursprünglich ungarische Familie, welche im 14. Jahrh. nach Polen und von da nach Schlesien, später in einem Zweige nach Schweden und 1780 auch nach Westphalen gekommen ist. Das schlesische Stammschloss Siegrod liegt im Fthm. Oels. Georg Leopold v. S., Herr auf Slawikau (welcher im Fthm. Ratibor gelegene Stammsitz seit 1364 im Besitz der Familie befindlich) erhielt am 28. Febr. 1686 den böhmischen Freiherrnstand.

Wappen. In Gold ein schwarzer auf einer blauen Adlerklaue stehender Adlerflügel. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Schildfigur. Helmdecken golden und schwarz. (v. Meding I. S. 563. nach Sinap. u. Sibm. 71. „Sigrot".)

Das polnische Stammwappen „Topácz" zeigt bei Okolski III. in Roth einen auf goldner Greifenklaue stehenden schwarzen Geyerflügel; als Helmzeichen erscheinen drei Straussenfedern. Böhmische Geschichtsquellen nehmen Klaue und Flügel vom Adler an. Die Sachsen d. Flügel und die Klauen erscheinen in der Regel rechts, zuweilen aber auch links gestellt.

Vergl. noch Gauhe I. 2335. II. 1815. v. Hellbach. v. Ledebur I. 445.

No. 12. Die Herren von Lichtenberg, auch Freiherren.

Altes thüringisches Adelsgeschlecht, dessen schon in der Vorrede zum Sachsenspiegel unter den daselbst aufgeführten Dynasten und Herren im Lande Sachsen gedacht wird und welches urkundlich seit 1436 das Gut Vippach - Edelhausen bei Weimar besitzt. Der von der Familie angenommene Freiherrntitel gründet sich auf den Besitz des vormals reichsunmittelbaren Rittergutes Nieder-Füllbach bei Coburg.

Zur Familie gehört der in Torgau lebende k. preuss. Kreisgerichtsrath v. L.

Wappen. In Blau zwei neben einander stehende, nach Innen gebogene schwarze Gemshörner. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Helmdecken: blau und schwarz.

Handschriftl. Mitth. aus der Familie.

No. 13. Die Herren von der Sode.

Aus dem sehr alten hannoverischen, auch hildesheimischen adeligen Patriciergeschlechte derer von Sode oder Soden (sie waren die Gründer des uralten bekannten Salzwerkes Soden an der Werra bei Allendorf und besassen schon im 12. Jahrh. bedeutende Güter), welches später in zwei hannoversche und eine fränkische — nach handschriftl. aus der Familie uns zugegangenen Mittheilgn. aber auch noch in eine sächsische — Linie sich theilte, erhielten die zur ersten hannoverischen Linie gehörenden beiden Brüder, der kurhann. Oberst Johann Ludwig v. S. auf Bliesdorf im Lauenburgischen und der Major August v. S. vom Kaiser Carl VI. am 5. Oct. 1724 ein Bestätigungs- und Adels-Erneuerungsdiplom und zwar mit dem Namen: von der Sode; gleichzeitig erfolgte eine Wappenvermehrung. Von dieser ersten Linie lebt noch der Gutsbes. Friedrich Franz v. d. S. auf

*) Auf dem Vorsetzblatte zu Taf. VIII steht unter No. 11 unrichtig „v. Pressentin".

Frauenmark und sein Sohn Louis. Auch in Mecklenburg blüht die Familie. Auf die übrigen, zum Theil gräfl. und freih. Linien der Herren v. Soden kommen wir später zurück.

Wappen. Gevierter Schild: 1. in Silber eine vierblätterige rothe Rose; 2. u. 3. in Blau ein einwärts gekehrter, zum Grimm gerichteter, goldener Löwe mit rother ausschlagender Zunge, vor sich geworfenen Pranken und aufgeworfenem doppeltem Schweife; 4. in Roth eine vierblätterige silberne Rose. (1. u. 4. enth. das Stammwappen, 2. u. 3. ist die Wappenvermehrung von 1724) Auf dem gekrönten Helme stehen zwei ins Andreaskreuz gelegte, auswärts wehende blaue Standarten an rothen Stangen mit silbernen Spitzen und goldenen Quasten. Helmdecken: rechts roth und silbern, links blau und golden.

Vgl. v. Meding III. — Meckl. W.-B. XLVII. 176 u. S. 34. — Frh. v. dem Knesebeck 263 und handschriftl. Mitth. aus der Fam.

No. 14. Die Herren von Benckendorff.

Altes ursprünglich märkisches Geschlecht, welches namentlich auch zu den Patriciern von Saltzwedel gehörte, später unter Markgr. Christian nach Franken kam, den Adel erhielt, im Bayreuthischen, sowie in der Oberpfalz Güter (Göppmannspühl, Korbersdorf, Neuenreuth, Rothwind, Schlottendorf, Seubottenreuth und Steinbach) erwarb und dem preuss., sächs. und russ. Militairdienste mehrere ausgezeichnete Offiziere lieferte. Der nach Ehstland übergesiedelte Zweig erhielt mit dem General Alexander v. B. am 8. Nov. 1832 die Grafenwürde.

Wappen. Gespaltener Schild: rechts in Gold ein halber (zweiköpfiger), an die Theilungslinie des Feldes geschlossener, rother Adler; links in Blau drei übereinander stehende fünfblätterige rothe Rosen. (Wahrscheinlich das ältere Stammwappen.) Auf dem gekrönten Helme ein offener Adlerflug, quergetheilt von Roth und Blau, mit abgewechselten Farben und mit goldenen Schrägbalken, links und rechts, belegt; zwischen den Flügeln eine schwebende Rose. Helmdecken: rechts golden und schwarz, links golden und roth.

Die schwarze Tingirung der rechten Decke ist zwar ungewöhnlich, aber richtig. — In dem von uns abgeb. Siegel fehlen die Schrägbalken auf den Flügeln; ein anderes Siegel unserer Samml. zeigt Querbalken. — Die Grafen von Benckendorff in Russland führen in einem blauen Pfahle drei Rosen, was für die Annahme sprechen könnte, dass die Rosen das ältere Stammwappen sind.

Vergl. Fürst's W.-B. V. 90. — Schindler. Journ. v. u. f. Franken 691. 692. — Hupel, Mat. 142. — v. Ledebur I. 48. III. 194. — Dolgorouky, Notice sur les princip. fam. de la Russie 131.

No. 15. Die Herren von der Dollen.

Altes ursprünglich aus der Altmark stammendes Adelsgeschlecht, als dessen Stammhaus das jetzige Domainenvorwerk Dolle im Amte Burgstall angenommen wird. Die Famile hat sich zeitig nach Mecklenburg, wo sie jedoch schon im Anfang des 16. Jahrh. wieder ausging, sowie nach der Uckermark, im 14. Jahrh. nach Pommern und im 18. Jahrh. nach Schlesien verbreitet; gegenwärtig ist sie namentlich im Grossh. Posen begütert.

Wappen. In Silber ein schräglinks gelegter, abgehauener, schwarzer Ast mit drei grünen Blättern, 2 rechts oben, 1 links unten. Auf dem Helme drei Straussfedern, roth, golden und blau. Helmdecken: schwarz und silbern.

Bagmihl II. 31. v. Ledebur I. 174. Kneschke II. 117. u. N. pr. Ad.-Lex. I. 433.

Taf. IX.

Reichsfreiherrliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Freiherren von Krauss.

Der k. bayr. Staatsrath Heinrich v. K. erhielt am 13. Jan. 1822 für sich und seine Descendenz den Freiherrenstand des Königr. Bayern.

Haupt der Familie: Maximilian Joseph Frhr. v. K., geb. 25. Aug. 1802, k. bayr. Kammerjunker.

Wappen. Schild gespalten: rechts in Silber ein Banner mit schwarzer Zunge, darüber ein mit silbernem, die Spitze nach oben kehrendem Schwerte belegter blauer Schild; links in Blau ein aufrecht stehender gekrönter Löwe. Ueber der Freiherrenkrone ein gekrönter Helm mit drei Straussfedern, weiss, blau, weiss. Helmdecken: silbern und blau. Schildhalter: Ritter in voller Rüstung mit weiss-blauen Schärpen und mit der Rechten das Banner haltend.

Goth. Frhr.-Tschb. f. 1854 u. 1858.

No. 2. Die Freiherren von Follenius.

Der grossh. hess. General-Lieutenant Justus Leonhard Follenius wurde vom Grossh. Ludw. I. von Hessen am 6. Aug. 1812 für sich und seine eheliche Descendenz in den Freiherrenstand des Grossherzogth. erhoben.

Haupt der Familie: Friedrich Ludwig Frhr. v. F., geb. 7. Febr. 1796, grossh. hess. Hofgerichtsrath, verm. mit Elisabeth Ida geb. v. Kopp. Sohn: Wilhelm Justus, Frh. v. F., geb. 28. Sept. 1839.

Wappen. Getheilter Schild: oben in Roth ein rechts laufendes schwarzes Pferd, unten in Schwarz zwei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem gekrönten Helme fünf Straussenfedern, silbern, roth, silbern, schwarz und silbern.

Vergl. Goth. Frhr.-Tschb. f. 1855 und handschriftl. Fam.-Nachr.

No. 3. Die Reichsfreiherren von Leonhardi.

Eine ursprünglich waldeckische Adelsfamilie, welche zu Anfang des 17. Jahrh. mit einem ritterschaftl. Burglehen zu Mengeringhausen ansässig war und vermöge dessen Sitz und Stimme auf der Herrenbank hatte. Nachdem die Familie später nach Frankfurt a/M. gekommen war, stiftete der kais. Rath, Senior des Bürgerausschusses der 51r in der R.-St. Frankf. a/M.

und zur Zeit des Grossherzogthums Frankfurt Präsident des Departementalrathes, Johann Peter v. L., geb. 4. Dec. 1747, gest. 22. Nov. 1820, aus den sämmtl. in dem Canton Mittelrhein, Wetterauer Bez., später aber, 1804, unter grossh. hess. Hoheit gekommenen ritterschaftl. Besitzungen ein Fideicommiss für seine Familie, deren Hauptsitz im Dorfe Grosskarben (Prov. Oberhessen, Reg.-Bez. Friedberg) ist. Derselbe wurde am 15. März 1794 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Die Familie ist jetzt auch in Böhmen begütert.

Haupt der Familie: Johannes Friedrich August Ludwig Rfrhr v. L., geb. 24. Juni 1825, Dr. utr. jur. et phil., grossh. hess. Kammerherr, verm. mit Henr. Ther. Luise v. Bennigsen. Sohn: Wilh. Georg Moritz, geb. 9. März 1856.

Wappen. Quadrirter Schild: 1 u. 4 in Gold ein halber vorwärtssehender Mohr mit von Blau und Silber gewundener, links abfliegender Kopfbinde, Perlen in den Ohren und um den Hals, und mit einem Leibschurz von blauen, weissen, goldenen und rothen Federn, welcher in jeder aufgehobenen Hand einen roth gefiederten, mit der Spitze abwärts gekehrten Pfeil hält; 2 und 3 in Blau ein einwärts springender, goldener Löwe. (Das Stammwappen war in Gold ein halber schwarzer Löwe mit roth ausschlagender Zunge, welche Wappenfigur sich auf dem bewulsteten Helme wachsend wiederholte.) Auf dem Schilde eine 5- oder auch 7perlige Freiherrenkrone und auf derselben zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst zwischen von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quergetheilten Adlerfluge der Löwe des 2. und 3. Feldes, aus dem linken aber zwischen einem offenen, von Gold und Blau mit gewechselten Farben quergetheiltem Adlerfluge ein einwärtssehendes schwarzes Einhorn mit silberner Mähne, Horn und Hufen auf. Helmdecken: rechts schwarz und golden, links blau und silbern. Schildhalter zur Rechten: ein auswärtssehendes schwarzes Einhorn mit silberner Mähne, Horn und Hufen. Motto: Fromm und recht.

Goth. Frhr.-Tschb. f. 1848. 1853 u. 1858, Kneschke I. u. handschr. Fam.-Mitth.

No. 4. Die Herren von Maack.

Der Banquier Ernst Christian Maack zu Altona ward vom Kaiser Franz I. unterm 7. Aug. 1752 mit seiner ehelichen Descendenz in des h. r. Reichs Adelstand erhoben. Die Enkel und Urenkel leben gegenwärtig in Hamburg und Kiel.

Wappen. Gespalten von Gold und Roth mit silbernem Schildesfusse, rechts ein halber zweiköpfiger, an die Theilungslinie des Feldes angeschlossener schwarzer Adler, links ein rechtsgewendeter, mit dem linken Fusse auf eine Schlange tretender, wachsamer Kranich; im Schildesfusse zwei nebeneinander stehende fünfblätterige blaue Rosen. Auf dem gekrönten Helme ein rechtssehender, wachsender schwarzer Adler. Helmdecken: rechts golden und schwarz, links silbern und roth.

Das Diplom, von welchem abschriftl. Auszug aus der Familie uns mitgetheilt worden, erwähnt nicht, dass der Adler im rechten Felde ein zweiköpfiger sei, es muss dies aber angenommen werden, da Hals und Kopf ungetheilt erscheinen.

Handschriftl. Mitth. aus der Fam.

No. 5. Die Freiherren von Starck.

Das aus den im mittlern Zeitalter unter dem Namen des Nordgaues bekannten Gegenden Deutschlands stammende Geschlecht der Starcken zog im J. 1320 in die damalige freie Reichsstadt Nürnberg, erwarb daselbst das Bürgerrecht und verband sich im Laufe der Zeit mit den vornehmsten dortigen Patricierfamilien (Pirkheimer, Imhof u. s. w.)

Im J. 1417 erhielt Hans Starck v. Kaiser Sigismund einen Wappenbrief und 1453 wurde Ulrich St., als der erste seines Geschlechts, in den Nürnberger Senat gewählt und sein ganzes Geschlecht für patricisch erklärt. Von damals erkauften Höfen und Gütern führte die Familie früher den Beinamen „von und zu Reckenhof."

Im 16. Jahrh. theilte sich die Familie der St. v. u. z. R. in zwei Linien, die ältere nürnbergische und die jüngere pommersche, von denen die ältere 1715 mit Johann Septimius St. v. R. erlosch.

Der Stifter der jüngeren — pommerisch-mecklenburgischen — Linie, Hans Ulrich St. ging von Nürnberg Anfangs nach Ungarn, wo er von seiner Gattin den Namen „von Altenburg" annahm, später aber nach Niedersachsen (Pommern).

Zu Anfang des 17. Jahrh. theilte sich diese Linie wieder in zwei Linien, von denen die eine nur den Namen „von Altenburg" fortführte, welcher sich in dem Namen der Oldenborg in Mecklenburg fortpflanzte; die andere Linie behielt den Namen der St. bei.

Aus dieser letzten Linie stammte der am 28. Oct. 1741 geborene Dr. Joh. August Starck ab, welcher, nach verschiedenen Anstellungen in Russland und Frankreich, dann in Göttingen, Wismar Königsberg und Mitau., im J. 1781 nach Darmstadt als Oberhofprediger berufen wurde und daselbst 1817 starb. Am 20. Juni 1811 erhob denselben der Grossherzog Ludw. I. v. Hess. in den Freiherrenstand, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass jener das bisher geführte Wappen der Starcken von Altenburg fortzuführen habe. Da seine Ehe mit Marie Albertine Schulz kinderlos blieb, so adoptirte er unterm 20. April 1811 den Grossneffen seiner Gattin, den Professor und Pfarrer Dr. Friedrich Theodor Rinck zu Danzig, dergestalt, dass derselbe auch seinen Namen fortführen konnte. Diese Adoption wurde nicht nur unterm 21. April 1811 vom Grossherzoge bestatigt, sondern auch, nachdem der gedachte Adoptivsohn, Dr. Rinck, gestorben war, durch besondere Urkunde v. 2. April 1814 vom Grossherzoge verfügt, dass die beiden Söhne des Prof. Dr. R., Carl August und Gustav, den Namen und Stand ihres Adoptiv-Grossvaters als Freiherren von Starck anzunehmen und zu führen hätten.

Von den zuletzt Genannten ist Carl Ernst August Rinck, Freiherr v. Starck, geb. 16. Oct. 1796, (grossh. hess. Geh.-Rath u. Rath im Min. d. Inn.) mit Caroline v. Müller vermählt; der jüngere Bruder, Gustav, lebt in Ostpreussen, ist k. preuss. Hauptmann b. d. Landw. und verheirathet. Beide haben Nachkommen.

Wappen. Gevierter Schild: 1 und 4 in Blau ein rothes Castell mit drei Zinnen und schwarzem Thor; 2 und 3 in Silber ein rothes, von vier schwarzen Kugeln begleitetes Kreuz mit einer von Silber und Roth gestückten Einfassung. Auf dem Schilde ein mit der Freiherrenkrone bedeckter Helm, auf welchem aus einem schwarzen Dreihügel ein vorwärts-

sehender, roth gekleideter Mann emporwächst, welcher in den an sich geschlossenen Händen zwei, über seine Brust gekreuzte, silberne Fähnlein hält. Helmdecken: roth und silbern.

Handschriftl. a. d. Nachl. des ersten Freih. v. St. stammende, aus der Fam. uns mitgetheilte Notizen. — Goth. Freih.-Tschb. f. 1855.

No. 6. Die Herren von Hartlieb, genannt Walsporn.

Die Herren v. H. stammen aus einem alten Memminger Patriciergeschlechte, welches 1499 vom Kaiser Max. I. auf dem Reichstage zu Worms in den Adelstand erhoben wurde. Hans Hartlieb, gen. Walsporn, erhielt vom Kaiser Carl V., laut Diplom v. 17 Juli 1541, eine Bestätigung und weitere Vermehrung seines adeligen Wappens. In die Adelsmatrikel des Königr. Bayern wurden Johann v. H., gen. W., geb. 1744, quiescirter Bürgermeister zu Memmingen, und die Brüder Joh. Sigmund, geb. 1744, und Joh. Christoph v. H., gen. W., geb. 1777, k. bayr. Stadtger.-Tax. zu Memmingen eingetragen.

Wappen. Im schwarzen (in unserem Siegel aber blauen) Felde ein goldenes Andreaskreuz, in der Mitte mit einem schwarzen Hufeisen belegt, zwischen dessen nach unten ausgehenden Armen ein sechsstrahliger, rother Stern schwebt. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei schwarzen (blauen), mit drei goldenen Schrägbalken belegten Büffelhörnern, und an dieselben hinten angelehnt, das Andreaskreuz des Schildes mit Hufeisen und Stern. Helmdecken: schwarz und golden.

Unser Siegel lässt keine Schrägbalken an den Hörnern erkennen.

Kneschke IV. und die daselbst angef. Quellen.

No. 7. Die Herren von Hagen.

Die Herren von Hagen, deren Wappen wir abgebildet haben, gehörten, mit den Herren „v. Wehren, v. Sotheu, den Milgesen und den von Rhoden", zum Patricieradel von Duderstadt. Die Abstammung der genannten Familien von adeligen Voráltern hat der Rath zu Duderstadt in einem Berichte vom 25. Januar 1633 bestätigt, den derselbe über die Verfassung der Stadt an den Herzog Wilhelm von Weimar abstatten musste. (Barkefeldische Chronik Cap. XI. §. V. No. 9.) Auch nannten sich die v. H. in einer Urkunde von 1611, worin sie dem erzbischöflichen Commissar Hidessen zu dem Altar des h. Thomas den Pfarreiverweser zu Duderstadt, M. Herm. Unterberg, präsentirten, selbst Patricier. („Wir Hans und Bartholt von Hagen Gevettern Bürger und Patricii der Stadt Duderstadt, fügen hiermit u. s. w.") Ihr Patriciat ist also erwiesen; aber es bleibt noch dunkel, wann und woher sie nach Duderstadt gekommen sind, weil in der Nähe auf dem Schlosse Hagen (es gab sogar mehrere Schlösser und Adelssitze dieses Namens im Eichsfelde) und zu Ikendorf auch Herren v. H. gewohnt haben. Schon Wolf, in seiner Gesch. und Beschreib. der Stadt Duderst., klagt, dass man erst richtige Geschlechtsregister und die alten Siegel eines jeden Hagen'schen Stammes gesehen haben müsse, wenn man die Abkunft der Duderstädter Hagen zuverlässig angeben wolle, um so mehr, als neben dem jetzigen noch ein anderes Geschlecht v. H. in Duderstadt gewohnt habe, dessen letzter Sprosse Hans ohne Erben gestorben sei, wie aus einer ungedruckten Urkunde von 1479 hervorgehe.

Urkundlich erwiesen ist, dass zu der hier fraglichen Familie Ernst von dem Haghen gehörte, welcher 1445 Rathsherr zu Duderstadt war (vergl Urk. No. LXVI. bei Wolf). Die Güter und Zehenten, mit welchen derselbe damals von Churmainz und Hessen, von der Aebtissin zu Quedlinburg, von denen von Uslar und von Westernhagen beliehen wurde (vgl. Wolf a. a O. S. 330), sind noch gegenwärtig im Besitz der Familie, wie aus den von einem Mitgliede derselben uns mitgetheilten, aus einem früheren Brande nur unvollständig geretteten Papieren hervorgeht. Dieselben Schriften, welche uns jedoch zu spät zugegangen sind, um ihre Sichtung noch vor dem Drucke vollenden zu können, reichen zurück bis ins 13. Jahrh. und erstrecken sich auf die stammverwandten Linien derer v. H. zu Duderstadt, Allendorf und in der Grafschaft Hohnstein.

Wir behalten uns vor, eine zuverlässige Darstellung später zu geben, um so mehr, als die bekannte genealogische Literatur nichts oder nur falsche, kritiklos zusammengestellte und lückenhafte Notizen enthält.

Wappen. Nach mündlichen Familien - Ueberlieferungen stellt dasselbe muthmaasslich einen brennenden Hag (Zaun) vor.

In keinem der uns bekannten älteren Wappenwerke etc. erscheint das Wappen abgebildet oder beschrieben; wir sind daher auch nicht in der Lage, jetzt schon eine zuverlassige Angabe über die Bedeutung der Wappenfigur, wie über die Farben zu machen, hoffen aber, auch hierüber bald Auskunft geben zu können, da wir an Ort und Stelle weitere Nachforschungen veranlasst haben, für welche die in den Kirchen zu Duderstadt hoffentlich noch vorhandenen Hagen'schen Epitaphien aus dem 15. Jahrh. erwünschtes Anhalten bieten werden.

Ein Siegelabdruck unsrer Sammlung zeigt als Variante statt der aus dem Hag oder Zaun aufsteigenden Flammen vielmehr Halme mit Aehren. In Bezug auf diese, aller Wahrscheinlichkeit nach, völlig unrichtige Variante mag hier bemerkt werden, dass das Neue preuss. Ad.-Lex. I. Suppl. Bd. S. 206 die vielleicht einschlagende, aber freilich sehr unzureichende Notiz enthält: „Es giebt im preuss. Staate noch eine Familie v. H., die wir im Adels-Lex. nicht aufführten, zu welcher der Forstmstr. v. H. zu Thale am Harz und der Oberförster v. H. zu Lünneritz bei Sonnenburg gehören. Diese führen 7 Rohrkolben (nach andern Wappen 7 Kornähren) im Schilde und auf dem Helme."

No. 8. Die Freiherren von Friedrich.

Prinz Friedrich Georg August von Hessen-Darmstadt (geb. 21. Juli 1759, † 19. Mai 1808), Neffe des Landgr. Ludwig IX., vermählte sich 3. Sept. 1788 mit Caroline Friederike geb. Seitz (geb. 24. Juni 1768, † 20. Juni 1812) und hatte als Nachkommenschaft nur einen Sohn, Ferdinand August (geb. 29. März 1800), welchem er wegen der legitimen Abstammung seinen eigenen Namen Friedrich verlieh. Der letztere erhielt vom Grossh. Ludwig I. von Hessen laut Dipl. v. 6. Aug. 1827 eine Bestätigung des Freiherrenstandes mit Verleihung des hier abgebildeten Wappens. Er ist grossh. hess. Kammerherr und war vermählt mit Franciska Anna geb. Werr (geb. 26. Juni 1804, † 13. Nov. 1844), welche durch Patent vom 14. März 1827 vom Grossh. Ludwig I. v. H. die Vorzüge des Adels erhalten hatte. Aus dieser Ehe lebt nur eine Tochter,

Agnes, welche mit dem herzgl. nass. Kammerjunker und Oberlieutn. a. D. Arwied Frhrn. von Witzleben a. d. H. Werben seit 6. April 1847 vermählt ist.

Wappen. In Blau ein silberner, doppelt geschwänzter, gekrönter Löwe mit ausgeschlagener, goldener Zunge und ausgeschlagenen Krallen; über die Schildesfläche zieht sich ein rother Querbalken hin. Der Schild ist von einer silbern und roth gestückten Einfassung umgeben. Aus dem gekrönten Helme gehen fünf Straussenfedern hervor, deren mittlere roth, die beiden inneren weiss und die beiden äusseren blau sind. Helmdecken: blau und silbern.

Vgl. handschr. Not. a. d. Fam. und Goth. Freih.-Tschb. f. 1854. 1855. 1857.

No. 9. Die Herren von Zabern.

Elsassische Adelsfamilie, aus welcher der Sohn des Strassburger Consistorialpräsidenten v. Z. nach Mainz übersiedelte. Die Söhne des letzteren sind, wie der Vater, Hofbuchdrucker und Buchhändler zu Mainz.

Wappen. In Blau zwei nebeneinander und mit den Rücken nach Innen gestellte silberne Beile. Auf dem Helme ein offener blauer Adlerflug, jeder Flügel mit den Beilen des Schildes belegt. Helmdecken: blau und silbern.

Handschr. Mitth. a. d. Fam.

No. 10. Die Herren von Boetticher.

Deutsches adeliges Geschlecht, schon im 17. Jahrh. in Polen u. Kurland ansässig.

Wappen. In Blau ein silberner Pelikan mit zwei Jungen, auf grüner Erde stehend; auf dem gekrönten Helme ein Adlerflug, rechts silbern, links blau. Helmdecken: blau und silbern.

Handschr. Mitth. a. d. Fam.

Taf. X.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Hoiningen, genannt Huëne.

Alte aus Westphalen stammende Familie (in Urkunden: Hoyngen, Huningen, Hueningen, Huenegen, gen. Hoyne, Hune, Huyn, Hoyne, Hühne, Huëne), deren Stammsitz (nach Hupels Annahme) in der Grafschaft Mark, im Amt und Kirchspiel Unna, nahe bei der Stadt Unna, auf dem Buxloe zu Holtingk (Holteylinck) gelegen war, aber 1406 von Hinrick von Hoeingen, seiner Mutter Neise und Schwester Amele an „Goddert van der Recke, Ridder, tho Herne" verkauft wurde (Steinen, Westph. Gesch. II. 1265 ff.)

Um die Mitte des 15. Jahrh. verbreitete sich die Familie nach Liefland und Kurland und wurde 1620 in die kurländische Adelsmatrikel und zwar in die erste Classe des notorisch alten kurischen Adels aufgenommen.

Gegen Ende des 17. Jahrh. wendete sich ein Zweig nach Hessen; zu diesem gehörte Wilh. Carl H. g. H., welcher 1795 als hess. Gen.-Ltnt. starb und Johann Christoph H. g. H, gest. 1780 als hess. General zu New-York.

Ein anderer Zweig kam Ende vorigen Jahrh. nach Preussen, welcher noch gegenwärtig blüht und zu welchem der Gen.-Ltnt. H. Fr. G. E. Wilhelm H. g. H., sowie der Bergmeister H. g. H. zu Siegen gehören.

In Kurland, Liefland, Ehstland und Oesel ist die Familie noch gegenwärtig weit verbreitet.

Wappen. In Schwarz drei silberne Ringe, 2. 1 gestellt, auf dem gekrönten Helme ein offener, schwarzer Adlerflug, jeder Flügel mit den Ringen des Schildes belegt. Helmdecken: schwarz und silbern.

Ein neueres Siegel zeigt, unrichtiger Weise, die 3 Ringe übereinander gestellt zwischen den Adlerflügeln.

Das ursprüngliche Wappen der Familie scheint ein anderes gewesen zu sein, was daher gekommen sein mag, dass dieselbe später den Zunamen Huene, vermuthlich durch die Erbtochter eines andern Geschlechtes, nebst deren Wappen angenommen hat.

Steinen, westph. Gesch. II. 1265 (Taf. 26. No. 4) giebt das Siegel Henrichs van Hoingen v. J. 1370; es zeigt einen aus der linken Seite des Schildesfusses hinter einer Anhöhe hervorbrechenden Löwen.

Derselbe Steinen (II. 639) erwähnt drei durch ihre Wappen sich unterscheidende Familien von der Lippe, deren eine, genannt Hoen oder Hühn, zu Blienbeck, drei Kränze im Wappen führt. Zu dieser Familie gehörte der bei Gauhe I. 1227 erwähnte Frhr. Friedrich von der Lippe, gen. Huhn oder Hoen, welcher um 1658 kurpfalz. Geh.-Rath und Vicedom zu Neustadt war. Es wäre noch zu untersuchen, ob nicht die Kränze im Lippe'schen Wappen identisch sind mit den Ringen im Wappen derer v. Hoiningen gen. Huëne.

Noch sei erwähnt, dass die Freytag von Loringhaven (Lorinkhoven) dasselbe Wappen wie die v. H. g. H. führen, nur dass die Schildfarbe blau ist.

Vgl. Hupel, neue nord. Misc. IX. 133 ff. — Die kurl. Wapp.-B. v. Neimbst u. Schabert. — v. Ledebur Pr. Ad.-Lex. — Fahne. — Handschr. Mitth. a. d. Fam.

No. 2. Die Herren von Rochow, auch Freiherren.

Die von Rochow gehören einem alten Dynastengeschlechte an, von dem es heisst, dass es aus Burgund im J. 767 nach Franken und von da unter Carl d. Gr. 789 in die Elbgegenden gekommen sei, auch später dem Kaiser Heinrich dem Vogler bei der Eroberung von Brandenburg geholfen habe. Unter den Merseburger Turniergenossen von 968 wird ein Achaz v. R. genannt. Hennig v. R. war um 1138 Kriegsoberst Albrecht des Bären, von dem er das Schloss Goltzow zu Lehn erhielt. Ein Theil der Uckermark führte im 12. Jahrh. den Namen Rochau oder Rochow. Die v. R. gehören zu den wenigen Familien des alten Adels, deren Stammgüter man nur als ihnen zugehörig und nicht als Besitz irgend eines Vor-

gängers kennt. Diese Güter erstrecken sich am Ufer der Havel von Brandenburg bis Potsdam. Nächst den 35 Gütern und Herrschaften in Preussen ist die Familie seit Mitte des vorigen Jahrh. auch noch in Sachsen (Strauch bei Grossenhain) ansässig.

Die Familie hat viele Namen von geschichtlicher Bedeutung und Auszeichnung aufzuweisen (vgl. Frhr. v. Zedlitz, Neues Preuss. Ad.-Lex. IV. S. 420—431).

Von den im 16. Jahrh. gestifteten vier Linien zu Rekan, Goltzow, Golwitz und Plessow erlosch die Rekan'sche 1804 mit Friedrich Eberhardt v. R., Ritterschaftsdirector der Mittelmark, Domh. zu Halberstadt und Joh. Ritter; die Golwitzische aber war schon 1714 mit Melchior Heinrich v. R. ausgegangen.

Von der Goltzow'schen Linie erhielt Moritz August (1631—1653) als kais. Gen.-Feld-Wachmeister am 17. Jan. 1640 den Reichsfreiherrenstand. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm starb 1679 ohne Erben. Von derselben Goltzow'schen Linie nahm Samuel Friedrich v. R. (1641—1728), zuletzt Staatsminister des Landgrafen von Hessen-Cassel, von seinem Gute Erbesbiedesheim, auf das er sich zurückgezogen hatte und wegen dessen er zur reichsfreien Ritterschaft gehörte, den Freiherrentitel an, welchen diese Linie fortführt.

Gegenwärtig leben

I. von der Goltzow'schen Linie:

1) Bodo Richard, geb. 1808, Kreisrichter zu Pretsch Er hat einen Sohn.
2) Bernhard, geb. 8. Febr. 1808, k. s. Kammerh., lebensl. Mitgl. d. 1. Ständekammer d. Kgr. Sachsen, Besitzer d. Rgüter Strauch im Kgr. Sachsen, Märzdorf, Hirschfeld und Ottwitz im Kgr. Preussen, vermählt mit Clara Cölestine v. Zeschau, Tocht. d. sächs. Staatsmin. v. Zeschau. Er hat zwei Söhne: Heinrich Bernh. Adolph, geb. 1851 und Heinr. Bernh. Theodor, geb. 1855.
3) August Bernh. Rochus, geb. 1811, k. pr. Hus.-Lieutn. a. D., Besitzer von Goltzow.

II. von der Plessow'schen Linie:

1) Adolph Friedrich August, geb. 26. Apr. 1788, vorm. Hofmarsch. des Prinzen Wilhelm und Oberst-Lieutn. b. d. Cav., bekannt als Präsident der Curie der drei Stände auf dem allgem. Landtage, ist noch jetzt Führer des 2. Aufg. des I. Berliner Landw.-Reg., lebt auf Stülpe bei Luckenwalde; er hat einen Sohn (Lieutn. im Reg. Garde du Corps zu Berlin).
2) Hans Carl Dittrich, geb. 11. Jan. 1791, des Vor. Bruder. Hofmarschall a. D., Maj. u. Führ. d. 2. Aufg. im 20. Landw.-Reg.; lebt auf Plessow. Er hat 3 Söhne, Hans Wilh., geb. 1824, Adolph Friedr., geb. 1825 und Rochus, geb. 1828, von denen der älteste, früher Lieutn. b. 12. Hus.-Reg., die Verwaltung des Gutes Plessow übernahm. Zum Vertreter des alten befestigten Grundbesitzes der Mark Brandenburg in das Herrenhaus gewählt und zum Secretair des Hauses ernannt, ward er in das unglückliche Duell mit dem Polizeipräs. v. Hinckeldey verwickelt. Er ist verheirathet, lebt in Plessow und hat zwei Söhne.

Wappen. In Silber (oft auch Gold) drei schwarze Rochen (Springer) 2. 1 gestellt. Aus dem gekrönten Helme wächst ein rechtsspringender Steinbock hervor. Helmdecken: silbern u. schwarz. Die freiherrl. Linie führt als Schildhalter zwei wilde Männer mit Keulen.

Aeltere und neueste Nachr. aus der Familie nehmen die Rochen mit zwei Pferdeköpfen als die richtige Wappenfigur an. Sibm. Ausg. v. 1605 mit der Declaration, Taf. 174. giebt statt der Rochen vielmehr Lilien mit Fuss, also ähnlich den Rochen; Spener und Sinap. schliessen sich an Sibm. an und ersterer sagt: „tria lilia in clypeo argenteo nigra, pede succiso vel aliquo statumine occultato." Dienemann giebt p. 252 dieselbe Figur, p. 343 aber drei Rochen. Das W.-B. d. preuss. Monarchie macht IX. 97. vollständige schwarze Lilien daraus, während dasselbe in dem XII. 17. abgebildeten dem oben erwähnten Moritz August bei der Erhebung in den Reichsfreiherrenstand verliehenen vermehrten v. R.'schen Wappen (vgl. Fürst's W.-B. III. 44) wiederum drei Rochen darstellt. Meding führt auch als Varianten Rochen mit einem Pferdekopfe und Lilien an. Nur nach Siegeln der ältesten Zeit kann beurtheilt und entschieden werden, ob unter der fraglichen Wappenfigur nicht vielmehr Gleven, lilienförmige Lanzeneisen, wie deren so häufig in alten Adelswappen vorkommen, aber im Laufe der Zeiten mancher Umgestaltung und Verunstaltung unterworfen gewesen sind, verstanden werden müssen.

Dienemann giebt den Helm ein Mal bewulstet, das andere Mal gekrönt, das W.-B. d. pr. Mon. ebenfalls, und zwar bei v. R. bewulstet (schwarz und silbern), bei Frhr. v. R. gekrönt. Sibm. krönt den Helm und giebt dem weissen Bocke schwarze Hörner.

Vgl. die im Texte angef. Quellen und handschr. Nachr. a. d. Fam.

No. 3. Die Freiherren von Weber.

Wir kommen auf die Familie und deren Wappen zurück.

No. 4. Die Herren von Krosigk, auch Freiherren.

Eines der ältesten und angesehensten Dynastengeschlechter im Anhaltischen und Magdeburgischen, dessen bei Halle gelegener Stammsitz, Burg und Herrschaft K. im 15. Jahrh. an die v. Trotha kam und aus welcher Dedo v. Crozuc *) schon 1040 urkundlich erscheint, von welchem sich die ununterbrochene Stammreihe bis auf den heutigen Tag nachweissen lässt. Eberhard v. K., Vogt zu Celle, hatte drei Söhne, Köler, Curt und Lorenz. Köler's Sohn, Hermann Köler, verkaufte das Stammhaus, und wurde der Stammvater der noch blühenden Familie v. Köler. Curt v. K. legte ebenfalls den Familiennamen ab und nannte sich aus dem Winkel, welche Familie ebenfalls noch blüht. Lorenz v. K. setzte den Krosigk'schen Stamm fort. Von den im Laufe der Zeit entstandenen zwölf Linien blühen gegenwärtig nur noch die den Freiherrentitel führenden folgenden vier Linien:

1. zu Poplitz. Chef: Volrath, geb. 20. Juni 1819, Herr des Fideicommissbesitzes Poplitz u. s. w., Erb-Truchsess d. Hthms. Magdeb. u. Ehrenritt. d. Joh.-Ord. — Sohn: Conrad Dedo Carl, geb. 5. Juni 1849.

---

*) Crozuc, Crosuc, Crosick, Krosec, Kroseck, Kroesig, Kroesigk, Krosigk.

2. zu Hohen-Erxleben. Chef der älteren Branche: Anton, geb. 31. Jan. 1826. Chef der jüngeren Branche: Gebhard Friedrich Anton, geb. 19. Nov. 1834.
3. zu Merbitz. Chef: Carl Anton Gebhard Friedrich, geb. 19. Jan. 1806, k. pr. Rittm. a. D.; ältester Sohn: Volrath Friedrich Adolph, geb. 17. Oct. 1831.
4. zu Schadewalde oder sogen. reformirte Linie (Besedau). Chef: Carl Ludwig Leopold Eschwin, geb. 9. Nov. 1803, k. pr. Maj. a. D.

Wappen. In Silber drei wagerecht übereinander liegende, mit den Spitzen rechts und mit den Rücken nach oben gekehrte rothe Pflugscharen. Auf dem mit einem grünen (? Rauten-) Kranze belegten (Sibm. 169. — W.-B. d. pr. Mon. XV. 62), oft auch nur rothsilbern bewulsteten (W.-B. d. pr. Mon. XII. 63), neuerlich zumeist gekrönt vorkommenden Helme zwei aufrecht stehende, mit den Rücken gegeneinander gekehrte, durch einen goldenen Querbalken verbundene rothe Pflugscharen (Sibm. 169. u. das W.-B. d. pr. Mon. XII. 63. u. XV. 62. stellen die Scharen seitwärts hintereinander, jede mit einem goldenen, im W.-B. d. pr. Mon. XV. 62. aber silbernen Querbalken belegt). Helmdecken: roth und silbern. Als Schildhalter kommen neuerlich zwei wilde, mit dem freien Arme auf eine Keule sich stützende Männer oder zwei Greife vor. Ein die Inschrift F. v. K. tragendes, neueres Siegel unserer Sammlung zeigt die Greife und als Varietät auf dem bewulsteten Helme zwei auswärts geneigte Scharen ohne Querbalken, wie bei den Köler'schen und aus dem Winkel'schen Wappen.

Vgl. R. v. K., Nachr. z. Gesch. d. Dyn. u. Frhr. Geschl. v. Krosigk, Berl. 1856. — Gauhe I. 375. — v. Hellbach I. 706. — v. Zedlitz, N. Pr. Ad.-Lex. III. 181 und die daselbst angef. älteren Schriften. — Goth. Tschb. d. Frhr. H. f. 1858.

No. 5. Die Herren von Bünau, auch Freiherren u. Grafen.

Eine der ältesten, vornehmsten und gliederreichsten sächsischen Adelsfamilien, die sich aus Sachsen nach Böhmen, Hessen, Franken u. s. w. verbreitet hat und auf welche wir später zurückkommen.

No. 6. Die Herren von Burghagen.

Aus dieser Familie, welche sich 1580 in der Priegnitz, 1798 in Pommern und 1750 in Preussen ansässig machte, haben zu verschiedenen Zeiten Mitglieder im preuss. Mil.- und Civildienste gestanden. (Am 2. Oct. 1832 erhielt Heinrich v. Wedell, der sich mit einer Burghagen'schen Erbtochter vermählte, die ihm das B.'sche Gut Pumptow zubrachte, vom Kg. v. Preuss. die Erlaubniss, Namen und Wappen v. B. den seinigen beizufügen und sich v. Wedell-Burghagen zu nennen).

Wappen. Schrägrechts getheilt von Roth (oder Blau, nach Frhr. v. Ledebur) und Silber; im oberen Felde 13 (silberne ?) Kugeln, 4. 3. 3. 2. 1 gestellt; auf dem gekrönten Helme fünf schwarze Hahnenfedern, 2 rechts, 3 links gebogen. Helmdecken: roth und silbern. Das combinirte Wedell-Burghagen'sche Wappen im W.-B. d. pr. Mon. IV. 86 zeigt 15 Kugeln, doch scheinen durch den aufgelegten W.'schen Herzschild noch 4 Kugeln verdeckt zu sein; die Kugeln würden dann 5. 4. 4. 3.

2. 1 gestellt sein. Wahrscheinlich war aber die Zahl der Kugeln nicht bestimmt.

Vgl. v. Ledebur. — Bagmihl's Pomm. W.-B. II. 22.

No. 7. Die Herren von Engel.

Eine seit 1664 in Mecklenburg und seit 1689 in Pommern angesessene, auch in Sachsen und Oesterreich blühende Familie, aus welcher die beiden Obristen Joachim und Hans, Gebrüder Engel, im J. 1662 vom Könige Carl XI. von Schweden in den Adelstand erhoben wurden. Von den zwei in Mecklenburg lebenden Branchen des Geschlechts, welche aus den Häusern Grossen-Helle und Bresen stammen, erhielt die eine in der Person Hans David v. E.'s vom Kaiser Carl VI. lt. Dipl. v. 17. Dec. 1739 auch den Reichsadelstand.

Bei der Unvollständigkeit der in den betr. geneal. Schriften enthaltenen Angaben, welche durch Obiges auf Grund der aus der Familie erhaltenen Notizen bereits Ergänzung erhalten, behalten wir uns Weiteres bis nach Eingang der ferner aus der Familie erbetenen Mittheilungen vor, um so mehr, als uns nicht weniger als fünf verschiedene Angaben über das Wappen vorliegen.

Das von uns abgebildete Wappen ist das mit dem erwähnten Diplome von 1739 verliehene, welches u. a. der k. sächs. General-Lieutnant und Ober-Stallmeister v. Engel führt.

No. 8. Die Herren von Ingersleben.

Alte thüringische, aus Schwarzburg stammende Adelsfamilie, die sich später auch in Mannsfeld, sowie in den Anhaltischen und Magdeburgischen Landen verbreitet hat. Der älteste bekannte Stammsitz der Familie ist Ingersleben bei Arnstadt, welches jedoch schon 1344 von Heinrich und Berthold v. J. an das Martinskloster zu Erfurt verkauft wurde. Ein Dietrich v. J. war 1426 Schiedsrichter zwischen dem Grafen v. Gleichen und seinen Nachbarn. Jobst Adams v. J. Tochter Sophie († 1726) wurde die vierte Gemahlin des Fürsten Leberecht v. Anhalt-Bernburg (Hoym). Mitglieder der Familie haben von jeher und bis auf die Gegenwart in preuss. Militair- und Civildiensten hohe Stellen bekleidet.

Wappen. In Gold ein gestürzter schwarzer Drudenfuss. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Helmdecken: golden und schwarz. Mehrfach — wie auch in dem von uns abgebildeten Wappen — erscheinen die Ecken oder Spitzen des Drudenfusses mit Rosen besetzt.

Vgl. Neues gen. Handb. f. 1778 II. 312. und handschr. Notizen.

No. 9. Die Herren von Saltzwedel.

Anton Ludwig Saltzwedel, aus einer altmärkischen, früher auch in den Hansestädten unter dem Namen Soltwedel (ein Soltwedel commandirte im 14. Jahrh. die lübische Flotte) vorkommenden Familie stammend, wurde als Rittmeister bei Lossow-Husaren am 4. Juli 1766 geadelt, stieg bis zum Obersten und machte sich in Ostpreussen mit den Gütern Drosdowen, Lehnarten und Nordenthal im Oletzko'schen Kreise ansässig, die auf seinen

Adoptiv-Sohn, einen Herrn von Wienskowski, welcher später Major und zuletzt Director der ostpreussischen Landschaft war, übergingen, noch später jedoch veräussert wurden. Der letztere hinterliess zwei Söhne; von diesen ist der ältere Besitzer des Gutes Pötschendorf im Kreise Rastenburg und Regierungspräsident zu Gumbinnen; der jüngere ist Landrath und Besitzer des Gutes Bronikowen. Der vollständige Name ist: von Wienskowski, genannt Saltzwedel, doch wird jetzt nur der Name v. S. geführt.

Wappen. Gespalten: rechts in Roth eine silberne Rose; auf dem gekrönten Helme drei Rosenstengel. Helmdecken: roth und silbern. (Es ist dies das ursprüngliche Wappen der Herren v. W. und zwar das alte polnische Stammwappen Roza oder Poray, doch trägt nach Okolski II. 634 der Helm nicht drei Rosenstengel, sondern die silberne Rose des Wappens; links quergetheilt: oben in Blau eine goldene Sonne, von zwei goldenen Sternen beseitet, unten in Roth ein quergezogener silberner Strom. Auf dem (gekrönten) Helme ein offener blauer Adlerflug, jeder Flügel mit einem goldenen Sterne belegt, in der Mitte eine goldene Sonne. Helmdecken: blau und golden. (Dies ist das v. Saltzwedel'sche Wappen, vgl. W.-B. d. pr. Mon. IV. 43.)

Frhr. v. Ledebur Ad.-Lex. — Frhr. v. Zedlitz Ad.-Lex. — Handschriftl. Mitth. aus der Fam.

No. 10. Die Herren von Kiesenwetter.

Wir geben später noch ein zweites Wappen und kommen dann auf die Familie zurück.

No. 11. Die Herren von Lützow, auch Freiherren und Grafen.

Später geben wir noch die freiherrlichen und gräflichen Wappen und kommen dann auf die Familie zurück. Die Freiherren v. L. erhielten zwar bei ihrer Erhebung in diesen Stand am 10. Febr. 1786 ein vermehrtes Wappen, machen aber von demselben jetzt keinen Gebrauch, wie der bekannte Genealog und Heraldiker Pastor G. M. C. Masch zu Demern, in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift: „Mecklenburger Adel. Von Otto Titan v. Hefner" anführt.

No. 12. Die Herren von Winkler.

Der Leipziger Kaufmann und Rittergutsbesitzer Georg Winkler und seine Söhne Benedict, Andreas Heinrich u. Paul W. wurden am 25. Nov. 1650 vom Kaiser Ferdinand III. unter dem Namen Winkler von Dölitz (das bei Leipzig gelegene Gut der Familie) in den Adelstand erhoben. In Preussen erfolgte eine Adelserneuerung und Bestätigung am 30. April 1756 (sowie in neuester Zeit am 23 Oct. 1823) und am 5. (nach andern am 8.) April 1781 erhielt der Appellationsrath und Ordinarius der Juristenfacultat zu Leipzig Dr. Carl Gottfried v. Winkler mit dem Privilegium des Nichtgebrauchs für sich und seinen zweiten in sächs Militairdiensten stehenden Sohn Heinrich Gottfried ein kaiserliches Bestätigungsdiplom, worauf die Notification in Sachsen am 19. Sept. desselben Jahres erfolgte.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Mittelschild: in Blau ein rechtsgekehrter geharnischter Arm mit goldnem Winkelmaass. Schild:

1 von Blau u. Silber quergetheilt, darin ein d. Sachsen linkskehrender Adlerflügel, quergetheilt von Silber und Blau; 2 u. 3 in Blau ein sechseckiger goldner Stern; 4 von Silber u. Blau quergetheilt, darin ein d. Sachsen rechts kehrender Adlerflügel, quergetheilt von Blau und Silber. Aus dem gekrönten Helme wächst zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quergetheilten und je mit einem goldnen Sterne belegten Adlerflügeln ein rechtsgekehrter und golden gekrönter silberner Löwe hervor, der in der rechten Vorderpranke ein goldnes Winkelmaass über den Kopf hält. Helmdecken: rechts silbern u. blau, links golden u. blau.

Das W.-B. d. Preuss. Mon. IV. 94. tingirt die Flügel auf dem Helme blau und silbern mit gewechselten Farben.

Unser Siegelabdruck zeigt als Variante durchgängig blaue Felder.

Taf. XI.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Bockelmann.

Eine aus Ostfriesland stammende Familie, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Reichsadel erhielt, nach der Mark Brandenburg zog und hier das Gut Adlershof besass. Von dieser Familie leben zur Zeit der k. preuss. General-Lieutnant a. D. v. B., der Oberst-Lieutnant v. B. im Braunschweigschen und noch mehrere Officiere in k. preuss. Diensten.

Wappen. Rother Schild mit goldnem Haupt; im Roth ein „golden und schwarz schattirter" Bockkopf. Auf dem gekrönten Helme ein geschlossener, die Sachsen rechtskehrender Adlerflug in des Schildes Farben. Helmdecken: „golden und schwarz schattirt". (Gegenüber dieser aus der Familie und nach dem Diplome uns mitgetheilten Beschreibung bezeichnet dieselbe Familiennotiz die Helmdecken schwarz roth golden.)

No. 2. Die Herren von Ludwig.

Eine adelige Familie in der Neumark, deren Stammherr, der Amtsrath Peter Ludwig, am 3. Sept. 1662 den Reichsadel, am 15. Aug. 1668 aber von kurf. brandenburgscher Seite ein Anerkennungsdiplom erhielt. Die Familie war früher mit den Rittergütern Wangern, Kuhlow und Lubichow bei Zielenzig angesessen.

Wappen. Quadrirter Schild; 1. u. 4. in Roth drei goldene Kornähren, 2. u. 3. in Blau drei sechsstrahlige goldene Sterne, 2. 1. gestellt. Aus dem gekrönten Helme wächst ein wilder, bärtiger, um Kopf und Hüften bekränzter Mann, in jeder Hand eine goldene Kornähre haltend, hervor. Helmdecken: rechts blaugolden, links rothgolden.

In unserem Abdrucke sind die Felder unrichtiger Weise verstellt.

Vergl. N. Preuss Ad.-Lex. III. 314. u. V. 317. — Wapp.-B. d. Pr. Mon. III. 91

No. 3. Die Herren von Auenmüller.

August Wilhelm A., kursächs. Major d. Cav., wurde vom Kaiser Franz II. am 8. April 1806 in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie blüht in Sachsen und Preussen. Zu ihr gehört der k. sächs. Oberpostrath Julius v. A. in Leipzig.

Wappen. In Gold ein schwarzer mit drei sechsstrahligen silbernen Sternen belegter rechter Schrägbalken. Auf dem gekrönten Helme ein sechsstrahliger silberner Stern. Helmdecken: schwarz und golden.

No. 4. Die Herren von Schwerdtner.

Der kursächs. Prem.-Lieutn. und Adj. Jonathan Friedrich S. erhielt im kurs. Reichsvicariat 1790 den Adelstand. Die Familie blüht in Sachsen und Preussen.

Wappen. Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach rechts schreitender, leopardirter, goldener Löwe mit goldener ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife, unten in Grün ein schrägrechts mit der Spitze aufwärts gekehrtes, silbernes Schwert mit goldenem Griffe. Aus dem gekrönten Helme erhebt sich bis über die Hüfte ein vorwärtssehender Ritter in golden verziertem, silbernem Harnisch, welcher in der Rechten ein Schwert hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Der Helm des Ritters ist mit sechs abwechselnd goldenen und rothen Straussenfedern besteckt. Helmdecken: rechts roth und golden, links grün und golden.

Vergl. Kneschke II. 398. — Tyroff I. 213.

No. 5. Die Herren von Schwerdtner-Pomeiske.

König Friedr. Wilh. IV. v. Preussen gestattete lt. Dipl. v. 26. Jan. 1845, dass der Rittergutsbes. Otto Friedrich von Schwerdtner, Herr auf Ilkendorf bei Nossen in Sachsen und diejenigen männlichen Descendenten desselben, welche ihm in dem Besitze des Gutes Gross-Pomeiske in Hinterpommern nachfolgen werden, den Namen und das Wappen des alten pommerschen Adelsgeschlechtes von Pomeiske mit dem v. S.'schen Familiennamen und Wappen vereinigen und sich in Zukunft „v. Schwerdtner-Pomeiske" nennen und schreiben.

Wappen. Quadrirter Schild: 1. u 4. das oben beschriebene Schwerdtner'sche Wappen, in beiden Feldern die Löwen und die Schwerdter, letztere aufwärts, nach Innen gekehrt; 2. u. 3. in Silber ein aus einem schräglinken blausilbernen Schach nach rechts hervorspringender, zehnendiger Hirsch, als das v. Pomeiske'sche Wappen. Zwei gekrönte Helme, von denen der rechte den aufwachsenden Ritter des v. Schwerdtner'schen Helmes, das Schwerdt in der Rechten an sich haltend und die Linke in die Seite stemmend, zeigt, der linke aber drei Straussenfedern, blau, silbern und blau (zum v. Pomeiske'schen Wappen gehörig), tragt. Helmdecken: rechts rothgolden und grün, links blau und silbern.

Auf dem von uns abgedr. Siegel hebt der Ritter die Linke aufwärts, statt sie in die Seite zu stemmen.

Vergl. Kneschke II. 398. — Wapp.-B. d. Pr. Mon. XII. 71. — Dorst, Allg. W.-B. I. 167. 168.

No. 6. Die Herren von Zschüschen.

Die Gebrüder Hans Wilhelm Ferdinand Zschüschen, chursächs. Hauptm. und Adolph Heinrich Zschüschen, churs. Prem.-Lieut., wurden im churs. Reichsvicariate unter dem 29. Juni 1792 in den Reichsadelstand erhoben. Nach dem Diplome stammten ihre Vorfahren aus Ungarn und wären „nach Angabe heraldischer Schriftsteller zwar adeliger Würde und Vorzüge theilhaftig gewesen", hätten aber „im Zeitverlauf derselben sich (zu) gebrauchen unterlassen", auch waren „die vordem bei der Familie gewesenen Urkunden und Documente durch Brand und andere Unfälle verloren, so dass ihnen gegenwärtig Nichts zu ihrer Bescheinigung als ihr angeerbtes Stammwappen derer von Zschüschen oder wie es sonst geschrieben worden, von Tzschüschen, übrig geblieben u. s. w." — Die Familie ist in Sachsen ausgegangen, doch standen im J. 1856 drei Herren v. Z. in preuss. Militairdiensten.

Wappen. In Silber ein schrägrechts gelegter, naturfarbener, oben und unten einmal geasteter Baumstamm, aus dessen oberer Fläche, rechts vor dem Aste, ein langer, nach rechts gebogener, grüner Stiel mit einem grossen, abwärts gekehrten, grünen Blatte emporsprosst und über welchem im Schildeshaupte nebeneinander drei grüne Rauten oder Wecken schweben. Auf dem Helme ein die Sachsen rechtskehrender, mit den Schildfiguren belegter silberner Adlerflügel. Helmdecken: grün und silbern.

Mit diesem Wappen stimmt das bei Sibmacher (Ausg. v. 1605, Taf. 172) unter den Sächsischen Familien gegebene Wappen derer von Tzuschen bis auf die dort fehlenden Rauten überein.

Handschrftl. Not. aus officiellen Acten.

No. 7. Die Herren von Hinüber.

Die Familie, aus dem Bergischen stammend, wo der älteren Linie seit 1569 das Gut Hinüber zusteht, gehört jetzt im Kgr. Hannover zum ritterschaftlichen Adel der Bremen'schen Landschaft. Jobst Anton H., hann. Leg.-Rath, erhielt am 21. Mai 1765 vom Kaiser Franz I. ein Adelserneuerungsdiplom, welches am 17. Aug. desselben Jahres in Hannover bekannt gemacht wurde, und der Bruder desselben, Johann Heinrich H., Oberamtm. zu Wildeshausen, erlangte vom Kaiser Joseph II. am 31. Aug. 1775 durch ein gleiches, in Hannover am 7. Nov. 1775 publicirtes Diplom die Erneuerung des alten Adels.

Wappen. Im schrägrechts von Roth und Blau getheilten Schilde ein nach der Rechten hoch aufspringendes goldenes Reh. Aus dem gekrönten Helme (unser Abdruck zeigt blos die Krone) wächst das Reh des Schildes auf; hinter demselben erheben sich sieben Straussfedern, die mittelste golden, die drei äusseren Federn rechts blau, links roth. Helmdecken: rechts roth und golden, links blau und golden.

Kneschke I. 202 giebt unter Beziehung auf Petschaftsabdrücke und auf das W.-B. d. Kgr. Hannover, E. 3. als Helmzeichen zwei Büsche von je drei, rechts blauen, links rothen Straussenfedern, vor welchen das Reh des Schildes aufwächst, an. Die Suppl. zu Sibm. W.-B. XI. 11 setzen, wie Kn. ebenfalls erwähnt, zwischen die zwei beschriebenen Federbüsche noch eine goldene Feder, mit welcher Angabe übrigens drei verschiedene,

aus der Familie herrührende Siegel unserer Sammlung, wenigstens rücksichtlich der Zahl der Federn, übereinstimmen.

No. 8. Die Edlen von Limburger, Fr. von Ehrenfels.

Der k. sächs. Cammerrath Christian Gottlieb Limburger, Kauf- und Handelsherr (später auch Senator) zu Leipzig, wurde vom Kön. Fr. Aug. I. v. Sachs. lt. Dipl. v. 16. Juni 1810 mit dem Prädicate „Edler von" in den Adelstand und später, lt. Dipl. v. 19. Aug. 1815, „aus höchsteigner Bewegung" unter Vermehrung des Wappens, mit dem Präd. „Freiherr von Ehrenfels" in den Freiherrenstand erhoben. Der Mannsstamm ist nicht fortgesetzt worden, wohl aber erhielten die Nichten und Adoptivtöchter des Geadelten, Johanna Theodora Emilie, Joh. Theod. Luise u. Joh. Theod. Julie, Schwestern Tölpe in Leipzig, im März 1818 ein k. Anerkennungsdiplom als Edle v. L., Freiinnen v. E.

Wappen. Gespaltener Schild: rechts quer getheilt, oben in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeworfenem Schweife, unten in Gold zwei rothe Querbalken, als das ursprünglich verliehene Wappen; links in Silber ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes, eisenfarbenes Schwert mit goldenem Griffe, über welches, in Andreaskreuzform, schrägrechts ein grüner Eichenzweig, schräglinks aber ein mit den Spitzen nach oben u. links gekehrter eisenfarbener Dreizack an braunem Stiele gelegt sind. Den Schild deckt eine fünfperlige Freiherrenkrone; auf derselben erhebt sich ein gekrönter Helm mit zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte, mit rückwärts gekehrter Mündung, roth, das linke, mit vorwärts gekehrter Mündung, golden ist. Helmdecken: rechts roth und golden, links grün und silbern. Schildhalter: zwei auswärtssehende, goldene Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeworfenem Schweife.

Dorst's Allg. W.-B. II. 21. setzt in der Beschreibung — aber nicht in der Abbildung, zwischen die Büffelhörner den aufwachsenden Löwen der rechten Schildeshälfte.

Vergl. Kneschke III. 301.

No. 9. Die Herren von Anns.

Altes, nach Angaben der Familie, schon im elften Jahrhundert vorkommendes Geschlecht, aus welchem 1496 zu Heilbronn a/N. Wendel A. in den Rath gewählt ward. Diesem folgte 1538 in gleicher Eigenschaft Matthis A. und Wendel A. der Jüngere 1546 als Statthalter. Von den Nachkommen erhielten Georg Ludwig A. (geb. 1759 zu Neuenstein im Württembergischen) der sich 1792 zu Frankfurt a/M. sesshaft machte u. sein zu Regensburg domicilirender Bruder, Wilhelm A., vom Könige Max I. v. Bayern, lt. Diplom v. 9. März 1824, den bayrischen Adelstand. Von den beiden Söhnen Wilhelms ist der ältere, Eduard Theodor Wilhelm, geb. 1809, mit Pauline Friederike Johannette Freiin von Schütz auf und zu Hohenstein, der jüngere, Gustav Conrad Friedrich, geb. 1812 und zu Regensburg lebend, mit Marie Paul. Friedr. Freiin v. Süskind zu Dennenloh vermählt.

Wappen. In Blau eine hinter einem silbernen Dreiberge aufgehende goldene Sonne. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Helmdecken: blau u. silbern.

Handschr. Mitth. aus d. Fam. — W.-B. d. Kgr. Bayern. X. 12. — v. Hefner, II. 72 u. S. 67. — Kneschke, Neues allgem. deut. Adels-Lex. S. 88.

No. 10. Die Herren von Wolf.

Christian Wilhelm August Wolf, kurs. Sous. Leutn., wurde im kurs. Reichsvicariat am 25. Sept. 1790 in den Adelsstand erhoben. Der Mannsstamm des Geschlechts ist fortgepflanzt worden und blüht in Sachsen; zu ihm gehört d. k. s. Oberstleutnant a. D. Carl Heinr. Aug. v. Wolf.

Wappen. Quergetheilter Schild: oben in Gold ein nach der rechten Seite springender Wolf, unten von Schwarz und Silber dreimal*) quergetheilt. Aus dem gekrönten Helme wächst zwischen zwei Büffelhörnern, von denen das rechte von Roth u. Gold, das linke von Silber u. Schwarz quergetheilt ist, der Wolf des Schildes, rechtssehend, hervor. Helmdecken: rechts roth und golden, links schwarz u. silbern.

Vergl. Kneschke III. 446.

No. 11. Die Herren von Reuss.

Johann August Reuss, (geb. d. 5. Dec. 1751), später k. württemb. Staatsrath u. Ministerialdirector bei dem Dep. d. auswärt. Angel., Vorstand des Lehnrathes u. s. w., wurde v. Kön. Friedrich I. v. Württ. am 1. Jan. 1806 in den Adelsstand des Kgr. Württ. erhoben. Er hinterliess aus seiner ersten Ehe mit Johanne Sophie Kern (geb. 1 Jan. 1751, verm. 11. Sept. 1776, gest. 22. Oct. 1806) einen Sohn, Christian Gottlieb Friedr. v. R., geb. 2. März 1788, k. württ. Reg.-Rath in Ellwangen und zwei Töchter, von denen die ältere, Johanne, geb. 1790, im Jahre 1815 mit Decan Eytel in Hall und die jüngere, Luise, geb. 25. April 1791, am 31. Juli 1817 mit Christian Albrecht von Reuss, Gerichtsnotar in Hall, vermählt ward.

Wappen. Im schräglinks von Gold und Blau getheilten Felde oben ein aufwachsendes, nach der rechten Seite springendes, silbernes Pferd mit schwarzer Trense, unten zwei silberne schrägrechts gelegte Balken. Der gekrönte Helm trägt das aufwachsende Pferd der rechten Schildeshälfte. Helmdecken: blau u. silbern.

Nach dem W-B. d. Kgr. Württ. S. 53 u. No. 219 wäre in der Matrikel der Schild quer getheilt u. die untere Hälfte v. Silber u. Blau „viermal der Länge nach gestreift“.

Mit dem obigen Abdr. stimmt die Angabe bei Cast, Adelsb. d. Kgr. Württ. S. 459 überein.

No. 12. Die Herren von Fuchsius.

Johann Engelbert Fuchsius, kurpfälz. Geh.-Rath, Gesandter d. westph. Kr. etc., wurde vom Kurf. Carl Theod. v. d. Pfalz, als Reichsvicar, am 13. Juni 1792 in den Adelsstand erhoben. Derselbe starb am 13. Mai

*) Wir wiederholen für Manche, dass durch die dreimalige Theilung vier Plätze entstehen, also: schwarz, silber, schwarz, silber.

1828 als Präs. des Cassationshofes. Von seinen Söhnen wurde Carl Clemens Franz Anselm v. F., welchen das N. Pr. Ad.-Lex. V. 168 „v. Voiss (Voss), genannt Fuchsius“ nennt, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, und ein anderer Sohn, Carl, im J. 1838 Appellationsrath zu Cöln. In die Adelsmatrikel d. preuss. Rheinprov. sind Carl u. Joseph v. F. (Düsseldorf 19. Dec. 1829) unter No. 137 in der Classe der Edelleute eingetragen. Der Appell.-Ger.-Rath Carl v. F. zu Cöln hat drei Söhne: Joseph, Assessor beim k. Landger. zu Cleve; Franz, Leutn. im 8. k. Art. Reg. z. Coblenz, u. Carl, Leutn. im 17. k. Inf.-Reg. zu Wesel.

Wappen. Gevierter Schild mit Mittelschild. Im silbernen Mittelsch. ein grünes dreiblätteriges gestieltes Kleeblatt. 1 u. 4. in Blau drei, 2. 1 gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 u. 3 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem gekrönten Helme ein offener blauer Adlerflug, jeder Flügel mit den 3 Sternen des 1. u. 4. Feldes belegt; zwischen beiden geht an langem Stiele das Kleeblatt des Mittelschildes hervor. (Andere lassen das Kleeblatt schweben.) Helmdecken: rechts blau und golden, links roth u. golden.

Handschriftl. Mitth. aus d. Fam. — W.-B. d. Pr. Rheinprov. I. XXXVIII 75. u. S. 38. 39. — N. Pr. Ad.-Lex. V. 168. — Fhr. v. Ledebur I. 239. — Kneschke IV. 137.

Taf. XII.

Adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Milde.

Vier Brüder, Georg, Joachim, Elias u. Hans Milde, welche einer aus Deutsch-Böhmen (Leitmer. Kr.) stammenden Familie angehörten und sämmtlich im Kriege gegen die Türken tapfer und mit Auszeichnung dienten, wurden vom Kais. Ferdinand I. am 4. März 1562 in den Adelsstand erhoben, auch nach beendetem Kriege der älteste der Brüder, Georg, zur Belohnung für die vor dem Feinde geleisteten Dienste in die kaiserliche Hartschier-Guardia (jetzige erste Arcieren Leibgarde) als Hartschier aufgenommen. Der ansehnliche Güterbesitz der Familie in Böhmen ging im dreissigjährigen Kriege verloren. Die Familie hat stets dem Hause Oesterreich mit dem Schwerte gedient. Auch gegenwärtig befinden sich zwei Sprossen des Geschlechtes in der k. k. österreichischen Armee und zwar Franz v. M., Inhaber d. öst. Mil.-Ver.-Kreutzes, Major u. Second-Wachtmeister in der ersten Arcieren-Leibgarde (demnach auf demselben Posten, den sein erster Ahn vor 300 Jahren bekleidete) und sein Sohn Hugo, Ober-Leutn. im k. k. 54. Inf. Regimente. Ein Ohm dieser beiden ist Domherr u. Seelsorger am k. sächs. Hofe. Zweige der Familie befinden sich auch in Preussen, Sachsen (Weimar) und in der Schweiz.

Der bei Knesche IV. 292 erwähnte Joachim Milde, Herr auf Eybau und Leuckersdorf *) (Nieder-Leutersdorf), Stadtrichter und nachheriger

---

*) Fhr. v. Ledebur II. 107 führt die Familie als „Milda v. Leuckersdorf, Milde“ auf.

Bürgermeister zu Zittau (geb. 1528, gest. 1584), welcher nach dortiger Angabe aus Ostpreussen gebürtig u. vom Kaiser Max II. um das J. 1566 in den Adelsstand erhoben worden wäre, ist wohl identisch mit dem oben im Eingange aufgeführten Joachim, zumal dessen im Mönch'schen Wappenbuche Zittauischer Geschlechter Tab. 5 abgebildetes Wappen mit dem unsrigen im Wesentlichen übereinstimmt. Dasselbe Wappen erscheint auch auf einigen Zittauer Leichensteinen.

Wappen. (Nach dem Diplome.) In Schwarz auf einem Dreiberge, dessen mittler höherer Theil silbern, u. beide Seitentheile roth sind, ein aufgerichteter (rechtsgekehrter) goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge u aufgeworfenem Schweife, auf dem vorderen und hinteren Berge stehend und in der aufgehobenen rechten Vorderpranke, zum Wurfe geschickt, einen silbernen, befiederten Pfeil („Strahl") haltend. Auf dem gekrönten Helme erscheint zwischen zwei, die Mundlöcher von einander kehrenden, rechts von Silber u. Roth, links von Gold und Schwarz quer getheilten Büffelhörnern, das Vordertheil des goldenen Schildes-Löwen mit dem Pfeile („und sonst allermassen geschickth und gestallt wie im Schild"). Helmdecken: rechts schwarz, golden u. links roth u. silbern.

Das Wappen ist stets so geführt und von keinem Zweige eine Abänderung vorgenommen worden.

Handschriftl. Mitth. aus der Familie.

No. 2. Die Herren von Hauer, Ritter.

Die beiden k. Stadt- u. Landgerichtsbeisitzer u. Schrannenschreiber Michael Joseph u. Joseph Martin, Gebrüder Hauer, zu Wien, deren Vater Michael Hauer im J. 1679 Waagmeister zu Wien war, als solcher ein neues Waagamt einrichtete und sich um die Regulirung von Waage und Gewicht in der gesammten Monarchie sehr verdient gemacht hatte, wurden von der Kaiserin Maria Theresia am 10. April mit dem Prädicate „Edle von" und mit der Freiheit, sich von ihren Gütern zu schreiben, in den Adelsstand erhoben, auch zugleich der ältere der Brüder zum kaiserlichen Rathe ernannt, hierauf aber der wirkliche Directorialhofrath Carl Joseph von Hauer nach vierundzwanzigjähriger treuer Dienstleistung von derselben Kaiserin am 2. Mai 1761 in den Ritterstand der gesammten Erbkönigreiche erhoben. Er war 1738 als Feldproviantofficier in den Dienst getreten, hatte 14 Feldzügen beigewohnt, „über viele Millionen — wie es im Diplome heisst — so ihm anvertraut worden, getreu u. richtige Rechnungen abgelegt", als Feldproviant-Ober-Commissar insbesondere auch durch die Einführung eiserner Feldbackofen sich überaus verdient gemacht, worauf er 1757 k. k. Rath u. später wirklicher Directorialhofrath wurde. Derselbe vermählte sich am 17. November 1763 mit Juliane von Kalhammer von Raunach auf Lichtenthan. Sein Sohn ist der k. k. geheime Rath Joseph v. H. zu Wien. Von dessen Kindern leben 4 Söhne und 4 Töchter; 2 Söhne u. 3 Töchter sind verheirathet.

Wappen. Quadrirter Schild: 1 u 4 quergetheilt, oben in Silber ein aufwachsender, rechtssehender schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und ausgebreiteten Flügeln, unten in Roth eine gleich hangende goldene Waage; 2 u. 3 quergetheilt von silber und blau, darin zwei in's Kreuz gelegte Hacken oder Hauen mit gewechselten Farben u. Metallen.

Zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten geht ein vorwärts sehender roth gekleideter, „Hauersmann" hervor, mit silberner Binde um den Leib, auf dem Haupte einen Hut tragend und in der Rechten eine Haue, in der Linken eine Weintraube emporhaltend. Auf dem linken Helme schwebt zwischen zwei rechts von Roth u. Gold, links von Silber u. Blau quergetheilten, die Sachsen einwärts kehrenden Adlerflügeln ein sechseckiger goldener Stern. Helmdecken: rechts golden u. roth, links silbern u. blau.

Die Waage des 1. u. 4. Feldes erinnert an den oben genannten Waagmeister Michael Hauer u. seine Verdienste.

Bei der Erhebung in den Ritterstand blieb der ursprünglich ertheilte Wappenschild derselbe, dagegen hatte das erste Wappen nur einen gekrönten Helm, aus welchem zwischen den beiden auch im vermehrten Wappen verbliebenen Adlersflügeln zwei kreuzweis gelegte silberne Hauen „mit blauen Stielen und silbernen Handhaben" hervorgingen.

Handschriftl. uns aus der Familie zugegangene Mittheil. u. Diplom-Abschriften.

No. 3. Die Herren von Hoffmann auf Schönhofen.

Eine in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geadelte bayerische Familie.

Wappen. In dem der Länge nach von Gold und Blau getheilten Schilde mit abgewechselten Tincturen der Obertheil einer männlichen jugendlichen Figur mit aufgeschlagener Mütze, in der erhobenen Rechten eine gestielte Granatfrucht von Silber u. Roth haltend, die Linke in die Seite stemmend; Aufschläge an Kleid und Mütze silbern. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei von Silber und Blau übereck getheilten Büffelhörnern drei Straussenfedern, die mittlere blau, die beiden äusseren silbern Helmdecken: blau u. silbern.

Als Variante kommt vor — wie auch unser Abdruck zeigt — in Roth die silbern u. blau bekleidete Figur eines alten bärtigen Mannes, welcher statt der Granate einen Blumenstengel hält. Der Helm nur bewulstet; die Büffelhörner von Silber u. Blau übereck getheilt. Auch scheint unser Abdruck vier Federn (Sibm. Suppl. 31.) darzustellen.

Tyroff, Bayr. W.-B. X. 31.

No. 4. Die Herren von Schlütter.

Der k. k. Generalmajor Johann Christian Schlütter, welcher sich in den Feldzügen gegen die Türken u. in Flandern sehr ausgezeichnet hatte, wurde vom Kaiser Karl IV. am 16. Apr. 1725 mit seinen Nachkommen und mit der Freiheit, sich von den Gütern nennen u. schreiben zu dürfen, in den Reichsadelsstand erhoben, diese Erhebung aber in Hannover am 28. Juli 1728 amtlich publicirt. Die Familie blüht noch jetzt in Hannover.

Wappen. Gespaltener Schild: rechts in Silber ein rechtssehender, rother Löwe, in der rechten Vorderpranke einen goldenen Schlüssel emporhaltend, links in Blau ein rechtsstrahliger goldener Stern. Auf dem gekrönten Helme sieben Straussfedern, silbern, roth, silbern, blau, golden, blau, golden, von denen die mittlere blaue mit dem Sterne der linken Schildeshälfte belegt ist. Helmdecken: rechts roth u. silbern, links blau und golden.

Eine wohl irrige Notiz aus der Familie nennt statt der beiden golgenen Federn silberne.

Vergl. Fhr. v. d. Knesebeck 249. — Kneschke I. 389. — Mittheil. aus d. Fam.

No. 5. Die Herren von Froben (Frobenius).

Altes schweizerisches Geschlecht, welches früher den Namen Frobenius führte und sich nach Deutschland mehrfach verzweigt hat.

Von Johann F., dem berühmten Buchdrucker zu Basel, rührt die erste vollständige Ausgabe des griechischen neuen Testamentes von Erasmus (1516) her; sein Andenken wurde 1840, bei der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, von der Stadt Basel durch die Prägung einer Denkmünze geehrt.

Hieronymus und Johann F. waren die ersten aus dieser Familie in Preussen; das vom Kaiser Carl V. ihnen ertheilte Adelsdiplom wird im Original in Königsberg verwahrt.

Unter dem 15. Juni 1629 erhielten von der schwäbischen Linie Johann Werner, Johann und Wolf Georg v. F. vom Kaiser Ferdinand II. die Bestätigung u. Erneuerung ihres Adels, und zwar wegen ihrer dem deutschen Kaiserhause geleisteten wichtigen u. ausserordentlichen Dienste, auf vier Ahnen zurückzählend.

Emanuel von F., einer der Nachkommen des oben erwähnten Hieronymus von der preussischen Linie, starb den Tod der Treue für seinen Herrn, den grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in der Schlacht bei Fehrbellin am 18. Juni 1675. Einer seiner Nachkommen, Jacob Christ. Friedrich, Herr auf Quanditen, heirathete Maria Kallheim, welche am 25. Juni 1683 in den Adelsstand erhoben wurde und, in Beziehung auf Emanuels geleistete Dienste, ein weisses Pferd in ihr Wappen erhielt.

Nachdem die Familienzweige in Preussen und Sachsen schon früher unter Hinweglassung der lateinischen Endsilbe den Namen „von Froben" angenommen hatten, that auch der, der schwäbischen Linie angehörige Johann Georg v. F., welchem vom Kaiser Franz I. am 10. Juli 1754 ein Adelsbestätigungs- und Erneuerungs-Diplom ertheilt wurde, ein gleiches.

Die Familie blüht gegenwärtig namentlich noch in Baden u. Preussen. Der badische Stamm führt ein von dem des preussischen verschiedenes Wappen, welches letztere — wie unser Abdruck zeigt — dem bekannten Buchdruckerzeichen des berühmten Joh. F., zu Basel ähnelt.

Wappen. In Blau (nach Andern in Silber) zwei aus den Wolken kommende Hände, einen Stab haltend, an dem sich zwei gekrönte Schlangen emporwinden und auf dessen Spitze eine Taube steht. Auf dem Helme wiederholt sich die Wappenfigur.

Unser Abdruck zeigt einen blauen Schild.

Vergl. Fürst's W.-B. III. 131. — v. Krohne I. 314. — Cast, Adelsb. d. G.-H. Bad. 253. — v. Zedlitz, n. preuss. Ad.-Lex. II. 199.

No. 6. Die Herren von Madai.

David Samuel Madai, fürstl. cöthenscher Leibmedicus, Hofrath u. Vorsteher des Laboratoriums am Waisenhause zu Halle, ward am 14. Jan. 1766 vom Kaiser Joseph II. in den Adelsstand erhoben. Er starb 1781

u. hinterliess einen Sohn, Carl August, welcher ebenfalls Dr. med. war. Des letzteren Sohn gleiches Namens war auch Dr. med. u. Director der Medicamentenexpedition am Waisenhause zu Halle. Er starb am 20. Nov. 1751 u. hinterliess zwei Söhne; der ältere, Guido v. M., ist Landrath, der jüngere, Max v. M., Rittmeister im 7. Cuir.-Reg. Die Familie ist im Kreise Merseburg seit 1766 und 1781 mit den Gütern Benkendorf und Zscherben angesessen.

Wappen. In Blau ein nach der Rechten laufender Fuchs, darüber rechts ein halber goldener (silberner?) Mond, links ein goldener Stern. Aus dem gekrönten Helme erhebt sich bis an die Hüften die Gestalt eines ungarischen Kriegers, welcher in der Rechten einen Säbel mit angespiesstem Türkenschädel hält und die Linke in die Seite stemmt. Helmdecken: Blau u. golden.

Fbr. v. Ledebur Ad.-Lex. II. 69.

No. 7 u. 8. Die Herren von Werlhoff.

Alte, aus Westphalen (wo ihr frühester bekannter Wohnsitz Werl war) stammende Familie, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts zur Betreibung des Handels nach Lübeck zog und später unter den dortigen Geschlechtern erscheint. Durch Johann W. († 1711) welcher allein seinen Vater, den 1640 verstorbenen Tuchhändler Hermann W., überlebte, kam die Familie in die braunschweig-lüneb. Lande. Johann war kur- u. fürst. br.-lüneb. Hofrath, des Wolfenb. Hofgerichts-Beisitzer u. der Rechte ordentlicher Lehrer zu Helmstädt. Sein Sohn, Paul Gottlieb, k. grossbr. kurbr. Hofrath, erster Leibarzt Georgs II. u. s. w., bekannt als vielbeschäftigter, menschenfreundlicher Arzt, medic. Schriftsteller, Dichter und Freund A. Hallers, starb 1767 zu Hannover u. hinterliess einen einzigen Sohn, Wilhelm Gottfried, welcher als Ober-Appellations-Rath vom Kaiser Joseph II. lt. Dipl. v. 8. März 1776 in den Reichsadelstand erhoben wurde u. 1832 als Vice-Präs. d. k. Ob.-App.-Ger. zu Celle verstorben ist. Von seinen Söhnen starb Friedrich Gottlieb Christian am 5. Juni 1842 als Justiz-Canzlei-Dir. zu Göttingen; Ernst August starb am 7. Nov. 1857 als Geh.-Rath u. Präs. d. Ober-Ger. z. Hannover u. Theodor Heinrich ist am 10. Mai 1854 als Reg.-R. zu Hannover verstorben. Nur der erstgedachte älteste Sohn, Friedrich Gottlieb Christian, hat den Stamm fortgepflanzt. Von seinen zwei Söhnen, August Carl Ernst u. Ferdinand, ist der ältere, geb. 9. Febr. 1809, noch am Leben u. Ober-Appell.-Rath zu Celle. Aus seiner ersten Ehe mit Emilie Charlotte von Berlepsch (Tochter d. k. pr. Landr. a. D. v. B. auf Schloss Berlepsch, geb. 11. Apr. 1817, † 9. Nov. 1855) leben 5 Kinder: Paul Friedr. Carl, geb. 22. Dec. 1838, Helene Luise Julie, geb. 1. Apr. 1840, Gustav Adolph Theodor, geb. 4 Apr. 1843, Julie Marie Emma, geb. 25. Dec. 1847 u. Ernst Ludwig Wilhelm, geb. 20. Febr. 1853. In zweiter Ehe ist derselbe verm. mit Tuisca Anna v. Einsiedel (Tocht. d. k. sächs. Maj. u. f. reuss. Landr. a. D. v. E. auf Priessnitz) u. lebt aus dieser Ehe eine Tochter: Anna Bertha Luise Auguste Prisca, geb. 22. Dec. 1857. — Der zweite Sohn des Canzlei-Dir. F. G. C. v. W., Ferdinand, gestorben zu Herzberg am 19. Jan. 1858 als Leutn. a. D., hat zwei Söhne, Friedrich, geb. 1847 und Adolph, geb. 1848, hinterlassen.

Wappen. Bis zum J. 1776 führte die Familie das von uns unter Nr. 7 abgebildete Wappen, im quergetheilten Schilde oben einen Reichsapfel (niedersächsisch: Werlt, Wereld, d. h. Weltkugel) u. unten einen Hof, nämlich eine runde, mit Thor versehene Einzäunung, darin zwei Bäume.

Bei der Adelserhebung wurde das unter No. 8 abgebildete Wappen verliehen. Quadrirter Schild: 1 u. 4. in Roth ein silberner Reichsapfel, 2 u. 3. in Silber hinter einem rothen Zaune ein grüner Baum. Auf dem silbern u. roth bewulsteten Helme ein offener, rechts v. Silber u. Roth, links von Roth u. Silber quergetheilter Flug, in dessen Mitte der silberne Reichsapfel gestellt ist. Helmdecken: Silbern u. Roth. Motto: Moderata durant.

Handschriftl. Mitth. aus der Familie. Vergl. Spangenberg, neues vaterl. Archiv 1832. I. 356. — Neue Lübeck'sche Blätter 1849. No. 4. S. 31. — Schmidt, allgem. Zeitschr. f. Gesch. 1847. (Bd. VII.) Heft 5. S. 105. — Biogr. Paul Glieb W.'s vor dessen 1775 v. Wichmann herausg. Opera medica.

No. 9. Die Herren von Lössl.

Johann Baptist Lössl, vormals Landrichter, Kastner u. Lehenprobstamtsverweser zu Haag u. sein ältester Bruder Johann Andreas, Hofkammerrath, erhielten vom Kurfürsten von der Pfalz am 17. Sept. 1790 ein Adels- u. Ritterdiplom.

Wappen. Quadrirt: 1 u. 4 in Silber ein auf grünem Dreiberg stehender wachsamer Kranich, 2 u. 3 in blau eine goldene Sonne. Zwei gekrönte Helme, rechts ein offener von schwarz u. silber mit gewechselten Farben quergetheilter Adlersflug, in der Mitte der Kranich des 1. u. 4. Feldes; links zwei von gold u. blau mit gewechselten Farben quergetheilte Büffelhörner, in der Mitte die Sonne des 2. u. 3. Feldes. Helmdecken: rechts silbern u. schwarz, links golden u. blau.

Unsere Abbildung zeigt als auffallige Variante nur den linken Helm; ausserdem sind die Felder verstellt.

R. v. Lang, bayr. Adelsb. 433. — Bayr. W.-B. VI. 97.

No. 10. Die Herren von Reiche.

Altes hamelisches u. braunschweigisches Patriciergeschlecht, aus welchem der geheime Justizrath Jobst Christoph R. zu Hannover vom Kaiser Carl VI. am 7. Juli 1716 in den Reichsadelsstand erhoben wurde. (Ein in den Hannoverschen Landesblättern 1836 Nr. 17 enthaltener grösserer Aufsatz über den hann. Adel bezeichnet die Familie als hildesheimische Patricier, deren Ritterbürtigkeit im J. 1733 anerkannt worden sei.) Zu derselben Familie gehörte auch der, am 18. Mai 1855 verstorbene k. preuss. General d. Inf. a. D. Aug. Friedr. Ludw. Carl v. R.

Wappen. Schrägrechts mit Gegenspitzen verschoben getheilt von Silber u. Schwarz. Auf dem gekrönten Helme ein offener, von Schwarz u. Silber mit gewechselten Farben quergetheilter Adlersflug, aus dessen Mitte sich zwei nach aussen gerichtete (wie v. Meding I. nach einem handschr. Auszuge aus dem Dipl. beschreibt) „eiserne Stacheln“, wie der Flug von Schwarz u. Silber m. gewechs. Farb. getheilt, erheben. Helmdecken: schwarz u. silbern.

Suppl. IV. zum Sibm. W.-B. tingirt die beiden Stachel silb. u. schwarz m. gewechs. Farben.

Ein aus der Fam. herrührender neuerer Petschaftsabdruck zeigt an Stelle der Stachel, einen wenig ausgespannten Cirkel.

No. 11. Die Herren von Brawe.

Alte aus der Grafschaft Oldenburg stammende Adelsfamilie, deren Ritterbürtigkeit u. Stiftsmässigkeit mittelst einer dem br.-lüneb. Geh.-Rathe u. Ges. bei der Reichsversammlung zu Regensburg, Joach. v. B., von der Reichshofraths-Canzlei s. d. Wien 22. Jan. 1724 ertheilten Recognition bestätigt worden ist. Ein Zweig der Familie kam auch nach Sachsen.

Wappen. In Silber ein schwarzer mit (?grünen) Blattern in doppelter Reihe belegter Querbalken. Auf dem bewulsteten Helme zwischen zwei Büffelhörnern ein oben mit einem Blätterstrausse besteckter Schaft. (Irgend eine zuverlässige Beschreibung des Wappens war nicht zu beschaffen.)

Vergl. Hamelmann, Oldenb. Chron. — Abschr. der im Texte erw. Recognition der Reichshofr.-Canzlei.

No. 12. Die Edlen von Querfurth.

Der k. sächs. Souslieut. d. Cav., Carl Querfurth, welcher seine Abstammung von einer Seitenlinie der im Hauptstamme 1496 ausgestorbenen Edlen Herren v. Q. herleitete, erhielt auf sein Ansuchen vom Könige Fr. August v. Sachsen am 2. Mai 1816 (nach einer andern Angabe am 22. Mai 1813) unter Verleihung des Prädicates „Edler von" ein Adelsdiplom.

Wappen. Quadrirter Schild: 1 u. 4 fünfmal schrägrechts getheilt von Silber und Roth; 3 u. 4 in Schwarz ein silberner einwärts gekehrter Löwe. Auf dem gekrönten Helme ein offener, rechts von Roth u. Silber schrägrechts u. links von Silber u. Schwarz schräglinks getheilter Adlersflug. Helmdecken: rechts rothsilbern, links schwarzsilbern.

Von dieser nach dem Wappenb. d. preuss. Mon. XV. 67 gegebenen Beschreibung weicht unser Abdruck und eine handschriftliche, dem Versichern nach actenmässige Notiz ab, wornach das erste und vierte Quartier in Roth drei rechte silberne Schrägbalken zeigt. Dieselbe Notiz giebt dem Löwen des 2. u. 3. Quartiers einen Doppelschweif. Noch zeigt unser Abdruck als Variante auf dem ungekrönten Helme ein Menschenhaupt mit Hut oder Mütze, darüber den Adlerflug. Der Dresd. Res.-Kal. giebt nicht 3, sondern 2 silberne Schrägbalken in Roth und tingirt den Löwen golden, den Adlerflug aber schwarz.

Taf. XIII.

Reichsgräfliche und reichsfreiherrliche u. s. w. Familien.

No. 1. Die Reichsgrafen von und zu Lodron-Laterano.

Das alte Haus der Reichsgrafen von Lodron (Ladron, Ladrone, Lodro, Lodroneschi, Loteron, Lateran, Laterano), leitet seinen Ursprung von der römischen Familie der Lateranenser ab, aus welcher des Consuls Plautius Lateranus Söhne, Aemilius und Paris, Rom verliessen und sich nach Tirol

wendeten, wo sie beim See von Idro im Trientischen, sich niederliessen, in derselben Gegend, in welcher nachher die Grafschaften Castell-Romano u. Lodron entstanden. Schon sehr früh besass die Familie das aus zwölf Dörfern bestehende Thal von Vestino als unmittelbares Land, ohne Belehnung u. ohne jede Abhängigkeit; auch führte sie schon sehr früh den Grafentitel. Paris Otto befehligte 1438 u. 1439 die Kriegsmacht der Republik Venedig, schlug den Herzog v. Mailand u. gab den Venetianern die eroberten Länder zurück, worauf die Republik mit der Lodronschen Familie in ein Schutz- u. Trutz-Bündniss trat und alle Grafen v. L. für geborene venet. Edle erklärte, auch den Paris Otto mit der Grafschaft Zimmberg belehnte, die noch jetzt zum Secundogenitur-Majorate der Familie gehört. Am 6. April 1452 wurden die zwei Brüder Peter u. Georg vom Kaiser Friedrich III. in den Reichsgrafenstand u. ihre Besitzungen Lodron u. Castell-Romano zu Reichsgrafschaften erhoben. Peter u. Georg wurden die Stifter zweier Stämme. Dem Peter'schen Stamme gehörte Graf Paris (Erzb. v. Salzburg, † 1653) an, welcher für seine Familie zwei Majorate stiftete, denen vom Kais. Ferd. III. das Landmarschallamt v. Salzburg verliehen wurde. Als später der Peter'sche Stamm ausstarb, kam ein Familienrecess zu Stande, vermöge dessen die in Böhmen von dem Georgischen Stamme gebildete Linie die Primogenitur-Majorats-Güter mit dem Salzburg'schen Landmarschallamte erhielt u. die fortlaufende Regierung ausüben sollte, wogegen die Besitzer des Secundogenitur-Majorats auf die Regierung der Grafschaften Lodron-Laterano u. Castell-Romano verzichteten, die Privilegien des Erblandmarschallamtes aber beiden Majoraten gemeinsam sein sollten. Der Senior der Familie sollte jedesmal auch Chef der Familie sein und die Regierung führen, wenn er von der Linie sei, welche die R.-Grafschaften Lodron u. Castell-Romano besitze.

Der Reichsgrafenstand der Familie ist später vom Kaiser Carl VI. am 27. März 1714 nochmals bestätigt worden.

Wappen. In Roth ein rechtsgewendeter, vorwärtssehender silberner Löwe („gelöwter Leopard“ vgl. Kneschke II. 47.) mit dreimal (wie ein Liebesknoten) in einander geschlagenem Schweife. Aus dem gekrönten Helme wächst der Löwe des Schildes hervor. Helmdecken: roth u. silbern. Zuweilen wird auch ein Wappenmantel geführt. Schildhalter: Wilde, einwärtssehende Männer, der rechte mit zum Schlagen aufgehobener, der linke mit aufgestützter Keule. Devise: Fortitudo.

Das von uns abgebildete Wappen ist das des zur ersten Linie des Secundogenitur-Majorats gehörigen R.-Grafen Caspar Maria, geb. 9. Apr. 1815, k. k. Kämm. u. Ob.-Landes-Ger.-Rathes beim Landger. zu Grätz.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II. 47. — Goth. hist. herald. Handb.

No. 2. Die Reichsfreiherren von Künsberg.

Die heutigen Reichsfreiherren v. K. stammen von den urkundlich schon 1143 vorkommenden Edlen von Blassenberg her, welche als Ministerialen der Grafen von Andechs, nachherigen Markgrafen von Istrien und Herzöge von Meran, dem damaligen Herkommen gemäss, den Namen der ihnen angewiesenen Berghut „Blassenberg“ (Hauptsitz der ehemaligen Grafschaft B., die heutige Blassenburg bei Kulmbach in der bayr. Prov. Ober-Franken) annahmen und auf ihre Nachkommen vererbten, bis Eber-

hard I. v. B., dem, weil er der jüngere unter seinen Brüdern war und das grossjährige Alter noch nicht erreicht hatte, eine Urkunde von 1216 den Beinamen „Kind“ (puer) giebt, während ihn auch eine spätere Urk. v. 1244 „das Kind von Blassenberg“ nennt, um das Jahr 1223 an der Landesgrenze der heutigen Oberpfalz, bei dem Städtchen Creussen, unweit Bayreuth, eine feste Burg erbaute, die er nach seinem Familien- u. seinem angenommenen Beinamen „Kindesberg“ (jetzt Altenkindsberg) nannte, welchen Namen seine Nachkommen beibehielten, bis er gegen das Ende des 16. Jahrh. zu dem gegenwärtigen Namen sich umgestaltete.

Der Reichsfreiherrenstand kam an die Familie durch Hans Christoph v. K. — geb. 1657, † 1696 — welchem Kaiser Leopold I. wegen seiner in 21 Schlachten bewiesenen grossen Tapferkeit am 25. April 1690 denselben verlieh, worauf am 11. Sept. 1691 noch die Ertheilung eines veränderten Familienwappens erfolgte.

Die Familie blüht in Bayern und Sachsen in mehreren Haupt- und Speciallinien.

Wappen. Zum Nachweise der gemeinschaftlichen Abstammung mit den Edlen v. Blassenberg behielt der obgenannte Eberhard I. das Wappen seiner Ahnherren mit der Abweichung bei, dass seine Familie einen silbernen Berg in blauem Felde annahm, während die der Blassenberge denselben Berg in einem rothen Felde fortführte: der Schild war ausserdem mit zwei einwärtsgekehrten Büffelshörnern gekrönt. Später ward als Wappenkrone ein altfränkisches Bischofshütchen, mit Hermelin verbrämt, und ein roth u. weisses Helmtuch, als Zeichen der Aufnahme der Familie in die fränkische Reichsritterschaft und deren Adelsstifter beigefügt. Erst im J. 1690 erhielt die seit 1620 vom Familien-Hauptstamme abgezweigte Familien-Hauptlinie der Freiherren v. Künsberg-Thurnau-Ermreuth durch mehrere Zusätze ein theilweise verändertes Wappen (vergl. goth. Freih.-Taschb. f. 1848), welches zur Unterscheidung von den übrigen Familien-Haupt und Nebenlinien dient und auf welches wir später zurückkommen, ebenso wie auf das von uns abgebildete Wappen, welches der zur dritten Hauptlinie Künsberg-Wernstein (zweite Speciallinie Nagel-Oberlangenstadt) gehörige k. bayr. Kämmerer u. Regierungs-Präsident der Provinz Ober-Pfalz, zu Regensburg, Reichsfreiherr Carl Joseph Georg (geb. 21. Febr. 1799) führt.

Vgl. Goth. Freih.-Taschb. f. 1858.

No. 3. Die Reichsgrafen und Edlen Herren von und zu Eltz, genannt Faust von Stromberg.

Siegel des k. k. kämm. Geh.-Rathes u. Feldmarschall-Leutnants, auch Oberst-Hofmeisters bei I. Kais. H. der Erzh. Hildegarde, geb. Pr. v. Bayern, Franz, Grafen zu Eltz, geb. 28. Mai 1786.

Wir geben später noch das vollständige Wappen und kommen dann auf dieses uralte rheinländische Geschlecht zurück.

No. 4. Die Freiherren Gans, Edlen Herren zu Puttlitz.

Die Familie der Freiherren Gans, Edlen Herren zu Puttlitz ist eine der ältesten u. angesehensten Familien in der Mark Brandenburg, welche ihren Ursprung vom Grafen Gebhardt von Mansfeld ableitet und ihren

Stammbaum, mit Einschluss der altgräflich Mausfeldischen Familie, in ununterbrochener Reihe bis auf Hojer, den Rothen, Grafen von Mansfeld, welcher um das Jahr 542 lebte und als Ritter der Tafelrunde genannt wird, führt.

Am 11. Febr. 1115 in der Schlacht bei Welpholtz wurde Graf Gebhard v. M. von seinem Vetter, dem damaligen Herzoge Lothar v. Sachsen (nachherigem deutschen Kaiser) gefangen genommen und am Hofe erzogen, woselbst er sich die Liebe und Gunst des Kaisers in so hohem Grade erwarb, dass er sich stets in dessen nächster Umgebung befand, und ihn auf Reisen, sowie in Kriegen begleitete. Nachdem am 24. Aug. 1124 Lothar zum Kaiser erwählt worden war, überzog er 1127 die Wenden mit Krieg u. vertrieb deren König Primislaus aus dem Lande an der Havel u. aus der Priegnitz. Um den Wenden, welche auf Mecklenburg u. ihre entfernteren Besitzungen beschränkt waren, einen dauernden Widerstand zu leisten, ernannte der Kaiser seinen Vetter, den Grafen Gebhard v. M. 1127 zu einem Herrn zu Puttlitz, nachdem sich Gebhard bereits gegen die wendischen Fürsten Premiste, Nicloten u. Subemas verdient gemacht hatte. Der Kaiser verlieh ihm den Beinamen Gans, den Titel Edler Herr und als Wappen eine silberne, gekrönte, fliegende Gans im rothen Felde. Er belehnte auf dem Reichstage zu Bardowieck hierauf den eingesetzten Gebhard zu Pottelist oder Pollyst (Puttlitz) ordentlich, begnadigte ihn mit dem Stücke Landes, welches um die Stadt Puttlitz früherhin zum Theil die Prizauer Wenden, zum Theil die Ligoner bewohnten, und verlieh ihm die Landeshoheit in seiner Herrschaft.

Als unmittelbare Reichsstände verliehen die Gause, Edlen Herren zu Puttlitz mehreren Städten Privilegien und Stadtrechte, sie schlossen Bündnisse mit den Markgrafen u. Kurfürsten zu Brandenburg, mit dem Grafen von Schwerin (Mecklenburg), mit dem Könige v. Dänemark und schrieben sich in den desfallsigen Urkunden: „Wir etc. Gans von Gottes Gnaden Herr zu Puttlitz u. s. w.“ Im Laufe der Zeit erweiterten sie ihre Herrschaft bedeutend, indem der Sohn des Gebhard Puttlitz, Johann I., die Stadt Perleberg und die Baronie Wittenberge acquirirte und im J. 1215 vom Kaiser Otto IV. mit dem Elbzoll zu Wittenberge belehnt wurde. Von dieser Zeit ab nannte sich die Familie in den Urkunden nicht immer zu Puttlitz, sondern in den Fällen, wo die Urkunde eine ihrer andern Besitzungen betrifft, gebrauchte sie die Anfangsworte: „Wir etc. Gans von Gottes Gnaden Herr zu Perleberg, oder zu Wittenberge u. s. w.“, oder: „Wir, Von Gottes Barmherzigkeit, Johannes, gen. Gans, Herr zu Perleberg u. s. w.“

Im J 1231 gründete Johannes II. das noch jetzt bestehende Kloster Marienfliess an der Stepnitz, dessen Patronat der Senior der Familie ausübt.

Im J. 1373 belieh Markgr. Otto die Brüder Borchert u. Otto mit dem Erbmarschallamte u. noch jetzt bedient sich der Senior der Familie des Titels „Erbmarschall der Kurmark“.

Im J 1438 gab die Familie, welche bis dahin wegen der Herrschaft Puttlitz ihre unmittelbare Reichsstandschaft behauptet hatte, ihre Unmittelbarkeit auf, behielt jedoch ihren Titel und führt auch das späterhin erst in Gebrauch gekommene Prädicat „Hochgeboren“ bis auf den heutigen Tag.

Im J. 1489 theilte sich die Familie zu Puttlitz in die schwarze und rothe Linie, von welchen die schwarze Linie 1657 ausgestorben ist; zu

der rothen Linie, welche sich früher auch nach Mecklenburg und Sachsen verzweigt hatten, gehören die jetzt lebenden Mitglieder der Familie, welche sich seit 1719 in sechs Aeste theilte, von denen jedoch mehrere ausgestorben sind.

Wappen. In Roth eine auf grünem Hügel stehende, rechtsgekehrte, zum Fluge sich anschickende gekrönte Gans, um den Hals eine zweite Krone tragend. Aus dem gekrönten Helme gehen zwei geharnischte Arme hervor, über der dahinter erscheinenden Wappenfigur eine Krone haltend. Helmdecken: roth und silbern.

Cpr. Spangenberg beschreibt in der Querfurtischen Chronik das dem Gebhard von Mansfeld verliehene Wappen wie folgt: eine fliegende weisse Gans im blutrothen Felde und auf dem Helme in der Krone eine Gans, über welcher zwei rothe Adler drei Kronen über einander halten.

Westphal. (mon. ined T. IV. Tab. 19 no. 34) giebt ein Siegel des Alard. Gans Dom. de Putliz vom J. 1309 mit fliegender gekrönter Gans. Auf den drei Spitzen der Helmkrone sitzen in der Mitte eine Gans, zu beiden Seiten aber ein „rother Vogel", wovon der zur Linken nach der Linken zurücksieht. Ueber jedem der drei Vögel schwebt eine Krone.

Sibmacher (Ausg. v. 1605. T. 27) giebt unter den Freiherren folgendes Wappen der „Gans zu Budlitz": ein rother Schild, darin eine weisse Gans mit gelber Krone, und goldnen „Böglein" (Kleestengeln) in den Flügeln; der Berg grün. Auf dem Helme die Gans wie im Schild, die Krone und Helmzier gelb, die Helmdecken roth und weiss.

Derselbe Sibm. giebt T. 150 unter den Thüringischen das Wappen der „Gansen", welches dem von uns abgebildeten ähnlich ist, nur dass die Gans nicht auf grünem Hügel steht und nicht die Flügel hebt, ihr auch die Krone um den Hals fehlt und dass die Arme auf dem Helme nicht geharnischt, sondern roth bekleidet sind.

Das W.-B. d. preuss. Mon. XIV. 76 giebt als adelig P.'sches Wappen die fliegende, gekrönte Gans, ohne Krone um den Hals.

Vgl. noch Gauhe I. 1748. — Neues pr. Ad.-Lex. IV. 67. flg.

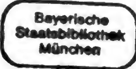
No. 5. Die Reichsfreiherren von Welser.

Das von uns abgebildete Wappen ist das der jüngeren oder Jacobslinie.

Wir lassen später noch die Wappen der anderen Linien folgen und kommen dann auf diese berühmte uralte Familie zurück.

No. 6. Die Freiherren von Bellersheim gen. Stürzelsheim.

Dieses der mittelrheinischen Ritterschaft angehörende, urkundlich schon im elften Jahrhundert vorkommende reichsfreie Geschlecht (in älteren Urkunden auch Beldirsheim, Beldersheim genannt), beginnt seine ordentliche Stammreihe (nach Humbracht) mit Janinus v. B., der um das Jahr 1080 lebte. Von zweiundzwanzig im Laufe der Zeit entstandenen Linien, die sich durch Beinamen und kleine Abweichungen im Wappen unterschieden, blüht nur noch die Linie B. gen. Stürzelsheim. Sie stammt von Johann v. B., welcher, mit Götzela v. Düttelsheim vermählt, um das J. 1290 lebte, ist in Oberhessen u. Nassau begütert und gehört seit 1801 zur altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankf. a/M.



Chef der Familie: Johann Jacob Friedrich Frh. v. B. gen. S., geb. 11. Juni 1805, grhzgl. hess. Kammerh. u. Hauptmann.

Wappen. Im schwarzen, mit sieben goldenen Schindeln belegten Felde ein im Bogen hängender weisser Riemen, rechts an einer goldenen Schnalle befestigt, links durch eine goldene (drei- und viereckig vorkommende) Agraffe gezogen und mit dem Ende herabhängend. Auf dem ungekrönten Helme Kopf u. Hals eines rechtsgekehrten silbernen Einhorns mit goldnem Horn. Helmdecken: Silbern u. Schwarz.

Sibm. (Ausg. v. 1605) T. 126 und Schannat (Client Fuld. p. 42, 44 u. 45), welcher Belehnungen aus der Zeit von 1347—1506 anführt, tingiren den Schild, sowie das Einhorn roth, statt der Schindeln erscheinen bei ihnen Kreuze mit Kugeln an den Spitzen. Folgerichtig giebt Sibm. rothsilberne Decken. Sibm. Suppl. IV. und ein neueres aus der Familie uns zugegangenes Siegel zeigen abgechrägte Schindeln, welche bei Sibm. und im erwähnten Siegel (und ebenso die Kreuze bei Schannat) 1, 3, 3 gestellt sind, welcher Annahme auch die Wappenbeschreibung im Goth. Freih.-Taschenb. f. 1855 folgt, während das von uns abgebildete, ebenfalls aus der Familie herrührende Siegel den Schild mit rechtwinkeligen Schindeln willkürlich belegt zeigt, was wohl auch das richtigere sein möchte.

Taf. XIV.

Reichsgräfliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Freiherren Heereman von Zuydwyk.

Altes aus Dänemark u. Schweden stammendes, stiftsfähiges u. ritterbürtiges, freiherrliches Geschlecht, welches nach den Niederlanden übersiedelte, der holländischen Ritterschaft einverleibt wurde und später in Westphalen und im Erzstifte Cöln sich niederliess. Silvester v. H., der um 1600 lebte, nahm von der Herrlichkeit Zuydwyk (Zuydtwyck), die er besass, das Prädicat an. Der Freiherrentitel wird den H. v. Z. zuerst 1695 in Urkunden vom Kön. Karl v. Spanien beigelegt. Die Familie hat verschiedene Diplome von Dänemark u. Schweden, sowie von den deutschen Kaisern erhalten, ist auch durch Urkunde v. 5. Nov. 1845 vom Kön. v. Preussen als freiherrlich anerkannt und bestätigt. Engelbert Anton ward 1809 vom Kaiser Napoleon I. für sich u. seine Nachkommen zum Baron de l'empire français ernannt.

Die Häupter der beiden blühenden in Westphalen und den Niederlanden angesessenen Linien sind: Maximilian Friedrich Anton Frhr. H. v. Z geb. 20. Juli 1826 und Werner Alex. Frhr. H. v. Z. geb. 26. März 1808, Herr zu Burg Herstelle u. Kemperfeld im Fürstenth. Paderborn.

Wappen. In Gold ein in zwei Reihen von Silber u. Roth schräg geschachter Sparren. Auf dem gekrönten Helme ein silberner Ochsenkopf mit Hals und goldnen Hörnern. Decken: roth u. golden.

No. 2. Die Reichsfreiherren Le Fort.

Die jetzt in Mecklenburg, Neu-Vorpommern u. in der Neumark angesessene freiherrliche Familie Le Fort ist fremdländischen Ursprungs; ihre erste Heimath war die Normandie, oder doch eines der Lehen, welche das engländsche Königs-Haus der Plantagenets in Frankreich besass. Unter der Regierung Richards I. (Löwenherz) von England wird schon ein Wilhelm Le Fort von Valerun erwähnt, welchen jener König mit noch zweien andern Rittern im Jahre 1190 denjenigen seiner Kreuzfahrer als Richter während der Meerfahrt vorsetzte, die er in den Häfen seiner französischen Besitzungen sammelte. (Siehe Bened. Petroburgensis pag. 588 u. 589. — Roger. de Hoveden pag. 373 B. u. 374. A.)

Dieser Wilhelm Le Fort muss in Syrien geblieben u. dort ansässig geworden sein, denn im Jahr 1229 wird ein Ritter Gottfried Le Fort genannt (siehe Hugo Plagon pag. 703), welchen die syrischen Barone zugleich mit Johann von Baillou zum Kaiser Friedrich II., der sich damals in Sicilien aufhielt, abordneten, um diesen Herrscher zu bewegen, seinen Sohn Konrad mit Heeresmacht nach Syrien zu schicken und von seinem Königreich Jerusalem Besitz zu nehmen. Derselbe Ritter Gottfried Le Fort, welcher Kämmerer des Königs Heinrichs I. von Cypern war und auf dieser Insel Lehne besass, ward noch einmal von dem genannten Könige in Gemeinschaft mit den verbündeten syrischen Baronen im Jahr 1233 nach Italien geschickt, um beim Papst Gregor IX. Vorstellungen gegen einige Artikel des Vertrags von Viterbo zu machen, welche das Königreich Jerusalem betrafen. (Siehe Hugo Plagon pag. 717. u. Rainaldi annales ecles. ad ann. 1233 §. 43.)

Als später durch die Fortschritte der Saracenen u. Seltschucken die christlichen Staaten in Syrien erobert und aufgelöst wurden, wanderte die Familie Le Fort nach Schottland und noch später nach Oberitalien (siehe Basseville: précis historique sur la vie et les exploits de François Le Fort, pag. 6.), wo sie in Piemont und namentlich in der Stadt Coni vom 14. bis Mitte des 16. Jahrhunderts unter dem italienisirten Namen Li Forti ansässig war. Mehrere Mitglieder der Familie haben ihren dortigen Landesherren, den Herzögen von Savoyen, als Staatsmänner und Krieger gedient; so auch Stephan Li Forti (1430—1496), als Befehlshaber der Reiterei unter den Herzögen Philibert II. u. Karl III. Dessen Enkel Johann Anton (1517—1590) nahm das protestantische Bekenntniss an, wie es Calvin von Genf aus verkündete. In Folge dessen musste er die savoischen Staaten meiden, und um seines Glaubens Willen Ehren und Besitzthümer lassend, suchte er mit seiner Familie in Genf eine Zufluchtsstätte; er ward daselbst nicht allein als Flüchtling, sondern 1565 auch als Bürger aufgenommen. Die Familie war seitdem und ist noch bis zum heutigen Tag in grossem Ansehen in Genf, obgleich jetzt deren Mitglieder, zur conservativen Partei gehörig, seit der letzten demokratischen Umwälzung aus allen Aemtern jenes Freistaats zurück getreten sind. — In den Annalen Genfs werden sie stets mit dem Prädicat Noble bezeichnet und drei Le Forts, Isaac (1574—1652), Amadeus (1642—1719) und Ludwig (1665—1745), haben die höchste Magistrats-Würde, die eines Seigneur premier Syndique, im Freistaat Genf bekleidet.

Der jüngste Bruder von Amadeus Le Fort war Franz (1656—1699), der in den ersten Regierungsjahren der jugendlichen Zaren Iwan und Peter Alexewicz nach Russland kam und dort den Schauplatz einer grossen und ausserordentlichen Wirksamkeit fand. Er war einer der Paladine, welche der gewaltige Kaiser Peter I. sich auserkor, um sein moskowitisches Zaren-Reich in einen europäischen Staat umzubilden. Der Name Franz Le Fort's ist innig verwebt mit der Geschichte der früheren Regierungs-Perioden Peters des Grossen. Franz Le Fort starb 1699 als Generalissimus und Gross-Admiral der russischen Land- und Seemacht, Vice-König von Nowogorod, Präsident im Geheim-Rath u. s. w. — Sein einziger Sohn Heinrich starb bald nach ihm im J. 1703 als neunzehnjähriger Jüngling, so dass keine directe Nachkommenschaft von ihm existirt. Dagegen hatte er seines ältesten Bruders, Amadeus, zweiten Sohn Peter (1674—1754) zu sich nach Russland genommen, der dort die militairische Laufbahn ergriff.

Amadeus, der Stammvater des in Nord-Deutschland als freiherrliches Geschlecht fortblühenden Zweiges der Familie Le Fort, war schon im Jahr 1684 erster Syndicus des damals so viel bedeutenden Freistaats Genf geworden und war in Staats-Geschäften zu wiederholten malen an den Hof Ludwigs XIV. von Frankreich, sowie an den Kaiser-Hof nach Wien abgesandt und berufen worden. Kaiser Leopold I. ertheilte ihm ein Diplom unterm 22. Dec. 1698, worin der alte Adel der Familie anerkannt und ihm und seiner Nachkommenschaft die Würde eines Bannerherrn des heiligen römischen Reichs deutscher Nation (nobilis eques vexillarius seu vexillifer) ertheilt, auch das ihm von Alters her angestammte Wappen (blauer Schild worin ein Elephant, der einen Thurm und eine goldene Decke trägt, mit drei Straussfedern auf dem gekrönten Helm) verbessert wurde. — Der älteste Sohn von Amadeus, Ludwig, ward ebenfalls (1722) erster Syndicus von Genf und starb 1745; er hinterliess keine Söhne. — Sein Bruder Peter dagegen, der, wie oben erwähnt, zu seinem Oheim, dem Gross-Admiral Franz, nach Russland geschickt worden war, blieb in russischen Diensten bis zum Jahr 1733 und stieg zum Grad eines General-Lieutenants empor. Vom Kaiser Peter I., seinen Nachfolgern und Nachfolgerinnen ist er viel in Kriegs- und diplomatischen Diensten gebraucht worden: er hat wiederholt Heere gegen die Perser befehligt und ist nach Stockholm, Berlin, Ispahan und Japan als ausserordentlicher Botschafter geschickt worden. Er war mit dem St. Alexander Newski Orden geschmückt und unter Catharina I. u. Peter II. General-Gouverneur von Lief- u. Ehstland. Von den Ritterschaften beider Länder ward ihm das Indigenat ertheilt und er als deren Mitglied aufgenommen, laut der darüber in den Ritterhäusern von Reval und Riga unter dem 30. März 1715 u. resp. 23. Sept. 1727 ausgestellten Urkunden. — Seine erste Gemahlin war Faustine von Weyde, Tochter des russischen Generals von Weyde aus Livländischer Familie. — Von dieser hatte er nur eine Tochter. — Zur zweiten Frau nahm er 1717 eine Mecklenburgerin, Sophia Amalia, Tochter des Friedr. v. Barner auf Gentzkow und der Lucia v. Jasmund. Dieser Ehe entsprossen fünf Kinder. — Die Verbindungen, welche der General-Lieutenant Peter hierdurch mit dem mecklenburgischen Adel angeknüpft, waren Veranlassung dass, als er dem russischen Dienste entsagte, er sich nach Mecklenburg wendete und dort mit den Gütern Möllenhagen, Marien, Lehsten, Rothwisch, Broksen und Klokow ankaufte.

Seitdem sind seine Nachkommen, wenn auch nicht mit denselben Gütern, in Mecklenburg ansässig geblieben und haben sich ferner in Neu-Vorpommern, der Prignitz und Neumark angekauft. Dem Enkel des letztgenannten General-Lieutenants Peter, Ludwig Freiherr Le Fort auf Gottin und Tellow, später auf Wendhoff u. Poppentin (1760—1831) ist unterm 25. Sept. 1790 vom damaligen Reichs-Vicar, Kurfürsten von Sachsen, ein Diplom ertheilt worden, welches ihm und seiner Nachkommenschaft die Würde eines Frei- u. Bannerherrn des heil. römisch. Reichs bestätiget und seinem Familien-Wappen die Freiherrn-Krone unmittelbar über dem Schilde und unter dem Helme hinzufügt. — Der Freiherr Ludwig ist von weiland Kaiser Paul von Russland mit der Herrschaft Hermaniszki, im Gouvernement Wilno gelegen, beschenkt worden, laut Ukas datirt St. Petersburg 19 Dec. a. St. 1799, in Erinnerung der Verdienste seiner Vorfahren um das russische Reich. — Auch ist die Familie in der Person eben dieses Freiherrn Ludwig auf Wendhoff in die Genossenschaft des eingeborenen mecklenburgischen Adels, vermittelst Receptions-Urkunde vom 8. Mai 1805 aufgenommen worden.

Haupt der Familie deren Stammbaum uns vorliegt: Carl Johann Peter Baron Le Fort, geb. 24. Mai 1796, Erbherr auf Boek in Mecklenb., 1836 bis 1854 Klosterhauptmann zu Dobbertin, seit 1855 Landrath für das Herzogth. Schwerin.

Wappen. Das vollständige reichsfrei- und bannerherrliche Wappen der Familie wird im Bestätigungs-Diplom vom 25 Sept. 1790 wie folgt beschrieben: „Einen blauen oder lazurfarbenen Schild, darinnen ein stehender Elephant seiner natürlichen grauen Farbe erscheinet; er ist mit einer goldenen Decke belegt, auf welcher ein doppelter schwarzer Adler mit goldenen Schnäbeln und Füssen und goldenen Scheinen um die Köpfe zu sehen; auf seinem Rücken tragt er einen holzfarbenen Thurm mit dreien Fenstern, wovon eines oben und zwei unten stehen. Den Schild bedeckt eine mit fünf Perlen und Edelsteinen gezierte, auch mit einer Perlenschnur viermal umwundene freiherrliche Krone; auf derselben ruhet ein frei offener gerad vorwärts gekehrter, blau angelaufener, rothgefütterter, mit goldenen Kleinod und beiderseits mit von Silber und Blau vermischt herabhangenden Decken gezierter, goldgekrönter Turnierhelm, auf dessen Krone der auf der Decke des Elephanten beschriebene Adler nochmals erscheinet. Den Schild hält auf jeder Seite ein zurückschauender Löwe seiner natürlichen Farbe, mit roth ausgeschlagener Zunge."

Unsere Abbildung ist nach einem Abdrucke des vom Protosyndikus Amadeus Le Fort zu Genf geführten Siegels (nach dem kais. Dipl. v. 1698) gefertigt. Vergl. noch Mecklenb. Wappen-Buch, herausg. v. J. G. Tiedemann in Rostock 1837. Tafel XVI. No. 58.

Handschr. Mittheil. aus d. Familie.

No. 3. Die Herren von Hueck.

Die Herren von Hueck in Ehstland leiten ihren Ursprung von dem alten deutschen Geschlechte der in den verschiedensten Schreibarten vorkommenden Herren von Hack oder Haack, auch Hauck, Hougk, Hough, Hugh, Huuck, Hoock, Hueck u s. w., insbesondere aber von einer Linie ab, welche als Haack, auch Hacke von Heeck in Westphalen ansässig war

und von welcher sich ein Zweig zu Anfang des 16. Jahrh. von Herfort aus über Lübeck nach Reval wendete. Auch in Russland kommt die Familie unter dem Namen Tykz vor. Nach der Landrolle im ritterschaftlichen Archive Ehstlands besassen Johann H. Jobstsohn 1726 das Gut Fischmeister, Adam Johann H. um 1733 die Rittergüter Sack und Forby und dessen Sohn Carl Adam 1763 das Rittergut Machters; ein anderer Zweig besitzt seit Beginn des Jahrhunderts das Gut Munnalas.

Ein uns vorliegendes Stammregister zeigt folgende Namen:

1) Johann H. (Gem. Elisabeth zur Höhe-Hoye), zog zu Anfang des 16. Jahrh. aus Herfort nach Lübeck;

2) Ebert H. (Gem. Christina v. d. Pahlen), lebte in Lübeck um 1550;

3) Jobst H. (1. Gem. Anna Mascofs oder Massow, 2. Gem. Christina Boenningshausen), starb zu Reval am 20. Aug. 1626 und hinterliess

4) drei Söhne: Wendel † 1661, Jobst geb. 1610 und Hans (schenkte 1694 der Olaikirche zu Reval die grosse Glocke), sowie eine Tochter Christina.

Von den Söhnen setzte den Stamm fort

5) Jobst, welcher 1648 Rathsherr zu Reval war und mit Margaretha Dellingshausen verheirathet war. Er hinterliess

6) Jobst (Stifter des grossen H.'schen Waisenhauses zu Libau in Curland), Johann,
Heindrich (war Kammerherr und mit Marg. Elis. v. Schoten verheirathet), sowie 3 Töchter Dorothea, Margaretha und Elisabeth (letztere in erster Ehe mit einem Zöge Manteufel, in zweiter mit einem v. Toll auf der Insel Oesel verheirathet).

Der Stamm wurde fortgesetzt von

7) Johann, geb. 1666, † 1727. Derselbe war Bürgermeister von Reval, Erbbesitzer auf Fischmeister und mit Christina Elisabeth Nothbeck vermählt. (Er speiste nach der Pest das Volk auf seine Kosten.) Sein Sohn

8) Johann, geb. 1702, † 1765, besass die Güter Sack und Forby, war Ober-Kreis-Commissar und mit Anna Christina Hueck aus Helsingfors vermählt. Eine Tochter des 1727 verstorbenen Johann H., Eva, heirathete in die Familie Nothbeck. Der unter 8 genannte Johann hinterliess

9) vier Söhne und eine Tochter (Christina Elisabeth, verm. Bürgermeister Lanting). Von diesen Söhnen war Justus Major (zog nach Curland), Wilhelm Christian, Bürgermeister und Besitzer von Sack, Peter, Capitain (zog nach Polen) und der vorletzte

10) Carl Adam, geb. 1730, † 1775, Capitain und Erbbesitzer auf Machters. Er war verm. mit Marg. Gerdr. Mansfeld (geb. 1748, † 1827), Urenkelin von Franz Mansfeld aus Hamburg, drittem Sohne des geächteten Grafen Ernst Mansfeld. Dieser hinterliess zwei Söhne Carl Adam und Joachim. Von diesen war

11) Carl Adam, geb. 1765. Er starb 1828 als verabschiedeter Major und Collegienrath. Aus seiner Ehe mit Anna Sternfeldt stammen

12) Joachim, Carl, Alexander (Obristlieutenant) und Peter Robert, (geb. 1812, lebt in Ehstland), sowie drei Töchter Marie (verehel. Masslow in Russland), Elisabeth (verehel. Ragalli-Lewitzki in Russland) und Christine (verehel. Gostjeff in Petersburg).

Der zweite Sohn des unter 10 aufgeführten Carl Adam

13) Joachim, war Major und starb am 17. Jan. 1764 als Polizeimeister in Reval. Er hinterliess eine Tochter Elisa, mit dem General-Lieutenant Schweder vermählt. — Der unter 10 genannte Carl Adam war von Peter III als Lieutenant bei der Holsteinischen Garde angestellt worden; das betreffende Patent von 1756 giebt ihm das den Freiherrnstand anerkennende Prädicat Edler, welches noch jetzt seine Nachkommen führen.

Wappen. Eine zuverlässige Nachricht über das Wappen fehlt. Nach den uns aus der Familie zugegangenen Mittheilungen hätte das Wappen „ursprünglich" in Silber schwarze Haacken und einen schräg gelegten Ast mit 6 Knorren oder Blättern gezeigt und von den zwei (?) Helmen der eine einen Widderkopf, der andere drei Nägel oder Hahnenfedern getragen. Das von uns abgebildete Wappen, von dem oben unter 10 genannten Carl Adam Edl. v. H. geführt, zeigt, nach obiger Mittheilung, in Silber einen „Ast oder Zweig mit sechs verlängerten Knorren oder Blättern und drei Nägel auf dem Helme." Ein anderes uns vorliegendes früher von dem Sohne des Obigen, dem unter 11 genannten Carl Adam und jetzt von dessen Sohne, dem russ. Oberstlieutn. Alexander Edlen v. H. geführtes Wappen zeigt einen Zweig mit fünf Blättern im Schilde und einen solchen mit drei Blättern auf dem gekrönten Helme, wonach wohl die oben erwähnten „Nägel" zu deuten sein werden.

Handschriftl. Nachr. aus der Familie.

No. 4. Die Reichsgrafen vom Loss.

Aus dem alten Schlesischen, seit dem 16. Jahrh. in Sachsen begüterten Geschlechte der Herren vom Loss (von Loss, v. Lohss) ward der k. pol. u. kurs. Cab.- u. Conf.-Min., wirkl. Geh.-Rath u. s. w. Christian v. L. (geb. 12. Dec. 1697, † 22. Aug. 1770) mit seinem Bruder, dem k. pol. u. kurs. Cab.-Min. Johann Adolph v. L., vom Kurf. Friedr. Aug. II. v. Sachsen als Reichsverweser am 4. (28.) Febr. 1741 in den Reichsgrafenstand erhoben. Mit dem Enkel des Gr. Christian, Johann Adolph III. geb. 16. Mai 1768, † 7. März 1852, ist diese reichsgräfl. Familie im Mannesstamme wieder erloschen.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Mittelschild: in Roth ein mit allen 4 Füssen ausgestreckter, schrägrechts gestellter (d. goth. Hdbch. sagt „sitzender") grüner Frosch, umgeben von einem Lorbeerkranze (Stammwappen). Schild: 1 u. 4 in Silber ein rechtssehender, golden bewehrter u. gekr. schwarzer Adler; 2 u. 3 in Blau ein rechtsgek. goldener (d. goth. Hdbch. sagt „silberner") Löwe. Drei gekr. Helme. 1. Der Adler des 1. u. 4. Feldes linkssehend u. wachsend. 2. Der Frosch des Mittelsch. auf dem Lorbeerkranze sitzend. 3. Der Löwe des 3. u. 4. Feldes, wachsend. Decken: 1. schwarz u. silb., 2. grün u. roth, 3. silb. u. blau. Schildhalter: zwei auswärts sehende Löwen.

Im W.-B. d. preuss. Mon. V. 51. erscheint der Frosch des Mittelsch. sitzend, die Decken sind 1. schwarzgolden, 2. rothsilbern, 3. blausilbern.

Eine zweite Abbildung XII. 83 zeigt den Lorbeerkranz des Mittelschildes viermal kreuzweise mit silbernen Bändern umwunden und giebt als Diplomdatum den 6. Octbr. 1741. Bei Kneschke Gfh. III. 232. sind

die Löwen golden u. die Decken des dritten Helmes blaugolden, auch ist dort für das Diplomdatum als Variante noch der 28. Febr. 1741 angegeben.

No. 5. 9. 10. Die Herren von Barfuss (Barfus).

Eines der ältesten märkischen Adelsgeschlechter. — Den von uns abgebildeten drei Wappenvarianten lassen wir später noch andere folgen und kommen dann auf die Familie zurück.

No. 6. Die Reichsgrafen von Bünau.

Aus dem alten, urkundlich schon im 12. Jahrh. vorkommenden meissnischen, ausser Sachsen auch in Böhmen, Franken und Hessen weitverbreiteteten Adelsgeschlechte der Herren v. B., welche gegenwärtig zum Theil den Freiherrentitel führen, erhielten die Reichsgrafenwürde 1) im J. 1741 der der Püchauer Linie angehörige kurs. wirkl Geh.-Rath u. Ges. am kais. Hofe Heinrich (geb. 16. Mai 1698, † 10. Juli 1745), welche Linie mit dessen Sohne Heinrich 24. April 1768 wieder erlosch; 2) am 24. März 1742 von der Seusslitzer Linie der kurs. wirkl. Geh.-Rath u. Canzler Heinrich (geb. 1. Jan 1665, † 20. Aug. 1745) und 3) von der ursprünglich böhmischen, nach Sachsen übergesiedelten Linie Lauenstein der kurs. Geh.-Rath u. Gesandte zu Paris, Rudolph (geb. 18. Juli 1750) mit welchem diese Linie 1808 im Mannesstamm erloschen ist. Nach der 1517 errichteten, 1650 u. 1708 erneuerten u. verbesserten Geschlechtsordnung dürfen die männlichen Glieder der Familie andere Vornamen als Heinrich, Rudolph und Günther nicht führen.

Wappen der adel., freih. (vgl. Taf. X. 5) u. gräfl. Linien. Quadrirt: 1 von Roth u. Silber gespalten, 2 u. 3 in Roth ein gold. Leopardenkopf, welcher eine goldene Lilie an der oberen Spitze des mittleren Blattes im Rachen hält, 4 von Silber u. Roth gespalten. 2 Helme: 1 gekrönt, mit einem offenen Adlersfluge, rechts roth, links silbern; 2 bedeckt von einem rothen mit Hermelin ausgeschlagenen Fürstenhute, aus welchem zwei schräg auswärtsgestellte, oben mit drei Pfauenfedern, 2. 1, besteckte goldene Schäfte hervorgehen. Decken: rechts rothsilbern, links rothgolden. Schildhalter des gräfl. Wappens: zwei auswärtssehende gefleckte Leoparden.

Varianten: 1. u. 4. Feld: gespalten von Roth u. Silber, bei Schannat u. Estor; 2. u. 3. Feld: Löwenkopf, golden, bei Sibm., roth bei Sinapius; Löwenkopf u. Lilie silbern bei Schannat; Lilien silbern bei Albinus, Werth. Hist.; 1ster Helm: rothsilbern bewulstet bei Albinus; Adlerflug schwarz silbern bei Diethmar; 2ter Helm: rothe Mütze mit silb. Stulp bei Sibmacher, Pfauenwedel von 6 Federn, 3 u. 3 gestellt, in Petschaftsabdrücken; Schildhalter des gräfl. Wappens: auch einwärtsstehend, in Petschaftsabdrücken.

No. 7. Die Herren von Rhoeden, auch Freiherren.

Später folgen noch andere Abbildungen des Wappens und kommen wir dann auf die Familie zurück.

No. 8. Die Freiherren von Barnim.

Adalbert Johann Baptist von Barnim, der am 22. April 1841 geborene Sohn des Prinzen Adalbert von Preussen und der Frau von Barnim, ist

vom Könige Friedrich Wilhelm IV. am 2. Juni 1857 in den erblichen Freiherrnstand erhoben worden.

Wappen. Von Silber und Schwarz gespaltener Schild, worin ein ausgebreiteter, mit goldenen Kleestengeln besteckter Adlersflug erscheint, dessen rechter Flügel schwarz, der linke roth ist. Den Schild deckt die Freiherrenkrone u. über derselben erhebt sich ein offener gekrönter Turnierhelm, welcher den Adlerflug des Schildes trägt. Helmdecken: rechts schwarzsilbern, links rothsilbern. Schildhalter: zwei einwärtsgekehrte, gekrönte, golden bewehrte u. mit goldenen Kleestengeln besteckte Adler, von denen der rechte schwarz, der linke roth ist.

Handschrftl. authent. Not.

No. 11. Die Herren von Trotha, auch Freiherren.

Wir geben noch eine zweite Abbildung und lassen dann die Beschreibung des Wappens, wie die Notizen über die Familie folgen.

No. 12. Die Freiherren von Kalitsch.

Alte, urkundlich schon im zehnten Jahrhundert vorkommende adelige, ursprünglich im Magdeburgischen, dann in Preussen, gegenwärtig in Anhalt, im Königr. Sachsen und in Sachsen-Weimar angesessene, jetzt den Freiherrentitel führende Familie.

Wappen. In Gold ein rechtslaufender, rückwärtssehender in seinem Maule u. auf seinem Rücken eine Katze tragender Fuchs. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Decken: Schwarzgolden.

Nach Einigen führt der Fuchs ein Huhn, nach Andern überhaupt „Raub" im Maule. Eine aus der Familie uns zugegangene Notiz bezeichnet die Wappenfigur als einen „Wolf mit einem Dachshunde im Maule" und erwähnt auch Wölfe als auf alten Wappenzeichnungen vorkommende Schildhalter. Das neue preuss. Ad.-Lex. V. 263 beschreibt den Schild von Gold u. Blau getheilt, in der goldenen Hälfte erscheint ein nach rechts laufender, ein Huhn zwischen den Zähnen haltender Fuchs. — Das von uns mitgetheilte Wappen wird von dem Kammerherrn u. Joh. Ritt. Freih. v. K. auf Kühnitsch in Sachsen geführt. (Der Fuchs (Wolf) läuft darin auf — grünem? — Grunde.)

Vgl. noch Beckmann, Anh. Gesch. VII., — Sinapius — Gauhe — Neues geneal. Hdb. 1777, — Frh. v. Ledebur III.

Taf. XV.

Vormals reichsständische und andere fürstliche Familien.

No. 1. Die Fürsten von Thurn und Taxis.

Das vollständige Wappen folgt später und kommen wir dann auf dieses fürstliche Haus zurück.

No. 9. Die Fürsten Paar.

Die aus Italien stammende, am 21. Mai 1531 in der Freiherrenwürde erneuerte, seit 1 Juli 1629 reichsgräfliche Familie, welche das Erblandpostmeisteramt in Steyermark 1570 und das Oberhofpostmeisteramt in Ungarn, Böhmen u. Oesterreich am 4. Sept. 1624 erhielt, ist mit Johann Wenceslaus am 5. Aug. 1769 nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben worden; sie ist in Steyermark u. Böhmen begütert. Gegenwärtiges Haupt der Familie seit dem 30. Dec. 1819, Fürst Carl, geb. 6 Jan. 1806, Frh. auf Hartberg u. Krottenstein, k. k. wirkl. Kämm., Obersthof- u. Gen.-Erbland-Postm. Aeltester Sohn: Graf Carl Johann Wenzel, geb 7. Juli 1834, k. k. Oberlieutenant bei Graf Civalart Uhlanen No. 1.

Wappen. Zweimal gespalten, einmal getheilt mit Mittelschild. Mittelschild: gespalten; rechts in Silber, durch einen goldenen Balken getheilt, oben eine rothe Rose, unten 3 schrägrechte rothe Balken; links in Roth auf einem (grünen) Dreihügel ein silberner Schwan. Schild: 1 u. 6 fünfmal von Blau u. Gold schrägrechts getheilt (das Wappen des Joh. Wenceslaus zeigt in Blau 3 goldne schrägrechte Balken); 2 in Silber die kaiserliche Krone; 3 u. 4 in Gold ein rechtssehender, gekrönter. schwarzer Adler; 5 in Silber 3 übereinander gestellte Kronen. Den Mittelschild deckt eine Grafenkrone, den Schild der Fürstenhut. Hinter dem Schilde der kaiserliche gekrönte Doppeladler, schwarz, mit goldner Bewehrung u. gold. Scheinen, über den Köpfen die kaiserl. Krone mit dem zu beiden Seiten abfliegenden Infulgehänge.

No. 3. Die Fürsten Salm-Kyrburg (Hornes).

Die Geschichte u. die Wappen der beiden, den Namen Salm führenden Familien — aus dem Hause der Wild- u. Rheingrafen u. aus dem Hause der Dynasten von Reifferscheid — zweier agnatisch nicht verwandten Geschlechter — werden später im Zusammenhange besprochen.

No. 4. Die Herzöge von Leuchtenberg.

Eugen Rose de Beauharnais, Stief- u. Adoptivsohn des Kaisers Napoleon I., seit 1805 franz. Prinz, 1806 Vice-König v. Italien, Fürst v. Venedig und Erbhgrossherzog v. Frankfurt, erhielt, nachdem er sich in die Staaten seines Schwiegervaters, des Königs Max. v. Bayern, zurückgezogen hatte, im J. 1817 das Fürstenthum Eichstädt mit dem Titel eines Herzogs von Leuchtenberg u. Fürsten v. Eichstädt und mit dem Prädicate königl. Hoheit, wobei das Haus als das erste unter den fürstlichen Häusern der bayerischen Monarchie erklärt und ihm der Rang unmittelbar nach den Gliedern der königl. Familie ertheilt wurde. Die königl. Erklärung, vermöge welcher dem Prinzen Eugen der Titel eines Herzogs von Leuchtenberg u. Fürsten v. Eichstädt verliehen ward, bestimmte, dass alle hiermit verbundenen Ehren, Rechte u. Vorzüge erblich in seinem Hause verbleiben sollen, dass das Prädicat „Hochfürstl. Durchlaucht“ allen seinen Nachkommen zukomme, der Titel eines Herzogs v. L. aber nach dem Gesetze der Primogenitur auf den jedesmaligen Erstgeborenen beschränkt sei, und dass die nachgeborenen Prinzen u. Prinzessinnen sich Fürsten u. Fürstinnen v. L. u. E.

nennen sollen. Eugens Enkel Maximilian erhielt bei seiner Vermählung mit Maria, Grossfürstin v. Russland, 1839 das Prädicat kaiserliche Hoheit. Dasselbe Prädicat erhielten auch Maximilians Kinder, als sie verm. kais. Ukas v. 18. (6.) Dec. 1852 zu Prinzen v. Romanoffski erklärt wurden. Gegenwärtiger Herzog: Nicolaus Maximilianowitsch, Fürst Romanoffski, Herzog v. Leuchtenberg geb. 4. Aug. (23. Juli) 1843, succ. 1 Nov. 1852 unter mütterlicher Vormundschaft.

Wappen. Abbildung des ersten Wappens des Herzogs Eugen, dem wir später noch das zweite und dritte vermehrte L.'sche Wappen nebst Beschreibung folgen lassen.

No. 5. Die Fürsten von Kaunitz-Rietberg.

Der der mährischen Linie des alten Geschlechts der späteren Reichsgrafen von Kaunitz angehörige Graf Maximilian Ulrich (geb. 1679, † 1746), k. k. wirkl. Geh.-Rath, Landeshptm. in Mähren u. Ges. im Reich u. zu Rom, brachte durch Vermählung mit Marie Ernestine Franciska Gräfin v. Ostfriesland u. Rietberg, Erbtochterr des letzten Grafen v. Rietberg, die Grafschaft an sein Haus und sein Sohn, der ber. österr. Staatscanzler Graf Wenzel Anton (geb. 2. Febr. 1711, † 27. Juni 1794), wurde von der Kaiserin Maria Theresia am 8. Apr. 1764 für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen seiner männl. Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben. Der vom Fürsten Wenzel Anton stammende Fürst Dominicus Andreas (geb. 30. März 1740, † 24. Nov. 1812) ward vom letzten Grafen v. Questenberg, dem Gem. seiner Tante, 1752 zum Universalerben eingesetzt. Mit dem Sohne des letztern aber, dem Fürsten Aloys (geb. 19. Juni 1774) erlosch am 15. Nov. 1848 die Linie der Fürsten und Grafen von Kaunitz-Rietberg-Questenberg im Mannesstamme.

Wappen. Abbildung des vom Fürsten Dominik Andreas vor der Questenbergischen Erbschaft geführten Wappens, dem wir später noch das vermehrte Wappen nebst Erläuterung folgen lassen.

No. 6. Die Fürsten von Khevenhüller.

Die deutlichere Abbildung eines anderen Petschaftsabdruckes folgt mit den erforderlichen Notizen später.

No. 7. Die Herzöge von Aremberg.

Die heutigen Herzöge von Aremberg (Arenberg) stammen von Johann, Freiherrn von Ligne († 1442) und zwar von dessen jüngerem Sohne, Michael, Freih. v. Barbanson († 1468) ab. Des letzteren Urenkel, Johann Frh. v. Barbanson, erhielt mit seiner Gemahlin Margarethe, Grafen Roberts v. Aremberg Erbtochter, die Grafschaft A. in der Eiffel und nahm in Folge des Ehevertrages Namen u. Wappen v. Aremberg an; er ward 1549 Reichsgraf und 1565 gefürsteter Graf. Sein Sohn Carl ward Reichsfürst am 5. März 1576. Im J. 1644 erhielt das Haus die herzogliche Würde für den jedesmaligen ältesten regierenden Herrn. Der Deputationsrecess von 1803 gab dem herzogl. Hause A., zur Entschädigung für die verlorenen Besitzungen, den bis 1802 zum Hochstift Münster gehörig gewesenen Kreis Meppen und die Grafschaft Recklinghausen. Bei Stiftung des Rheinbundes

wurde das Haus souverain und blieb es bis 13. Dec. 1810, wo sein Land mit dem übrigen nordwestlichen Theile von Deutschland dem franz. Kaiserreiche einverleibt wurde. Bei der Wiederherstellung Deutschlands erhielt das Haus sein Land zurück, als Herzogthum Aremberg-Meppen, ward aber mediasirt und der Oberhoheit Hannovers (Meppen) und Preussens (Recklinghausen) unterworfen. Wie im Kgr. Hannover, so gehört auch im Kgr. Preussen das Haus zu den Standesherren; es ist ausserdem in Frankreich, Belgien und den Niederlanden begütert. Haupt der Famlie: Herzog Prosper Ludwig, geb. 28. April 1785, succ. Sept. 1803 (resid. in Brüssel).

Wappen. In Roth drei fünfblättrige, in der Mitte durchbrochene goldene Mispelblumen, 2, 1 gestellt. Den auf einer mit purpurner Decke belegten Estrade aufgerichteten Schild, welchen rechts ein Greif, links ein Löwe hält, umgiebt ein hermelingefütterter rother Mantel, welchen die Herzogskrone deckt. Auf der untersten Stufe der Estrade stehen zwei wilde Männer mit erhobenen Keulen. Sie und die beiden Schildhalter tragen Paniere mit den Wappen von Aremberg, Marck, Ligne u. Barbanson. Devise: Christus protector meus. Der vollständige Wappenschild, quadrirt mit quadrirtem Mittelschild, enthält die Wappen von Ligne, Barbanson, Aremberg u. Marck (vgl. Trier p. 404). Die Wappenfiguren werden auch als Nesselblumen und Rosen bezeichnet.

Vgl. Jacobi 1800, Goth. Hofkal. v. 1836 u. 1848, Annuaire de la pairie et de la noblesse de France etc. 1843.

No. 8. Die Fürsten von Hardenberg.

Der k. preuss. Staatscanzler Carl August Freiherr v. Hardenberg (geb. 31. Mai 1750, gest. 26. Nov. 1822), ward wegen seiner grossen Verdienste um den preussischen Staat am 3. Juni 1814 vom König Friedr. Wilh. III. v. Pr. in den preussichen Fürstenstand erhoben, rücksichtlich seiner Nachkommen mit der Nachfolge in der Fürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt und mit der Bestimmung, dass alle Nachgehorenen seiner männlichen u. weibl. Nachkommenschaft die Grafenwürde und das ihm ertheilte Wappen, doch nur mit einer Grafenkrone, führen sollten, welche Bestimmung 1816 auch auf die Kinder seines Bruders, des Grafen Adolph Gottlieb, ausgedehnt wurde. Als Dotation der Fürstenwürde verlieh dem Fürsten der Kön. v. Pr. im Nov. 1814 die ehemalige Johannitercomthurei Lietzen u. das vormalige v. Prittwitzische Amt Quilitz, letzteres unter der Benennung: Herrschaft Neuhardenberg. Im Testamente bestimmte der Fürst diese Güter mit dem schon früher von ihm erkauften Gute Tempelberg bei Frkf. a/O. zu einem Familienfideicommiss für seine männl. Nachk. und, wenn der Mannesstamm derselben ausgehen würde, für den Sohn seines Bruders, den Grafen Carl Adolph Christian u. dessen Mannesstamm. Der einzige Sohn des Staatskanzlers F. v. H. aus erster Ehe mit Christiane Friederike Juliane Gräfin Reventlow, Christian Heinrich August, folgte dem Vater im Besitze der Standesh. Neuhardenberg, verzichtete aber mit königl. Genehmigung aus Ehrfurcht gegen die hohen Verdienste des Vaters am 3. Jan. 1823 auf die Fürstenwürde u. führte nur den gräflichen Titel. Seinem Vater, als damaligem Kammerrath C. A. Frh. v. H., war durch ein königl. Dipl. v. 7. Juli 1774 erlaubt worden, wegen der von seiner Gemahlin eingebrachten Güter Namen u. Wappen der Familie v. Reventlow anzunehmen. Der verewigte Staatscanzler hat nie davon Gebrauch gemacht, wohl aber der Sohn.

Da der letztere (gest. 16. Sept. 1840) nur eine Tochter erster Ehe hinterliess, fiel in Folge der erwähnten testamentarischen Bestimmung des F. v. H. die Standesherrschaft an den Sohn seines Bruders, Carl Adolph Christian G. v. H., welcher gleichfalls für seine Person mit kön. Bewilligung auf die Fürstenwürde verzichtete.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild, worin in Silber ein rechtsgekehrter schwarzer Eberkopf mit aufgesperrtem Rachen, silbernen Waffen u. rother, ausgeschlagener Zunge (Stammwappen). 1. in Silber der gekrönte, preuss. schwarze Adler, auf den Flügeln mit goldnen Kleestengeln belegt; 2. in Gold eine rothe Mauerkrone, umgeben von einem in Form eines Kranzes gelegten Eichen- u. Lorbeerzweige; 3. in Gold ein schwarzes, mit Silber eingefasstes Ordenskreuz (das eiserne Kreuz), 4. in Blau zwei neben einander und mit den Bärten nach oben u. auswärts gestellte goldene Schlüssel. Fünf Helme, bis auf den mittelsten, 3ten, gekrönt. 1. der Adler des ersten Feldes, einwärtsgekehrt; 2. die Schlüssel des 4ten F.; 3. auf silbern u. schwarzem Wulste der Eberkopf des Mittelsch., hinter welchem fünf Straussfedern, silbern, schwarz, silbern, schwarz, silbern, hervorkommen; 4. das Wappenbild des zweiten F.; 5. das preussische goldene, mit dem eisernen Kreuze belegte Panier. Helmdecken: 1. u. 3. schwarz u. silbern, 2. blaugolden, 4. rothgolden, 5 schwarzgolden. Schildhalter: schwarze gekr. einwärts gekehrte Adler. Den Schild umgiebt ein hermelingefütterter Purpurmantel, welchen der Fürstenhut deckt.

Vgl. Kneschke, Gfnhr. I. 316 u. W.-B. d. pr. Mon. I. 5.

No. 9. Die Fürsten Wrede.

Carl Philipp Reichsfreiherr und seit 1810 französischer Graf v. Wrede (geb. 29. April 1767, gest. 12. Dec. 1838), ward am 9. Juni 1814 vom Könige v. Bayern in den Fürstenstand erhoben, nachdem ihm kurz vorher, am 7. März 1814 die Feldmarschallwürde verliehen worden war. Als Dotation erhielt der neue Fürst am 24. Mai 1815 die vormalige Deutsch-Ordens-Besitzung Ellingen bei Weissenburg im Nordgau als ein Fürstenthum u. Thron- u. Mannlehn unter bayr. Hoheit. Die Familie besitzt noch vier Herrschaften in Oesterreich. Gegenwärtiges Haupt der Familie: Fürst Carl Theodor, geb. 8. Jan. 1797, erbl. Reichsrath u. Staatsrath im ord. Dienst.

Wappen. In Gold ein grüner Lorbeerkranz, in welchen fünf rothe Rosen (1, 2, 2), eingeflochten sind (Stammwappen); in der oberen rechten Ecke des Schildes eine blaue Vierung, worin ein aufrecht gestelltes blankes Schwert mit goldnem Griff. Devise: Virtuti pro patria. Den Schild umgiebt ein Mantel mit Fürstenhut.

Das von uns abgebildete Wappen ist das vom Feldmarschall geführte; es zeigt daher die Marschallstäbe hinter dem Schilde.

No. 10. Die Landgrafen von Fürstenberg.

Wir geben später noch ein vollständiges Wappen und lassen dann die nöthigen Notizen folgen.

Taf. XVI.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Runkel.

Eine als Seitenzweig der alten Dynasten von Runkel (Runckel) bezeichnete, noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Lausitz vorkommende Adelsfamilie, nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen rheinischen Familie, welche, von den Ministerialen der Dynasten v. R abstammend, am 16. Jan. 1802 (von französischer Seite) eine Bestätigung und Vermehrung des Wappens, sowie am 6. Apr. 1830 ein preuss. Anerkennungsdiplom erhalten hat (vgl. Fahne II. 125, Frh. v. Ledebur II. Berndt W.-B. C. VIII. 125 u. Frh. v. Zedlitz V. 385).

Wappen. In Silber zwei rothe Pfähle mit einer blauen kleinen Vierung im rechten Oberwinkel. Auf dem Helme ein silbernes Castell. Decken: silbern u. roth.

No. 2. Die Herren von Schoenberg.

Uralte meissnische, daselbst urkundlich schon im 12. Jahrhundert vorkommende, weitverzweigte u. reichbegüterte Adelsfamilie, welche ihren Ursprung von den tuscischen Herren von Belmonte ableitet und deren Stammsitz (Roth-Schönberg) zwischen Freiberg u. Nassau gelegen ist.

Wappen. In Gold ein zum Grimm geschickter Löwe mit doppeltem Schweif, quergetheilt von Roth u. Grün. Auf dem gekr. Helm ein rother Löwenkopf mit Hals. Decken: rothgolden.

Bei Sibm. 164 erscheint auf dem Helme ein wachsender Löwe.

Vgl. Gauhe u. v Hellbach, welche die reiche Literatur über dieses Geschlecht anführen.

No. 3. Die Herren Meyer von Knonau.

Altadelige zürcherische Adelsfamilie, aus welcher urkundlich schon im J. 1240 Werner (Villicus de Knonow) als Zeuge bei einer Kaufsverhandlung vorkommt. Sie bekleidete ursprünglich das Meyeramt in Knonau, dessen Grundherr das fürstl. Damenstift Schännis war und behielt von diesem Meyeramte den Namen. Die Familie erlangte im 14. Jahrh. das Erbbürgerrecht der Stadt Zürich, kam bald in den Rath und gelangte zu hohem Ansehen. Von Erwerbung der Herrsch. Weiningen (1435) bis zur Reformation bekleidete die Familie das Amt der Erb-Unter-Sesselträger des Fürstabts zu Einsiedeln. Johannes, Sohn Conrads, der 1443 in der Schlacht an der Sihl die Stadtfahne trug und fiel, war als Pannerherr in den Schlachten Grandson u. Murten und erhielt vom Kais. Friedr. III. einen Wappenbrief. Sein Sohn Gerold verkaufte mit Vorbehalt des Namens, Knonau und all sein Besitzthum jenseit des Albis an die Stadt Zürich. Der schon genannte Conrad war einer der Stifter der Gesellschaft der Böcke oder Schwertler; die Familie gehört seit alten Zeiten der adel. Gesellschaft zum Rüden an.

In neuerer Zeit ist der Name der Familie auch in der preuss. Armee vertreten gewesen.

Wappen (nach dem Wappenbriefe Kaiser Friedrich III). In Roth eine oben rundgespitzte, mit Hermelin ausgeschlagene, grauweisse Mütze mit einer an beiden Seiten durchgezogenen, unten mit einer herabhängenden Quaste verknüpften gleichfarbigen Schnur. Auf dem adel. (auch gekrönt vorkommenden) Turnierhelme „eine alte Mannsgestalt, ohne Arme und Beine, am Leib roth bedeckt, mit getheiltem Bart und der auf dem Haupte habenden im Schilde beschriebenen Mütze." Decken: roth u. silbern.

Vergl. Zürcherisches Wappenbuch, herausg. v. J. Egli 1857.*) Text No. 266. Abbild. Taf. XXIII. Daselbst wird unter No. 47 der Varianten auch ein Wappen mit Schildhaltern u. gekr. Helme mitgetheilt.

No. 4. 5. Die Herren von Schönfels.

Alte voigtländische Adelsfamilie, deren Stammsitz (in fremdem Besitz) bei Zwickau gelegen ist.

Wappen. In Schwarz ein schräglinks gelegter silberner Balken. Auf dem gekr. Helme zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln, von denen der rechte schräglinks, der linke schrägrechts mit dem silbernen Balken belegt ist, ein wachsender bärtiger Mann, schwarz bekleidet mit silbernem Kragen u. Knöpfen, um den Kopf bekränzt, die Arme in die Seite stemmend. Decken: schwarz u. silbern.

Vgl. v. Meding I, nach einem von der Familie attestirten Wappen. Die von uns abgebildeten Wappen 4 u. 5, welche beide von obiger Beschreibung abweichen, sind uns aus der Familie zugegangen. Die Abbildung bei Sibm. 159 ist ganz falsch.

No. 6. Die Herren von Seidlitz, auch Freiherren.

Uralte, von der polnischen Familie Korzbok abstammende schlesische, auch in Böhmen u. Sachsen vorkommende Adelsfamilie, aus welcher Melchior Sigismund u. Ferdinand Sigismund Gebr. v. S. u. Gohlau 1701 vom Kais. Leopold I. den Freiherrenstand erhielten, in welcher Würde die vier Brüder Bogislaus Sigismund, Julius Sigism., Carl Sigism. u. Georg Sigism., unter gleichzeitiger Erhebung in den böhmischen Herrenstand, vom Kaiser Carl VI. 1736 bestätigt wurden.

Wappen. In Silber drei quer unter einander liegende rothe Fische. Auf dem gekr. Helme zwischen zwei rechts rothen links silbernen Büffelhörnern zwei sich kreuzende Turnierfähnlein, rechts silbern, links roth. Decken: rothsilbern.

Vgl. Okolski I. 464 (Korzbok) u. Goth. Freih. Tschb. 1858. W.-B. d. pr. Mon. VII. 91. (v. S., der Helm nicht gekrönt).

---

*) Das Eglische Zürcherische Wappenbuch, von welchem uns 11 Lieferungen (das Ganze ist auf etwa 17 Lieferungen mit einigen 50 Tafeln à 12 Wappen berechnet) vorliegen, zeichnet sich durch richtige und schöne Zeichnungen der Wappen, sowie prächtigen Farbendruck aus. Der Text enthält die Stammreihen mit seltener Vollständigkeit. D. R.

No. 7. Die Herren von Trützschler.

Alte sächsische Adelsfamilie, von deren zwei Hauptästen derjenige der T. v. Eichelberg auf Stein u. Leime bereits 1632 ausgestorben ist. Der ältere, welcher sich in die Häuser Falkenstein, Dorfstadt u. Oberlauterbach theilte, blüht fort. Die Familie hat früher von dem Wörtchen „von" keinen Gebrauch gemacht.

Wappen. In Gold ein rechter goldener Schrägbalken. Auf dem (auch gekrönt vorkommenden) Helme zwischen zwei mit dem Schrägbalken belegten schwarzen Adlerflügeln der Rumpf einer schwarzgekleideten Jungfrau. Decken: schwarzgolden.

Auch erscheint die Jungfrau geflügelt; Sibm. 164 zeigt blos einen männlichen Rumpf, mit goldnem Ueberschlag u. Knöpfen.

No. 8. Die Herren von Voss.

Uralte pommersche, mecklenburgische u. fränkische, in einigen Linien gräfliche Familie.

Wappen. In Silber (auf grünem Boden) ein rechtsspringender rother Fuchs. Auf dem Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Decken: rothsilbern.

Sibm. 187 giebt Bausch u. Decken rothgolden.

No. 9. Die Herren von Natzmer.

Uralte, urkundlich schon im 13. Jahrh. vorkommende pommerische Adelsfamilie, welche sich später auch in den Marken, in Sachsen u. Schlesien verbreitet hat.

Wappen. In Silber ein rothes feuerspeiendes Pantherthier; auf dem (auch gekrönt vorkommenden) Helme drei Straussfedern, roth, silbern, roth. Decken: rothsilbern.

Micraelius 508 u. Dithmar S. 5. No. 6 geben die Wappenfigur als einen Löwen, ebenso Fürst V. 166. 9.

No. 10. Die Herren von Loeben.

Altes Adelsgeschlecht in Sachsen, Schlesien, den Lausitzen, der Mark Brandenburg u. im Magdeburgischen, von welchem einzelne Zweige den Freiherren- u. Grafenstand erhalten haben.

Wappen. Getheilter Schild; oben in Blau eine wachsende vorwärts gekehrte Mohrin, die Arme in die Hüften stemmend, mit rothsilberner Kopfbinde, deren Enden links abfliegen, goldnem Kleinod um den Hals und goldnen Bändern am Oberarme; unten von Roth u. Silber in 4 (auch 5 u. 6) Reihen geschacht. Auf dem gekr. Helme wiederholt sich die Mohrin. Decken: rothsilbern.

Vgl. Sibm. 166. Dienemann 187, 19 giebt der Mohrin eine rothsilbern gewundene Kopfbinde. Nach v. Meding 2 zeigt ein Stammbuchbl. v. 1628 keine Mohrin, sondern ein gelbbraunes Weibsbild u. von den abfliegenden Bändern der Kopfbinde ist das obere silbern. Sinap. erwähnt das Halskleinod u. die Armbänder.

No. 11. Die Herren von Nimptsch.

Uralte aus Italien nach Polen (Boncza, vgl. Okolski I. 62.) eingewanderte, von da auch in Schlesien weit verbreitete Adelsfamilie, welche hier den Namen v. N. annahm und aus welcher mehrere Zweige den Freiherrn- und Grafenstand erlangt haben.

Wappen. Getheilt von Silber und Roth, darin ein in einen Fischschwanz endigendes, oben schwarzes, unten silbernes Einhorn, das Horn rothsilbern gewunden. Aus dem (auch gekr. vorkommenden) Helme wächst das Einhorn hervor. Decken: rothsilbern.

Vgl. Sibm. 58; W.-B. d. pr. Mon. IV. 12; Fhr. v. Zedlitz III. 464.

No. 12. Die Herren von Zeschau.

Alte sächsiche, früher auch in Mähren und Schlesien (v. Czeschau) vorkommende, neuerlich nach Preussen verzweigte Adelsfamilie.

Wappen. Von Silber und Schwarz quadrirt und in der Mitte von einem rothen (auch damascirt vorkommenden) Balken durchzogen. Auf dem Helme ein rother Hut mit weissem Stulp, aus welchem ein (mit Rosen umwundener und) mit einem schwarzen Hahnenfederbusch geschmückter silberner Schaft hervorgeht. Decken: roth- u. schwarzsilbern.

Bei Sibm. 156 (v. Tzöchaw) fehlen die Rosen; er stellt den Hut zwischen zwei von Silber u. Schwarz übereck getheilte Büffelhörner.

Gauhe I., Fhr. v. Zedlitz V. 490.

No. 13. Die Herren von Harling, auch Freiherren.

Alte, aus Ostfriesland stammende und urkundlich schon 1282 vorkommende, seit dem 14. Jahrhunderte im ganzen deutschen Reiche, namentlich aber in Braunschweig, Sachsen und in der Mark Brandenburg, sowie in Polen verbreitete, seit der Mitte des 18. Jahrh. in einem Zweige auch nach Württemberg übergesiedelte und dort zum Rittercanton Neckarschwarzwald gehörig gewesene und hier freiherrliche Familie, deren in Hannover verbliebener Stamm zum ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen Landschaft gehört.

Wappen. In Silber zwei mit den Rücken gegeneinander gekehrte („abgerissene") rothe Hahnenköpfe und Hälse Auf dem gekr. Helme ein rechtsgekehrter wachsender, die Flügel ausbreitender, rother Hahn. Decken: rothsilbern.

Von Meding. I. erwähnt ein im Archiv des Klosters St. Michael zu Lüneburg aufbewahrtes Wappen von 1476, welches im Schilde nur einen, auf dem gewulsteten Helme aber drei Hahnenköpfe, 1, 2 gestellt, zeigt. Seit 1560 wurden im Schilde zwei gegeneinander gekehrte Hahnenköpfe geführt; bald nachher wurde der jetzige angenommen (vgl. Epitaph. zu Oldenburg v. J. 1598). Bei Tyroff I. 5 (v. Harlingen) trägt der rothsilbern bewulstete Helm, Kopf und Hals eines linkssehenden rothen Hahnes. Der Verf. des W.-B. d. Kgr. Hannover (C. 25) hat den drei Hahnenköpfen des Schildes und Helmes noch zwei leibhaftige rothe Hähne als Schildhalter beigestellt und sie auf ein die Devise: „Veillant Vaillant" tragendes Band gestellt.

Vgl. noch Cast, Adelsb. d. Kgr. Württ. 223 u. Kneschke, die Wappen u. s. w. I. 187.

No. 14. Die Herren von Feilitsch, auch Freiherrren.

Uraltes voigtländisches, ausser Sachsen auch in Franken und in Schlesien verbreitetes, zum Theil den Freiherrentitel führendes Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz gl. N. bei Hof gelegen ist. Stammverwandt mit denen v. Zedtwitz.

Wappen. Von Silber, Roth und Schwarz quergetheilt Auf dem (zumeist gekrönt vorkommenden) Helme zwischen einem offenen Adlerfluge ein Spitzhut mit silbernem Knopfe; Flug und Hut in den Farben des Schildes getheilt. Decken: rechts rothsilbern, links schwarzsilbern.

Vgl. Sibm. 153. — Fürst V. 90 (tingirt rothsilbern schwarz) — v. Meding II. und die bei v. Hellbach angeführten Schriften.

No. 15. Die Herren Wurmb von Zinck.

Nach einem zwischen dem Domprobst, Consistorialpräs. u. Stiftsrath zu Merseburg Reichart Gottlieb von Zinck und dem kursächs. Conf.-Min. Friedrich Ludw. Wurmb unterm 5. Feb. 1780 abgeschlossenen Vertrage folgte ersterem der zweite Sohn des letztern, Wolf Heinrich Wurmb, in dem errichteten Fideicommiss, mit der Bestimmung, dass er den Namen Wurmb v. Zinck führe und dass das Fideicommiss sich nach Abgang seiner Linie auf seine Brüder und Vaters Bruders Söhne erstrecken solle. Wolf Heinrich W. nahm daher den Namen W. v. Z. an und führte die Wappen beider Familien vereinigt.

Wappen. Quadrirt; 1 u. 4 in Blau ein goldner zum Flug bereiteter zweifüssiger Drache (Wurmb); 2 u. 3 in Blau zwei auf dem obern Theile der Hirnschaale noch festsitzende Büffelhörner, ohne Mündung, von Silber und Roth (übereck?) getheilt (Zinck). Zwei (später gekr. vorkommende) Helme; rechts der Drache, links die Büffelhörner. Decken: rechts blaugolden, links rothsilbern.

Vgl. v. Meding I. — v. Uechtritz, dipl. Nachr. VII. 92.

Taf. XVII.

Reichsgräfliche, reichsfreiherrliche, gräfliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Grafen von Langenstein.

Grossherzog Ludwig Wilh. Aug. v. Baden († 1830) erhob die mit Katharina Werner erzeugten zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, nachdem sie legitimirt worden, nebst ihrer (1850 gestorbenen) Mutter, am 9. April 1827 mit dem Prädicate „Grafen und Gräfinnen von Langenstein und Gondelsheim“ in den Grafenstand des Grosherzogthumes Baden. Graf Ludwig, Herr der Herrschaft Langenstein u. s. w., geb. 4. Oct. 1820, ist unvermählt.

Wappen. Gespalten und zweimal quergetheilt, mit Mittelschild. Mittelschild: in Gold ein rother Pfahl. 1 u. 6 in Silber ein rechtssehender, rother Adler mit ausgeschlagenen Flügeln und Waffen, unten quer über den Anfang des Schwanzes zwischen den Fängen mit einem blauen Dreiberg belegt; 2 u. 5 in Blau eine schrägrechts gelehnte goldene Harfe; 3 in Silber vier oben gezinnte schwarze Balken; 4 golden mit goldnem Schildeshaupte, in letzterem auf grünem Boden ein linksgehender schwarzer Eber, im Felde selbst ein rechtsschreitender schwarzer, gekrönter Löwe. Drei Helme, von denen der erste rothsilbern bewulstet, der zweite und dritte gekrönt; auf dem ersten Helme fünf fächerartig mit den Spitzen nach Oben gekehrte goldene Schwerter, auf dem zweiten zwei Bockshörner, das rechte roth, das linke golden, auf dem dritten ein geschlossener Adlersflug, rechts blau, links golden. Helmdecken: rothsilbern, rothgolden, blaugolden. Schildhalter: Ein goldener Greif und ein goldener Löwe, beide auswärtssehend.

Vgl. Cast, Adelsb. d. Ghth. Baden. — Kneschke, Gfnhr. III. — Mitth. a. d. Fam. — Die Wappenbeschreibung im goth. hist.-her. Handb. z. geneal. Tschnb. d. gräfl. Häuser ist völlig falsch.

No. 2. Die Reichsgrafen von Holtzendorff.

Aus dem uralten brandenburgischen Geschlechte der Herren v. H., welches von den Marken aus auch in Mecklenburg, Pommern u. Sachsen sich verbreitete, erhielt der, der sächsischen Linie angehörende k. poln. u. kurs. w. Geh.-R. u. Ober-Consistorial-Präs. Christian Gottlieb v. H. († 6. Nov. 1755) am 9. Juni 1745 unter dem kurs. Vicariate die Reichsgrafenwürde. Der gräfliche Stamm blüht fort. Ein brandenburgischer Hauptzweig führt den Freiherrentitel.

Wappen. Von Silber u. Schwarz quadrirt, mit in der Mitte darüber gelegtem rothem Balken. Drei Helme. 1. u. 3 deckt ein rother Fürstenhut mit Hermelinaufschlag, auf dem sich zwischen zwei in den Farben des Schildes übereck getheilten Büffelhörnern (die Hörner des ersten Helmes sind silbern, roth und schwarz, die des dritten schwarz, roth u. silbern übereck getheilt) ein Pfauenschweif erhebt. Aus dem mittelsten gekr. Helme wächst ein rechtssehender goldner Löwe hervor. Decken: 1 u. 3 schwarzsilbern, 2 schwarzgolden. Schildhalter: auswärtssehende, goldene, gekr. Löwen.

Vgl. Gaube — v. Hellbach — W.-B. d. pr. Mon. XII. 78 (die Abbildung VI. 19 ist falsch) — Kneschke Gfnhr. I. (giebt die Abbildung nach Tyroff, die Decken des 1. u. 3. Helmes sind rothschwarzsilbern und die Löwen ungekrönt) — Fhr. v. Zedlitz II. 428.

No. 3. Die Reichsfreiherren von Fritsch.

Der aus einer oberpfälzischen Familie stammende w. Reichshofrath Thomas v. Fritsch wurde vom Kaiser Karl VII. am 3. Juni 1742 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, nachdem er, als kurs. Hof- u. Just.-Rath u. geh. Ref., vom Kaiser Carl VI. am 3. März 1730 den Reichsadelsstand erhalten hatte. Durch seine Söhne, Jacob Friedrich u. Carl Abraham, entstanden zwei Linien, von welchen die jüngere, später in den Grafenstand erhobene, 1827 wieder erloschen ist.

Wappen. Gevierter Schild mit Mittelschild. Mittelschild, freiherrlich gekrönt, in Schwarz ein silberner Sparren, von drei sechsstrahligen,

goldenen Sternen begleitet (Stammwappen). 1 u. 4. durch eine aufsteigende blaue, mit einer goldenen Lilie belegte Spitze von Gold und Roth getheilt und mit zwei Rosen in gewechselten Farben belegt. 2 u. 3 in Silber ein mit den Sachsen einwärts gewendeter, schwarzer Adlersflügel. Drei gekr. Helme. 1 zwei goldne Büffelhörner (das goth. Tschb. d. freih. Häus. f. 1849 sagt „Rüssel"); 2 ein goldner Stern zwischen einem offenen, an jeder Seite mit einem gleichen Sterne belegten schwarzen Adlersfluge; 3 fünf silberne Straussfedern. Decken: blaugolden, schwarzgolden, schwarzsilbern. Schildhalter: auswärtssehende Löwen.

Vgl. Goth. Tschb. d. freih. H. f. 1849. — W.-B. d. pr. Mon. XII. 92 (Decken: blausilbern u. rothgolden) — Tyroff II. 97. — W.-B. d. sächs. St. I, 54. — Kneschke, die Wappen u. s. w. I. 155.

No. 4. Die Reichsgrafen von Graevenitz.

Aus der uralten märkischen, später auch in Mecklenburg begüterten Adelsfamilie erhielt der der mecklenb. Linie angehörige k. preuss. General-Leutn. u. ehemalige herz. württ. Prem.-Minister Friedrich Wilhelm v. G. (geb. 1666, † 1754) am 1. Sept. 1707 vom Kaiser Joseph I. die Reichsgrafenwürde. Die jetzt lebenden zwei Grafen v. G. stammen von dem ältesten Sohne des ersten Grafen v. G. aus zweiter Ehe mit Cath. Luise v. Oertzen; beide sind noch unvermählt.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Mittelsch. in Silber ein schrägrechts liegender, oben einmal, unten zweimal geasteter, an beiden Enden abgehauener Baumstamm, aus welchem oben ein, unten zwei Blätter hervortreiben (Stammwappen). 1 u. 4 schrägrechts getheilt, rechts von Roth u. Silber, links v. Schwarz u. Gold schrägrechts (nach Cast, Kneschke u. d. goth. Handb. schräglinks) gerautet; 2 u. 3 getheilt, oben in Blau ein einwärts gekehrter, wachs., goldener u. gekr. Löwe mit doppeltem Schweife u. ausgeschl. Zunge, unten in Gold ein schwarzer Querbalken. Drei gekr. Helme. 1 ein einwärtssehender schwarzer, golden bewehrter, gekr. Adler mit ausgeschl. Zunge u. ausgebreiteten Flügeln; 2 (Stammhelm) auf einem querliegenden, an beiden Enden abgehauenen, ungeästeten Baumstamme mit drei nach oben hervorgehenden Blättern ein rechtslaufender silberner Dachs (Graeve); 3 der wachsende Löwe des 2 u. 3. Feldes. Decken: schwarzgolden, rothsilbern, blaugolden.

Wesentlichere Varianten. Das W.-B. d. durchl. W. f. 1771 No. 153 zeigt im M.-Sch. einen schwachen rothen Ast mit 3 Bl., 1 u. 4 sind von Silber u. Roth schrägr. gerautet, in 2 u. 3 ist der Querb. roth. Der Adler des 1. Helmes ist ungekrönt u. durchgängig schwarz, auf dem 2ten fehlt der Baumstamm; die Decken sind rothsilb., grünsilb., rothsilbern. Das W.-B. d. pr. Mon. V. 34 stimmt im wesentlichen hiemit überein, nur dass die Decken goldenschwarz, grünsilb. u. rothgolden angegeben sind und die Figur des Stammw. ganz grün erscheint. Nach v. Meding ist 1. u. 4 von Schwarz, Silb. u. Gold gerautet. Statt des Dachses wird oft ein Schwein abgebildet.

Unser Abdruck zeigt ausser einigen der erw. Var. den Löwen des 2. u. 3. F. schreitend und nur mit einfachem Schweife, den Löwen des 3. Helmes aber ungekrönt.

Vgl. Gauhe; Imhof Not. Proc. ed. Koehl.; Kneschke, Gfnhr. I.

No. 5. Die Freiherren von Bielefeld.

Jacob Friedrich v. Bielefeld (Bielfeld) k. pr. Leg.-R. u. Gouv. d. Prinz. Ferd., wurde v. Kön. Friedrich II. v. Preussen am 23. Apr. 1748 in den Freiherrenstand erhoben. Er machte sich später im Herzogth. Sachsen Altenburg ansässig. Es lebt noch der h. S.-Alt. Kammerh. u. Oberst-Leutn. Bodo F. v. B.

Wappen. Gevierter, golden eingefasster Schild. 1 u. 4 in Schwarz ein die Sachsen einwärts kehrender schwarzer, mit gold. Kleestengel belegter Adlersflügel; 2 u. 3 von Blau u. Silber getheilt u. mit drei goldenen Lilien u. 2 fünfblättrigen, rothen Rosen, 2, 1, 2 gestellt, belegt. Zwei gekr. Helme. 1, Kopf u. Hals eines rechtssehenden, gekrönten u. golden bewehrten, schwarzen Adlers; 2, ein wachsender vorwärtssehender Ritter mit schwarzer Sturmhaube, im schwarzen, golden eingefassten Harnisch, in der Rechten eine die Schärfe nach aussen kehrende Axt, in der Linken einen Kranz haltend. Decken: rechts schwarzsilbern, links rothblaugolden. Schildhalter: zwei einwärtssehende, gekr. u. golden bewehrte, schwarze Adler, welche auf der Brust den kön. Namenszug F. R. mit darüber schwebender Krone tragen u. deren Flügel mit gold. Kleestengeln besteckt sind.

Das W.-B d. pr. Mon. giebt II. 23 die Decken des linken Helmes rothblau u. silbern, XV 8 aber blos blausilbern. An der letztern Stelle wird als Diplomdatum d. 2. Apr. 1748 genannt Unser Abdruck zeigt als Var. die Flügel des 1. u. 4. F. beide mit den Sachsen links gekehrt u. der Ritter des 2. Helmes stemmt die Linke, ohne Kranz, in die Seite.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. IV. 37.

No. 6. Die Herren von Anderten.

Uraltes adel. Patriciergeschlecht der Stadt Hannover, aus welchem Dr Joachim v. A, fürstbisch. Mindenscher Rath u. Capitels-Syndicus am 26. Jan. 1596 für sich u. seine Nachk. eine kais. Bestätigung des alten Adels der Familie erhielt.

Wappen. Im grünen (nach dem angef. Dipl. grün gewölkten) Schilde ein silberner Querbalken, belegt mit drei rechtsgewendeten rothen Löwenköpfen, mit Hals u. ausgeschlagener Zunge. Auf dem gekr. Helme ein ebensolcher Löwenkopf. Decken: rothsilbern.

Vgl. v. Meding II. S. 17 u. Kneschke, neues allg. deut. Adels-Lexicon.

No. 7. Die Reichsfreiherren von Seyffertitz.

Aus dem altadeligen sächsischen Geschlechte der Seyffertitz (Seiffertitz), welches urkundlich schon zu Anfang des vierzehnten Jahrh. im Ritterstande vorkommt, wurde Rudolf Gottlob v. S., k. poln. u. kurs. Kammerh., Trab.-Hauptm. b. d. Schweizer-Garde, Geh.-R. u. Ritter d. schw. Adl.-O., mit seinen vier Brüdern im Sächs. Reichsvicariate am 9. Sept. 1711 in den Reichs- sowie in den kurs. Freiherrenstand erhoben.

Gegenwärtig blühen noch eine evangelische (in Preussen grundherrlich begüterte) und eine katholische (österreichische) Linie.

Wappen. Gespaltener Schild mit Mittelschild. — Mittelschild: in Silber drei rothe Querbalken, darunter eine goldene Lilie. Schild: 1 getheilt, oben in Gold ein zum Grimm geschickter, schwarzer gekr. Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge, unten in Blau drei sechszackige, silberne Sterne, 2, 1 gestellt; 2 von Silber u. Blau gespalten, darin, 2, 1 gestellt, drei goldene Lilien. Drei gekr. Helme. 1 zwischen einem offenen, rechts goldenen, links schwarzen Adlersfluge der Löwe der ersten Schildeshälfte, links gewendet; 2 ein gekrönter Mohrenkopf, die Krone mit halb silbernen, halb rothen Straussenfedern geschmückt; 3 ein Paar Büffelhörner, rechts silbern, links blau. Helmdecken: goldenschwarz u. silbernblau. Schildhalter: zwei auswärts sich wendende Löwen.

Vgl. v. Uechtritz, dipl. Nachr. III. 221 (woselbst das Diplom abgedruckt ist).

No. 8. Die Freiherren Schoultz von Ascheraden.

Ursprünglich böhmisches Adelsgeschlecht, welches in Folge der Religionsstreitigkeiten Böhmen verliess und sich nach Polen, später aber nach Livland wendete. Der k. schwed. Gen.-Leutnant Martin v. S. ward vom Kön. Carl XI. v. Schweden am 18. Apr. 1674 in den Freih.-Stand mit dem Präd. „von Ascheraden" (livl. Stammsitz) erhoben, auch 1675 auf dem Ritterhause zu Stockholm als Freiherr eingeführt. Eine Linie ist in Pommern u. auf Rügen begütert.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Im silbernen Mittelsch. ein mit einem Rosenkranze umgürteter, vorwärtssehender, wilder Mann mit ausgespreizten Beinen, welcher die Arme nach beiden Seiten ausstreckt und in jeder Hand eine gestielte Rose hält. Schild: 1 u. 4 in Gold ein am äusseren Feldesrande aus Wolken hervorgehender geharnischter Arm, in der Faust ein erhobenes blosses Schwert; 2 u. 3 in Schwarz ein nach Innen gekehrter, goldener Löwe mit Doppelschweif und roth ausgeschlagener Zunge. Zwei gekrönte Helme. 1 ein Pfauenschweif, mit einem auf einer rothen Kugel aufrecht stehenden blanken Schwerte belegt; 2 ein von den Knieen an aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, in der Rechten eine Lanze aufrecht haltend, die Linke in die Seite stemmend, an jeder Seite von vier zu Felde fliegenden, abwechselnd blauen und goldenen Standarten begleitet. Helmdecken: schwarz, blau, silbern u. golden.

Hupel N. Nord. M. 13. 515 umkränzt u. umgürtet — nach der Zeichnung aus dem Dipl. im v. Vegesackischen W.-B. — den wilden Mann im Mittelsch. mit Grün und versetzt die Felder und Helmzeichen Des Ritters Sturmhaube ist mit 3 Straussenfedern (s. unsere Abb.) schwarz, silb. u. roth, besteckt und von den Standarten ist die 1., 3., 6 u. 8. roth, die 2. u. 7. silbern, die 4. u. 5. golden; sämmtlich sind sie mit goldenen Franzen u. herabhängenden, goldenen Quasten geziert.

Vgl. noch Pomm. W.-B. I. 26. 27 u. X. — Svea Rikes Wapnbok, 24. — Hupel N. Misc. 15—17. 475 u. Kneschke, d. Wappen u. s. w. II. 391.

No. 9. Die Herren von Bilguer.

Der k. preuss. General-Chirurg der Armee Johann Ulrich Bilguer (geb. 1720, gest. 1796) wurde im J. 1794 vom Kaiser Franz II. in den Reichsadelsstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. In Blau eine über einer silbernen Schaale sich windende, rechtsgekehrte Schlange. Aus dem gekr. Helme wächst rechtsgekehrt, zwischen zwei (Lorbeer-?) Zweigen ein Adler hervor. Decken: blausilbern.

Vgl. Fhr. v. Ledebur III. 201 „Bilquer".

No. 10. Die Herren von Oldecop.

Hermann Oldecop (Oldekop, Oldekopp) wurde am 4 Jan. 1681 in den schwedischen Adelsstand erhoben. Der Name erscheint im preuss. u. russischen Militairdienste.

Wappen. Gespaltener Schild: 1 ein halber an die Theilungslinie gelehnter Adler (nach Fhr. v. Ledebur Bd. II. mit Nimbus u. Bd. III. silbern in Blau); 2 in Purpur drei übereinander gelegte Eicheln, die Stiele mit zwei Blättern besetzt (nach Fhr. v. Ledebur Bd. II. wären es 3 schwarze Kugeln in Gold, Bd. III. drei Tannenzapfen). Aus dem gekr. Helme wächst ein rechtsgekehrter Adlerskopf hervor, im Schnabel eine Eichel haltend.

Taf. XVIII.

Reichsgräfliche und andere gräfliche Wappen.

No. 1. Die Grafen von Redern.

Die einschlagende Literatur enthält in genealogischer, wie heraldischer Beziehung so viele Verwechslungen, Widersprüche und Unrichtigkeiten rücksichtlich der stammverwandten Grafen von Redern und Rödern, dass wir es vorgezogen haben, wegen Einholung authentischer Berichtigungen einleitende Schritte zu thun, deren Mittheilung wir uns vorbehalten.

No. 2. Die Grafen von der Groeben.

Friedrich Gottfried v. d. Groeben, Staatsminister u. Landhofmeister in Preussen, aus einem uralten deutschen, aus Franken und Sachsen nach Preussen, den Marken u. Pommern, sowie später auch nach Dänemark etc. gekommenen Rittergeschlechte stammend, wurde vom Könige Fr. Wilh. II. am 19. Sept. 1786 mit allen seinen Nachkommen in den preuss. Adelsstand erhoben, welche Auszeichnung auch auf den Johanniter-Ritter Ernst Wolfgang Albrecht v. d. G., Herrn auf Schreegen (später Majoratsherrn auf Ponarien) und dessen Descendenz mit der Bestimmung erstreckt ward, dass nur mit der jedesmaligen Erwerbung eines Majorats in der Familie auch der Grafentitel auf den Majoratsherrn und dessen ältesten Sohn übergehen solle.

Wappen. Goldeneingefasster, gespaltener Schild; rechts in Blau ein silberner, in die Höhe gerichteter Spiess, links in Silber eine rechtsgekehrte rothe Greifsklaue. Ueber dem Helme ein an Kopf, Seiten u. breiten Krempen von Roth u. Silber, gevierter Hut mit zu beiden Seiten abfliegender, verschlungener u. bequasteter rother Schnur. Decken: blausilbern

u. rothsilbern. Schildhalter: zwei auswärtssehende Adler, rechts der preussische schwarze, links der brandenburgische rothe, beide golden bewehrt u. gekrönt, auf der Brust den gekrönten Namenszug F. R. W. tragend.

Die meisten Zeichnungen und Siegel zeigen die Greifsklaue an die Theilungslinie angeschlossen. Sibm. 168 (v. Groeben) giebt dem Spiess einen goldnen Schaft u theilt den Hut, welcher ohne bequastete Schnuren erscheint, der Länge nach von Roth u. Silber.

Vgl. noch Kneschke, Gflhsr. I. — W.-B. d. pr. M. I. 44.

No. 3. Die Grafen von Keyserling (Keyserlingk).

Aus dem alten westphälischen, urkundlich schon 1226 vorkommenden Rittergeschlechte der Herren v. K. (Keselinc), welches seit 1492 in Curland ansässig ist und später nach Preussen und Mecklenburg, sowie nach Sachsen kam und in mehreren Zweigen den Freiherren- u. Grafenstand erlangt hat, wurden Gebhard Johann v. K., hzgl. braunsch. G.-Rath, am 25. April 1744 u. sein Bruder Otto Ernst am 8. Feb. 1777 vom Kön. Friedr. II. v. Preussen in den Grafenstand erhoben. Sie sind die Stifter der noch blühenden Linien zu Rautenburg u. Neustadt geworden.

Wappen (der Neustadter Linie nach dem Dipl. vom 8. Feb. 1777). Quadrirter Schild mit einem, unten durch Spitzenschnitt eingeschobenen Felde, mit Schildesfuss u. Mittelschild. Mittelschild mit Grafenkrone: in Silber, rechtssehend, der preussische mit goldenen Kleestengeln besteckte u. golden bewehrte schwarze Adler, ohne Krone, Scepter u. Reichsapfel; 1 u. 4 in Silber auf grünem Hügel ein Palmenbaum; 2 u. 3 in Roth ein schrägrechter, in der Mitte mit einem goldenen Sterne belegter, blauer Balken; Spitze: Hermelin; Schildesfuss: geschacht von Silber u. Roth. Drei gekrönte Helme. 1 drei rechts gewendete Palmenzweige; 2 der Adler des Mittelschildes, gekrönt; 3 zwischen einem offenen, mit einem zweireihigen Schach von Silber u. Roth belegten schwarzen Adlerfluge ein achteckiger goldener Stern Decken: grünsilbern, schwarzsilbern, goldenblau. Schildhalter: Auswärtssehende gekrönte Löwen, der rechte roth, der linke golden.

In unserem Abdrucke fehlen die Kleestengel auf den Flügeln der Adler und der (sechseckig dargestellte) Stern des dritten Helmes schwebt zwischen den oberen Spitzen der Flügel (wie bei dem Wappen der durch Dipl. v. 19. Sept. 1786 gegraften ausgestorbenen Linie, vgl. W.-B d. pr. Mon. I. 59) während dieser Stern nach dem W.-B. d. pr. Mon. I. 58 unmittelbar über der Helmkrone erscheint. Auch tragen a. a. O der erste u dritte Helm adelige u. nur der mittlere die Grafenkrone. Die Löwen sind in unserem Abdrucke nicht gekrönt u. sehen einwärts.

Vgl. noch Kneschke, Gfhr. I.

No. 4. Die Grafen vom Hagen.

Christoph Friedrich Wilhelm vom Hagen, geb. 1. Sept. 1754, gest. 29. Juli 1813, k. pr. Geh.-Ober-Fin.-R., Herr der Herrsch. Möckern im Magdeburgischen, welcher von der alten Familie dieses Namens im Eichsfeld u. in der Grafschaft Hohnstein stammt und dem thüringischen Zweige angehört, ward am 10. Juli 1803 vom Kön. Fr. Wilh. III. v. Preussen in den Grafenstand erhoben u. sein Sohn, das dermalige Familienhaupt, Graf

Wilhelm Adelbert Herrmann Leo am 15. Octbr. 1840 bei der Erbhuldigung zu Berlin mit der Erbschenkenwürde im Herzogth. Magdeburg beliehen.

Wappen (vor Verleihung der Erbschenkenwürde). Quadrirt mit Mittelschild. Im silbernen, golden eingefassten Mittelsch. der preuss. Adler, rechts gewendet, golden bewehrt, gekrönt, mit Scepter u. Reichsapfel, auf der Brust den gekrönten kön. Namenszug tragend, die Flügel mit goldnen Kleestengeln belegt. Schild: 1 u. 4 in Gold eine aufrecht gestellte, oben geöffnete, silberne Schafscheere; 2 in Silber zwei schwarze Querbalken; 3 in Silber zwei aufrecht gestellte, schwarze Wolfseisen (auch als Angelhaken bezeichnet.) (Bei Verleihung der Erbschenkenwürde ist in das 4te, nunmehr roth tingirte Feld ein goldener Humpen gesetzt worden.) Drei gräflich gekrönte Helme. 1 ein offener Flug, rechts golden und mit der Schafscheere, links silbern, mit den Wolfseisen belegt; 2 der Adler des Mittelschildes; 3 ein offener silberner mit 2 schwarzen Balken belegter Flug. Helmdecken: schwarzgolden u. schwarzsilbern. Schildhalter: zwei geharnischte Ritter mit Partisanen.

Der in unserer Abbildung unter dem Mittelschild befindliche kleine Schild mit Ordenskreuz gehört nicht zum Wappen.

Vgl. Fhr. v. Zedlitz II. 315 u. die daselbst citirte Literatur. — W.-B. d. pr. Mon. I. 47. (Die verschiedenen adeligen Geschlechter dieses oder ähnlichen Namens werden später im Zusammenhange besprochen werden.)

No. 5. Die Grafen von Itzenplitz.

In die uralte markbrandenburgische Adelsfamilie dieses Namens ist der preussische Grafenstand durch zwei Ernennungen gekommen. Am 6. Juli 1798 wurde Friedrich Dietrich Wiprecht Güntzel v. J., Herr auf Grieben, in den Grafenstand erhoben, machte aber keinen Gebrauch von dieser Würde. Später, am 21. Juni 1815, erhielt vom Kön. Fr. Wilh. III. die Grafenwürde der Staatsrath Peter Ludw. Friedr. Joh. Alex. v. J., Herr auf Gross-Behnitz im Havellande (gest. 18. Sept. 1834) und verm. seit 23. Sept. 1792 mit Henriette Charlotte v. Borcke, gen. v. Friedland, Erbtochter des 1788 verst. k. pr. Gen.-Maj. Joh. Sigism. v. Lestwitz, weshalb mit kön. Genehmigung das Wappen der v. L.'schen Familie dem gräfl. I.'schen hinzugefügt wurde.

Wappen. Golden eingefasster u. gespaltener Schild; rechts in Roth ein schrägrechter, blauer Balken, belegt mit drei rechtsgekehrten Bärenköpfen, letztere mit rothausgeschlagenen Zungen u. goldenen beringten Halsbändern (Itzenplitz); links in Roth ein silberner Kesselhaken, zwischen dessen beiden nach Oben gekehrten Enden ein silbernes Kreuz schwebt (Lestwitz). Zwei gekrönte Helme. Aus dem ersten wächst, rechtsgekehrt, ein schwarzer Bär mit goldnem, beringten Halsbande u. roth ausgeschlagener Zunge auf, welcher in den Vordertatzen fünf Pfauenfedern hält; auf dem linken ruht mit dem Knie, rechts gebogen, ein geharnischtes, golden bespornles Bein, aus dessen oben abgeschnittener Lende Blut spritzt. Helmdecken: rothblau, rothsilbern.

Das Goth. Handb. tingirt die I.'sche Schildhälfte Blau mit goldnem Balken u. s. w. Das Lestwitzische Wappen ist das der polnischen Familie Nowina. Okalski II. 281 tingirt den Schild blau und giebt statt des Kreuzes ein zerbrochenes Schwert an; vom Helmzeichen sagt er, das dasselbe auch stehend vorkomme.

No. 6. Die Reichsgrafen von Medem.

Aus der uralten, wie angenommen wird, ursprünglich schottischen und im 10. Jahrh. nach Deutschland gekommenen freiherrlichen Familie dieses Namens, welche später, von Braunschweig aus, mit dem Orden nach Livland u. Kurland gekommen ist, wurde Johann Friedrich, geb. 16. Sept. 1722, gest. 4. Aug. 1785, k. poln. Kammerh., Starost auf Okmian, Herr der Herrschaft Alt-Autz u. Elley in Kurland, am 16 Nov. 1779 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die gräfliche Linie theilt sich in die Linie von Rempten u. Alt-Autz u. in die Linie von Elley.

Wappen. Quergetheilter Schild; oben in Blau ein rothes, mit der Stürze rechts gekehrtes, golden beschlagenes Jagdhorn, an einem Ringe mit goldnem Bande hängend (Stammwappen); unten in Roth ein schrägrechts gestelltes, die Spitze nach Oben kehrendes blankes Schwert mit goldnem Griffe. Drei gekr. Helme 1 ein linksgekehrter, wachsender, schwarzer u. gekr. Adler mit ausgebreiteten, goldenen Flügeln; 2 zwischen einer rothen und einer silbernen, auswärts gestellten Straussenfeder das Horn der oberen Schildeshälfte, mit der Stürze nach oben und rechts gekehrt, schwebend; 3 ein die Sachsen einwärtskehrender schwarzer Adlerflügel. Decken: rothgolden u. blaugolden. Schildhalter: zwei auswärtssehende schwarze Windhunde mit goldnen Halsbändern.

No. 7. Die Reichsgrafen von Beckers zu Westerstetten.

Eine alt-adelige niederrheinisch-westphälische, seit 1742 reichsfreiherrliche Familie, welche am 24. Sept. 1790 im Reichsvicariat vom Kurf. Carl Theodor in der Person des bayr. General-Leutnants Carl August R.-Frh. v. B. z. W. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und gegenwärtig in Oesterreich blüht

Wappen. Schrägquadrirter Schild mit Schildeshaupt u. Mittelschild. Gekrönter Mittelschild: halbgespalten u. getheilt von Silber, Roth u. Blau; im Blau eine goldene Lilie. Im schwarzen Schildeshaupte ein rechtsschreitender, leopardirter, goldener u. gekr. Löwe. Schild: 1 von Silber u. Blau geschacht, 2 in Silber ein schwarzer, 3 in Roth ein silberner Adler, beide einwärtssehend und gekrönt, 4 in Blau auf grünem Dreiberg ein nach rechts laufender, silberner Widder (Steinbock, nach Kneschke I. u. dem Goth. Handb.). Drei gekr. Helme. 1 der Adler des 2ten Feldes, 2 ein offener Flug, rechts roth mit silbernen Aussenfedern, links silbern mit rothen Aussenfedern, beide mit rechts silbernen, links rothen Herzen bestreut, in der Mitte die Lilie des Mittelschildes schwebend; 3 zwischen zwei von Blau u. Silber geschachten Büffelhörnern ein rechtsschreitender, goldener u. gekrönter Löwe. Schildhalter: zwei auswärtssehende silberne Leoparden. Rother Wappenmantel mit Hermelin gefüttert.

Die Lilie kam durch den kurpfalz. Geh.-Rath Johann Christoph, geb. 9. Oct. 1666, in das Wappen, welcher im span. Erbfolgekriege Gesandter beim Prinzen Eugen von Savoyen war und als erstes Werkzeug der geheimen Unterredung zu den Rastadter Friedenspraeliminarien verwendet wurde; er erwirkte von Ludwig XIV. die Freilassung der Kriegsgefangenen und sorgte bis zum Frieden zu Baden für Ehre u. Nutzen des Kaisers u. Reichs, weshalb das Familienwappen mit der Lilie vermehrt wurde.

Handschr. Mitth. a. d. Fam., Kneschke I., Goth. Hdbch.

No. 8. Die Grafen von Hacke.

Hans Christoph Friedrich von Hacke, k. preuss. Gen.-Leutnant, Hofjägermeister, Drost zu Sparenberg u. Erbherr auf Peucun u. s. w., einem alten thüring. Adelsgeschlechte angehörend, ward am 28 Juli 1740 vom Könige Friedr. II. in den Grafenstand erhoben.

Wappen. Gespalten u. halbgetheilt. Rechts in Silber ein aus der Spaltlinie hervortretender halber preussischer schwarzer Adler, auf der Brust mit dem gekr. Namenszuge F. R., auf dem Flügel mit goldnem Kleestengel belegt, golden bewehrt und gekrönt; links oben in Roth ein rechtsschreitender, leopardirter, goldener Löwe, unten in Silber zwei blaue Querbalken, der obere mit drei, der untere mit zwei silbernen Kugeln belegt. Zwei Helme 1 gekrönt, mit einem offenen schwarzen, mit goldnen Kleestengeln belegten Adlersfluge; 2 rothgolden bewulstet mit sechs rothen Fähnlein an rothgoldenen Stangen, drei rechts, drei links abfliegend. Helmdecken: schwarzsilbern u. rothgolden. Schildhalter: zwei auswärtssehende goldene Löwen.

Vgl. Kneschke I. u. Goth. Handb.

Taf. XIX.

Reichsgräfliche, gräfliche und reichsfreiherrliche Familien.

No. 1. Die Grafen von Mengersen.

Aus dem uralten westphälischen, später in einem Zweige nach Livland gekommenen, neuerlich auch im preuss. Herzogth. Sachsen begüterten Adelsgeschlechte dieses Namens ward der am 27. Oct. 1836 verstorbene k. preuss Kammerh. und Amtsdrost Friedrich Wilhelm Bruno v. M., Herr auf Rheder, im J. 1814 in den preuss. Grafenstand erhoben. Gegenwärtiges Haupt der Familie: Graf Joseph Bruno, geb. 22. Apr. 1804, Herr zu Rheder etc., Erbthorwart im Fürstenth. Paderborn, verm. seit 1835 mit Charlotte, Reichsgräfin zu Münster-Ledenburg, Freiin von Grotthaus.

Wappen. In Gold zwei rothe Adlersflügel, unten durch einen goldenen, den Stein unterwärts kehrenden Ring vereinigt. Auf dem gekr. Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Helmdecken: rothgolden. Schildhalter: zwei auswärtssehende, goldene Löwen.

Vgl. Kneschke, Grfhr. II.

No. 2. Die Grafen von Sierstorpff.

Aus dem alten angesehenen cölnischen Geschlechte der aus Sierstorf stammenden Franken nahm Theodor, der Rechte Doctor und seit 1632 Syndicus der Stadt Cöln, den Namen Franken-Sierstorp an u. legte sich das Wappen des Ortes Sierstorp (Sierstorf) zu und erhielt nach der im

goth. Handb. enthaltenen Angabe am 19. Aug. 1637 den Reichsadel, während nach Fahne (Geschichte der cölnischen etc. Geschlechter I. 103) erst dessen Sohn Andreas, Vice-Comes zu Cöln, im J. 1700 geadelt worden ist. Die Brüder Joh. Diederich und Caspar erhielten am 22. Nov. 1738 den Reichsfreiherrenstand u. wurden die Gründer der cölnischen u. hildesheimischen Linien, von welchen die erstere 1836 ausgestorben ist. Die letztere theilte sich später in die schlesische und in die braunschweig'sche Linie. Von der ersteren ward Heinrich Caspar, kurcöln. Erbthürhuter, Herr auf Koppitz etc., vom König Friedr. Wilh. II. v. Preussen am 15. Oct. 1786 und von der letzteren d. herz. braunschw. Kammerherr u. Ober-Jägermeister R - Freih. v. S. — Gründer des Badeortes Driburg — am 15. Oct. 1840 vom Kön. Fr. Wilh. IV. v. Preussen in den Grafenstand erhoben. Die ältere Linie führt den Namen Franken-Sierstorpff, die jüngere schreibt sich Sierstorpff-Driburg.

Wappen (beider Linien). Quadrirter Schild mit zwei Mittelschilden. Oberer Mittelschild mit Grafenkrone: in Gold der preussische schwarze u. gekrönte Adler, goldenbewehrt, auf der Brust u. den Flügeln mit einem silbernen Halbmond auf der Brust, zwischen dessen in Kleeblättern ausgehenden Spitzen ein kleines silbernes Kreuz steht. Unterer Mittelschild: getheilt, oben in Silber ein nach rechts sich beugender Lorbeerzweig, unten schwarz, (Ort Sierstorf, Stammwappen). Schild: 1 u. 4 in Blau ein goldener Querbalken, oben von einer goldenen Krone, unten von drei goldenen Bergen begleitet; 2 u. 3 in Roth ein schrägrechter silberner Balken mit drei Paar kranzförmig übereinander gelegten rechtsgekehrten Lorbeerzweigen. Vier gekr. Helme. 1 der Adler des oberen Mittelschildes; 2 zwischen zwei rechts silbernen, links blauen, in den Mündungen mit drei goldenen Blättern besteckten Büffelhörnern ein wachsender, einwärtsgekehrter, in beiden Vorderpranken eine goldene Krone tragender u. gekr. blauer Löwe; 3 zwei übereinander gelegte Lorbeerzweige (Helm des Stammwappens); 4 ein die Sachsen einwärts kehrender mit dem Schrägbalken und den Lorbeerzweigen des 2. u. 3. Feldes belegter rother Adlersflügel. Schildhalter: zwei auswärtssehende u. gekr. goldene Löwen. Rother Wappenmantel mit Hermelin gefüttert.

Ein älteres Siegel unserer Sammlung zeigt das 1. u. 4. Feld durch den goldenen Querbalken getheilt und oben in Blau die Krone, unten aber in Silber die drei Berge, welche letzteren nach Kneschke u. nach dem goth. Handb. linkshin aufsteigen, während obiges Siegel drei gleich hohe Berge, das von uns abgebildete aber einen Dreihügel zeigt; auch sehen auf jenem Siegel die Löwen einwärts.

Vgl. noch Kneschke, Gfnhr. II. 469.

No. 3. Die Grafen von Hülsen.

Aus der uralten, der Annahme nach ursprünglich tirolischen, mit dem Schwertorden auch nach Livland gekommenen, in Preussen und namentlich in Pommern blühenden, früher noch in der Lausitz erscheinenden Adelsfamilie dieses Namens ward von der Arensdorffer Linie Georg Friedrich v. H. auf Arensdorff mit seinen Brüdern Bernhard Wilhelm auf Wesselhöfen u. Ernst Ludwig auf Döhn vom Kön. Friedr. Wilh. III. v. Preussen am 29. Jan. 1800, und von der Linie des Hauses Wiese, Casimir v. H., doch dieser nur

nach dem Rechte der Erstgeburt, am 10. Sept. 1840 in den preuss. Grafenstand erhoben.

Wappen. Im rothen, golden eingefassten Schilde drei Stechpalmenblätter, 2, 1 gestellt. Zwei Helme. 1 ein offener schwarzer Adlersflug, in der Mitte die Wappenfigur wiederholt; 2 der preuss schwarze u. gekr. Adler mit Scepter u. Schwert. Schildhalter: zwei geharnischte einwärtssehende Ritter mit Hellebarden, die Helme mit drei rothen Straussfedern besteckt.

Vgl. Kneschke, Gfnhr. I. 390.

No. 4. Die Grafen von Arnim.

In die uralte märkische Adelsfamilie dieses Namens, welche, reichbegütert, in zwei Hauptlinien — der biesenthal'schen u. der zehdenik'schen, jede mit drei Unterlinien — blüht u. in Nord- u. Mitteldeutschland weit verbreitet ist, kam durch zwei Ernennungen der preussische Grafenstand. Zuerst ward diese Würde dem der Boitzenburger Linie (Biesenthal'sche H.-Linie) angehörigen k. pr. w. Geh.-, Staats- u. Kriegs-Min. Friedr. Wilhelm v. A., mit dem Erbtruchsessamte der Mark Brandenburg, am 2. Oct. 1786 und in neuerer Zeit dem derselben Linie angehörigen Heinrich Friedrich v. A. zu Heinrichsdorf-Werblow, diesem nach dem Rechte der Erstgeburt, im J. 1841 verliehen.

Die zur boitzenburger Fideicommissstiftung vereinigten Güter und Besitzungen der älteren gräfl. Linie sind am 18. Aug. 1856 zur Grafschaft erhoben worden.

Wappen (der älteren gräfl. Linie). Quadrirter Schild: 1 u. 4 in Silber ein auswärtssehender preussischer schwarzer und gekrönter Adler, golden bewehrt u. mit gold. Kleestengeln auf den ausgebreiteten Flügeln besteckt; 2 u. 3 in Roth 2 silberne Querbalken (Stammwappen). Zwei Helme. 1 gekrönt, mit einem offenen schwarzen Adlersfluge, jeder Flügel mit einem goldenen Kleestengel besteckt; 2 rothsilbern bewulstet, mit zwei rothen Büffelhörnern, belegt mit den 2 silbernen Querbalken. Helmdecken: rothsilbern (nach Andern schwarzsilbern u. rothsilbern). Schildhalter: zwei ausswärtssehende preussische schwarze Adler mit goldner Bewehrung, goldnen Kleestengeln u. Königskronen. Der Mittelschild mit dem Ordenszeichen gehört nicht zum verliehenen Wappen.

Die jüngere gräfliche Linie (Heinrichsdorf Werblow) führt nur das Stammwappen; den Helm deckt die Grafenkrone. Schildhalter: zwei pommersche, rothe Greife.

Vgl. Kneschke, Gfnhr. I. 29 — Goth. Handb. — Frh. v. Zedlitz, N. pr. Ad.-Lex. — Kneschke, Neues allgem. deut. Adelslexicon.

No. 5. Die Grafen von Schweinitz.

Aus dem uralten, in Schlesien weit verzweigten und reichbegüterten, früher auch in Böhmen, Mähren und der Oberlausitz vorkommenden Adelsgeschlechte dieses Namens (welcher in dieser Form jedoch zuerst in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erscheint, während er vorher Schwenze, Schwenz, Schwentz, Schwyniz u. s. w. geschrieben wird), er-

hielt der k. pr. Kammerh. v. S. und Kauder am 6. Nov. 1741 vom Kön. Friedrich II. die Freiherrenwürde, worauf er als v. S. und Krain, Freih. v. Kauder am 13. Sept. 1748 in den Grafenstand erhoben wurde. Sein Stamm blüht in zwei Linien. Der Grafenstand ist ausserdem noch zweimal in die Familie gekommen.

Wappen (der Grafen von Schweinitz und Krain, Freiherren von Kauder). Quadrirter Schild mit Mittelschild, die Felder 1 u. 3 durch eine schrägrechte Linie gebildet. Der mit neunperliger (bisweilen auch siebenperliger) Krone bedeckte Mittelsch., von Roth, Schwarz u. Silber quergetheilt, enthält das Stammwappen. 1 von Schwarz u. Gold geschacht; 2 in Schwarz drei sechseckige, silberne Sterne, 2, 1 gestellt (Schliewitz); 3 in Schwarz ein rechtsspringender, silberner Dachs (gehört mit Feld 1 zum Wappen derer v. Dachs, oder Dax, Polsnitz genannt); 4 in Blau ein rechtsgekehrtes, springendes, von Silber u. Roth schrägrechts gestreiftes Einhorn (Schier). Drei gekr. Helme. 1 vor einem von Schwarz u. Gold der Länge nach getheilten, auf beiden Seiten dreimal geasteten, verhauenen Stamme der rechtslaufende Dachs des 3. Feldes; 2 zwei Büffelhörner, zum Stammwappen gehörig und in den Farben des Mittelsch. quer getheilt; 3 ein sechseckiger silberner Stern (Schliewitz; nach Sinapius nicht silbern, sondern schwarz). Helmdecken: Schwarzgolden, rothschwarz u. silbern, schwarzsilbern. Schildhalter: zwei auswärtssehende, um die Hälse Kronen tragende, von Silber u. Roth schrägrechts gestreifte Einhörner (Schier). Devise: Er ist unsere Hilfe u. Schild. Die Wappenfigur des 3. F. wird bisweilen, aber fälschlich, als ein Schwein bezeichnet.

Vgl. noch Frh. v. Zedlitz IV. u. Kneschke, Gfnbr. II.

No. 6. Die Grafen von Kameke.

Aus dem alten pommerschen Adelsgeschlechte dieses Namens (auch Kamecke u. Kamke) ward Friedr. Paul v K., Rittm. im Reg. Gensdarme u. nachher k. Schlosshauptm., — einer von den 3 Söhnen des 1717 gestorbenen k. pr. Gen.-Maj. Paul Anton v. K. — vom Kön. Friedr. II. v. Pr. am 28. Juli 1740 in den Grafenstand erhoben. Es lebt noch Graf Hans Georg Albert, geb. 16. Sept. 1817, Lieut. in f. reuss. Diensten; derselbe hat zwei Söhne, Arthur u. Hugo.

Wappen. In Roth ein rechtssehender, silberner Gemsenkopf mit Hals. Auf dem rothsilbern bewulsteten Helme erheben sich 3 gestürzte Piken — das goth. Handb. sagt: „mit den Spitzen nach Oben gerichtete Schwerter". — Decken: rothsilbern. Schildhalter: der preussische (schwarze) u. der brandenburgische (rothe) Adler, beide einwärtssehend, golden bewehrt und gekrönt, die Flügel mit goldnen Kleestengeln besteckt.

Das von uns abgebildete Wappen ist das des 1848 verstorbenen Grafen Rochus Emil Albert, welcher Malth. Ritter war; daher das Malth.-Kreuz in der zweiten Schildeshälfte.

No. 7. Die Reichsfreiherren von Zedlitz-Leipe.

Die gräflichen u. freiherrlichen Linien werden später im Zusammenhange besprochen werden.

No. 8. Die Reichsgrafen von Schaffgotsch.

Wir geben später noch ein anderes Wappen und kommen dann auf die Familie zurück.

Taf. XX.

Reichsfreiherrliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Holleben.

Altes thüringisches, urkundlich schon im 12. Jahrh. vorkommendes Adelsgeschlecht, welches früher unter dem Namen Hunleue, Hunleve, später unter Hollöben oder Holleuben vorkommt und dessen alter Stammsiz Wildenspring im Schwarzburgischen gelegen ist.

Wappen. In Blau eine schrägrechts mit dem Halse nach unten gelegte, goldene Laute, oben von 3, unten von 2 Kleeblättern — statt deren bisweilen auch Rosen u. Sterne vorkommen — begleitet. Aus dem gekr. Helme wächst ein — zuweilen verschleiertes — Frauenbild hervor, das Haupt mit drei goldenen u. drei blauen Federn geschmückt. Helmdecken: blaugolden.

Vgl. Hörschelmann, gen. Adelshist. — v. Krohne II.

No. 2. Die Edlen von Hodenberg, auch Freiherren.

Altes lüneburgisches Adelsgeschlecht, dessen ordentliche Stammreihe mit Hermann v. H. um 1150 beginnt u. welches vom Kais. Ferd II. im J. 1622 die Berechtigung erhielt, sich Edle v. H. zu nennen u. zu schreiben. Die Familie, welche auch als freiherrliche vorkommt, gehört in Hannover zum rittersch. Adel der lüneb. u. brem. Landschaft.

Wappen. In Silber ein querliegender, mit einem die Blätter links kehrenden, rechts in einen nach links sehenden Adlerkopf endigenden, goldenen Kleestengel belegter, die sieben Federn nach unten kehrender, rother Adlerflügel. Auf dem gekr. Helme wiederholt sich in aufrechter Stellung, mit dem Adlerskopfe oben, und die Schwingen linksgekehrt, die Wappenfigur. Helmdecken: rothsilbern.

Bei Sibmacher I. 184 steht die Figur im Schilde und auf dem Helme aufrecht, die Schwingen (12 Federn) rechts gekehrt; auch fehlt der Adlerskopf am Kleestengel. Die Abbildung in den Suppl. z. Sibm. II. 30 ist ungenau u. unrichtig. Von Meding I. 247 lässt nach Familiennachr. den Flügel durch den goldnen Bügel eines Schwertes zusammengehalten sein, welcher rechts von einem goldnen Schwertknopfe, links durch ein Kleeblatt geschlossen wird. Im v. Döringischen W.-B. (Mscr. v. 1530) fand v. Meding rechts am Flügel einen gekr. Leopardenkopf, links eine Adlersklaue; den gekr. Helm schmücken drei silberne Adlersfedern, von je drei silbernen, die Wappenfigur zeigenden Panieren an rothen Stangen be-

seitet. Eine alte Glasmalerei im Kloster Lüneburg zeigt den Schild golden u. s. w. Ein neuerer Petschaftabdruck zeigt die Adoption der vom Verf. des Hannov. W.-Buchs dem Wappen beigegebenen Schildhalter — wilde Männer mit Keulen — sammt Devise: Myne borg iss god.

Vgl. Sibm. u. v. Meding a. a. O. — Frh. v. d. Knesebeck, S. 156 und Kneschke II. 213.

No. 3. Die Herren von Bornstädt.

Alte ursprünglich mannsfeldische, urkundlich schon 1145 (Esico de Burmenstede, auch Burnenstede) vorkommende, später in der Neumark (Dolgen, Dickow, Lauchstädt u. s. w.) angesessene Adelsfamilie, welche auch Bornstedt geschrieben u oft mit den anderen Familien dieses Namens in Schlesien, den Marken u. in Pommern, die übrigens verschiedene Wappen führen, verwechselt wird.

Wappen. In Silber eine rothe, gezinnte Mauer, darüber ein schrägrechts gestellter Mauerbrecher. Aus dem Helme wächst eine blaugekleidete Jungfrau hervor, auf dem Kopfe eine Krone mit drei Straussenfedern — roth, blau u. silbern — tragend. Helmdecken: rothsilbern.

Eine aus der Familie uns mitgeth. Wappenzeichnung zeigt den Helm gekrönt u. das blaue Kleid der Helmfigur ist silbern aufgeschlagen. Der aus derselben Quelle herrührende von uns abgebildete Petschaftabdruck zeigt statt der Jungfrau eine nackte männliche Figur, deren Haupt mit den 3 Federn geschmückt ist.

Die neumärkische Linie aus dem Hause Kaltzig führt statt des Mauerbrechers einen Ast mit drei Eicheln u. auf dem Helme drei Federn. — Freih. v. Zedlitz I. 287 sagt: die Bornstädte in Pommern haben einen abgehauenen Baum mit drei grünen Blättern u. s. w.

Vgl. Lenz, hist. Abh. v. d. alt. u. vorn. Geschl. d. H. v. Bornstädt in Oetters hist. Bibl.

No. 4. Die Herren von Schad.

Altes urkundlich schon im 12. Jahrh. vorkommendes ulmisches Adelsgeschlecht, dessen zusammenhängende Stammreihe mit dem Edlen Jacob Schad beginnt, welcher 1440 die Herrsch. Mittelbiberach kaufte, von welcher er u. seine Nachk. sich Schad v. M. schrieben. Johann Jacob v. S, ulm. Patr. u. kais. Rath, Dr. d. Rechte, war 11. Aug. 1385 vom Kais. Wenzeslaus in den Reichs-Adelsstand erhoben worden. Johann Philipp v. S., Ritt. u. kais. Rath, wie auch Oberststilberkämm. u. erster Landvogt der Markgrafsch. Burgau, erhielt v. Kais. Carl V. 29 Oct. 1552 einen Adels- u. Wappenbestätigungsbrief. Joh. Jacob v. S., k. k. Geh.-R., Bürgerm u. Rathsälterer zu Ulm, ward v. Kais. Ferd. III 1635 mit seinen Nachk. in den Freiherrenstand erhoben, doch haben diese des freiherrl. Titels sich nicht bedient. Zu Ende des 16. Jahrh. theilte sich die Familie in zwei Linien, von denen die ältere neuerlich nur noch im weibl. Stamme blühte.

Wappen. Quadrirt; 1 und 4 in Gold ein nach Innen sehender schwarzer u. gekr. Adler mit ausgebreiteten Flügeln u. goldner zu beiden Seiten abfliegender Binde um den Hals, einen silbernen Fisch im Schnabel haltend; 2 u. 3 in Blau ein goldnes Wachthäuschen mit links angelegter

Stiege. Zwei Helme. 1, der Adler des 1. u. 4. Feldes wachsend. 2, eine wachsende Mannsfigur mit blauer, golden aufgeschlagener Kleidung und Mütze, in ein mit der Rechten gehaltenes schwarzes Horn blasend und die Linke in die Seite stemmend. Helmdecken: schwarzgolden und blaugolden.

Ein anderes altes Siegel unsrer Sammlung zeigt den Adler des 1. u. 4. Feldes wachsend und ohne Krone. Sibm. I. 116. kehrt die nicht gekrönten Adler links, auch erscheinen dieselben an den Krallen gestümmelt (vgl. das von Sibm. I. 209. gegebene Stammwappen der Ulm'schen Patricierfamilien der Schaden, laut Declaration: „ein gelber Schild, darin ein schwarzer Adler ohne Füsse, mit einem Fischkopf im Schnabel; der Schnabel sammt der Binde um den Hals goldgelb.") Das Adelsb. d. Kgr. Württ. S. 318. giebt den Adler halb und ungekrönt, bezeichnet das Wachthäuschen als hölzern mit goldner Bedachung und tingirt die Decken blaugolden, unter dem Hinzufügen, dass das ältere, der Fam. v. Kais. Wenceslaus verliehene Wappen aus einem mit drei rothen Fahnen besteckten, goldnen Ringe in blauem Felde bestanden habe. Das W.-B. d. Kgr. Bayern VIII. 32. stimmt mit unsrer Abbildung überein und bedeckt den Kopf des Mannes mit einem Kranze, was sich in unsrem Siegel nicht deutlich erkennen lässt. Das freiherrliche Wappen (Sibm. III. 44.) ist wesentlich verändert.

Vgl. v. Lang S. 517. — Kneschke I. 374.

No. 5. Die Freiherren von Pelser-Berensberg.

Die Familie stammt aus der ehemaligen freien Reichsstadt Aachen, wo seit dem 16. Jahrh. regelmässig ein Glied der Familie unter den adeligen Schöffen des dortigen Schöffenstuhles sass. Der letzte Schöffe war Leonhard Friedrich Joseph Freiherr von Pelser-Berensberg, Herr zu Berensberg und Altvalkenburg, welcher sich nach dem Einrücken der Franzosen in den neunziger Jahren des vor. Jahrh. auf seine Güter im Limburgschen zurückzog. Von seinen männlichen Nachkommen siedelten mehrere nach der preussischen Rheinprovinz über. Ein Mitgl. der Fam. lebt als Land-Gerichts-Rath in Cöln.

Wappen. Schild mit Mittelschild. Im grünen Mittelschilde ein schrägrechter, mit drei Hermelin-Schwänzen belegter silberner Balken. Schild: in Silber drei grüne Seeblätter („Wasserblätter"), 2, 1 gestellt. Auf dem gekrönten Helme in der Mitte eines rechts silbernen, links grünen Adlerfluges ein grünes Seeblatt. Helmdecken: grünsilbern.

Handschriftl. Mitth. a. d. Fam.

No. 6. Die Reichsfreiherren von Twickel.

Uralte westphälische Adelsfamilie, die bereits im 8. Jahrh. von Kaiser Karl d. Gr. mehrere Güter bei Vreden erlangte. Siegfried v. Tw. war 874 Mitgl. der Münster'schen Ritterschaft. Egbert v. Tw. zu Vreden hinterliess (1300) zwei Söhne, Evervin und Hermann, von denen ersterer 1340 die 1600 wieder erloschene Linie zu Vreden gründete und letzterer 1346 die noch bestehende zu Twickeloe bei Delden. Diese zweite Linie besass mehrere Güter in der Twente und in Holland. Aus ihr heirathete Rudolph v. Tw. 1601 Emigardia von Bevern und erwarb mit ihr das Haus Havixbeck, welches das Stammhaus der jetzigen Familie ist. Johann Bevern

v. Tw. wurde um die Mitte des 16. Jahrh. vom Bischof von Münster mit dem Drostenamte zu Rheine begnadigt. Den Reichsfreiherrenstand erhielt Christoph Bernh. v. Tw. am 19. Juli 1708. In neuester Zeit erhielt der am 31. März 1841 verstorbene frühere f. münst. Oberst-Küchenmeister, Geh.-R. und Drost der Aemter Rheine und Bevergen, Clemens August Frhr. v. Twickel zu Havixbeck vom König Friedr. Wilh. IV. bei der Huldigung zu Berlin am 15. Oct. 1840 das Erbschenkenlehn des Fürstenth. Münster.

Gegenwärtiges Haupt der Familie: Clemens Carl Frhr. v. Tw. zu H. und Lüttinghof, Erbschenk des Fthums Münster, geb. 1. März 1788, verm. 26. Juli 1827 mit Maria Theresia, geb. 7. Jan. 1808, Tochter des Clemens Joseph Frhrn. v. Lilien zu Borck und der Antonia Carolina, geb Freiin von Merode zu Merveldt. Söhne: Clemens August, geb. 1. Juni 1828 und August Joseph, geb. 23. Mai 1832.

Wappen. In Silber ein schwarzer Kesselhaken. Auf dem rothsilbern bewulsteten Helme drei rothe, silbern gefütterte und gestülpte, mit ihren Spitzen abwärts nebeneinander gestürzte Hauben. Helmdecken: schwarzsilbern.

Vgl. Sibm. V. Zus. 37. No. 11. (burgundisch) und Goth. gen. Taschb. d. Freih. H. f. 1853. — Mitth. a. d. Fam.

No. 7. Die Herren von Koenig.

Johann Ulrich v. K., k. poln und kursächs. Hofr. und Ceremonienmeister, aus einer schwäbischen, später zu erwähnenden Adelsfamilie stammend, erhielt im kursächs. Reich-Vicariate am 26. Sept. 1741 eine in Sachsen am 30. Juli 1742 amtlich bekannt gemachte Erneuerung und Bestätigung des seinen Vorfahren vom Kaiser Rudolph II. verliehenen Reichsadelstandes. Sein Sohn, der kurs. Directeur des plaisirs Friedr. Aug. Christian Joseph v. K., hat den Stamm nicht fortgepflanzt.

Wappen. Eingebogene Spitze von Blau in Purpur; rechts ein silberner und golden bewehrter, links ein goldner halber Adler, beide an die Theilungslinien angeschlossen und gekrönt; unten eine goldene Krone, durch welche ein goldner Scepter gesteckt ist. Aus dem gekr. Helme wächst eine Mannsgestalt in polnischer, golden aufgeschlagener, blauer Kleidung, mit rechts herabhängender, golden verbrämter und bequasteter, blauer Mütze, in der Rechten einen goldnen Scepter haltend. Helmdecken: rothsilbern und blaugolden.

Vgl. Kneschke II. 260. — Mitth. a. d. Fam.

No. 8. Die Freiherren von Schmidburg.

Das ursprünglich aus dem Trier'schen stammende, urkundlich schon zu Anfang des 12. Jahrh erscheinende, seit länger als 100 Jahren in den k. k. österr. Erblanden einheimische Geschlecht der Freiherren v. S. ist als solches nicht nur in dem vom Kaiser Franz I. dem Friedr. Frhr. v. S. im J. 1793 ertheilten böhm. Incolatsdipl. anerkannt, sondern es ist zugleich ausdrücklich in seiner althergebrachten Freiherrenwürde bestätigt worden. Die zusammenhängende Stammreihe beginnt Humbracht mit Gieselbert v. S., † 1270; dieser war der Altvater Friedrichs v. S., der 1355 durch seine Gem., Laurete v. Ohren, Erbschenkin v. Trier, das trier'sche Erbschenken-

amt an sein Haus brachte, weshalb sich auch die drei von ihm abstammenden Linien „Schenken v. S.“ nannten und bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes dieses Erbamt als kurtrier'sches Lehen bekleideten. Johann Georg Frhr. S. v. S. kaufte zur Zeit des 30jähr. Krieges das Landgut Bleckenburg in Holstein und stiftete eine besondere Linie, nachdem er sich mit Marg. v. Hutten vermählt hatte. Von ihm stammen in gerader Linie die noch lebenden Freiherren S. v. S., welche seit 1793 das Incolat in Böhmen, Krain und Kärnthen als Freiherren besitzen.

Gegenwärtige Häupter der beiden österr. Linien: I. Friedr. Joh. Victor Frhr. v. S., geb. 16. Juli 1815, Landstand im Kgr. Böhmen und in den Herzogth. Kärnthen und Krain, k. k. Statthalterei-Vice-Präsident und Ehrenbürger der k. Freistadt Temesvár, verm. 23. Nov. 1840 mit Aloysia, geb. Freiin Schweiger v. Lerchenfeld; Sohn: Joseph, geb. 8. Dec. 1843. II. Friedrich Carl Anton F. v. S., geb. 20. Mai 1808, Commissar b. d. k. k. Finanzwache in Böhmen, verm. 5. Mai 1845 mit Caroline geb. RFreiin Bibra v. Gleicherwiesen; Sohn: Wilhelm, geb. 13. Dec. 1847.

Wappen. In Schwarz eine silberne, den Dorn rechtskehrende Schwertgurtschnalle mit Rubinen und Lasursteinen besetzt. Auf dem Helme ein flacher, schwarzer Turnierhut, aus dessen silbernem Stulp ein Lorbeerbaum hervorwächst. Helmdecken: schwarzsilbern. Schildhalter: zwei geharnischte Männer.

Vgl. Goth. gen. Taschenb. d. freih. H. f. 1857. — Mitth. a. d. Fam.

No. 9. Die Herren von Reichmeister, auch Freiherren.

Ein altfreiherrliches und rittermässiges, deutsches Geschlecht, welches mit dem deutschen Orden nach Preussen kam und um die Mitte des vor. Jahrhunderts durch Gottfried Salomon v. R. sich auch nach Hannover verzweigt hat. Die Familie gehört daselbst zum ritterschaftl. Adel der osnabr. Landschaft; in die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz ist dieselbe 1829 in die Classe der Edelleute unter No. 54 eingetragen.

Wappen. In Roth vier, 1, 2 u. 1 gestellte, durch zwei Lorbeerzweige kranzförmig mit einander verbundene, silberne Ringe. Aus dem (gekr.) Helme wächst ein rechtssehendes, schwarzes Pferd auf. Helmdecken: rothsilbern. Die Wappenfigur wird oft nur als Lorbeerkranz dagestellt.

Vgl. Kneschke I. 359.

No. 10. Die Herren von Forkenbeck.

Der Director des Medicinalcollegiums, Geh.-Hofr. Christian Friedrich Forkenbeck zu Münster wurde vom Könige Friedr. Wilh. III. v. Preussen am 19. Oct. 1804, und am 11. Nov. desselben Jahres der geh. Kriegs- und Domainen-Rath Maxim. Bernard Forkenbeck in den Adelstand erhoben. Von dem ersteren stammt der Geh.-Reg.-Rath v. F., früher Gen.-Consul zu Helsingör, 1832 und 1833 k. preuss. Resident in Krakau, R. d. roth. A.-O. III. Cl. m. d. Schleife und des Ord. d. franz. Ehrenlegion, jetzt im Ruhestande in Münster lebend. Ein Nachkomme Max. Bernards v. F. war der im April 1850 zu Berlin als Mitgl. der I. Kammer verstorbene Oberlandesgerichts-Vicepräsident zu Glogau.

Wappen. In Blau ein rechtsgewendeter, stehender, silberner Falke (das N. pr. Ad.-Lex. macht eine Gans daraus) mit ausgebreiteten Flügeln und geöffnetem Schnabel. Auf dem gekr. Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Helmdecken: blausilbern.

Handschr. Mitth. a d. Fam.

No. 11. Die Freiherren Lauer von Münchhofen.

Adolph Julius Lauer (Laur), vormals k. preuss. Kammer-Secr. zu Magdeburg, dann markgr. Schwedtscher Hof-, Kammer- und Forstrath, später k. pr Kriegs- und Dom-Rath, wurde im kursächs. Reich-Vic. am 11. Sept. 1790 m. d. Pr. von Münchhofen in den Reichs-Pannerfreiherrenstand erhoben. Von seinen drei Söhnen starb Julius F. L. v. M. im J. 1808, Adolph F. L. v. M. ist k pr. Oberst und Eduard F. L. v. M. kommt 1839 als k. pr. Kammer-Ger.-Rath vor. Die Familie hat 1817 in der Prov. Brandenburg die grosse Besitzung Plaue an der Havel erworben.

Wappen. Zweimal gespalten und einmal quergetheilt; 1) in Roth ein aufrecht gestellter, den Bart nach oben und rechts (nach Kneschke links) kehrender, goldener Schlüssel, in der Mitte von einem Kranze umgeben; 2) in Gold eine schwarze Säule, an welcher vorn in der Mitte, an einem silbernen Bande, schrägrechts, ein silberner Stab hängt; 3) in Gold ein aufwachsender, einwärtsgekehrter, doppeltgeschweifter und gekr. schwarzer Löwe, in der aufgehobenen rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldnem Griffe nach oben und innen haltend; 4) in Silber ein einwärtsgekehrter, aufspringender, rother Greif; 5) in Grün ein goldener Spiegel, schwebend; 6) in Blau drei 2, 1 gestellte goldene Wecken. Drei gekr. Helme. 1) Der Löwe des 3. Feldes mit dem Schwerte, einwärtsgekehrt; 2) die Säule des 2. Feldes, mit dem Stabe; 3) zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quergetheilte Büffelhörner, zwischen welchen zwei gekreuzte, von einem Kranze umgebene, die Bärte nach oben und auswärtskehrende, goldene Schlüssel schweben. Helmdecken: blaugolden, grüngolden und rothgolden. Schildhalter: rechts ein rother Greif, links ein doppeltgeschweifter und gekr. schwarzer Löwe, beide auswärtssehend. Statt der Helmdecken umgiebt den Schild oft ein Wappenmantel. — Das 2. und 5. Feld gehören, nebst dem mittlern Helme, einer späteren Wappenvermehrung an.

Das N. pr. Ad.-Lex. V. 301. nennt die Figur des 5. Feldes eine Scheibe und tingirt die Büffelhörner des 3. Helmes rechts von Silber und Roth, links von Grün und Silber quergetheilt, die Helmdecken aber durchgängig blaugolden.

Vgl. noch Kneschke III. 284.

No. 12. Die Freiherren von Saldern.

Uraltes braunschw. und märkisches, den Freiherrentitel führendes Adelsgeschlecht, welches, von den römischen Rossinern stammen, lange Zeit sich de Rosis geschrieben und später von einer Besitzung im Braunschweigschen den Namen Saldern angenommen haben soll. Matthias, gest. 1675, kurbrandenb. Hauptm. zu Lehnin, Rath und Oberstkämmerer, brachte die Plattenburg an das Geschlecht und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.

stifteten die Enkel Christophs, des k pr. Geh.-Raths und Vice-Präs. des Fthums Halberstadt, Henning Siegfried und Hans George Siegfried v. S. die jetzt blühenden Linien Wilsnack und Plattenburg.

Wappen. In Gold eine rothe Rose. Auf dem gekr. Helme ein die Sachsen rechtskehrender, geschlossener, schwarzer Adlersflug. Helmdecken: rothgolden.

Sibm. I. 182. (v. Salder) tingirt die Rose blau mit weissem Butzen. Der bewulstete Helm zeigt sieben schwarze Straussfedern; die Decken sind blaugolden.

Vgl. noch Behr, Steinberg. Geneal. — Gauhe I.

Taf. XXI.

Reichsgräfliche, gräfliche und freiherrliche Familien.

No. 1. Die Grafen von Koenigsdorf.

Der kais. Rath und Ober-Syndicus der Stadt Breslau Samuel Regius, Herr auf Koberwitz, wurde vom Kaiser Leopold I. am 12. Febr. 1705 in den böhm. Ritterstand m. d. Präd. v. Koenigsdorf und sein Enkel Ludwig v. K., k. pr. Kammerh., Herr auf Ossig, Leipe und Seifersdorf, am 23. März 1788 vom König Friedr. Wilh. II. v. Preussen, ferner Carl Ludwig v. K., Herr auf Koberwitz, vom König Friedr. Wilh. III. am 6. Juli 1798 in den preuss. Grafenstand erhoben. Nach einer andern Angabe hätten Heinrich (gest. 1809) am 23. März 1788 und Carl Sylvius (gest. 1810), sowie Carl Ludwig v. K am 6. Juli 1798 die Grafenwürde erlangt.

Die Familie theilt sich gegenwärtig in die Linie zu Koberwitz und Lohe und in die Linie zu Ossig.

Wappen (der Linie Ossig). Schild gespalten und zweimal quergetheilt, mit Mittelschild. Mittelschild, mit Grafenkrone, in Silber der preuss. gekr. schwarze Adler mit Scepter und Reichsapfel. — 1. von Roth und Silber geschacht; 2. u. 3. in Blau drei goldene Kronen 1, 2 gestellt; 4. in Blau drei sechseckige, goldene Sterne, 1, 2 gestellt; 5. in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener gekr. und golden bewehrter schwarzer Adler; 6. in Blau ein mit dem Barte nach oben und linksgekehrter, goldener Schlüssel. (Die Felder 5. u. 6. sind das Wappen von Genf, wegen des dieser Linie verliehenen Ehrenbürgerrechtes dieser Stadt.) Drei gekr. Helme. 1. sechs silberne Straussenfedern, 3 u. 3 übereinander, darüber 3 goldene Kronen (statt der sechs Straussenfedern zeigt unser Siegel deren nur zwei); 2. in der Mitte eines offenen schwarzen Adlerfluges die drei Sterne des 4. Feldes; 3. der Adler des Mittelschildes. (In unserer Abbild. fehlen Scepter und Reichsapfel.) Helmdecken: blaugolden, rothsilbern. Schildhalter: zwei wilde, mit Laub umgürtete Männer mit Keulen.

Vgl. Kneschke I. u. II. Zus. S. 739. — Goth. Handb.

No. 2. Die Grafen von Blankensee.

Aus dem alten brandenburgischen, auch in Pommern verbreiteten Adelsgeschlechte dieses Namens wurde Alexander Sigism. Friedr. Rich. Georg v. B. (geb. 15. Jan. 1747, gest. 17. April 1817), k. pr. Kammerh., Domdechant d. Hochst. Cammin und General-Landschafts-Repräsentant von Westpreussen, nachdem er die Herrsch. Filehne von der Prinzessin Sapieha erkauft hatte, am 5. Juni 1798 in den preuss. Grafenstand erhoben. Der männliche Stamm steht auf zwei Augen.

Wappen. Im golden eingefassten, blauen Schilde drei sechseckige silberne Sterne, 2, 1 gestellt. Drei Helme, der mittlere gekrönt. 1. u. 3. ein sitzender, einwärtssehender und gekr. Adler, golden bewehrt, mit ausgeschlagener Zunge: 2. drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, die mittlere mit einem sechseckigen silbernen Sterne belegt. Helmdecken: 1. u. 3. schwarzgolden; 2. blausilbern? Schildhalter: zwei mit Laub bekränzte und umgürtete wilde Männer, auf Keulen sich stützend.

Wegen der in unserer Abbildung beigefügten, nicht zum verliehenen Wappen gehörigen Ordensfelder ist der Schild quadrirt.

Das Goth. Handb. tingirt den Schild roth.

No. 3. Die Grafen von der Asseburg.

Aus dem uralten niedersächs., später freiherrlichen Geschlechte dieses Namens wurde Maximilian Asche Freih. v. d. Asseburg in den preuss. Grafenstand erhoben. Derselbe hatte sich am 14. Jan. 1814 mit einer Gräfin Blücher vermählt, starb aber am 17. Aug. 1851 ohne Leibeserben. (Sein Bruder, Ludwig Frh. v. d. A., erhielt am 15. Oct. 1840 die preuss. Grafenwürde. Das ihm verliehene Wappen ist verschieden von dem seines verst. Bruders.)

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Mittelschild: in Gold ein zum Sprunge sich anschickender Vielfrass (Stammwappen). — 1. u. 4. in Roth zwei ins Andreaskreuz gelegte silberne Schlüssel, die Bärte nach oben und auswärts gekehrt; 2. u. 3. ein rechtssehender schwarzer, gekr. Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Zwei gekr. Helme. 1. eine rothe, mit einem Silber-Pfennig belegte und oben mit drei Pfauenfedern besteckte Säule; 2. der Adler des 2. u. 3. Feldes. Helmdecken: schwarzgolden, schwarzsilbern. Schildhalter: zwei einwärtssehende Wölfe.

Nach Kneschke, Gfnhr. I. sind die Kronen sämmtlich gräfliche. Die Figur des Stammwappens wird von manchen als ein Wolf bezeichnet.

No. 4. Die Grafen von Zieten.

Friedrich Emil von Zieten, der Sohn des der Wustrauer Linie des uralten brandenb. Adelsgeschlechtes dieses Namens angehörenden berühmten k. preuss. Generals der Cavallerie Hans Joachim v. Z., ward vom König Friedr. Wilh. IV. v. Pr. am 15 Oct. 1840 in den preuss. Grafenstand erhoben. Der Stamm ist nicht fortgesetzt worden.

(In die Dechtow-Adelsbacher Linie war schon 1815 der Grafenstand gekommen; dieselbe blüht fort und führt ein verschiedenes Wappen.)

Wappen (der Wustrauer Linie). In Silber ein schräglinks gestellter schwarzer Kesselhaken. Aus dem gekr. Helme wächst eine Jungfrau, mit silbernem Mieder und rothem Rocke bekleidet und mit fliegenden Haaren, hervor, die in der Rechten einen Eichenkranz hält. Helmdecken: schwarzsilbern. Schildhalter: zwei einwärtssehende, gekr. und golden bewehrte Adler, der preuss. schwarze und der brandenb. rothe, deren Flügel mit goldnen Kleestengeln besteckt sind.

No. 5. Die Grafen von Kunheim.

Aus dem alten schlesischen, mit dem deutschen Orden nach Preussen gekommenen Adelsgeschlechte dieses Namens wurde der nachherige k. preuss. General-Lieutenant v. K. (geb. 30. Jan. 1730, gest. 19. Jan. 1818), Majoratsherr auf Guditten, mit seinem Bruder Erhard Alexander, Maj.-Herr auf Stollen und dem Enkel des verstorbenen Otto Ludwig, Ernst Wilhelm Alex. Friedrich (gest. 5. Juli 1810), Maj.-Herr auf Spanden, am 5. Juni 1798 in den preuss. Grafenstand erhoben. Weder bei Kneschke (Grafenhauser), noch im gothaischen geneal. Taschenb. der gräfl. Häuser geschieht der Familie Erwähnung. Die letzten vom Frh. v. Ledebur erwähnten Belehnungen datiren von 1820.

Wappen. In Silber ein rechtsgekehrter, aufspringender schwarzer Löwe mit Doppelschweif und ausgeschlagener Zunge. Zwei gekr. Helme. Auf dem ersten wiederholt sich die Wappenfigur, der zweite trägt den preuss. gekr. schwarzen Adler. Helmdecken: schwarzsilbern.

Die aus unsrer Abbildung ersichtliche Quadrirung des Schildes beruht nicht auf landesherrlicher Verleihung, wogegen der zweite Helm mit dem Adler und die Schildhalter bei der Standeserhöhung hinzugekommen sind.

Vgl. Sibm. I. 65. v. Künheim. — W.-B. d. pr. Mon. I. 65.

No. 6. Die Grafen von Kalkreuth.

Aus der alten schlesischen, später auch in der Mark, den Lausitzen und in Polen weitverzweigten Familie der Herren von Kalkreuth (Calcrute, Kalckrüte, Kalckreuter, Kalckreuth), deren troppau'sche Linie am 31. Aug. 1678 in der Person Carl Friedrichs v. K. den böhm. Herrenstand erhielt, wurden die beiden Söhne des am 19. März 1739 verstorbenen Hans Ernst v. K.: Hans Ernst v. K., geb 1728, gest. 1792, Herr auf Siegersdorf, k. preuss. Gen.-Maj. und Reg.-Chef, und der nachherige 1818 verstorbene k. pr. Feldmarschall und Commandant von Berlin, Friedrich Adolph v. K. vom König Friedr. Wilh. II. v. Pr. am 15. Oct. 1786 in den Grafenstand erhoben. Sie sind die Stifter der beiden blühenden Linien geworden.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im gekrönten, von Schwarz und Silber senkrecht getheilten Mittelschilde zwei ins Andreaskreuz gelegte zweizackige, die Zacken aufwärtskehrende Gabeln (Kalckreuthen) von gewechselten Farben. 1. u. 4. in Roth eine goldene Krone, 2. u. 3. in Blau 14 silberne Kugeln, 4, 4, 3, 2, 1 gestellt. Drei gekr. Helme. 1. ein Palmen- und ein Lorbeerzweig, nebeneinander aufwachsend; 2. eine aufwachsende Jungfrau in schwarz-silberner, kreuzweis getheilter Kleidung, mit verbundenen Augen, in jeder Hand eine Gabel, rechts silbern, links

schwarz, haltend; 3. ein offener schwarzer Adlersflug. Helmdecken: rothgolden und blausilbern.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. I. und Goth. Handb.

No. 7. Die Reichsgrafen von Gallenberg.

Uraltes krainisches Adelsgeschlecht, stammverwandt mit den Grafen v. Schärffenberg, welches das Oberst-Erblandjägermeisteramt von Krain und der windischen Mark besitzt und 1666 in der Person Georg Siegmunds, Landesverwesers des Herzogthums Krain, vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Haupt der Familie: Friedrich, Rgraf v. G., Frhr. zum Thurn, Rosseck und Gallenstein, Edler Herr zu Einödt, Erbvogtherr zu Minkendorf, geb. 29. Dec. 1809, Oberst-Erbland-Jägermeister in Krain und der windischen Mark, k. k. Kämmerer und Rittm. i. d. A., verm. seit 16. April 1844 in zweiter Ehe mit Pauline Henriette geb. Freiin Skrbensky v. Hrzistie, geb. 14. März 1824.

Wappen. In Roth eine silberne Spitze. Auf dem gekr. Helme ein geschlossener, die Sachsen rechtskehrender, rother, mit der silbernen Spitze des Schildes belegter Adlersflug. Helmdecken: rothsilbern.

Das von uns abgeb. Siegel ist das des am 7. Jan. 1814 geborenen Reichsgrafen Hector, k. k. Kämmerers und Oberlandes-Gerichts-Secretairs zu Wien.

Vgl. J. L. Schoenleben, Genealogia familiae comitum de Gallenberg. 1680.

No. 8. Die Freiherren von Grass.

Altes, seit der Mitte des 13. Jahrh. bekanntes geldernsches und westphäl. Adelsgeschlecht, welches sich früher Graes — ausgesprochen Gras — später, nach Hessen verpflanzt, der dortigen Aussprache gemäss, Grass schrieb. In Westphalen breitete sich das Geschlecht aus den Häusern Lohburg und Diepenbrock im Münsterlande aus. Nachgeborene Söhne des Hauses Lohburg wendeten sich in die Mark, ins Cölnische und nach Hessen. Der märkische und cölnische Zweig gehörte durch seine Besitzungen zur Reichsritterschaft am Niederrhein, der hessische aber zur mittelrheinischen, hessischen und trierschen Ritterschaft. Der letztere Zweig, welcher seit 1677 mit dem freiherrlichen Character vorkommt, schied sich in drei Aeste, von denen der ältere 1775 ausgestorben, der mittlere seit 1810 in Nassau bedienstet ist, der jüngere aber sich nach Preussen und Oesterreich gewendet hat. Der Freiherrenstand des nassauschen Astes ist daselbst seit 1843 anerkannt.

Wappen. Von Schwarz und Silber geviert. Der gekr. Helm trägt einen offenen, von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quergetheilten Adlersflug. Helmdecken: schwarz und silbern.

Ein vermehrtes Wappen geben wir später.

Vgl. Kneschke IV. 150. und Goth. gen. Taschenb. d. freih. H. f. 1853. 1857. und 1859.

Taf. XXII.

Reichsgräfliche und andere gräfliche Familien.

No. 1. Die Reichsgrafen von Kolowrat.

Das alte, urkundlich seit dem Jahre 1000 vorkommende böhmische Geschlecht dieses Namens, welches seinen Ursprung von Wladislaw, Fürsten des luker (saatzer) Gebietes, herleitet, hat sich von jeher in viele Linien getheilt, die von ihren Besitzungen den Namen führten. Gegenwärtig blühen noch die Linien Kolowrat-Krakowsky und Kolowrat-Liebsteinsky. Auf die letztere kommen wir später zurück. Die Linie Kolowrat-Krakowsky erhielt ihre Benennung von dem Schlosse Krakowec im rakonitzer Kreise in Böhmen, welches schon im 12. Jahrh. Besitzthum der Familie war. Von dieser Linie ward Christoph Johann am 19. Juli 1590 in den Freiherrnstand und Albert Wilhelm, k. k. Kämm., w. G.-Rath und Oberst-Burggraf im Kgr. Böhmen, am 27. Aug. 1761 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne wurden die Stifter zweier Speciallinien, die sich durch die Wappen unterscheiden.

Wappen (der jüngeren Speciallinie Kolowrat-Krakowsky zu Teinitzl). In Blau ein von Silber und Roth der Länge nach getheilter, rechtssehender Adler, um den Hals eine goldene Krone tragend und auf Brust und Flügeln mit einem goldenen Kleemonde belegt. Der gekr. Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden Adlersflug, der vordere mit einem goldenen Kleestengel (halbem Kleemond) belegte Flügel roth, der hintere silbern. Helmdecken: rothsilbern.

Das älteste K'sche Wappen war bis in das 14. Jahrh. in Roth ein silbernes Rad Der Name Kolo-Wratj heisst im Slawischen das Rad aufhalten oder zürückziehen, und nach einer alten Ueberlieferung soll in den Zeiten der ersten böhm. Regenten der Stammvater des Geschlechts, ein Mann von riesiger Stärke, den mit den Pferden stürzenden Wagen seines Landesherrn beim Rade ergriffen und aufgehalten, dem Fürsten dadurch das Leben gerettet und als Belohnung den Adel erlangt haben, welcher Sage jedoch die oben erwähnte geschichtliche Ermittelung über die Abstammung der Familie entgegensteht. — Später wurde stets ein halbsilberner, halbrother Adler mit einem goldnen Bande an der Brust als Wappen geführt, welchen Adler König Casimir III. von Polen der Familie wegen der gegen die Litthauer und Preussen ihm geleisteten guten Kriegsdienste verliehen und Kaiser Carl IV. als Wappen bestätigt hat.

Das von uns abgebildete Siegel wird von dem Rgrafen Franz Xaver Hercules v. K. (geb. 6. Juni 1803), k. k. Kämm. und Maj. in d. A. und Maltheser-Ordens-Comthur zu Troppau in Schlesien geführt.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. I. 455. — Mitth. a. d. Fam.

No. 2. Die Grafen von der Goltz.

Wir geben später noch andere Wappen und kommen dann auf die Familie zurück.

No. 3. Die Grafen von Schlieffen.

Aus dem sehr alten pommerschen Geschlechte dieses Namens (Sliwin, Sleven, Sleffen, Schlieffen) erhielt Hans v. S. der Jüngere, Rath des Königs Christoph III. von Dänem., Norw. und Schweden, wegen treuer Dienste, 1444, nachdem er die k. Rathsstelle niedergelegt, als Bürgermeister zu Colberg ein neues Wappen, welches die Familie beibehielt. Limbrecht oder Lampert v. S., Abt des Klosters Oliva, bekam für die pommerschen Schlieffen von Sigism. II., König von Polen, 1555 auf dem Reichstage zu Petrikau, neben einer Vermehrung des Wappens, das Indigenat in Polen. Martin Ernst v. S., geb. 1732, gest. 1825 als k. pr. General-Lieutenant, in der mittlern Zeit seines Wirkens kurhess. Staatsminister, stiftete von seinem Allodialvermögen und den Gütern in Kurhessen und Mecklenburg-Schwerin ein Majorat, zu dessen erstem Nutzniesser der gleich zu erwähnende k. pr. General Heinrich Wilhelm Graf v. Schlieffen eingesetzt wurde. Der preussische Grafenstand kam durch König Friedr. Wilh. III. am 1. März 1812 in die Familie. Es erhielten nämlich die drei hinterlassenen Söhne des k. pr. Kammer-Ger.-R. Johann Leo v. S.: Heinrich Wilhelm, Johann Ernst Ludwig und Carl Friedrich die Grafenwürde. Graf Heinrich Wilhelm, der oberwähnte Majoratsherr, hat keine Nachkommen hinterlassen; er trat das Majorat an seines Bruders, Johann Ernst Ludwig, Sohn, den Grafen Heinr. Wilh., geb. 1790, ab.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Mittelschild: in Silber der Rumpf eines rechtssehenden, bärtigen Mannes, roth gekleidet mit silbernem Kragen, eine rothe, mit Hermelin verbrämte Zipfelmütze tragend (Stammwappen von 1444—1555). 1. u. 4. in Blau ein aus einem grünen Hügel hervorwachsender, rechtsgekehrter, goldener Löwe (Vermehrung des Stammwappens seit 1555, wobei der Schild quergetheilt wurde: oben der Löwe, unten der Rumpf); 2 u. 3. in Gold ein von Roth und Silber in 3 Reihen geschachter Querbalken (Schlieben, Schlieffen). Drei gekr. Helme. 1. der Rumpf des Mittelsch.; 2 ein sitzender, rechtssehender und gekr. preuss. schwarzer Adler (bei der Erhebung in den Grafenstand verliehen); 3. die Wappenfiguren des 2 u. 3. Feldes. Helmdecken: rothsilbern, schwarzsilbern, blaugolden. Schildhalter: zwei auswärtssehende, goldene Löwen. – Die Decken kommen auch rechts blaugolden und links rothsilbern vor.

Das von uns abgeb. Siegel zeigt auf dem 3. Helme nur den Löwen, nicht auch den Hügel.

Vgl M. E. Frhr. v. Schlieffen, Nachr. von ein. Häusern des Geschl. derer v. Schlieffen oder Schlieben, Cassel 1784. — Kneschke, Gfnhsr. II.

No. 4. Die Reichsgrafen von Törring (Torring).

Wappen des Philipp Joseph, Reichsgrafen von Törring zu Seefeld, geb. 12. Mai 1680, dessen Sohn, Anton Johann, die mit ihm 1762 erloschene Linie zu Au gründete. Philipp Joseph war der jüngere Bruder Maximilian Cajetans, dessen Linie noch jetzt blüht.

Wir kommen auf die Familie zurück.

No. 5. Die Grafen von Spiegel zum Diesenberg-Hanxleden.

Aus der alten, urkundlich schon zu Anfang des 11. Jahrh. vorkommenden Familie dieses Namens, deren Stammsitz Diesen- oder Desenberg bei Warburg gelegen ist und die sich seit 1338 in die beiden Hauptlinien: Spiegel zum Diesenberg und Spiegel zu Pickelsheim trennte, von denen die erstere das Erb-Schenken-Amt, letztere das Erbmarschall-Amt im Hochstift Paderborn erwarb, erhielt der Klingenburger Ast der Diesenberger Hauptlinie am 17. Jan. 1787 die preussische Grafenwürde Näheres über diese Erhebung enthält die genealogische Literatur nicht. Frhr v. dem Knesebeck führt den ersten nicht näher bezeichneten Grafen als Domdechanten und österr. Geh.-Rath auf. Dass der klingenburger Ast die Grafenwürde erhalten habe, sagt das Goth. Handbuch. In Bezug hierauf mag erwähnt werden, dass im Krebel'schen europ. geneal. Handb. von 1788 S. 235 ein Otto Hermann, Frhr. v. Spiegel zum Diesenberg und Oberklingenburg vorkommt, welcher Hofrath, Domcantor und Geh-Rath zu Paderborn, auch Domherr zu Minden und Subdiaconus zu Hildesheim war. Das Jacobische europ. gen. Handb. von 1800 S. 269 führt den Genannten immer noch als Freiherrn auf, so dass dieser nicht der Gegrafte sein kann, obschon ein anderer dieses Namens nicht als Herr von Oberklingenburg erwähnt wird. Das Hanxleden'sche Wappen scheint bei oder kurz nach der Erhebung in den Grafenstand hinzugekommen zu sein. Graf Caspar Philipp, geb. 8 Aug. 1776, gest. 29 März 1837, wird genannt als Herr der Herrschaften Canstein, Ober- und Nieder-Klingenburg, Hanxleden und Beringhausen.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Im silb. Mittelschild auf grünem Hügel eine schwarze Burg mit zwei gezinnten Thürmen (Diesenberg). 1. u. 4. in Roth drei runde Spiegel mit silb. Einfassung, 2, 1 gestellt (Stammwappen); 2. u. 3 in Blau ein schrägrechts gestellter, doppelter, goldener Hausanker, dessen vier Spitzen in Schlangenköpfe auslaufen (Hanxleden). Drei gekr. Helme. 1. ein offener, rother, mit den Spiegeln des 1. u. 4 Feldes belegter Adlersflug; 2. ein rechtssehender, schwarzer, goldenbewehrter und gekr. Adler; 3. ein offener Adlersflug, rechts blau, links silbern und mit den Hausankern des 2. u. 3. F. belegt. Helmdecken: rothsilbern, schwarzsilbern und blaugolden. Schildhalter: ein rother, gekr. Löwe und ein schwarzer, goldenbewehrter und gräflich gekr. Adler, beide auswärtssehend. Devise: Mit Gott und mit Ehren.

Vgl. noch Kneschke, Gfnhsr. II.

No. 6. Die Reichsgrafen von Yrsch.

Ein aus Ungarn stammendes altadeliges Geschlecht, welches im 16. Jahrh. nach Bayern, später nach der Rheinpfalz und nach Baden gekommen ist. Ferd. v. Y., h. pfalzneub. Geh.-Rath und Ges. an versch. deutschen Höfen, erhielt vom Kaiser Leop. I. 1690 den R.-Freiherrenstand und Johann Nepomuk R.-Frhr. v. Y. (gest. 19 Juni 1811), k. bayr. w. Geh.-Rath, wurde wegen seiner Verdienste um die Landescultur vom Kurf. Carl Theodor v. d. Pfalz als R.-Verweser am 15. Jan. 1792 in den R.-Grafenstand erhoben.

Dem Reichsgrafen Sigmund, geb. 14. Oct. 1808, Herrn zu Reichenaibach, k. bayr. Kämm. und Major im 1. Cuir.-Reg. Pr. Carl, ist mittelst k. Patentes vom 20. Aug. 1857 für sich und seine rechtmässigen Nachkommen die Bewilligung ertheilt worden, seinem Namen den des im Mannsstamme erloschenen, altadeligen Geschlechtes der Freiherren v. Pienzenau — von welchen er von mütterlicher Seite abstammt — beizufügen und fortan sich Grafen und Gräfinnen von Yrsch-Pienzenau zu nennen und zu schreiben, auch das freih. v. P.'sche Wappen sammt Helm und Helmzierden mit dem bisherigen Familienwappen zu vereinigen.

Wappen. Gevierter Schild mit Mittelschild. Mittelschild quergetheilt, 1. in Grün ein goldener, oben von einem sechsspitzigen, silbernen Sterne begleiteter Sparren (Yrsch); 2. in Silber ein schrägrechter, schwarzer, mit drei goldenen Kugeln belegter Balken (Pienzenau) Schild: 1. u. 4. in Blau ein sechsspitziger, goldener Stern; 2. u. 3. in Silber ein vorwärtsgekehrter Landmann in ungarischer blauer Kleidung, mit goldnem Leibgürtel und goldener Mütze mit schwarzem Stulp, in der Rechten einen Spitzhammer, in der Linken einen sechseckigen, rothen Stern emporhaltend. Vier gekrönte Helme: 1. ein offener Adlersflug, rechts von Blau und Silber, links von Gold und Schwarz quergetheilt, in der Mitte ein sechseckiger, goldener Stern schwebend; 2. ein doppelter, schwarzer Adler mit goldnen Waffen und Scheinen; 3. die Figur des 2. u. 3. Feldes; 4 von zwei Fähnlein beseitet ein Mohrenrumpf, silbern gekleidet, mit silberner Mütze und schwarzem Stulp, darauf drei goldene Kugeln, die Mütze gekrönt und mit drei Federn — schwarz, silbern, schwarz — besteckt. Rother Wappenmantel, silbern gefüttert. Schildhalter: zwei einwärtssehende, gekr. Löwen.

Mitth. a. d. Fam.

No. 7. Die Reichsgrafen von Westphalen zu Fürstenberg.

Aus dem uralten rheinländischen Geschlechte dieses Namens, dessen Ursprung von Hermann Bielung, Herzog zu Sachsen, hergeleitet wird, ward Clemens August Wilhelm (geb. 12. Jan. 1754, gest. 26. Dec. 1818), Grossprior des St.-Joh.-Ord., k. k. Kämm., w. Geh.-Rath etc., am 28. Juni 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Wappen. In Silber ein rother Querbalken und über demselben ein schwarzer Turnierkragen von fünf Lätzen. Auf dem Helme ein rother Hut mit silbernem, kronenförmigem Aufschlage, aus welchem rechts eine rothe, links eine silberne Feder nach aussen gewendet hervorgeht. (Aeltere Wappen zeigen nur den mit den beiden Federn besteckten Helm, darüber den Turnierkragen.) Helmdecken: rothsilbern. Schildhalter: zwei auswärtssehende, goldene Löwen. Rother Wappenmantel. Devise: Fais que dois, arrive que pourras.

Taf. XXIII.

Ehemalige Kurfürsten.

No. 1. Friedrich August, Kurfürst von Sachsen.

Friedrich August, geb. 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater, dem am 17. Dec. 1763 verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver, k. Pr. v. Polen und Litthauen etc., in der Regierung, trat selbst die Regierung an am 16. Sept. 1768, nahm die königliche Würde an am 11. Dec. 1806 und starb am 5. Mai 1827.

Auf das Wappen kommen wir später zurück.

No. 2. Clemens Wenceslaus, Kurfürst von Trier.

Clemens Wenceslaus, Erzbischof zu Trier, des H. Röm. Reichs durch Gallien und Arelat Erzkanzler und Kurfürst, Bischof zu Augsburg, gefürsteter Probst zu Elwangen, Administrator der gefürsteten Abtei Prüm, königl. Prinz in Polen etc., Herzog zu Sachsen etc , des Johanniter-Ordens zu Malta Grosskreuz und in Deutschland Protector etc., war geboren am 28. Sept. 1739, ward erwählt als Bischof zu Freysingen 18. Apr. 1763 und zu Regensburg 27. Apr. 1763, Coadjutor zu Augsburg 5. Nov. 1764, Erzbisch. und Kurf. zu Trier 10. Febr. 1768 und als solcher confirmirt in Rom 14. März e. a., Bisch. zu Augsburg 20. Aug. e a., gefürsteter Probst zu Elwangen 15. Febr. 1787. — Der Friede von Lüneville bestätigte die Secularisation des geistlichen Kurfürstenthums, der Kurfürst erhielt eine jährliche Pension von 300,000 Gulden und starb am 27. Juli 1813.

Wappen. Schild mit Mittel- und Herzschild.

Der Herzschild, mit dem Herzogshute bedeckt, zeigt das sächsische Hauswappen.

Der Mittelschild, welchen eine königl. Krone deckt, enthält das polnisch-litthauische Wappen, 1. u. 4. in Roth ein rechtssehender, silberner und gekrönter Adler (Polen); 2. u. 3. in Roth ein silbern geharnischter Reiter, in der Rechten ein silbernes Schwert, in der Linken einen blauen, mit goldnem Patriarchenkreuz belegten Schild haltend, sitzend auf einem rechts rennenden silbernen Rosse mit goldnen Hufeisen und blauem Zeug (Litthauen).

Schild. 1. in Silber ein rothes Kreuz (Trier); 2. von Roth und Silber gespalten (Augsburg); 3. in Silber eine goldene Prälaten-Inful (Elwangen); 4. in Roth, auf grünem Hügel stehend, ein zurücksehendes silbernes Osterlamm mit goldnem Schein, eine silberne, mit einem rothen Kreuze belegte Fahne haltend (Prüm). Hinter dem Schild der erzbischöfl. Stab und das Schwert. Den Wappenmantel deckt der Kurhut.

No. 3. Ferdinand, Kurfürst von Salzburg.

Die historisch-genealogische Notiz wurde bereits zu Tafel I. No. 7. auf Seite 9. gegeben.

Wappen. Schild mit Mittel- und Herzschild.

Herz- und Mittelschild sind dieselben, wie in dem S. 9. beschriebenen Wappen.

Schild quergetheilt, die obere Hälfte einmal, die untere zweimal gespalten, fünf Felder.

1. in Gold ein rechtsgekehrter schwarzer Löwe; 2. in Roth ein silberner Querbalken (beide wegen Salzburg); 3. in Roth ein silberner Bischofsstab (Eichstädt); 4. in Silber ein rechtsspringender rother Wolf (Passau); 5. in Roth zwei, in Form eines Andreaskreuzes übereinander geschränkte, silberne Schlüssel, mit auf- und auswärtsgekehrten Schliessblattern (Berchtolsgaden). Rother, hermelingefütterter Fürstenmantel, mit dem Kurhute bedeckt. Den Schild umgeben die Orden des goldnen Vliesses und des Tosc. St. Stephans-Ordens.

No. 4. Maximilian Joseph, Kurfürst von Bayern

Maximilian Joseph, geb. 28. März 1727, Sohn des unter dem Namen Carl VII. zum römischen Kaiser erwählten Kurfürsten Carl Albert von Bayern, folgte nach des Vaters Tode am 20. Jan. 1745 in der Kurwürde. Er starb am 30. Dec. 1777 und mit ihm erlosch der kurbayersche Mannesstamm, worauf Bayern an die Pfalz-Neuburg'sche Linie Sulzbach fiel.

Wappen. Quadrirt mit Herzschild. Im rothen Herzschilde der goldene Reichsapfel wegen des Erz-Truchsessen-Amtes. 1. u. 4. schräglinks geweckt*) von Silber und Blau (Bayern); 2. u. 3. in Schwarz ein rechtsgekehrter, doppeltgeschweifter goldner Löwe mit rother Krone (Pfalz). Den Schild, über welchem der Kurhut schwebt, umgeben die Ketten des goldnen Vliesses und des S. Georgs-Ordens.

No. 5. Carl Friedrich, Kurfürst von Baden.

Carl Friedrich, Markgraf zu Baden, geb. 22. Nov. 1728, folgte in den Durlachschen Landen seinem Grossvater am 12. Mai 1738, übernahm, nach bewilligter Volljährigkeit, die Regierung am 22. Nov. 1746, erbte die Baden-Badischen Lande am 21. Oct. 1771, feierte am 23. Nov. 1796 sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum, nahm die Kurwürde an am 1. Mai 1803, sagte sich vom Reichsverbande los am 1. Aug. 1806, indem er den Grossherzoglichen Titel annahm, und starb am 10. Juni 1811.

Wappen (als Kurfürst). Quadrirt mit Mittelschild.

Mittelschild: in Gold ein schragrechter rother Balken (Baden).

Schild: 1. in Silber ein linksgekehrter, streitfertiger und gekrönter rother Löwe mit ausgeschlagener Zunge (Hochberg); 2. in Roth ein rechtsgekehrter und gekrönter, goldner Löwe mit ausgeschlagener Zunge (Rheinpfalz); 3. in Silber ein rothes eingefasstes Kreuz (Constanz); 4. in Blau

*) Wir kommen später auf das bayersche Hauswappen zurück.

ein silbernes quadrirtes Kreuz. (Schildhalter: ein Greif und ein Löwe, beide gekrönt). Fürstenmantel mit dem Kurhute bedeckt.

Der Titel des Kurfürsten lautete: Markgraf zu Baden und Hochberg, des h. r. Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein und Fürst zu Constanz, Bruchsal und Ettenheim, Landgr. zu Sausenberg, Graf zu Eberstein, Odenheim und Gengenbach, auch Salem und Petershausen, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Oehningen u. s w.

Tafel XXIV.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Redwitz, auch Freiherren.

Die unmittelbar reichsfreie adelige Familie dieses Namens — Redwitz, Redewitz, Retwitz — ist eine der ältesten in Franken, ihr Stammhaus Redwitz liegt zwei Stunden von Cronach im ehemaligen Reichs-Ritter-Canton-Gebürg, nächstdem gehörte sie zum alten Coburg'schen Adel und war auch im Nordgau begütert. Sie hat sich von je her in mehrere Linien getheilt. Wigand v. R. war 1522—1556 Bischof zu Bamberg. Zu Ende des vorigen Jahrh. blühten die beiden Hauptlinien Schmöltz und Redwitz. Die Familie hat sich auch nach Oesterreich verzweigt. Nach uns zugegangenen Familiennachrichten leben von der Hassenberger Hauptlinie zu Unterlangenstadt: Carl Frhr. v. R , k. k. Oberl. i. d. A., Besitzer der Rittergüter Unterlangenstadt, Burkersdorf und Schneckenloh, gegenwärtig Besitzer der Rittergüter Metzenhof in der Oberpfalz und Steinberg in Oberfranken, verm. seit 1826 mit Petronilla Freiin Desseöffy de Czernech (Sohn des verst. grossh. tosc. Kämmerers Friedrich Frhr. v. R. und der Freiin Wilhelmine v. Arnim). Seine Kinder sind: Alexander, k. k. Bez.-Commissair, verm. mit Georgine Fr. v. Vecsey; Hartwig, k k. Oberl. i. d. A , verm. mit Emma Fr. v. Zeyln-Niewelt; Wilhelmine und Maria Theresia, letztere verm. mit dem k. bayr. Landger.-Ass Anton v. Heldmann auf Disfort.

Wappen. In Blau drei silberne Querbalken mit schrägrechts und schlangenweise darüber gezogenem rothem Balken. Aus dem (in unserm Siegel freiherrlich gekrönten) Helme wächst, rechst gekehrt, ein rothes Einhorn hervor. Helmdecken: rothsilbern.

Das von uns abgebildete, aus der Familie uns zugegangene, sowie andere Siegel unserer Sammlung zeigen vier Balken, während bei Sibm. und neuerlich im Unterlangenstadter Patrimonialgerichtssiegel allerdings nur drei Balken erscheinen Ebenso ist das Wappen neuerlich im Capitelshause der deutschen Herren zu Wien aufgeschworen.

Vgl. noch Sibm. I. 103; Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei- und unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Orts-Gebürg 1747; Albrecht, Neues geneal. Handb. 1778 und v. Hellbach II. 297.

No. 2. Die Herren von Stoltzenberg.

Ein altes, urkundlich schon 1167 unter dem Namen Stoltenborg vorkommendes, beim deutschen Orden aufgeschworenes, hannoversches Adelsgeschlecht, gegenwärtig zur Ritterschaft der calenbergschen und osnabrückschen Landschaft gehörig.

Wappen. In Silber auf grünem Rasen ein vorwärtssehender, golden gekrönter, (grün gegürteter) wilder Mann, welcher mit der Rechten einen aufgestützten, geasteten, oben in drei Reiser ausgehenden Baumstamm umfasst. Um den Hals und die rechte Schulter hängt, schräg, nach links, an einem goldnen Riemen, vor dem Leibe, ein mit der Linken festgehaltener, gekrönter, rother, mit zwei goldnen Querbalken belegter Wappenschild. Auf dem gekrönten Helme ein Pfauenschweif (drei und drei oder auch nur drei Federn). Helmdecken: roth und silbern.

Varianten: 1. Der Pfauenschweif silbern und roth geschacht. Vgl. v. Meding I. nach einer Zeichnung von 1590; auch ist so das Wappen in Lucklum aufgeschworen; 2. der wilde Mann ist um Schläfe und Hüften bekränzt, hält den Schild in der Rechten, einen Stab in der Linken; auf dem Helme zeigen sich statt des Pfauenschweifs drei röthliche Birkhahnfedern. Vgl. v. Meding I. nach einer Zeichnung aus dem 17. Jahrh.; 3. grünes, statt silbernes Feld. Vgl. das von uns abgebildete, aus der Fam. mitgetheilte Siegel.

Vgl. Zedler, s. v. Stoltenborg. — Kneschke III. 407. — Handschr. Mitth. a. d. Fam.

No. 3. Die Herren von Cramm, auch Freiherren.

Vgl. die geschichtlichen und heraldischen Notizen auf Seite 64 und 65. Das hier abgebildete „Gesammt-Lehns-Siegel der von Cramm" zeigt, wie schon S. 65 erwähnt wurde, den Helm gekrönt.

No. 4. 5. 7. u. 8. Die Herren von der Gabelentz.

Ausser den hier abgebildeten, unter sich variirenden Siegeln, welche uns aus der Familie mit der Erklärung, dass sie durchgängig nicht ganz heraldisch richtig, zugegangen sind, geben wir später noch ein heraldisch richtiges und versparen bis dahin die historisch-genealogisch-heraldischen Notizen.

No. 6. Die Freiherren von Liebenstein.

Diese, jetzt den Freiherrentitel führende und in Württemberg begüterte alte Adelsfamilie soll aus dem Sundgau stammen, war aber schon im 13. Jahrh. (Urk. von 1243) in Schwaben am Neckar ansässig und gehörte bis 1806 zur schwäb. freien Reichsritterschaft Orts am Kocher. Die im 17. Jahrh. erloschene, am Rhein ansässig gewesene und zur rhein. Ritterschaft gehörige Familie gleiches Namens und Wappens stammte wohl von der ersteren ab und trennte sich im 14. Jahrhundert. Das Stammhaus Liebenstein liegt im alten Herzogth. Württemberg zwischen Marbach und Laufen am Neckar. Jacob v. L. war 1505—1508 Erzbisch. und Kurfürst von Mainz, Moritz v. L. 1544—1559 commandirender Feldobrist und Lieutenant des berühmten Schertl v. Burtenbach bei der kais. Armee

in Italien, Ludwig August v. L. — gest. 1824 — badischer Kreisdirector etc., bekannter liberaler Redner der bad. 2. Kammer in den ersten Jahren ihres Bestehens.

Heutiger Stand der Familie:

I. Deutsche Linie. Die Söhne des 1781 geb. und 1824 verstorbenen Ludwig Aug. Friedr. F. v. L.

1) Carl Ludw. Friedr. (in Württemberg), geb. 19. Aug. 1816, verm. 8. Mai 1850 mit Pauline Ropp (geb. 1824, gest. 1856). Aus dieser Ehe lebt eine Tochter, Camilla, geb. 1851.

2) Gustav Adolph (in Vorarlberg), geb. 11. März 1824, verm. 17. Febr. 1852 mit Marie Anna Henriette Emilie, geb. von Orlando (geb. 22. Jan. 1830). Kinder: a) Friedr. Franz Carl Gustav Adolph, geb. 17. Febr. 1853; b) Franz Carl Albrecht, geb. 24. Mai 1854; c) Carl Ignaz, geb. 17. Dec. 1855; d) Luise Barbara Caroline Friederike, geb. 5. Jan. 1857.

II. Holländisch-ostindische Linie. Der Sohn des 1770 geb. und 1810 gest. Friedrich Ludwig Frh. v. L., Geschwisterkind mit dem unter I. aufgeführten Ludwig August Friedrich: Ludwig Wilhelm Friedrich Carl (auf Sumatra), geb. 29. Sept. 1799 (Name der Ehegattin und Zahl, Data und Namen der Kinder unbekannt).

III. Von der 1827 mit Maximil. Wilh. Friedrich im Mannsstamme ausgestorbenen Jebenhäuser Hauptlinie lebt noch Mathilde, Tochter von Max Wilh. Friedrichs Bruder Carl Ludwig Friedrich (gest. 1822), aus der Ehe mit Amalie, geb. Freiin von Lupin. Sie ist geboren 8. April 1808 und seit 3. Febr. 1823 verm. mit Joh. Georg Graf v. Sontheim, welcher vorher mit ihrer älteren Schwester Luise Friederike — geb. 1798, verm. 1816, gest. 1821 — vermählt war.

Handschriftl. Mitth. a. d. Familie.

Tafel XXV.

Reichs- und andere gräfliche Familien.

No. 1. Die Grafen von Chasot.

Isaac François Egmont de Chasot, aus der Normandie stammend und einem uralten Rittergeschlechte angehörend, trat unter Friedrich II. in preussische Kriegsdienste, wohnte als Major im Drag.-Reg. Markgr. v. Ansbach-Baireuth 1745 der Schlacht bei Hohenfriedberg bei, nahm hier Theil an der Eroberung von 66 österr. Fahnen, erhielt deshalb eine Wappenvermehrung, stieg bis zum General, und starb, nachdem er in dänische Dienste getreten war, 1785 als Commandant von Lübeck. Von seinen Söhnen war Friedrich Ulrich 1761 und Friedrich Adolph 1763 geboren. Der letztere stand ebenfalls im preuss. Kriegsdienste, ward 1798 Graf,

musste, durch die Verhältnisse mit Frankreich genöthigt, Preussen verlassen, trat hierauf in russische Dienste, ward Oberst und Flügeladjutant des Kaisers, stiftete die russisch-deutsche Legion, deren erster Chef er ward und starb am 30. Dec 1812, den Mannesstamm dieser deutschen Seitenlinie beschliessend. Aus seiner Ehe mit einer von Gansauge hinterliess er vier Töchter, von denen Luise Albertine mit dem Oberst-Lt. Bar. v. Reitzenstein, Elisabeth Camilla mit dem Oberst-Lt. v Roeder, Karoline Elisabeth mit dem Oberst von Bredow und Julie Rosalie mit dem Major Frhr. v. Grabow vermählt war.

Vorstehende Notizen, deren Zuverlässigkeit dahin gestellt bleiben muss, sind dem Adels-Lex. des Frh. v. Krohne und dem neuen preuss. Adels-Lex. des Frh. v. Zedlitz, welches letztere in der Hauptsache nur den Wiederabdruck aus dem ersteren Werke enthält, sowie aus dem Pierer-schen Universal-Lexikon entlehnt.

Wappen. (Nach der Abbildung im Wappenb. der preuss. Mon., welche mit unserem Siegel übereinstimmt.) Quadrirt mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschilde der preussische schwarze Adler. 1. u. 4. in Roth drei goldene Sterne, 2, 1 gestellt; 2. u. 3. in Blau zwei, einen grünen Eichbaum haltende goldene Löwen (Stammwappen). Drei gekrönte Helme; auf dem mittlen der Eichbaum und die Löwen, auf jedem der beiden andern, aus einem offenen, rothen Fluge hervorgehend, eine nach Innen abfliegende goldene Fahne, mit der Inschrift H. F. 66 (auf die 66 Hohen-Friedberger Fahnen bezüglich) bezeichnet. Helmdecken: rothgolden.

Die Wappen der nicht hierher gehörigen älteren und jüngeren Linie Chatillon giebt v. Krohne I. 338; seine Beschreibung des Mittelschildes sammt zugehörigem Helmkleinod ist unzuverlässig.

No. 2. Die Grafen von Bismark.

Aus dem alten brandenburgischen Geschlechte dieses Namens, auf welches wir später zurückkommen, erhielt der, dem westphälischen Aste der Schoenhausener Linie angehörige k. württ. Oberst und Chef im Generalstabe des Prinzen Adam, nachherige General-Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Bismark vom Könige v. Württemberg Friedrich I. am 17. April 1816 die Grafenwürde. Derselbe, geb. 1783, durch militairische Schriften rühmlichst bekannt, war bis 1845 a. Ges. u. bev. Minister an den k. Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover, und bis 1847 an dem grosshzgl. Hofe zu Karlsruhe. Adoptivsohn des Grafen ist sein Neffe Friedrich Aug. Ludw., geb. 1809, h. nass. Kammerh. und Leg.-Rath; auch lebt aus zweiter Ehe (mit Amalie Julie, Tochter des vormal. Stiftungsverwalters Thibaut zu Gernsbach bei Baden-Baden) ein Sohn, August, geb. 1849 und eine Tochter Clara. Der Adoptivsohn ist verm. mit Henriette Williams-Wynn, Tochter des 1856 verst. k. grossbr. G.-Raths, a. Gesandten und bev. Ministers am k. dän. Hofe Sir Henry Watkin Williams-Wynn a. d. Hause der Baronets Williams-Wynn auf Wynnstay in Wales; er hat zwei Töchter und zwei Söhne, Herebord, geb. 1852 und Otto Franz Carl, geb. 1854.

Wappen. Quadrirt; 1. u. 4. in Blau ein silb. Nesselblatt (Stammwappen); 2. in Blau ein einwärts springender, goldner Löwe; 3. in Blau ein einwärts springendes, silbernes Pferd. Gekr. Helm mit zwei Büffel-

hörnern, von denen das rechte silbern, das linke blau ist. Zwischen denselben schwebt ein silbernes Nesselblatt. Helmdecken: blausilbern und blaugolden. Schildhalter: ein silbernes Pferd und ein goldner Löwe.

Vgl. Kneschke, Grafenhäuser I. 83. — Goth. gräfl. Taschenb. — Mitth. a. d. Fam.

No. 3. Die Reichsgrafen von Walderdorff.

Der Name dieses alten reichsfreien Rittergeschlechtes, welches urkundlich seit 1232 — nach Anderen schon seit 1198 — vorkommt und dessen Gut Walderdorff (auch Wallendorff) auf dem Westerwald bei Beilstein im Nassauischen gelegen, schon 1315 als Witthum genannt wird, erscheint vielfach unter den geistlichen Würdenträgern der Hochstifte Worms, Mainz, Trier, Eichstädt, Bamberg, Würzburg, Fulda u. s. w. — Wilderich, gest. 1680, General-Vicar von Mainz, kurm. G.-Rath, Reichsvicecanzler und seit 1669 Erzbischof und Fürst des H. R. R. zu Wien, brachte vom Kaiser Leopold I. den Freiherrenstand in die Familie und Franz Philipp, geb. 1740, gest. 1828, k. k. u. kurtrier. G.-Rath etc., ward vom Kaiser Franz I. am 20. Juli 1767 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Das dermalige Haupt der Familie ist der Reichsgraf Carl Wilderich, geb. 1. Sept. 1799, h. nass. Staatsminister (1834—1842) und Staatsrath; sein ältester Sohn Wilderich, geb. 1831, ist k. k Kämmerer.

Wappen. Quadrirt; 1. u. 4. in Schwarz ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, gekr. Löwe, quergetheilt von Roth u. Silber; 2. u. 3. in Silber zwei rothe Querbalken. (In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. kam die reichsunmittelbare untere Herrschaft Isenburg, gemeinschaftlich mit dem Hause Wied, in den Besitz der Walderdorff'schen Familie und bei Erlangung der Reichsfreiherrenwürde das isenburg'sche Wappen in den Walderdorff'schen Wappenschild.) Zwei gekr. Helme mit offenen Adlerflügen, von denen der rechte in Schwarz die Löwen des 1. u. 4. Feldes, der linke in Silber die isenburg'schen Balken des 2. u. 3. Feldes zeigt. Helmdecken: schwarzsilbern und rothsilbern. Schildhalter: die Löwen des Stammwappens.

Das W.-B. d. durchl. W. IV. 436 (v. Jahre 1774) tingirt nur Kopf und Mähne der Löwen roth und das W.-B. d. Kgr. Bayern XI. 15 wechselt die Farben des isenburg'schen Feldes.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II. — Goth. gräfl. Taschenb.

No. 4. Die Grafen von Alvensleben.

In die alte, vorzugsweise im Magdeburgischen und in der Altmark begüterte Adelsfamilie dieses Namens, welche später näher zu besprechen sein wird, ist der preussische Grafenstand durch drei Diplome gekommen. Zuerst erhielt Johann August Ernst v A., Herr zu Erxleben etc., Dechant d. Domst. Halberstadt, später h. braunschw. Staatsminister und zuletzt seit 1824 Landtagsmarschall der Prov. Brandenburg und Mitgl. des Staatsrath, gest. 1827, vom Könige Friedr. Wilh. III. am 6. Juli 1798 die Gräfliche Würde. Im Jan. 1800 erfolgte die gleiche Standeserhebung des k. preuss. Geh. Staats-, Kriegs- und Cab.-Ministers Philipp Carl v. A., Herrn zu Hundisburg u. s. w. (gest. 1802) und unter dem 15. Oct. 1840 wurden vom König Friedr. Wilh. IV. die Brüder Wilhelm v. A.-Isenschnibbe, Herr

zu Weteritz, und Ferdinand v. A., Herr zu Erxleben, Kreisdeputirter u. s. w., in den Grafenstand erhoben. Der Stamm des 1800 gegraften Philipp Carl v. A. ist nicht fortgesetzt worden.

Wappen. In Gold zwei rothe Querbalken, der obere mit zwei fünfblätterigen silbernen Rosen, der untere mit einer solchen Rose belegt. Zwei gekrönte Helme; auf dem rechten ein dürrer, rechts zweimal, links einmal geasteter, oben mit einer silbernen Rose besetzter Stamm, gespalten von Roth und Silber; aus dem linken erhebt sich der preuss. schwarze und gekrönte Adler mit goldnen Kleestengeln. Schildhalter: auswärtssehende goldene Löwen.

Auf die Wappenvarianten kommen wir bei späterer Besprechung dieses Adelsgeschlechtes zurück.

Vgl. Kneschke, Grafenhäuser I. und dessen neues Allgem. deutsches Adels-Lexicon. — Goth. Gräfl. Taschenb.

No. 5. Die Grafen von Dyherrn (Dyhrn).

In die alte schlesische, auch in der Lausitz und in Böhmen ausgebreitete, urkundlich schon im 13. Jahrh. vorkommende Familie dieses Namens (Der, Dyr, Dihr, Dyhr u. s. w.), welche hier nur wegen der gräflichen Linie zu besprechen ist, kam am 12. Juli 1655 durch Georg Abraham v. D., Herrn auf Herzogswalde etc., Oberamtscanzler in Schlesien (von der Glogauischen Linie) und 1693 durch Friedrich v. Dyherrn-Schoenau (von der Oelsnischen Linie) der Freiherrenstand. Der Sohn des Letztern, Freih. Joh. Georg, f. Oels-Bernstädt. Rath, Landeshauptmann und Kammerdirector, ward mit seinen Brüdern, dem Freih. Ernst Friedrich, k. k. Obersten, und dem Freih. Melchior Sylvius, k. k. Kämm., Reichshofrath des Fthums Brieg, Landhofmeister u. s. w., 1697 in den Reichsgrafenstand erhoben. Johann Ernst Freih. v. D. auf Herzogswalde, geb. 1711, erhielt 1793 den böhm. Grafenstand. Die Freiherren Max Emanuel Wilhelm auf Ullersdorf, Ernst auf Reesewitz und Wilhelm Carl Adolf auf Gimmel erhielten am 19. Oct. 1786 die preuss. Grafenwürde.

Chef des gräflichen Hauses: Konrad, Graf v. D., Frhr. v. Schoenau, geb. 1802, Majoratsherr auf Reesewitz und erbl. Mitgl. d. k. pr. Herrenhauses (unvermählt). Sein Neffe Hans Georg Joseph ist geb. 1837.

Wappen (der preuss. Grafen). Zweimal gespalten, einmal getheilt; mit Mittelschild. Im blauen Mittelschilde ein schrägrechter, silberner, mit 3 rothen Rosen *) belegter Balken (Stammwappen). 1. in Gold auf grünem Hügel ein silbernes Passionskreuz, 2. in Silber der preuss. schwarze Adler mit Krone, Scepter und Reichsapfel, dem gekr. königl. Namenszuge auf der Brust und goldnen Kleestengeln auf den Flügeln (in unserem Siegel ungenau), 3. in Schwarz ein rechts gekehrter, streitender, silberner Löwe, 4. in Roth ein aus dem linken Rande des Feldes hervorgehender geharnischter Arm mit blankem Schwerte in der Hand, 5. in Roth sieben goldene, in der Mitte zusammengebundene, rothgolden befiederte, nach oben gekehrte Pfeile, 6. schräglinks getheilt, rechts silbern, links in Silber drei

*) Unser Siegel zeigt, wohl durch Schuld des Petschaftverfertigers, den Balken mit 3 Querbändern belegt.

rechte blaue Schrägbalken. — Fünf gekr. Helme. 1. (von der Rechten zur Linken fortzählend) der Adler des 2. Feldes, 2. ein Pfauenschweif, mit 3 neben einander gestellten, nach unten gekehrten, goldenen Pfeilen belegt, 3. ein silbernes Passionskreuz, 4. ein schwarzer (richtiger aber wohl blauer), die Sachsen einwärts kehrender Adlerflügel mit dem Schrägbalken des Stammwappens belegt, 6. die Pfeile des 5. Feldes. Helmdecken: 1. rothgolden, 2. grüngolden, 3. rothgolden und schwarzsilbern, 4. u. 5. blausilbern. Schildhalter: wilde, laubumgürtete und gekränzte Männer, auf Keulen sich stützend.

In der Durchl. Welt W.-B. II. 117. ist das alte reichsgräfliche Wappen abgebildet, quadrirt mit Mittelschild und drei gekr. Helmen. Der Mittelschild zeigt in Blau einen silbernen Querbalken mit rothen Rosen belegt, die Felder 1. 2. u. 3. stimmen mit Feld 1. 3. u. 4. des Wappens der preuss. Grafen überein, dagegen ist das 4. Feld gespalten und rechts silbern, links fünfmal blausilbern gestreift. Von den Helmen zeigt der 1. einen Pfauenschweif, der 2. mittlere das Kreuz, der 3. einen Adlerflügel, blau mit silbernen Querbalken, darauf die 3 rothen Rosen. Helmdecken: rothgolden, grüngolden, schwarzsilbern und blausilbern.

Ein älteres Siegel unserer Sammlung stimmt hiermit überein, bis auf die Stellung des 3. u. 4. Feldes, welche verstellt sind und wobei das 3. Feld, nicht wie im W.-B. der Durchl. W. gespalten, sondern, wie im Wappen der neuen preuss. Grafen, schräg — und zwar schrägrechts — getheilt, auch die silberne Hälfte links gestellt ist, die rechte Hälfte aber statt der Streifen drei Balken zeigt. Die Varianten dieses Feldes dürften von jeher durch die gewählte Form des Schildes, durch die Unwissenheit der Petschaftfertiger und durch den Indifferentismus der Wappenträger hervorgerufen worden sein. Das reichsgräfliche Diplom würde hier allein die Auskunft geben.

Vgl. Gauhen's Adels-Lexicon. — Kneschke, Gfnhsr. I. u. d. goth. Handb. d. gräfl. Häuser.

No. 6. Die Reichsgrafen von Finck von Finckenstein.

Nach neueren Angaben war es der Zweig einer aus der Stadt Zürich stammenden, urkundlich schon zu Anfang des 12. Jahrh. vorkommenden, dort regimentsfähigen Familie Finck, welcher um dieselbe Zeit aus der Schweiz nach Tyrol und Kärnthen sich wendete. Von hier zog 1130 Conrad mit 30 Reisigen und 100 Reitern dem deutschen Orden in Preussen zu Hilfe. Er ward der Stifter der preuss. brandenburgischen Familie, welche jetzt noch in zwei Linien und mehrern Unterlinien blüht. Aus dem Hause Finckenstein ward Albrecht Conrad Reinhold, geb. 1660, gest. 1735, als k. preuss. Gen.-Lieut., in Folge seiner besondern Auszeichnung und seiner geleisteten Dienste bei der Eroberung von Dornik und in der Schlacht bei Malplaquet, vom Kaiser Leopold I. am 4. Febr. 1710 mit dem ganzen Geschlechte in den Reichsgrafenstand erhoben, dessen preussische Anerkennung unterm 11. April 1711 erfolgte.

Häupter der Familie. I. Brandenburgsche Linie, 1. älterer Zweig. RGraf Alexander, geb. 1780, Mitbes. v. Madlitz, Wilmersdorf und Antheil Kersdorf, k. pr. Rittm. a. D.; 2. jüngerer Zweig. RGraf Wilhelm, geb. 1792, Mitbes. v. Trebichow, Radenickel u. Heidenau, Ritt. d. St. Joh.-O.



u. k. pr. Gen.-Maj. a. D. II. Preussische Linie, RGraf Carl, geb. 1794, Herr auf Schönberg u. Jäskendorff, Landhofmeister im Kgr. Pr., Erbamtshauptm. zu Gilgenburg u. Mitgl. d. k. pr. Herrenhauses auf Lebenszeit.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im blauen Mittelschild zwei goldne, mit den Rücken senkrecht aneinander gestellte Halbmonde und über denselben ein sechseckiger goldner Stern. 1. u. 4. in Roth ein silberner Querbalken, vor demselben ein rechtsschreitender, doppeltgeschweifter, schwarzer Löwe, 2. u. 3. in Blau eine goldne Krone. Zwei gekr. Helme: 1. die Wappenfigur des Mittelschildes, 2. der schwarze doppelte Reichsadler. Helmdecken: 1 blaugolden, 2 rothsilbern. Schildhalter: goldne Löwen mit ausgeschlagenen Zungen und Doppelschweifen. Jeder Löwe hält eine Fahne, von denen die rechte goldene den kaiserl. Adler, die linke silberne den preuss. Adler zeigt. Devise: Nul ne m'atteind.

Vgl. Kneschke, Grfnhsr. I. — Goth. Handb. d. gräfl. Hsr. — W.-B. d. Durchl. W. II. 132.

Tafel XXVI.

Vormals reichsständische und andere fürstliche Familien.

No. 1. u. 6. Die Fürsten von Thurn und Taxis.

Martin I. della Torre, Herr von Valsassina und der Riviera di Como am Comer See im Herzogthume Mailand — welcher den Kaiser Conrad III. auf dessen Kreuzzuge begleitete, 1147 in sarazenischer Gefangenschaft starb und der Sohn Eriprands oder Heriberts, eines aus dem Blute der burgundischen Herzöge entsprossenen, fränkischen Ritters, war — wird als der Ahnherr dieses Hauses bezeichnet, über dessen Geschichte und Verzweigungen, Besitzthümer und Würden das goth. geneal. Taschenb. f. 1836, 1848 u. 1849 und Kneschke's Deutsche Grafenhäuser II., sowie die sonstigen genealogischen Nachschlagebücher, wenn auch in gedrängten Uebersichten, Auskunft geben. Die Reihe der wichtigsten Standeserhöhungen und Daten des Hauses ist folgende: 1605, Freiherrn; 1621, 27. Oct., Reichsgrafen; 1681, 19. Febr., spanisch-niederländ. Fürst de la Tour et Taxis (Braine-le-chateau); 1686, 4. Oct., Reichsfürst; 1695, 4. Oct., Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle Nachkommen; 1754, 30. Mai, Aufnahme in das Reichsfürsten-Collegium; 1786, gefürsteter Graf zu Fridberg-Scheer; 1803, 25. Febr., Fürst zu Buchau; 1819, 11. Mai, Fürst zu Krotoszyn.

Gegenwärtiges Haupt des Hauses: Fürst Maximilian Carl, geb. 3. Nov. 1802, Fürst v. Th. u. T., Fürst zu Buchau und zu Krotoszyn, ge-

fürsteter Graf zu Fridberg-Scheer, Graf zu Valle-Sassina, auch zu Marchthal, Neresheim etc., folgte seinem Vater, dem Fürsten Carl Alexander, am 15. Juli 1827; verm. I) 24. Aug. 1828 mit Wilhelmine Caroline Christiane Henriette, geb. Freiin v. Dörnberg (gest. 14. Mai 1835); II) 24. Jan. 1839 mit Fürstin Mathilde Sophie, geb. 9. Febr. 1816, des verst. Fürsten Johann Aloys III v. Oettingen-Spielberg Tochter. — Erbprinz: Maximilian Ant. Lamoral, geb. 28. Sept. 1831.

Wappen. No. 1. Einmal gespalten und zweimal quergetheilt, mit Mittelschild.

Im blauen Mittelschilde ein silberner Dachs (Taxis); 1. u. 4. in Silber ein rother Thurm mit offenem Fallthor, hinter welchem zwei ins Andreaskreuz gelegte blaue Scepter mit goldenen Lilien und Knöpfen hervorgehen (Thurn); 2. u. 3. in Gold ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, blau bewehrter und gekrönter, rother Löwe (Valle-Sassina); 5. in Silber eine Schaafscheere und 6. in Gold ein rechts gekehrter rother Löwe (5. u. 6. wegen Fridberg-Scheer). Auf dem mit einem Fürstenhute bedeckten Helme ein Pfauenschweif, mit einem goldenen, rothgeschnürten Jägerhorne. Helmdecken: rothgolden. Schildhalter: goldene Löwen. Motto: Perpetua fide. (Das abgebildete Siegel zeigt ausser dem, dem Hause vom König Philipp II. v. Spanien verliehenem Motto „perpetua fide" noch zwei andere: „in hoc signo vinces" und „für Ehre und Wahrheit".

Wappen. No. 6. Das seit 1803 wegen Buchau, Marchthal, Neresheim etc. und seit 1819 wegen Krotoszyn vermehrte Wappen, von welchem wir später nach einem grösseren Siegel eine deutlichere Abbildung nebst heraldischer Erläuterung zu geben uns vorbehalten.

Das auf Tafel XV. unter No. 1. gegebene Siegel enthält nur die beiden Stammwappen von Thurn und Taxis.

No. 2. Der Fürst von Pückler-Muskau.

Hermann Ludw. Heinrich RGraf v. Pückler, geb. 30. Oct. 1785, k. preuss. Generalmajor, ward am 10. Juni 1822 (publ. 11. Juli 1822) nach dem Rechte der Erstgeburt in den k. preuss. Fürstenstand erhoben, über welche Standeserhebung s. d. 6. März 1826 mit dem Pradicat „Fürst v. Pückler-Muskau" eine königl. Bestätigung erfolgte.

Wappen (nach unserem Siegel). Zweimal gespalten und zweimal quergetheilt. 1. u. 9. in Gold Kopf und Hals eines linksgekehrten, gekrönten Adlers, 2. in Silber ein grüner Eichbaum, 3. u. 7. in Gold ein mit den Sachsen linksgekehrter schwarzer Adlersflügel, 4. in Blau ein linksspringendes silbernes Pferd, 5. in Gold und linksgekehrt der preussische schwarze und gekrönte Adler, 6. in Purpur linksgekehrt ein goldnes Einhorn, 8. in Grün ein goldener wilder Mann, grün bekränzt und gegürtet, in der Rechten ein Schwert, nach unten gekehrt, und in der Linken einen an der Wurzel abgehauenen Waldbaum haltend. Fünf gekr. Helme. 1. u. 5. drei Straussfedern, die mittlere golden, die übrigen schwarz und schwarzgoldene Decken, 2. ein Fuchs (?) und grüngoldene Decken, 3. der Adler des 5. Feldes, sitzend, mit ausgebreiteten Flügeln, schwarzgoldene Decken, 4. ein Thurm, Decken purpurn und golden. Schildhalter: Schwarze Greife mit goldnen Vorderpranken Motto: Amor et Virtus.

Ein — wohl späteres — Siegel des Fürsten zeigt eine andere, mit der Abbildung im W.-B. d. preuss. Mon. I. 5 übereinstimmende Stellung der Felder, die wir auch für die richtigere zu halten versucht sind. Darnach erscheint der Flug im 1. u. 9., der Adlerskopf im 3. u. 7. Felde, dieselben sind nach Innen gekehrt; auch sind das Pferd und das Einhorn rechtsgekehrt. Ebenso haben der 2. u. 4. Helm gewechselte Stellung und der Adler des mittlern Helmes erscheint ganz so, wie im 5. Felde.

No. 3. Die Fürsten Pálffy von Erdöd.

Der ungarische Hofcanzler Carl Hieronymus Reichsgraf Pálffy v. Erdöd, dem älteren Zweige der Nicolaischen Linie dieses alten, seit dem 11. Jahrh. in Ungarn erscheinenden, dort seit 1587 gräflichen, seit 1600 aber reichsgräflichen Geschlechts, ward an dem Tage, an welchem er die Canzlerstelle niederlegte, am 4. Nov. 1807, für sich und seine männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt in den österreich. Fürstenstand erhoben.

Gegenwärtiges Haupt der Familie: Fürst Anton Carl, geb. 26. Febr. 1793, k. k. Geh. Rath u. Kämmerer, verm. seit 15. Jan. 1820 mit Fürstin Leopoldine Dominica Prisca, geb. 18. Febr. 1803, des Fürsten Aloys v. Kaunitz Tochter.

Wappen. In Blau ein rechtsgekehrter goldener Hirsch, aus einem sechsspeichigen rothen, hinter einem grünen Dreihügel hervorgehenden Wagenrade — zur Hälfte sichtbar — hervorspringend. Schildhalter: gekrönte Löwen.

No. 4. Die Fürsten v. Hardenberg (Grafen v. Hardenberg).

Vgl. die geschichtliche und heraldische Notiz zu Taf. XV. No. 8. S. 108.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im Mittelschild der H.'sche Eberkopf. 1. der Adler, 2. das eiserne Kreuz, 3. die Schlüssel, sämmtlich wie in dem Taf. XV. No. 8. abgebildeten Wappen, 4. in Silber eine gezinnte *) rothe Mauer (das Reventlow'sche Stammwappen; vgl. die geschichtliche Notiz a. a. O.).

No. 5. Die Herzöge von Ratibor, Fürsten von Corvey.

Zu Gunsten des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg wurden die Herrschaften Ratibor und Rauden in Oberschlesien, welche derselbe 1814 erworben hatte, am 9. Juni 1821 vom Könige Friedr. Wilh. III. v. Preussen zu einem Herzogthume erhoben. Dieses Herzogthum gelangte, nebst den Herrschaften Kieferstädt und Zembowitz in Oberschlesien, der Herrschaft Treffurt in Thüringen und dem Fürstenthum Corvey in Westphalen, nachdem der Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg am 12. Nov. 1834 kinderlos gestorben war, durch Vermächtniss, als immerwährendes Fideicommis, an dessen zwei Neffen, die Prinzen Victor und Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst. Am 15. Oct. 1840 wurde dies

*) Gewöhnlich sind es drei Zinnen und zwei Scharten.

vom Könige Friedr. Wilh. IV. v. Preussen bestätigt und dem Prinzen Victor, als erstem Majoratsbesitzer von Ratibor und Corvey, der Titel „Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey", dem Prinzen Chlodwig, als Besitzer des zweiten Majorats Treffurt, der Titel „Prinz von Ratibor und Corvey" verliehen.

Wappen. Gespaltener Schild mit Mittel- und Herzschild. Mittel- und Herzschild: das Hohenlohe'sche Wappen, von welchem wir später eine Abbildung geben. Schild: 1. wiederum gespalten, vorn in Blau ein aus der Spaltlinie halb hervorgehender, goldener Adler, hinten golden ohne Bild (wegen Ratibor), 2. von Roth und Gold quadrirt (wegen Corvey). Schildhalter: rechts ein Löwe, links ein Leopard, beide gekrönt, in den Fahnen der Schildhalter Embleme des fürstl. Hohenlohe'schen Wappens. Motto: Ex flammis orior.

Vgl. Goth. Geneal. Taschenb. f. 1845.

Tafel XXVII.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren Schwarz, Ritter von Weissenburg.

Johann Franz Schwarz, kön. Stadtrichter zu Hradisch, wurde am 1. Jan. 1773 mit dem Prädicate „von Weissenburg" in den österreich. Ritterstand erhoben. Zu dieser Familie gehört der Ritter Josef v. W. zu Wescheck in Mähren.

Wappen. Gespalten; in der vorderen getheilten Hälfte oben in Gold ein rechtsgekehrter schwarzer Adler unten in Blau ein silberner Löwe mit Doppelschweif. Die zweite Hälfte gespalten; 1. in Roth drei übereinander gestellte Menschenköpfe mit rothen Binden, 2. in Schwarz ein silberner Anker, darüber drei goldene Sterne, 1, 2 gestellt. Zwei gekr. Helme. 1. der Adler der vorderen Schildeshälfte, 2. silberne Büffelhörner, in der Mitte Kopf mit Binde, wie in der zweiten Schildeshälfte. Helmdecken: blaugolden und schwarzgolden.

Mitth. a. d. Fam.

No. 2. Die Herren von Linnenfeld.

David Christoph, Besitzer einer Leinwandhandlung, wurde bei Erwerbung des Rittergutes Mittel-Oderwitz u. s. w. in der Oberlausitz vom Kaiser Franz II. am 12. Dec. 1793 (nach Kneschke II. 219 im J. 1792) mit dem Präd. „v. Linnenfeld" in den Reichsadelstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. In Gold auf grünem Grunde drei nebeneinander stehende blühende Flachspflanzen. Gekr. Helm, aus welchem ein eisern gehar-

nischter Arm hervorgeht, in der Faust ein nach links und unterwärts gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe haltend Helmdecken: grüngolden.

Vgl. Frhr. v Ledebur II. 41. — Kneschke II. 279.

No. 3. Die Herren von Rettberg.

Heinrich Jonas Rettberg, k. hannov. Ober-Amtmann zu Blumenau, ward vom Kaiser Franz I. am 1. Jan. 1754 in den Reichsadelstand erhoben und diese Erhebung nach dem Tode desselben, am 18 Dec. 1764, in Hannover, wo die Familie zum ritterschaftl. Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagen'schen, sowie der Bremen'schen Landschaft gehört, publicirt.

Wappen. Quadrirt; 1. in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener und gekr. halber, schwarzer Adler, neben demselben drei übereinander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne; 2. in Blau ein silberner Anker; 3. in Blau auf Wellen ein rechtsgekehrter, wassersprühender, silberner Delphin; 4. in Roth ein wellenweise gezogener, silberner Querbalken. Auf dem gekr. Helme ein gekr. schwarzer Adler, wachsend. Helmdecken: blaugolden und blausilbern.

Einige Wappenbücher geben statt der drei Sterne nur zwei. Die Suppl. zu Sibm. W.-B. X. 26 tingiren die Sterne roth, stellen auf den Helm einen ganzen Adler und geben die Helmdecken schwarzsilbern und rothsilbern an.

Vgl. Frhr. v. d. Knesebeck 237.* — Kneschke I. 361.

No. 4. Die Herren Guichard, gen. von Quintus Icilius.

Wir geben später noch ein anders eingetheiltes Wappen und kommen dann auf die Familie zurück.

No. 5. Die Herren von Spilcker.

Der kurbraunschw.-lüneb. Justizrath Johann Heinrich Spilcker und der Amtsvogt Moritz Eberhard Spilcker wurden vom Kaiser Carl VI. im Jahre 1712 nebst ihren ehel. Nachkommen mit der Freiheit, sich von den Gütern zu nennen und zu schreiben, in den Reichsadelstand erhoben, diese Erhebung aber erst am 21. Oct. 1730 in Hannover amtlich publicirt. Durch werthvolle historische Schriften hat sich der fürstl. Wald. Reg.-Präsident Burchard Christian v. S., Ritter des Preuss. Joh.-Ord., ausgezeichnet. Die Familie besitzt im Bremen'schen Oese und Pogenmühle.

Wappen. Quadrirt; 1. u. 4. in Silber auf grünem Rasen ein schwarzer Bock, an einem Tannenbaume aufspringend; 2. u. 3. in Blau ein goldner Sparren. Auf dem gekr. Helme der Bock des 1. u. 4. Feldes, wachsend. Helmdecken: schwarzsilbern und blaugolden.

Vgl. Frhr. v. d. Knesebeck 267. — Frhr. v. Ledebur II. 464. — Kneschke II. 409.

No. 6. Die Freiherren von Koenig.

Wir geben später noch ein schönes Siegel des Freiherrn Carl Wilhelm Richard von Koenig (Warthausen) und bleibt die geschichtliche und heraldische Erläuterung bis dahin vorbehalten.

No. 7. Die Herren von Giese.

Der am 30. Dec. 1855 verstorbene General-Major a. D. Hans Wilhelm v. G. war im J. 1843 in den preuss. Adelstand erhoben worden. Sein Sohn steht im preuss. Militairdienste (1856 Lieutenant im 31. Inf.-Reg. zu Weissenfels).

Wappen. Schrägrechts getheilt; oben in Grün drei goldne Sterne, 2, 1 gestellt, unten in Gold ein schräglinker grüner Ständer. Auf dem Helme drei Straussenfedern (deren Farbe wir noch nicht ermitteln konnten). Helmdecken: grüngolden.

Vgl. v. Ledebur III. 260.

No. 8. Die Herren von Sack.

Eine seit dem Ende des 14. Jahrh. bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts im Brandenburgschen, im 18. Jahrh. vorübergehend auch im Posenschen begütert gewesene Adelsfamilie, zu welcher der am 17. Dec. 1849 verstorbene Präsident a. D. v. S. gehörte.

Wappen (nach der unvollständigen Beschreibung bei v. Ledebur II. 33). „In Roth geht aus einem silbernen Sacke eine gekrönte (Kleidung?) Jungfrau hervor, welche, nach vorn gekehrt, in jeder Hand einen Speer hält; auf dem gekr. Helme die wachsende Jungfrau. (Helmdecken?)

Vgl. v. Ledebur a. a. O.

Tafel XXVIII.

Reichsgräfliche und andere gräfliche Familien.

No. 1. Die Grafen von Sylva-Tarouca.

Aus dem Geschlechte der Sylva, welches zu den ältesten und angesehensten Familien der pyrenäischen Halbinsel gehört und unter dessen Gliedern schon im 14. und 15. Jahrh. Marchesen und Grafen (auf den Grafenstand bezieht sich ein späteres Diplom von 1687) erscheinen, vermählte sich Johann Gomez v. Sylva, Sohn Emanuels Grafen von Villar-Major, March. v. Allegrette, k. portugiesischen Finanzministers, und der Marchesa Luiza v. Continho aus dem Hause Masarenhas, mit Johanna v. Menezes, Gräfin Tarouca, Erbin dieses Hauses, wodurch das Vermögen und der Name der Tarouca auf ihn und seine Nachkommen überging Er starb 1738 als port. Botschafter am kais. Hofe zu Wien. Sein Sohn, der k. k. Geh.-Rath, Ritter d. goldn. Vliesses u. Präs. d. niederl.-ital. Obersten Rathes, Manuel Tellez v. Sylva, Menezes und Castro, Graf v. Tarouca, erhielt vom Kaiser Carl VI. laut Dipl. v. 12. Jan. 1735 für sich und seine ehelichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt den Herzogs-

titel *) und die Kaiserin Maria Theresia verlieh laut Dipl. v. 26. März 1749 dem ältesten Sohne und in Ermangelung männlicher Nachkommen der ältesten Tochter des jedesmaligen Herzogs Titel und Würden von Prinzen und Prinzessinnen von Sylva-Tarouca.

Jetziges Haupt der Familie: August Alexander, Graf Tarouca, Herzog Tellez da Sylva, Marq. v. Strevi, Graf zu Sanfré, geb. 14. Apr. 1818, k. k. Kämm. u. Rittm. i. d. A., verm. 24. Aug 1847 mit Gisela Sophia, geb. Gräfin Stolberg-Stolberg, geb. 7. Mai 1824. Kinder: Maria, geb. 27. März 1856 und Franz, geb. 13. März 1858. — Eine Seitenlinie hat Namen und Wappen des von ihr beerbten letzten Grafen Unwerth angenommen und nennt sich daher Sylva-Tarouca-Unwerth.

Wappen der Hauptlinie. Zweimal senkrecht und einmal quergetheilt mit quadrirtem Mittelschild. Mittelschild: 1. u. 4. in Silber ein rechtsgekehrter rother Löwe (Sylva), 2. u. 3. golden (Menezes). Der Schild: 1, 3. u. 5. in Gold zwei rechtsgekehrte, laufende, rothe Wölfe, übereinander gestellt (Ossorio), 2, 4. u. 6. in Gold vier rothe Pfähle (Aragon) **). Schildhalter: goldene Löwen, in den rechten Vorderpranken zu Felde fliegende Fahnen haltend, rechts mit den Wappen von Sylva und Menezes, links von Ossorio und Aragon. Den hermelingefütterten, goldenbordirten rothen Mantel deckt ein Fürstenhut. Devise: „El rey y la patria."

Handschriftl. Mitth. a. d. Fam., Abschriften der Diplome von 1735 u. 1749. — Kneschke, Gfnhsr. III.

No. 2. Die Reichsgrafen von Sickingen.

Ein altes, urkundlich schon 936 vorkommendes schwäbisches Adelsgeschlecht, dessen ordentliche Stammreihe Humbracht um das Jahr 1158 mit Albrecht v. S. beginnt und dessen Stammhaus im alten Craichgau (Mittelrheinkreis des Grossherzogthums Baden) bei Bretten an der Salzbach gelegen ist. Der Freiherrenstand kam durch Diplom vom Kaiser Max. II. ***) in die Familie, welche sich im 16. Jahrh. in fünf Linien theilte, von denen gegenwärtig nur noch die auf vier Augen stehende Hohenburger Linie blüht. Der dem älteren Aste der nunmehr ausgestorbenen Linie zu Sickingen angehörige Reichsfreiherr Carl Anton v. S. brachte die von seinem Ahnherrn, dem berühmten Franz v. S., verbetene reichsgräfliche Würde am 3. März 1773 zuerst an sein Haus, doch erfolgte die Aufnahme in das schwäb. Grafencollegium erst 1791 und 1793.

Wappen. Im schwarzen, roth eingefassten Felde fünf in Form eines Andreaskreuzes (2, 1, 2) gestellte silberne Kugeln. Ueber der Grafenkrone, als Kleinod, ein wachsender goldener Schwan, dessen Hals an der

---

*) Die für ihn 1753 zum Herzogthume erhobene Baronie Tournhout in Brabant ward bald wieder veräussert; vorher hatte sich die Familie durch die zum Fideicommiss constituirte, in Mähren gelegene Herrschaft Czech in den k. k. österr. Staaten ansässig gemacht. Der Sohn Manuel's, Graf Franz Stephan, k. k. Kämm. u. Oberst, erbte von seiner Mutter Amabilia, geb. Herzogin v. Holstein-Beck, die Besitzungen Sanfré, Strevi und Saccabonello in Piemont.

**) Im Diplome heisst es ausdrücklich „.....d'or palé de quatre pieces de gueules."

***) Eine Bestätigung der Reichsfreiherren-Würde erfolgte noch 1706.

Aussenseite mit drei rothen Granatäpfeln besetzt ist. Schildhalter: goldene Schwäne. Rother, hermelingefütterter Mantel.

Das von uns abgebildete Siegel ist das des Carl Heinrich Joseph RGraf v. S. (kurpfälz. Geh.-R. u. bev. Minist. zu Paris, Ritt. d. Malth.-O. u. d. Pfälz. Löw.-O., geb. 1737, gest. 1791), welcher mit seinem Bruder Wilhelm Friedr. Joh. Phil, zugleich mit seinem Vater, dem obengen. Carl Anton, in den Reichsgrafenstand erhoben worden war.

Nach v. Meding's Angabe, der sich auf eine Salver'sche Mittheilung stützt, wären die Schildhalter dem Freih. Joseph Carl, einem Bruder des mehrerwähnten Carl Anton, als er mit seinem einzigen Sohne Franz später ebenfalls die reichsgräfl. Würde erlangte, als unterscheidendes Zeichen verliehen worden, welcher Angabe das obige Siegel widersprechen würde.

Die bei v. Meding erwähnten Varianten des ursprüngl. Geschlechtswappens sind unwichtig und irrelevant. Von den bei Salver S. 640 u. 641 abgebildeten Grabsteinen der beiden Würzburger Domherren Friedrich Joh. Georg F. v. S. († 1719) und Franz Peter F. v. S. († 1736) lässt der erstere keine Schildeinfassung erkennen und der Schwan ist auf demselben linksgekehrt, auch ungeflügelt, auf dem zweiten aber rechtsgekehrt und mit geschlossenen Flügeln dargestellt, während der Schwan in unserem Siegel die Flügel hebt. Wir suchen den Grund zu diesen letzteren Varianten lediglich im Zufalle oder in symmetrischen, vielleicht durch die Lage der fraglichen Grabsteine bedingten Rücksichten, wobei wir nur an die Stellung der Helme auf den Sibmacher'schen Wappentafeln erinnern, durch welche — so weit nicht die noch vorhandenen Diplome u. s. w. ein Anhalten gewähren — so viele, bis auf den heutigen Tag fortgeführte Fehler in der Stellung der Wappenfiguren veranlasst worden sind. Bei Sibmacher beginnt das v. S.'sche Wappen auf der 122. Tafel des 1. Theiles die erste Reihe und Sibmacher hat die Figuren der auf der ersten Stelle einer Reihe befindlichen Wappen (ebenso wie die auf der 4. Stelle) durchgängig linksgerichtet, abweichend von der angenommenen heraldischen Regel und lediglich, um einem symmetrischen Gelüste zu genügen.

Vgl. Jacobi, Geneal. Hdb. f. 1800. — Allgem. geneal. u. Staats-Hdb. f. 1811. — Kneschke, Gfnhsr. II., sowie Sibm. u. Salver a. a. O.

No. 3. Die Reichsgrafen von Westerholt.

Aus diesem alten westphälischen, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. freiherrlichen Geschlechte, dessen noch jetzt im Besitze der Familie befindliche Stammburg in der Herrschaft Recklinghausen liegt, ward Dietrich Conrad Adolf Frh. v. W. auf Lembeck im J. 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben. Derselbe hinterliess nur Töchter und so erlosch mit ihm im Mannstamme der Grafentitel. Am 22. Sept. 1790 erhielt hierauf Johann Jacob Frh. v. W., kurcöln. Kammerh. u. f. thurn. u. tax. G.-Rath u. Hofmarschall vom Kurf. Carl Theodor von der Pfalz als Reichsvicar die Reichsgrafenwürde, nachdem schon vorher Ludolph Friedrich Adolph Freih. v. Bönen zu Berge und Overhausen, kurcöln. G.-Rath u. Ober-Stallmeister, welcher sich 1771 mit Wilhelmine Freiin und Erbin v. Westerholt, der einzigen Tochter des Frh. Jos. Clem. Aug. v. Westerholt und Gysenberg, vermählt hatte, vom Kaiser Jos. II. am 27. Juli 1779 unter dem Namen

„Reichs- und Burggraf zu Westerholt und Gysenberg" in den Grafenstand erhoben worden war.

Das Geschlecht theilt sich gegenwärtig, ausser den Reichs- und Burggrafen zu Westerholt und Gysenberg, in die Linien der Grafen v. Westerholt und der Freiherren v. Westerholt-Hackfort.

Wappen (der Grafen von Westerholt). Gespalten und zweimal getheilt von Schwarz und Silber mit verwechselten Tincturen. Ueber der Grafenkrone ein schwarzsilbern bewulsteter Helm, mit linksgekehrtem, wachsendem Schwane, auf dessen erhobenen Flügeln sich die Farbentheilung der entsprechenden Schildhälften wiederholt. (Schwarzsilberne Helmdecken, Schwäne mit ausgebreiteten Flügeln als Schildhalter.)

Die anderwärts zu findende Angabe, dass der Schwan zwischen einem offenen Adlersfluge sitze, erhält durch die Abbildung bei Fahne I. 453 — die wir für die historisch wahre und heraldisch richtigere halten — keine Bestätigung; ebenso erscheint bei Fahne der Schwan rechtsgekehrt, welchen die uns vorliegenden neueren Siegel allerdings links gekehrt darstellen, daher wir diese Ausnahme nicht unerwähnt lassen wollten.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II. u. Goth. Hdbch. d. gräfl. Häuser.

No. 4. Die Grafen von Pourtalès.

Jeremias Pourtalès, einem alten und vornehmen, aus Languedoc stammenden, nach dem Fürstenthume Neufchatel übergesiedelten, auch nach Preussen und Böhmen verzweigten Geschlechte angehörig, ward am 14. Febr. 1750 in den preussichen Adelsstand erhoben und die preussische Grafenwürde kam am 21. März 1815 in seine Familie (Ein älterer Zweig des französischen Hauses blüht noch in Spanien und schreibt sich Portales.)

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im rothen Mittelschilde eine offene silberne Pforte (obere Hälfte des Stammwappens). 1 u. 4 in Blau auf grünem Rasen ein seine Jungen säugender Pelican (untere Hälfte des Stammwappens), 2 und 3 in Roth zwei übereinander stehende, silberne Sparren. Drei gekrönte Helme. 1. ein d. Sachs. einwärts kehrender, silberner Adlersflügel (Helm des Stammwappens), 2. ein rechtssehender schwarzer Adler mit goldnem Halskleinod, 3. eine spitze rothe Mütze, mit den Sparren des 2. u. 3. Feldes belegt u. oben mit 3 silb. Straussenfedern besteckt Helmdecken: 1 u. 3 rothsilbern, 2. schwarzgolden; Schildhalter: goldene Löwen; Devise: Quid non dilectis.

Vgl. N. Preuss. Adels-Lex. — Kneschke. Gfnhsr.

No. 5. Die Reichsgrafen von Lehndorf.

Dieses ursprünglich deutsche, seit den ältesten Zeiten auch in Ungarn bekannte Geschlecht, kam im dreizehnten Jahrhunderte mit den deutschen Ordensrittern nach Liefland und Preussen. Einige suchen den Ursprung dieses auch unter dem Namen Legendorff oder Lehendorf vorkommenden Geschlechtes in Meissen, andere in Oesterreich, noch andere in Braunschweig. Otto v. L. erscheint urkundlich im J. 1205 als Zeuge in einem Grenzvertrage des Klosters Dobrilugk. Der Grafenstand ist durch zwei Ernennungen in die Familie gekommen. Zuerst ward Ahasver v. L., aus dem Hause Steinorth, Oberburggraf in Preussen und Gen.-Leutn., vom

Kais. Leopold I. unterm 10. Aug. 1686 in den Reichsgrafenstand erhoben und diese Erhebung vom Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg unterm 30. Sept. 1687 anerkannt. Später, am 3. Jan. 1791, erlangte Melchior Gerhard Leopold v. L. aus dem Hause Statzen, Erbherr auf Statzen, Markein u. s. w. vom Könige Friedr. Wilh. v. Preussen die preussische Grafenwürde. Des Letzteren Stamm ist nicht fortgesetzt worden.

Wappen (der Reichsgrafen v. L.) Quadrirt mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschilde ein rother Korallenzweig von zwei schwarzen Adlersflügeln beseitet (Stammwappen). 1. in Roth eine nach Oben gekehrte, in der Mitte getrennte, silberne Mondsichel; 2 u. 3 in Schwarz ein aufgerichteter nach Innen gekehrter, goldener Löwe mit Krone und Doppelschweif; 4. in Blau drei goldene Sterne, 2, 1 gestellt. Drei gekrönte Helme. 1. Die Figuren des Stammwappens; 2. der schwarze doppelte goldenbewehrte Reichsadler mit Reichsapfel und Schwert, über den mit Scheinen versehenen Köpfen die Kaiserkrone schwebend; 3. ein einwärts gekehrter, wachsender, schwarzer und gekrönter Greif, der Schnabel, die rechte Kralle und der Flügel golden. Helmdecken: rothsilbern u. schwarzgolden. Schildhalter: Goldene Löwen mit Doppelschweif u. Krone.

Das Stammwappen erscheint in der Durchl. Welt vollst. W.-B. III. 226 als ein mit drei Wurzeln ausgerissener, dünner, rother Stamm, oben mit zwei schrägausgehenden, abgeschnittenen Aesten, deren jeder beidseitig einen Zweigabschnitt zeigt; der Stamm ist in der Mitte an jeder Seite mit einem abwärtsgekehrten schwarzen Adlerflügel besetzt. Nach (Sibmacher und) einer Stammbuchzeichnung beschreibt v. Meding dies Stammwappen in ähnlicher Weise. An Stelle des Löwen im zweiten Felde haben Mitglieder der Familie oft ein silbernes Johanniterkreuz als Mitglieder dieses Ordens gesetzt. Der rechte Hals und Kopf des Doppeladlers auf dem mittlern Helme ragt im W.-B. d. preuss. Mon. I. 66 mehr als der linke empor. Die Schildhalter fehlen daselbst ganz. Die Abbildung bei Dienemann ad p. 255 ist, wie überhaupt viele Wappen dieses Buches, in mehrfacher Beziehung ungenau, unzuverlässig und geradezu heraldisch unrichtig, daher man davon abstehen sollte, sich immer noch auf das Buch zu beziehen. So sind die Adlerflügel des Stammwappens im Mittelschilde blau und auf dem Helme schwarz, die Mondsichel ist in der Mitte von einem Ringe umgeben, die Löwen sind nicht gekrönt, die Sterne haben acht, statt der gewöhnlichen sechs Spitzen, dem Doppeladler des mittlern Helmes fehlt die Krone.

Das hier nicht zu behandelnde Wappen der ausgestorbenen preussischen Grafen, wenig vermehrt und abweichend, geben das W.-B. d. pr. Mon. a. a. O. und Kneschke, Gfnhsr. II, der Letztere bezüglich des ersten Feldes u. des mittlern Helmkleinods wiederum abweichend von Ersterem.

No. 6. Die Grafen von Münchow.

Eine Linie der zum ältesten Adel Pommerns gehörigen, ausser Pommern auch in der Neumark und in Schlesien blühenden und begüterten Familie der Herren von Münchow (Mönchow, Münnichow, Mönnechow) ward mit Ludwig Wilhelm v. M. aus dem Hause Cosemühle in Pommern (geb 1712, † 1753), k. pr. Geh.-, Hof-, Staats- und Kriegsrath und Chef-Präsident d. neumärk. Kriegs- u. Dom.-Kammer, am 6. Nov. 1741

in den preussischen Grafenstand erhoben. Der Genannte erhielt auch 1747 die durch den Tod des Grafen von Thurn dem König v. Preussen anheimgefallenen Lehen Klein-Kauen und Goldschwitz und bekleidete das Erb-Truchsessenamt der Kurmark Brandenburg. Von seinen sechs Söhnen hatten nur zwei männliche Nachkommen; der eine entsagte der gräflichen Würde und der Enkel des anderen ist der jetzt lebende einzige Graf von Münchow, Carl Wilhelm, geb. 1. Oct. 1784, Herr auf Mickrow im Kr. Stolp, sowie auf Kl.-Wunneschin u. Krampkewitz im Kr. Lauenburg, Ritter des St. Joh.-O. u. k. pr. Maj. a. D. — Die gräfliche Linie stirbt mit ihm aus, da er nur zwei Töchter und keine Seitenverwandten mehr hat.

Wappen. In Silber drei, 2, 1 gestellte, rechtsgekehrte Mohren- (der Familienüberlieferung nach maurische Königs-) Köpfe mit goldenen, roth eingefassten (königlichen) Stirnbinden. Den Schild deckt eine Grafenkrone, über welcher sich zwei offene, blauangelaufene und rothausgeschlagene, ritterliche und gekrönte Turnierhelme mit goldnen Bügeln und Kleinoden erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen schwarzen Adlersflug mit goldenen Kleestengeln belegt; aus dem linken, zum Stammwappen gehörigen Helme gehen fünf Palmenzweige, drei rechts, zwei links gewendet, hervor. Helmdecken: durchgängig blausilbern. Schildhalter: zwei preussische schwarze Adler, golden bewehrt und gekrönt, auf der Brust mit dem gekrönten königl. Namenszuge in Gold und die erhobenen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt.

Ausserdem führt der Graf, wie seine directen Vorfahren, als Ritter des Joh.-Ordens auch im quadrirten Schilde das Stammwappen und das Johanniterkreuz. — Der durchl. Welt Wapp.-B. III. 277 giebt den Schild mit goldener Einfassung; die Stirnbinden der Mohrenköpfe sind nur silbern. Als Helmkleinod erscheinen Schilfblätter. Dienemann ad p. 250 giebt eine sehr ungenaue Abbildung. Das W.-B. d. preuss. Mon. I. 72 lässt den Schild damascirt erscheinen und giebt ihm eine silberne Einfassung mit schmalem goldnen Rande; die Stirnbinden sind golden; auf dem zweiten Helme erscheinen Palmenzweige; die Helmdecken sind durchweg schwarzsilbern. Kneschke, Gfnhsr. II. 141. folgt der Darstellung in Bezug auf die Helmdecken, giebt aber wiederum statt der Palmenzweige (die er als Variante erwähnt) Schilfblätter. In Uebereinstimmung mit der Sage über die Entstehung des Wappens erscheint jedoch die, auch durch die vorliegenden Siegel bestätigte Annahme begründeter, dass es Palmenzweige sind.

Handschriftl. Mitth. a. d. Familie.

No. 7. Die Reichsgrafen von Rechteren-Limpurg.

Aus dem alten niederländischen Geschlechte der Herren von Hekeren, dessen ältester bekannter Stammvater Eberhard v. H. war, der um das J. 1230 lebte, brachte Friedrich v. H. um die Mitte des 14. Jahrh. durch seine Gemahlin, Luitgarde von Rechteren, das Schloss Rechteren an die Familie, von welchem seine Nachkommen sich nannten, während die seiner Brüder sich Hekeren von der Eese schrieben. Der Freiherrenstand kam 1350 in die Familie. Von den später entstandenen drei Linien erlosch die jüngste im gegenwärtigen Jahrhundert. Von den beiden fortblühenden Linien theilt sich die ältere, Rechteren-Limpurg, in zwei Aeste, die jüngere ist die der Reichsgrafen Rechteren-Appeltern.

Von der Linie Rechteren-Limpurg ward Joachim Heinrich Adolph (geb. 28. Dec. 1687, gest. 15. März 1715) unterm 15. Oct. 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben und sein Sohn Johann Eberhard Adolph (geb. 2. Nov. 1714, gest. 25. März 1754,) erbte von seiner Mutter, einer der drei Erbtöchter des Hauses Limpurg-Speckfeld in Franken, die Herrschaft Speckfeld, wodurch er Sitz und Stimme im fränkischen Reichsgrafencollegium, mithin die Reichsstandschaft erwarb. Diese Herrschaft wurde zufolge der rheinischen Bundesacte der k. bayr. Souverainetät standesherrlich untergeordnet und steht jetzt, wo sich diese Linie in zwei Speciallinien geschieden hat, nach Uebereinkunft, der jüngeren Speciallinie zu, während die ältere den Besitz der niederländischen Güter erlangt hat; Dieselbe ist als Subsidiallinie der jüngeren zu betrachten, also im Falle des Erlöschens der Letzteren successionsberechtigt.

Es besteht ein Hausstatut vom 12. Jan. 1822 Die Häupter beider Speciallinien führen das Prädicat „Erlaucht".

Wappen. Quadrirt: 1. u. 4. in Gold ein das ganze Feld überziehendes, rothes Kreuz (Stammwappen); 2. u. 3. wiederum quadrirt, 1. u. 4. von Roth und Silber durch vier aufsteigende Spitzen getheilt, 2. u. 3. in Blau fünf, 3, 2. gestellte silberne Heerkolben (Limpurg). Zwei Helme. Den rechten deckt ein goldener Hut mit rothem, golden gesäumtem Stulp und mit einer rothen Straussenfeder besteckt (Stammhelm); der zweite ist gekrönt und trägt zwei Büffelhörner, in deren Mündungen je ein Fähnlein steckt, Hörner und Fähnlein getheilt und tingirt wie 1. u. 4. des 2. Feldes (Limpurg). Helmdecken: rothgolden und blausilbern.

Der durchl. Welt W. Buch. III. 324 giebt den Rechternschen Stammhelm mit einem rothgestulpten goldenen Hute, darauf eine goldene und eine rothe Straussenfeder.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II. 250.

Tafel XXIX.

Reichsgräfliche und andere gräfliche Familien.

No. 1. Die Grafen Bielinski.

Aus diesem alten polnischen Adelsgeschlechte, welches früher auch in Preussen begütert war, wurde Peter v. B., Wojwode des Königreichs Polen 1825 durch den Kaiser Alexander von Russland in den Grafenstand erhoben.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im rothen Mittelschilde ein die Sicheln aufwärts kehrender Mond, darüber ein schwebendes Kreuz (Stammwappen Szeliga). 1. u. 4. in Blau eine goldne Krone, 2. u. 3. in Roth ein weisser Adler. Helm mit 5 Straussenfedern. Schildhalter: Geharnischte Ritter mit Lanzen; Motto: Honor et patria.

No. 2. Die Reichsgrafen von Reichenbach-Goschütz.

Die ununterbrochene Stammreihe dieses seit dem 10. Jahrh. genannten schlesischen Geschlechtes beginnt mit dem Ritter Conrad v. Reichenbach, welcher um 1295 als fürstl. Hofrichter des Herzogs Bolko I. zu Schweidnitz erscheint. Die Reichsfreiherrenwürde kam 1678 (22. Febr.) und die Reichsgrafenwürde 1730 (10. März), letztere mit den Brüdern Heinrich Leopold u. Christian Heinrich II, in die Familie. Die Genannten wurden die Stifter der beiden Linien Neuschloss und Goschütz, von welchen die erstere 1819 im Mannesstamme erloschen ist. Freie Standesherren zu Goschütz, Generalerblandpostmeister im Herzth. Schlesien und Obererblandjägermeister des Hth. Schlesien.

Wappen. Zweimal gespalten und getheilt. 1. u. 9. in Silber ein geharnischter Ritter, welcher, in der Rechten ein blankes Schwert haltend, aus einem an grünem Ufer strömenden Bache aufsteigt und dessen Brustharnisch rechts am Ufer liegt; 2. in Roth ein goldnes Posthorn; 3. u. 7. in Blau ein silberner Mühlstein, aus welchem drei gekreuzte Mühleisen*) 2., 1.) hervorgehen (Stammwappen); 4. von Roth und Silber getheilt mit zwei gestürzten Forellen von gewechselten Tincturen; 5. gespalten, rechts in Gold ein schwarzer, goldenbewehrter und gekrönter Doppeladler, links in Silber ein einwärtsgekehrter blauer Löwe; das Ganze als Mittelschild mit einer Grafenkrone geziert; 6. in Roth ein schwebendes goldnes Maltheserkreuz; 8. in Roth ein rechtsgekehrter schwarzer, golden bewehrter und gekrönter Adler, mit silbernem, in Kleestengel ausgehenden Halbmond belegt. Fünf gekr. Helme: 1., Der Ritter des 1. Feldes mit Schwert und rother Fahne; 2. das Posthorn von einem nackten Arme gehalten; 3. Das Kreuz, von den gestürzten Forellen, die rechte silbern, die linke roth, beseitet; 4., der Adler des 8. Feldes; 9., ein goldnes (graues) Maulthier, wachsend, (zum Stammwappen gehörig). Helmdecken: 1. u. 5. blausilbern, 2. u. 3. rothsilbern, 4. schwarzroth. Schildhalter: einwärtsgekehrte blaue Löwen.

No. 3. Die Grafen von Hoym.

Aus dem alten anhältischen Adelsgeschlechte dieses Namens, das sich früh in die sächsische und braunschweigsche Hauptlinie mit mehrern Seitenlinien theilte, erhielt, nachdem früher gegrafte Linien wieder erloschen, der k. preuss. Geh. Ober-Finanzzrath u. Präs. d. südpreuss. Kriegs u. Dom. Kammer, Hartwig Ludwig Anton v. H. (geb. 1750, † 1811) am 18. April 1809. den preuss. Grafenstand. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. In Blau 6. silberne Querbalken. Auf dem gekr. Helme ein Adlerflug, rechts silbern, links blau. Helmdecken: blausilbern. Schildhalter: zwei preuss. schwarze, auswärts gekehrte, golden bewehrte und gekrönte Adler mit goldnen Kleestengeln, die Brust mit dem gekrönten königlichen Namenszuge belegt.

---

*) auch fälschlich als Streitkolben vorkommend.

No. 4. Die Grafen von Hessenstein.

Kurfürst Wilhelm I. von Hessen hatte mit Caroline geb. Reichsgräfin von Schlotheim, nachheriger Gräfin v. Hessenstein, mehrere Kinder, welche bei ihrer Geburt in den gräfl. Stand erhoben wurden und Namen und Wappen der erloschenen Grafen v. H. erhielten.

Wappen. Durch ein silbern eingefasstes, oben und unten blaues, an beiden Seiten rothes Tatzenkreuz quadrirter Schild, mit Mittelschild. Im blauen Mittelschilde der rechtsgekehrte, von Silber u. Roth quer gestreifte und gekrönte hessische Löwe. 1 u. 4. in Silber (nach Siegelabdrücken in Gold) drei schrägrechte, wellenförmig gezogene blaue Balken. 3. u. 4. in Blau ein rechtsgekehrter (nach Siegelabdr. gekrönter) goldener Löwe. Drei gekr. Helme; der mittlere trägt einen strahlenden Stern, aus dem rechten wächst ein rechtsgek. goldner Löwe auf und aus dem linken bricht ein doppelköpfiger (Farbe?) Adler mit ausgebreiteten Flügeln hervor. Helmdecken: blaugolden und blausilbern. Schildhalter: rechts ein Greif, links ein Löwe, auswärtssehend. Unser Siegelabdruck zeigt im untern Theile des Tatzenkreutzes eine Variante.

Vgl. Kneschke, Grfnhsr I. — Goth. hist. herald Handb. zum gen. Taschenb. d. grfl. H. —

No. 5. Die Reichsgrafen von Wylich und Lottum.

Die Grafen v. W. u. L. stammen aus einem alten niedersächs. Geschlechte, welches den Freiherrenstand und später, in einem Zweige die Grafenwürde erhalten hat. In männlicher Linie ist das Haus aus der Familie von Steenhuys entsprossen, welche urkundlich bis auf d. J. 1158 zurückzuführen ist. Adolph v. S. vermählte sich 1317 mit Bata (Beatrix) v. Wylacken und nahm den Namen derselben an, welcher später Wylich geschrieben wurde, soll aber das Steenhuysische Wappen beibehalten haben. Johann Christoph, dessen Familie die Herrlichkeit Lottum in dem ehemaligen geldrischen Amte Kessel erworben hatte, ward 1608 vom Erzh. Albert v. O. in den Freiherrenstand unter dem Namen Wylich und Lottum erhoben. Von den hierauf entstandenen zwei Linien starb die freiherrlich gebliebene im gegenwärt. Jahrh. aus, aus der andern ward Johann Christophs Enkel, Carl Philipp, k. preuss. Gen. F. Marsch. (geb. 1650, † 1719) am 20. Jan. 1701 in den Reichsgrafenstand erhoben und diese Würde vom Könige v. Preussen unterm 14. Mai 1701 anerkannt.

Wappen. Quadrirt: 1. u. 4. in Silber ein rother Sparren, unter demselben ein rother schwebender Ring (Wylich); 2. u. 3. in Gold ein rothes, mit neun goldenen Pfennigen belegtes Kreuz (Lottum). Zwei Helme aus dem 1. gekr. Helme wächst ein einwärtsgekehrter silberner Drachenkopf hervor, an dessen eingebogenem Halse der Wylichsche Wappenschild hängt; aus dem linken, mit einer Mauerkrone besetzten Helme gehen zwei, nach beiden Seiten abfliegende, golden befranste und bequastete, mit dem Lottumschen Wappenbilde belegte Fahnen an silbernen Turnierstangen hervor. Helmdecken: rothsilbern und rothgolden. Schildhalter: goldene Löwen mit Doppelschweifen. Das Wappenb. d. preuss. Mon. I. 68. fasst den Schild golden ein und giebt der 1. Helmfigur einen rothen Schnabel und ein rothes Halsband. Die Abbildung derselben Helm-

figur im W.-B. d. durchl. W. IV. I. Taf. 464 deutet auf ein anderes Thier; das Halsband erscheint dort silbern. Die Helmdecken tingirt das W.-B. d. preuss. Mon. nur rothsilbern.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II.

No. 6. Die Reichsgrafen von Loeben.

Aus dem alten, in Sachsen, Schlesien, den Lausitzen, der Mark Brandenburg und in Böhmen blühenden Adelsgeschlechte dieses Namens ward der zur oberlausitzer Linie gehörige kursächs. Cab. Minister u. w. Geh.R. Otto Ferdinand v. L. (geb. 1741 † 1804) am (10.) 17. Juli 1790 im kurs. Reichsvicariate in den Reichsgrafenstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. Getheilter Schild: oben in Blau eine wachsende, vorwärts sehende Mohrin mit eingestemmten Armen, rothsilberner, links abfliegender Kopfbinde, goldnem Halskleinod und dergleichen Bändern an den Oberarmen; unten von Roth und Silber geschacht. Drei gekrönte Helme; aus dem mittleren wächst die Mohrin auf, der rechte und linke Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen und von Roth und Silber geschachten Adlerflug. Decken: Rothsilbern; Schildhalter: Weissgeschürzte Mohren.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II.

No. 7. Die Grafen von Podewils.

Aus dem alten vornehmen und weitausgebreiteten, pommerischen Adelsgeschlechte dieses Namens wurden die Brüder Heinrich, Otto Christoph und Adam Joachim v. P. am 15. Nov. 1741 in den preussischen Grafenstand erhoben.

Heinrich starb 1760 als w. Geh. Staats-Kriegs- und Cab. Minister, auch Ritt. d. schw. A.Ord.; Otto Christoph, ebenfalls w. Geh. St. und Kriegs Minister, starb 1781 und Adam Joachim, Gen.Maj., war schon 1764 gestorben. Der gräfliche Stamm ist nicht fortgesetzt worden.

Wappen Schräglinks getheilter Schild; oben in Silber ein hervorspringender Hirsch, unten geschacht von Gold und Blau. Zwei gekr. Helme. 1. ein rechtsgekehrter schwarzer und gekr. Adlerkopf, links drei Pfauenfedern (Im W.-B. d. pr. Mon. I. 77 finden sich zu jeder Seite drei schwarze Reiherfedern) Decken: schwarzsilbern, blaugolden.

Vgl. noch: N. Preuss. Ad. Lex. IV. 41. u. die daselbst angef. Schriften.

Tafel XXX.

Reichsfreiherrliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Freiherren von Buol-Bernberg.

Die Familie Buol gehört zu den ältesten Adelsgeschlechtern Graubündtens. Wir geben später eine die vielen Zweige dieses Geschlechts umfassende Darstellung.

Die seit der Mitte des 17. Jahrh. das Prädicat Bernberg führende Linie, deren Wappen wir geben, erhielt 1794 mit Joseph Ignaz, damals Hauptmann bei Mittrowsky Infanterie (welcher 1817 als k. k. Kämmerer, Feldmarschallleutnant und Stadtcommandant zu Prag gestorben ist) den österreichisch erbländischen Freiherrenstand.

No. 2. Die Reichsfreiherren von Weichs zur Wenne.

Ein Zweig des alten Geschlechts der Freiherren v. Weichs oder von und zu Weichs, je nachdem den verschiedenen Zweigen das Seniorat Weichs in Bayern zugehörte, kam aus Bayern an den Rhein und nach Westphalen. Der diesem Zweige angehörige Ignatius Freih. von und zu Weichs heirathete Margarethe von Rumpf von Wenne und wurde mit Wenne belehnt 1659, sein Sohn Maximilian Anton erhielt die Lehn 1692 und wurde 1715 bei der westphälischen Ritterschaft aufgeschworen. Er war der erste des Geschlechts, der sich Freih. von Weichs zur Wenne nannte, zum Unterschied von den andern Linien des Geschlechts. Ihm folgte sein Sohn Caspar Bernhard. Dieser war der Vater des kurcöllnischen geheimen Staatsraths und Landdrosten im Herzogthum Westphalen, nachherigen grossh. hessischen Regierungspräsidenten Clemens Frh. v. W. zur W. (geb. 23. Oct. 1735, verm. mit Philippine Freiin von Wrede-Ameque, gest. 29. März 1815. Der Sohn des letzteren, Caspar Carl, Mitglied der westph. Ritterschaft und der des Herzogthums Limburg, Droste des Amtes Eslohe im Herzogth. Westphalen, Herr der Güter und ehemaligen Herrschaften Geistern, Spralandt und Schimmern im Herzogth. Limburg und der Rittergüter Wenne-Reiste und Eichholtz in Westphalen (geb. 6. April 1777, gest. 25. Oct. 1850) war vermählt mit Anna Maria Reichsgräfin von und zu Hoensbroech und wurde mit dem Rechte, den Freiherrentitel zu führen, am 16. Febr. 1816 in die damals neu constituirte Ritterschaft der niederl. Provinz Limpurg aufgenommen, welches Recht der Familie auch durch die Krone Preussen unter dem 28. Dec. 1844 bestätigt worden ist.

Die Descendenz des letztgenannten Freiherrn ist folgende:

I. Clemens, Frh. v. W. z. W. Doctor der Rechte, Comm. d. niederl. Ord. d. Eichenkr., Mitgl. d. westph. Rittersch. und der des Herzth. Limpurg, auch Mitgl. d. Prov. Stände dieses Herzth., Besitzer d. Ritterg.

Wenne-Reiste, Eichholtz, Geisteren und Spralandt, mit dem Wohnsitze in Geistern und Wenne; geb. 12. Mai 1807. verm. 18. Oct. 1838 m. Emma Maria Franc. Freiin von Loë zu Mheer (geb. 27. Febr. 1818.) Deren Kinder:

a) Maria geb. 1839; b) Eugenia geb. 1841; c) Caspar geb. 5. Jan. 1845; d) Franz geb. 1846; e) Antonia geb. 15. Apr. 1850; f) Johanna geb. 27. Juli 1852; g) Maria Theresia geb. 1854 und h) Maria Aloysia geb. 1858.

II. Antonia, geb. 1808, Wittwe des Freih. Clemens von Fürstenberg-Borbeck seit 1844;

III. Theresia, geb. 1810, verm. mit Clemens, Freih. von Loë zu Wissem und Conradsheim.

IV. Adolph, geb. 8. Oct. 1813, K. K. Kammerh. und Major d. Cav.

V. Maria Ludovika, geb. 1816, gest. 1838; war vermählt mit dem Grafen Levin von Wolff-Metternich zur Gracht.

VI. Friedrich, geb. 22. Juni 1818. —

Handschriftl. Mitth. aus der Familie.

No. 3. Die Herren von Hoym.

Vergl. die geschichtliche Notiz zu Tafel XXIX No. 3 (Grafen von Hoym).

Das Wappen der Herren v. H. stimmt mit dem der Grafen v. H. überein, nur dass ihm die Schildhalter fehlen.

No. 4. Die Reichsfreiherren von Junker.

Uralter rittermässiger Geschlechtsadel, kein Diplomadel. Das Geschlecht weiset sich seit 1220 im Ritterstande zu und um Weitra im Oestreichisch-Böhmischen Grenzgebirge blühend nach; Mitglieder werden (neben den edlen Massal, Sazza, Rosenau, Stückers, Wasen, Lünsnitz, Klocker, Gütenberg, Stockenthal) als Urkunden-Zeugen und in Verbindung mit dem ausgestorbenen altmächtigen Dynastengeschlechte der Kuenring in diesem Grenzgebiete genannt. Der miles Junckherr von Weitra rettete im Gefecht bei Hainburg gegen die Ungarn 1243 den letzten Babenberger Herzog, Friedrich II. den „Streitbaren“, und vermehrte zu dessen Gedächtniss das ursprüngliche Geschlechtswappen: einen silbernen Jungherrn mit wallenden gelben Locken“ durch Annahme von 2 silbernen Streitkolben in dessen Händen. Derselbe Dietrich-Junckherr von Weitra zog bei Occupation des Hohenstauffischen Egerlands durch Ottokar II. von Oesterreich und Böhmen 1265 nach Eger, erscheint auf dem ältesten Besitzthume der Familie im Egerlande Burg Liebeneck, vermählt mit einer Gräfin Ilenburg oder Eulenburg, und 1291 unter Wenzel II. nach Jasosz und Gerbo-Waldenbroch als 3. Burggraf zu Eger (Balbinus miscell.), bewirkt als solcher den Restaurationsbau der dortigen Burg und Doppelkapelle 1295 und liess an beiden Stellen sein dort noch jetzt sichtbares Wappen einhauen (Pröckl Eger). Sein Sohn und Nachfolger, Siegmund, Burggraf unter K. Johann, stiftete urkundlich sein Grab bei den Dominikanern und starb 1338; dessen Schwester Cordelia trat urkundlich 1270 mit Anna Kolowrat in das Clarakloster zu Eger.

Als der Regent Carl IV. die königl. Burgen an sich zog, mit nur 1jährigen Burggrafen wechselte und die Städte begünstigte, erwarb der Egerländer Ritterstand neben dem Besitze umliegender Rittersitze zugleich das Stadtregiment der wichtigen an Böhmen nur verpfändeten Reichsstadt Eger und Siegmunds Descendenz trat an die Spitze. Seit s. Sohne Niclas I. stellte die Familie 1370—1701 dreizehn regierende Ritter-Bürgermeister, während sie zugleich auf nahen Rittersitzen hauste und Glieder sich als Capitanei von Weitra bis 1490 hielten. Die gleichzeitige Patricierstellung führte Behufs Beurkundung des Adels Kaiserdiplome herbei, zu „Anerkennung ihres uralt adligen Herkommens, rittermässigen Stands, und ehrbaren Wesens. Zuerst v. 6. August 1400 durch Kaiser Wenzel (an dem Eger gegen den Gegenkaiser Ruprecht festhielt und mehrfach, unter Bürgermeister Niclas II. v. Junker begnadigt wurde); dann am 7. September 1450 durch Kaiser Friedrich III. Caspar III. auf Burg Seeberg, Gemahl der Anna Gräfin Schlick, Nichte des kais. Kanzlers, Grafen Caspar Schlick, aus Eger, war Deputirter bei der Königskrönung Podiebrads in Prag und dann Geh. Rath und Kämmerer desselben Kaisers: Caesaseae Majestatis Cameralis perpetuus et Commensalis Nobilis, † 1478. Derselbe Kaiser verlieh (Wien 30. Juni 1483) an dessen, Podiebrad gegen den päpstl. Gegenkönig, Mathias Corvinus anhängenden Bruder, Bürgermeister während des 1471 über Eger verhängten päpstlichen Interdicts, Franz II., für das ganze Geschlecht eine bis jetzt bestehende Wappenbesserung durch „Verwandlung der 2 silbernen Kolben in goldne und Krönung des Jungherrn mit goldner Krone.“

Des Vorigen Söhne erhielten als kaiserliche vertraute Räthe (Serenissimi Imperatoris Familiares et Commensales continui Nobiles) vom Cardinal-Legaten Peyrandi, Linz, 15. März 1489, das Privileg von Hausandachten bei Interdikten und tragbaren Hausaltären. Von diesen Söhnen erhielt Erhard II. auch von Kaiser Max I. (Freiburg, 6. Aug. 1498) ein (von diesem Kaiser 1507 noch bestätigtes) Anerkennungs-Diplom nebst einer Wappenvermehrung: Es wurde quadrirt und zu dem uralten Geschlechtswappen im 1. und 4. Felde, ins 2. und 3. Feld ertheilt: „auf Gold eine rothe Jungfrau, aufrecht stehend, mit ehrbar aufgeschnittenen Ermeln, gelbem Haar, herabhängend bis auf die Hände, und in diesen einen Perlenkranz vor sich auf dem Leibe haltend.“ Erhards Linie erlosch indessen bald. Sein Bruder Johann III. nahm 1497 von dem Rittersitze Oberconreut im Fichtelgebirge diesen Familienbeinamen an und ist Stammvater des jetzigen ganzen Geschlechts. —

Dessen 2 Söhne Erhard III. und Franz V. erhielten von Kaiser Ferd. I., Prag 12. Jan. 1562, unter wiederholter Anerkennung des alten Geschlechtsadels eine ähnliche Wappenvermehrung (für die Dienste „von beiden Brüdern und ihren Voreltern, Unsern Vorfahren im Reiche, auch Uns und dem heil. Reiche, insonderheit aber weyland Kaiser Friedrich und Max, an kaiserlichen Höfen und sonsten in ansehentlichen adligen Aemtern ob 70 Jahre lang, fürnehmlich aber Franz selbst, Unsern lieben Sohn Ferdinand Erzherzog als Lieblingsdiener mit Leib und Vermögen bisher erzeigt und noch Tägliches thut“). Das Wappen wurde gleichfalls quadrirt, und zu dem uralten Wappen im 1. und 4. Felde ins 2. und 3. Feld ertheilt: „auf Gold eine rothe Jungfrau knieend, der lange rothe Rock um den Hals aufgeschnitten und mit Gold verbrämt, mit langem fliegenden, gelbem Haar;

auf dem Haupte ein Perlenkränzchen, über sich sehend, die Hände zusammengefalten." — Beide Brüder kehrten aber schon nach 3 Jahren zu ihrem bisherigen alten einfachen Wappen zurück. Kaiser Max II. stellte durch Diplom, Wien 10. Febr. 1565, Beiden ihr durch Kaiser Friedrich verziertes einfaches Junker-Wappen her und bestätigte dies nochmals durch Diplom, Speyer, 7. Sept. 1570, Beiden unter Anerkennung ihres rittermässigen Reichsadels, und mit kaiserl. Bestätigung des seit 1497 geführten Beinamens für alle Zeit. (Chunreut d. i. Cuno's reutung oder -rodung, Kunreut; gewöhnlich Conreut; in den Diplomen, den Kur-Trierschen und Preussischen Staatskalendern: Conraid). Nach Erlöschen von Erhards III. Linie ist Franz V., kais. Kämmerer u. später regier. Bürgermeister zu Eger, Herr auf Oberconreut, Miltigau, Schoed, alleiniger Stammherr des jetzigen Geschlechts. Dieses erhielt diesen Beinamen u. das alte Wappen ungeändert bei der Erhebung zu Reichsfreiherren durch Diplom, München, 10. Juni 1741, ebenso bei der Adelsimmatrikulirung in Preussen durch Königl. Cabinetsordre, Charlottenburg, 30. April 1856. Von dem süddeutschen Zweige wurde Reichsfreiherr Anton Juncker von Oberconreut, K. Bayr. Generallieutenant und Kämmerer durch Diplom, Wien, 16. März 1814, auch in den erbländisch-östreichischen Freiherrnstand mit Vereinigung seines Adoptivnamens Bigatto und des Wappens dieser ausgestorbenen alten spanisch-niederländischen Familie übernommen. Nähere histor. Nachrichten in dem Gothaer Freiherrnkalender pro 1857 u. 1858; frühere Adelsbücher sind alle unrichtig.

Wappen (der Freiherren Juncker von Oberconreut): In rothem Grund, auf grünem 3hügeligen Berge, dessen mittelster die Seitenhügel überragt, und zwar auf letzterm breitstehend, ein Jüngling, bartlos, mit blondem, wallendem Lockenhaar, goldner Krone, in silberfarbenem, glattem Wamms mit Halskragen (bisweilen mit kurzen Schösschen, oder ohne solche) vorne auf der Brust mit goldnen Spangen besetzt (oder: „einen gefalteten Brustfleck mit Gold eingefasst), mit goldnem Gürtel, silberfarbenen, langen, glatten Hosen, u. ebensolchen Schnabelschuhen; in jeder Hand einen goldnen, „ecketen" Turnier- oder Streitkolben. (Die Haltung letzterer wechselt in Diplomen u. Denkmalen. Jene von 1483, 1565, 1570 haben die Kolben in jeder Hand aufrecht neben der Figur haltend; das von 1498 hatte die Kolben über dem Kopfe gekreuzt, das von 1562 schon die Hände mit den Kolben über dem Kopfe kreuzweise geschrenkt.) Auf dem Schilde ein offener adliger Turniershelm mit goldnen Bügeln u. Kleinod, rothen u. silbernen Helmdecken, u. goldner königlicher Krone; darauf hervorwachsend das Brustbild der Wappenfigur, ohne sonstige Aenderung, als dass die Kolben immer über dem Kopfe gehalten werden; u. zwar in den Diplomen von 1498 u. 1562 ganz wie vorher angeführt, in denen von 1483 und 1565 wie in dem von 1562; in dem von 1570 und seither werden in den über der Krone gekreuzten Händen die Kolben parallel aufrecht gehalten und zeigt sich dazwischen noch eine Partisane.

Wappen (der Freiherren Juncker-Bigatto: Quadrirter Schild. 1. u. 4. das Junker-Wappen, 2. u. 3. das Bigattosche: Von Gold und Blau quergetheiltes Feld; darin ein in der obern goldnen Hälfte auf schwarzem, verkürzten Querbalken stehender schwarzer gekrönter, an Brust u. jedem Flügel mit einem goldnen Stern belegter Adler; in der untern blauen Hälfte

2 aus Wolken herabkommende Hände, vereint einen weissen herabhängenden, oben von einem goldnen Stern begleiteten Shawl haltend. Ueber der Krone ein offener gekrönter Helm mit dem Adler, u. schwarzgoldnen Helmdecken. —

Handschr. Mitth. a. d. Fam., durch welche die Fehler, Mängel und Irrthümer bei Sibm.. Hellb., Cast u. Frh. v. Ledeb. berichtigt u. ergänzt werden.

No. 5. Die Freiherren Ifflinger von Granegg.

Von diesem alten, von jeher in der Schweiz und in Schwaben angesessenen Adelsgeschlechte erscheint zuerst in Urkunden v. J. 1390 ein Ritter Hans Conrad Ifflinger von Graneck, welcher mit Margarethe von Bondorf vermählt war. Die Familie gehörte ununterbrochen zur freien Reichsritterschaft in Schwaben und schon ein kaiserl. Mandat v. 1521 gedenkt, bei Bestätigung der Lehen und Reichsgüter der Familie, des „althergebrachten Namens und Stammes" der „Ritter" und „Herren" Ifflinger von und zu Graneck; sie besitzt d. Ritterg. Lakendorf und Hendelbronn als Stammgut u. Kronlehn von Württemberg u. wohnt in Rottweil am Neckar. Der dermalige Stand dieser katholischen Familie ist folgender: Freiherr Carl Joseph I. v. G., k. württ. Hauptm. a. D. (Sohn des 1. Aug. 1853 † Freih. Joseph und der 2. Febr. 1848 † Freifrau Caroline Marie geb. Fr. v. Hoffner zu Wasslenheim), geb. zu Schloss Oberstaad am Bodensee den 28. März 1808 und verm. 10. Jan. 1837 mit Emilie Ernestine Charlotte geb. Fr. von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 5. Juli 1815, Mitbesitzerin des Ritterg. Berwangen im Ghthm. Baden und d. Ritterg. Hengstfeld im Kgr. Württemberg. Sohn: Frh. Alfred Wilh. Heinr., geb. zu Stuttgart 30. Mai 1838.

Wappen. In Roth ein „fünfblätteriges goldenes Kleeblatt mit dreifacher Wurzel." Auf dem Helme wächst aus grauem Zaun ein dreiblätteriges goldenes Kleeblatt hervor. Helmdecken: rothgolden.

Handschr. Mitth. a. d. Fam.

No. 6. Die Herren von der Beck.

Eine uralte, zur Ritterschaft des Herzogthums Bremen (Kgr. Hannover) gehörige Adelsfamilie, deren Stammreihe wir auf Grund handschriftlicher Familienmittheilungen in Folgendem geben:

1) Adolph, Geh.-Rath des Erzbischofs Heinr. IV. von Bremen; Gem. Christina von Drebber.
2) Hermann, anfangs wahrscheinlich in kaiserl. Diensten, dann Abt des Alten-Klosters zu Buxtehude bis 1618; erkaufte 1581 einen Hof zu Ritsche im Lande Kehdingen, auf welchen er einen Steuerfreiheitsbrief erhielt; Gem. Metta von der Mehden.
3) Otto, Rittmeister, erst in kaiserl. Diensten, später bei der Rittersch. des Herzogth. Bremen, gest. 1676; I. Gem. Lucia v. Plate.
4) Hermann Adolph, Offizier in schwed. Diensten, Erbherr zu Gauensick, geboren 1643, gest. 9. Mai 1693; Gem. Christina Margaretha v. Plate.
5) Johann, Erbh. zu Hohenblöcken; I. Gem. Göle Marg. v. Goeben.
6) Hermann Adolph, Major, Erbh. zu Hohenblöcken, geb. 26. Oct. 1713, gest. 23. Apr. 1779; Gem. Hedwig Johanna v. Brock († 1771).

7) Johann Friedrich, Lieut., Erbh. zu Drochtersen, geb. 7. Aug. 1764, gest. 1796; Gem. Auguste Amalie v. Gruben (geb. 26. Juli 1768, verm. 31. Jan. 1790, gest. 2. Nov. 1800).
8) Carl Wilhelm Heinrich, geb. 4. Sept. 1792, gest. 17. Mai 1851. Studirte die Rechte, trat im Apr. 1813 in das damals errichtete Bremer und Verdenische Husarenreg., quittirte als Major 1839, verkaufte Drochtersen und erwarb dagegen, theils durch Heirath, theils durch Kauf, das früher v. Bremer'sche Gut Mannhausen im Amt Neuhaus an der Oste; Gem. Christine Elisabeth Eleon. Hedwig v. Schulte (geb. 9. Apr. 1798, verm. 2. Juli 1819).
9) Georg Wilhelm Otto, geb. 22. Juni 1824, studirte die Rechte; 1851 Amtsassessor, 1857 Mitgl. d. k. Consist. in Stade, Erbh. zu Mannhausen, Mitglied d. Rittersch. d. Herzogth. Bremen. Vermählt seit 9. Mai 1854 mit Bertha Charl. Amal. Blomeyer (geb. 29. Aug. 1830, Tochter d. Rittergutsb. Carl B. zu Wormeln in Westph.), aus welcher Ehe zwei Kinder, Carl Wilhelm Otto, geb. 2. März 1855, und Gertr. Hedw. Christ. Amalie, geb. 4. Jan. 1857, leben.

Der Letzgenannte hat noch 3 Schwestern und einen Bruder, Friedrich Emil Christian, geb. 28. Apr. 1838, Besitzer d. Ritterg. Grimmenstein bei Basbeck.

Wappen. In Gold ein blauer Bach (Bach-Beck). Auf dem blaugolden bewulsteten gekrönten Helme zwei Straussfedern, die rechte golden, die linke blau, zwischen denselben ein fünfstrahliger goldner Stern. Helmdecken: blaugolden.

Vgl. noch Mushard 101. — Kneschke, Adelslexikon, und die daselbst angegebene Literatur.

No. 7. Die Freiherren von Rothkirch-Trach, genannt von Schwarzenfels.

Der königl. preuss. Kammerherr u. Hauptm. a. D. Alexander Wolfg. Freih. von Rothkirch-Trach, gen. von Schwarzenfels (geb. 16. Nov. 1818), führt diesen Namen in Folge geschehener Adoption von Seiten des Herz. Sachsen-Altenburg. Geh.-Rathes Ernst Friedrich Philipp von Schwarzenfels auf Altenberga u. Uhlstedt, welcher am 20. Febr. 1855, als der letzte seines Stammes, starb. Derselbe ist vermählt mit Felicitas geb. von Stammer a. d. H. Camitz, aus welcher Ehe mehrere Kinder leben.

Wappen. Schild mit Mittelschild. Der Mittelschild gespalten: 1) in Blau ein silberner Drache (Trach), 2) in Gold drei abgerissene, gekrönte, schwarze Adlersköpfe, 2, 1 gestellt (Rothkirch). Schild: 1 u. 4 in Blau ein nach Innen gekehrter goldener Löwe, 2 u. 3 in Silber ein schwarzer Fels (Schwarzenfels).

Drei gekrönte Helme. 1) Der Drache, einwärts gewendet, 2) eine mit drei (silb., schwarz, silb.) Straussenfedern besteckte und gekrönte schwarze, mit zwei silb. Schrägbalken belegte Säule, 3) ein schwarzer Adlerskopf mit seinem Halse, einwärts gewendet. Helmdecken: blausilbern, blaugolden, schwarzgolden. Schildhalter: ein silberner Drache und ein schwarzer Adler.

Das Preussische Wappenbuch II. 59. giebt das Trach'sche Wappenbild golden und die Decken der Rothkirch-Trach'schen Helme blaugolden.

Tafel XXXI.

Reichsgräfliche und andere gräfliche Familien.

No. 1. Die Grafen Sándor von Szlawnicza.

Die angesehene, alte ungarische, schon gegen das Ende des 14. und 15. Jahrh. reich begüterte Adelsfamilie Sándor, welche früher mit verschiedenen Prädicaten (Czibak de Baba Sz Peter, de Rhéde, de Varos Dobos, de Szucha, de Kisdi, de Matzfalva, de Szalwnicza) vorkam und noch gegenwärtig in dem Zweige S. de Szalwnicza blüht, erlangte im Anfange des 18. Jahrhunderts den Freiherrenstand, im J. 1778 (nach Andern am 27. Aug. 1787) aber den erbländisch österreichischen Grafenstand. Das Haupt der Familie ist Moritz Graf S. v. S., geb. 23. Mai 1805, Erbherr der Herrschaften Bajna, Bia, Both und Ráró in Ungarn, k. k. Kämmerer; verm. 8. Febr. 1835 mit Leontine, geb. 18. Juni 1811, Stkr. O. u. Pal. D., des Fürsten Clemens von Metternich-Winneburg Tochter. Die Tochter des Grafen, Pauline, ist verm. mit Richard, Fürsten v. Metternich-Winneburg.

Wappen. In Blau ein, aus einer, auf grünem Dreihügel ruhenden, goldenen Krone aufwachsender, rechtsgekehrter Hirsch, welcher im Maule einen grünen Eichenzweig hält und dessen Hals vom Rücken aus mit einem rothgefiederten Pfeile durchschossen ist. Drei gekrönte Helme. Auf dem rechten und linken ein schrägeinwärts gestellter schwarzer Adlerfuss mit goldner Klaue, auf dem mittleren der Hirsch des Schildes. Decken: rothsilbern und blaugolden. Schildhalter: schwarze gekrönte Adler.

Lehotzky lässt den Hirsch aus einem dreifachen Felsen aufsteigen und giebt dem ersteren drei Rosen in die Vorderpranken; anstatt der Rosen findet man auch Lilien, doch hält die Familie daran, dass der Hirsch einen Eichenzweig mit drei Blättern im Maule hält.

Vgl. handschr. Mitth. a. d. Fam. — Lehotzky II. 349. — Kneschke, Gfnhsr. III. 349.

No. 2. Die Reichsgrafen von Bassewitz.

Aus der zu den ältesten, angesehensten und begütertsten Mecklenburgischen Adelsgeschlechtern gehörenden Familie der Herren v. B., als deren Stammvater ein Ritter Bassewitz, welcher in der Mitte des 14. Jahrh. auf Soor bei Rostock sass, erhielt der, der Dallwitzer Linie angehörige k. k. und k. russ. Geh.-Rath, Regierungspräsid. u. h. holst.-gott. Oberhofmarschall Henning Friedrich v. B. (geb. 1680, gest. 1749) laut Dipl. vom 6. Juni 1726 den Reichsgrafenstand und von dem dritten seiner Söhne, Carl Friedrich, sind die jetzigen Grafen v. B. entsprossen.

Auf eine Seitenlinie, die Grafen von Bassewitz-Schlitz, kommen wir später zurück.

Wappen. Zweimal gequerter, in der zweiten und dritten Reihe gespaltener Schild mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschilde ein rechtsspringendes, schwarzes Wildschwein (Stammwappen).

Hauptschild: 1) in Roth zwei neben einander stehende Säulen; 2) in Schwarz ein vorwärts sehender goldener Stierkopf mit durch die Nase gezogenem, goldenen Ringe; 3) in Grün ein rechtsschreitender goldener Greif; 4) in Grün ein linksgekehrter und gekrönter goldener Löwe; 5) unter einem silbernen, mit einem grünen Lorbeerkranze belegten Schildhaupte in Blau ein auf grünem Grunde stehender Palmbaum. — Drei Helme: 1) schwarzsilbern gewulstet, darauf zwischen zwei silbernen Wildschweinszähnen ein linksgekehrtes schwarzes Wildschwein hervorwachsend; 2) gekrönt mit den silbernen Säulen des ersten Feldes; 3) gekrönt, darauf zwischen zwei blauen Adlerflügeln der Palmbaum des fünften Feldes. Helmdecken: schwarzsilbern, rothsilbern, blausilbern.

Von Hefner (neue Ausgabe des grossen u. allgem. Wappenbuchs von Sibmacher) spaltet das zweite Feld von Gold und Schwarz mit einem Stierkopf von gewechselten Tincturen und das Gothaische hist. herald. Handb. zum geneal. Taschenb. d. gräfl. Häuser thut dasselbe, wogegen Masch in seiner Schrift: „Mecklenburger Adel. Von Otto Titan v. Hefner" geltend macht, dass sich diese Färbung weder auf Siegeln, noch in den Abbildungen findet. Leider ist ihm das Grafendiplom nicht zugänglich gewesen, um jene neue Angabe bestimmt zu würdigen.

Das erwähnte Goth. Handbuch bezeichnet das erste Feld irrig als Schildhaupt und tingirt den Palmbaum golden. Die Wildschweinszähne des ersten Helms werden bei Kneschke (Grafenh. I. 50) golden tingirt.

Vgl. Mecklenb. Wappenb. (von Masch) III. 9. — Kneschke, deutsches Adelslexikon I. 215. und die daselbst angegebene Literatur.

No. 3. Die Grafen von Blücher-Finken.

Zu dem ältesten Adel in Pommern, Mecklenburg und Holstein gehört das Geschlecht der Blücher, aus welchem in Pommern urkundlich schon um 1290 ein Hermann v. B. erscheint. Um 1760 starb der alte pommersche Ast aus. Der k. preuss. General-Feldmarschall Gebhard Lebrecht Fürst Blücher von Wahlstatt gehörte zum mecklenburgischen Aste und stammte aus dem Hause von Gross-Renzow. Durch eine am 3. Juli 1814 zu Paris ausgestellte Urkunde wurde er vom König von Preussen in den Fürstenstand erhoben und seinen Nachkommen die gräfliche Würde ertheilt. Das Geschlecht theilt sich gegenwärtig in die drei Linien: Blücher-Wahlstatt, Blücher-Altona und Blücher-Finken.

Ludwig Gerhard v. Bl., Herr auf Finken in Mecklenburg (geb. 1769, gest. 1836) wurde am 13. Oct. 1815 mit dem Prädicate von Finken in den preussischen Grafenstand erhoben. Seine beiden Söhne haben den Stamm fortgesetzt.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild, beide golden eingefasst. Im blauen Mittelschilde der goldene Buchstabe F. — 1 u. 4 in Roth zwei nebeneinander aufrecht gestellte, silberne Schlüssel, die Bärte nach oben und auswärts gekehrt; 2 u. 3 in Silber ein rothes Fallgatter. Helmdecken: blaugolden und rothsilbern.

Vgl. WB. d. pr. Mon. I. 20. — Mecklenb. WB. VI. 20. — Kneschke, Gfnhsr. u. Kneschke, Adelslexicon.

No. 4. Die Reichsgrafen von Luxburg.

Der Vater der ersten Reichsgrafen v. L., welcher als Zweibrückischer Geheimer Rath aufgeführt wird, soll nach v. Lang (Adelsbuch des Königr. Bayern I. 48.) von einer Herrschaft Luxburg am Bodensee den Namen Luxburg angenommen haben. Er wurde 1769 in den Reichsfreiherrenstand und sein Sohn Johann Friedrich, als Zweibrückischer und Hessen-Darmstädtischer Geh. Rath und Oberschenk, am 24. Sept. 1790 im kurpfälz. Reichsvicariate in den Reichsgrafenstand erhoben. Von seinen Söhnen hat nur der jüngere, Friedrich (geb. 1783, gest. 1856), einen Sohn, Maximilian (geb. 1823), hinterlassen. Dieser, seit 1852 verm. mit Marie Natalie geb. v. Gasser, hat mehrere Söhne.

Wappen. Schild durch ein breites Andreaskreuz schräg quadrirt mit Mittelschild. Im grünen Mittelschilde ein rechtsgekehrter sitzender Luchs. Des Schildes Ober- und Unterwinkel roth, die Seitenwinkel blau. Des silbernen Andreaskreuzes rechter Schrägbalken oben und unten mit je 3 braunen, golden beschlagenen, das Mundstück nach unten kehrenden Hüfthörnern, der linke Schrägbalken eben so mit je 3 aufgerichteten, silbernen und blaubefiederten Pfeilen belegt. Zwei gekrönte Helme: 1. der Luchs des Mittelschildes, sitzend und nach Innen gekehrt, 2. ein die Sachsen einwärtskehrender, oberhalb des schrägrechts darüber gezogenen, silbernen und mit einem aufgerichteten blaubefiederten, silbernen Pfeile belegten Schrägbalkens, rother, unterhalb blauer Adlerflügel. Helmdecken: blausilbern und rothsilbern. Schildhalter: Luchse.

Vgl. Kneschke, Grfnhsr. II. 69.

No. 5. Die Grafen von Kanitz.

In die urkundlich schon im zwölften Jahrhunderte im Meissnischen und in den Lausitzen erscheinende, später auch nach Schlesien verzweigte und seit dem 16. Jahrh. in Preussen noch jetzt blühende, übrigens auch in Galizien verbreitete Familie dieses Namens kam im 17. Jahrh. der böhmische und wiederholt der Reichsfreiherrenstand, der preuss. Grafenstand aber durch Diplom vom 5. Juni 1798 für Carl Wilhelm Alexander, Majoratsherrn auf Mednicken und Enkel des 1719 verstorbenen w. Geh.-Raths und Oberburggrafen im Königreiche Preussen Friedrich Wilhelm von Canitz (die adeligen, bez. freiherrlichen Linien schrieben und schreiben sich mit C, nicht mit K).

Der dermalige Chef der gräflichen Linie ist Graf Emil, geb. 21. Aug. 1807, Majoratsherr auf Mednicken, Herr auf Podangen, Ehren-Ritter des St. Joh.-O. und Landschaftsdirector des Königsberger Departements, verm. 23. Juli 1838 mit Charlotte geb. v. Sydow a. d. H. Stolzenfelde, aus welcher Ehe 6 Söhne und mehrere Töchter leben.

Wappen. In Silber ein rothes Andreaskreuz von 4 rothen Rosen mit goldnen Butzen begleitet. Drei Helme: 1) ein mit Hermelin ausgeschlagener rother Fürstenhut, welcher mit einem goldnen Rade und dieses wieder mit acht brennenden goldenen (Wachs-)Fackeln besetzt ist; 2) gekrönt, mit dem preussischen schwarzen Adler, gekrönt und die Flügel mit Kleestengeln belegt (bei der Erhebung in den Grafenstand hinzugekommen); 3) gekrönt, mit einem von Roth und Silber geschachten orientali-

schen Spitzhute, mit goldnem Knopfe und drei Geierfedern, silbern, golden und roth, besetzt. (Estor sagt in der Ahnenprobe p. 338: eine hohe Mütze mit silb. Stulp, welche in der Mitte herunter und zu beiden Seiten schachweise von Roth und Silber abgetheilt, oben in einen goldnen Knopf eingefasst und mit drei Papageifedern besetzt ist). Helmdecken: rothsilbern. Schildhalter: Geharnischte mit Lanzen.

Vgl. Kneschke, Grafenh. I. 415. — Goth. hist. herald. Handb. d. gräfl. Häuser und die Abbild. im Wappenb. d. preuss Mon. I. 56.

No. 6. Die Reichsgrafen von Zech.

Aus der thüringischen Familie der Edlen v. Z wurde Bernhard (gest. 1720) im Jahr 1717 in des H. R. R. Edlen und Ritterstand, dessen Sohn gleiches Namens (geb. 1681, gest. 1748) 1729 in den Reichsfreiherrenstand und 1745 im kursächs. Reichsvicariate in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Familie ist im Mannesstamme zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. ausgestorben, der Name aber durch Adoption auf einen Zweig der Familie von Burkersroda übergegangen.

Wappen. Quadrirt mit unten eingepfropfter Spitze. 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener halber und gekrönter schwarzer Adler; 2 und 3 quergetheilt, oben in Schwarz ein wachsender, doppelt geschweifter goldener Löwe, nach Innen gekehrt und unten von Roth und Silber in drei Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht; in der blauen Spitze ein schrägrechtsgelegter, goldner Stab, auf jeder Seite mit zwei herabhängenden, goldenen Blättern besetzt. Drei gekrönte Helme: 1) ein offener schwarzer Flug; 2) drei blaue Straussenfedern; 3) ein wachsender, doppeltgeschweifter, goldener Löwe, rechtsgekehrt. Helmdecken: schwarzgolden. Schildhalter: rechts ein gekrönter, schwarzer Adler, links ein goldener, doppeltgeschweifter Löwe.

No. 7. Die Reichsgrafen von Schönberg.

Der von der Pulsnitzer Linie des alten Adelsgeschlechtes dieses Namens (vgl. die histor. Notiz auf S. 110 zu Tafel XVI. No. 2.) stammende k. poln. u. kurf. sächs. w. Geh.-Rath u. Conf.-Min. Johann Friedrich v. S. (geb. 24. Nov. 1691, gest. 7. März 1762), Erbherr auf Berthelsdorf etc. wurde am 6. Oct. 1741 im kursächs. Reichvicariate mit seiner ehelichen Descendenz in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne, Gottlob Ludwig und Adolph Heinrich, haben das Geschlecht nicht fortgesetzt.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im goldnen Mittelschilde ein rechtsgekehrter, streitender, doppeltgeschweifter, silberner Löwe mit rothem Kopf und Mähne (Stammwappen). 1 u. 4 in Roth ein an die Theilungslinie angeschlossener halber silberner und gekrönter Adler; 2 und 3 in Gold ein schräglinker blauer Fluss. Drei Helme: 1) ein geschlossener silberner Flug, die Sachsen einwärts gekehrt; 2) gekrönt, mit dem rothen Kopfe und Halse eines rechtsgek. rothen Löwen; 3) ebenfalls gekrönt, mit goldnen Büffelhörnern, aus jeder Mündung ein blaues Fähnlein hervorgehend. Helmdecken: rothsilbern und blaugolden. Schildhalter: Löwen.

Vgl. Jacobi, Europ. geneal. Handb. a. f. J. 1800. II. 330. — Wappenb. d. durchl. Welt v. 1778. Bd. III. No. 363.

Tafel XXXII.

Reichsfreiherrliche, Freiherrliche und andere adelige Familien.

No. 1. Die Herren von Goethe.

Johann Wolfgang Goethe, der grosse Dichter, ward auf Wunsch seines fürstlichen Freundes, des damaligen Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar, vom Kaiser Joseph II. im Juni 1782 in den Reichsadelsstand erhoben. Sein Sohn August hinterliess zwei Söhne und eine Tochter.

Wappen. Im silbern eingefassten, blauen Schilde ein sechseckiger, silberner Stern. Auf dem gekrönten Helme derselbe Stern. Helmdecken: silbern und blau.

Vgl. Kneschke I. 170.

No. 2. Die Freiherren von Teubern.

Am 14. Dec. 1734 ward der k. poln. u. kursächs. Oberst-Wachtmeister bei der Garde du Corps, später Ober-Rechnungsrath und zuletzt w. Geh. Kriegsrath und Director des Gen.-Kriegscommissariats b. d. sächs. Armee in Polen, Carl Friedrich Teubern, vom Kaiser Carl VI. in den Reichsadelstand erhoben und ein Nachkomme desselben, der kurs., dann k. sächs. Präs. d. Appell.-Gerichts, Carl Johann Ferdinand v. T., erhielt vom Kaiser Franz II. am 8. April 1806 den Reichsfreiherrenstand. Beide Linien blühen in Sachsen.

Wappen (der Freiherren v. T.). In dem von Roth und Blau mit gewechselten Farben gevierten Schilde ein rechtssehender, goldsilbern gevierter Adler mit ausgebreiteten Flügeln u. rother ausgeschlagener Zunge. Drei gekr. Helme: 1) ein geschlossener, die Sachsen einwärtskehrender, von Roth und Silber quer getheilter Adlerflug; 2) ein gekrönter schwarzer Doppeladler; 3) drei von Blau und Gold quergetheilte, nebeneinander stehende, links abfliegende Fähnchen an goldnen Stäben. Decken: rothsilbern u. blaugolden. Schildhalter: rechts ein einwärtsstehender, schwarzer Adler, links ein geharnischter Ritter, eine Turnierlanze mit von Blau und Gold quergetheilter Fahne haltend.

Vgl. Kneschke I. 412.

No. 3. Die Herren von Schmidt, genannt Phiseldeck.

Am 24. April 1789 ward der herz. braunschw. Hofrath u. Archivar zu Wolfenbüttel, Christoph Schmidt, gen. Phiseldeck, vom Kaiser Joseph II. in den Reichsadelstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. In Roth ein abgekürzter, goldener Sparren, von drei (2, 1) silbernen, die Hörner nach oben kehrenden Halbmonden begleitet. Aus dem gekr. Helme wächst ein rechtssehender Schwan mit ausgebreiteten Flügeln auf; Decken: rothgolden.

Vgl. Frh. v. d. Knesebeck p. 250 u. Kneschke II. p. 386.

No. 4. Die Herren von Voigts-Rhetz.

Die Familie leitet ihren Ursprung her von der alten braunschweigischen Familie der Herren von Wenden, deren einer Zweig dieses Namens im J. 1595 ausstarb, während der andere, die herzogl. Vögte von Dalem, welche seit 1129 urkundlich erscheinen, den Stamm fortsetzte, später aber seine Güter verlor und endlich in der Stadt Braunschweig, bürgerliche Geschäfte treibend, den Adel ruhen liess, bis im J. 1740 der braunschweig. Ober-Appellationsrath Johann Just von Voigts mit kaiserlicher Bestätigung ihn wieder aufnahm, auch, als Erbe eines Generals von Rhetz und eines von König beider Namen dem seinigen beifügte. Von seinen beiden Söhnen nahm bei der Theilung des väterlichen Erbes der eine den Namen v. Voigts-König, der andere den Namen v. Voigts-Rhetz an. Der Stamm des letztern blüht in fünf Aesten, deren Glieder theils hohe militärische Würden in Preussen bekleiden, theils im Auslande, in Paris und in Brüssel, sich niedergelassen haben.

Wappen. Eine authentische Beschreibung des von uns abgebildeten Wappens muss in Ermangelung sicherer Nachricht über die Wappenfarben vorbehalten bleiben.

Handschriftl. Mitth. a. d. Fam.

No. 5. Die Reichsfreiherren Mertz von Mertzenfeld.

Die Familie, aus welcher Johann Hermann von Mertz, als erster bekannter Ahnherr um 1371 lebte, erscheint seit jener Zeit in Vorder-Oesterreich, im Elsass und Breisgau, vornehme Aemter bekleidend. Johann Hermanns Ur-Urenkel, der Reichs-Hofcanzlei-Concipist und spätere Reichshofrath Johann Georg v. M., Besitzer der Herrschaft Mertzenfeld im Breisgau, wurde von Kaiser Ferdinand III. am 22. Juli 1646 mit dem Prädicat von Mertzenfeld in den Freiherrenstand erhoben. Sein Sohn, Philipp Ernst (1676), war Truchsess des Kurfürsten von der Pfalz und dessen Sohn, Max Theodor Emanuel Maria (1729), kurfürstlicher Rentmeister zu Düren. Des letzteren Sohn, Ferdinand Joseph Alb. Max, geb. 29. März 1788 auf dem väterlichen Hause Weyern bei Düren, lebt zu Aachen. Aus seiner Ehe mit Maria Sophia Peltzer sind 6 Söhne und 2 Töchter am Leben:

1) Carl Wilh. Ferd. Eman., geb. 23. Novbr. 1819, Kaufmann und Maschinenfabrikant in Moskau.
2) Marie Sophie, geb. 26. Febr. 1821.
3) Wilhelm Herm. Hugo, geb. 23. Jan. 1823, Kaufmann 1r Gilde und Tuchfabrikant zu Scoblawa bei Moskau.
4) Friedrich Alb. Rob., geb. 22. April 1824, in America.
5) Petronella Clara Aug. Emil., geb. 26. Juli 1826, verm. mit Kaufmann Hellweg in America.
6) Jacob Friedr. Otto Siegm., geb. 22. Juli 1828, Kaufmann 1r. Gilde, k. niederländ. Consul und reicher Grundbesitzer zu Moscau.
7) Johann Georg Alb., geb. 25. Aug. 1835, Philolog, und
8) Robert Hermann Jos., geb. 17. Febr. 1838, Jurist, beide ebenfalls in Moscau.

Wappen (nach dem Diplome). Auf der Brust des doppelten, mit den Reichskleinoden gezierten Reichsadlers aufliegender gespaltener Schild; darin 1) in Schwarz ein links und zum Sprunge gestellter Hirsch mit rothem Gestänge und ausgeschlagener Zunge; 2) quergetheilt: oben „sechsfach" geschacht von Grün und Gold,*) unten in Grün zwei übereinander gelegte Bärentatzen. Helm mit königlicher Krone geziert, aus welcher drei Straussenfedern, die erste schwarz, die zweite golden, die dritte grün, hervorgehen. Helmdecken: schwarzgolden und grüngolden.

Das gemalte Wappen im Diplome zeigt noch das Motto: Qui ne veut, quant il peut, il ne pourra, quand il voudra.

Aus dem Diplome geht ferner hervor, dass das Wappen aus dem vereinigten „anererbten" der Familie und dem „altadelig Bolschweylerischen" besteht.

Im Siegel entspricht die Schachtheilung im oberen Theile der zweiten Schildhälfte nicht der Bestimmung im Diplom.

Vgl. handschr. Nachr. aus der Familie.

No 6. Die Herren von May.

Eine aus der Schweiz stammende, in Westphalen lebende Adelsfamilie, welche bis 1643 auch in Ausburg blühte.

Wappen. Getheilter Schild: oben in Gold zwei gegeneinander gekehrte, zum Streit geschickte, blaue Löwen, unten fünfmal gespalten von Blau und Gold. Aus dem Helme wächst ein blauer Löwe mit goldnem Halsband auf. Decken: blaugolden.

Unser Siegel zeigt den Helm gekrönt und den Löwen ohne Halsband.

Vgl. v. Stetten, Gesch. d. adel. Geschl. in Augsburg, p. 272 und daselbst Taf. IX. Abth. XII. No. 2. — Zedler XIX. 2312.

No. 7. Die Herren von Klinguth.

Am 24. Oct. 1812 wurde der Oberamtsregierungsrath Johann Christ. Carl Klinguth zu Lübben vom König Friedr. Aug. 1. von Sachsen in den Adelstand erhoben. Der Sohn des Genannten, Fürchtegott Adolph K., k. sächs. Hauptm., nahm 1829 den Abschied und lebt in Gross-Jamno bei Forsta.

Wappen. In Blau eine goldene Lyra. Auf dem Helme eine Ohreule. Decken: blaugolden. (Schildhalter: zwei Löwen.)

Vgl. Kneschke II. 250.

---

*) Dies giebt also 12 Plätze, wahrscheinlich in 3 Reihen zu 4 Plätzen.

Namen-Register.

Nachwort.

Indem wir hier den ersten Halbband schliessen, gereicht es uns zum Vergnügen, unsern Lesern melden zu können, dass die Fortsetzung im neuen Jahre folgen und das Erscheinen der Lieferungen einen rascheren Gang erhalten wird als bisher, wo die in der Herstellung der Abbildungen liegenden grossen Schwierigkeiten so manchen unerwünschten Aufenthalt verursacht haben.

Zugleich richten wir an diejenigen unserer geehrten Abnehmer, welche Sammler von Wappensiegeln sind, die ergebenste Bitte, unser Unternehmen durch Ueberlassung untadelhafter Siegelabdrücke unterstützen und sich desshalb mit uns in Vernehmung setzen zu wollen.

Endlich haben wir noch zu erwähnen, dass ein grosser Theil der aus den Familien selbst eingegangenen Wappensiegel nicht von einer solchen Beschaffenheit war, um dieselben für unsern Zweck benutzen zu können, daher wir um anderweite Zusendung, hierbei aber auch zu beachten bitten, dass zu den Abdrücken kein zu weiches Lack verwendet und der Abdruck selbst möglichst rein, auch mit vollständigem Rande versehen hergestellt, bei der Versendung aber das Zerbrechen der Siegel durch dauerhafte Verpackung verhütet werden wolle.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 7. (Taf. I. No. 6. Maxim. Fr., letzter Kurf. v. Cöln u. Bisch. zu Münster):

Nach dem Drucke des Bogens sind wir in Betreff der von den bisherigen Schriftstellern mit Stillschweigen übergangenen Bedeutung der im unteren Felde des quergetheilten vierten Quartiers vom Rückenschilde des Churfürsten von Cöln und Bischofs zu Münster enthaltenen zweifelhaften Wappenfigur der Wahrheit näher gekommen. Es sind, wie im Texte erwähnt wurde, drei Gleven, oder Maueranker, oder Andreaskreuze u. s. w. und sie sind zweifelsohne zu beziehen auf die ehemals als ein münstersches Leben den Grafen von Culenburg, nachmals den Grafen v. Waldeck gehörig gewesene Herrschaft Weerdt, welche der Bischof Franz Arnold Joseph Freih. Wolff von Metternich zur Gracht (1706—1718) an das Stift brachte.

Das Wappen der Grafen von Waldeck, Culenburgscher Linie, bei Spener, Opus herald. Tab. XXXIV. zeigt dieselbe Figur, welche auch Spener in seinem genannten Werke p. 725 nicht zu bezeichnen weiss, denn er sagt, er halte die Figur für „kleine Säulen" oder Pfeiler (Columellae), doch habe er sie auch becherähnlich abgebildet gesehen; auch zweifle er nicht, dass damit die Herrschaft Culenburg gemeint sein solle. Hierzu ist bestätigend zu erwähnen, dass wiederum dieselbe Figur seit 1692 in den Wappen der Herzöge von Sachsen-Hildburghausen erscheint, nachdem durch Herzog Ernst's (geb. 12. Juli 1655) Gemahlin, Sophie Henriette von Waldeck, als Erbin von Culenburg, diese Herrschaft an Sachsen-Hildburghausen gekommen war. — Auch in diesen sächsischen Wappen sind es bald „kleine Säulen" oder Maueranker, bald auch, und zwar noch in den neuesten Wappen Friedrichs, des letzten Herzogs von Sachsen-Hildburghausen (nachherigen Herzogs von Sachsen-Altenburg), förmliche Becher.

Die Frage aber, welche Figur die richtige sei, bleibt eine noch unentschiedene.

- - 16, Z. 16 v. oben, statt Kauben l. Hauben.
- - 37, Z. 6 v. oben, statt Adslsfamilien l. Adelsfamilien.
  Z. 12 v. oben, fehlt nach Syra der Punkt.
- - 48, Z. 7 v. unten, statt synonim l. synonym.
- - 62. (Taf. VIII. No. 1. Freih. v. u. z. Brenken) Z. 7 v. unten, statt Geldern lies Engern.
- - 63. (zu demselben Wappen.) Nach Mittheilungen aus der Familie sind die Büffelhörner, welche die Mittheilung Elephantenrüssel nennt, „wechselsweise gold und blau getheilt." Dieselbe Quelle bezeichnet auch die drei ungestielten Rosen als falsch und ebenso die Blasenirung bei v. Meding und Freih. v. Ledebur.
- - 84, Z. 2 v. oben, statt Gebrüder l. Gevettern.
- - 106, Z. 1 v. oben, statt No. 9 l. No. 2.
- - 119, Z. 12 u. 13 v. unten, statt Adelsstand l. Grafenstand.
- - 145 (Taf. XXIV. No. 6. Freiherren von Liebenstein). Wappen. Dreimal getheilt von Silber und Schwarz. Auf dem (gekrönten) Helme zwei Ochsenhörner mit den Ohren, durchgängig wie der Schild getheilt und tingirt. Helmdecken: schwarzsilbern.

  Sibm. I. 124 giebt die Hörner ohne Ohren. Statt der Helmdecken kommt häufig der Wappenmantel vor.

Notiz für den Buchbinder.

Die Tafeln mit den Abbildungen dürfen nicht gepresst werden; es empfiehlt sich daher, den Text besonders zu binden, die Tafeln aber dergestalt aneinander zu hängen, dass sie, dem Fächer ähnlich, zusammengefaltet und durch Enveloppe geschützt werden können. Die Tafeln werden durch diese Einrichtung für den Gebrauch besonders handlich, da man sie zur Seite des aufgeschlagenen Buchs haben und mehrere Abbildungen schnell vergleichen, überhaupt auf die bequemste Weise einen Gesammtblick sich verschaffen kann.

Tafel XXXIII.

No. 1. Die Grafen von Blücher-Altona.

Conrad Daniel von Blücher, k. dän. Geh. Conf. Rath und Oberpräsident der Stadt Altona, geb. 25. Febr. 1764, gest. 1. Aug. 1845, welcher der mecklenburgischen Linie dieses alten Adelsgeschlechts angehörte, wurde am 27. Octbr. 1818 vom Könige von Dänemark in den Grafenstand unter dem Namen von Blücher-Altona erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. Gevierter Schild mit gekr. Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde zwei silberne Schlüssel (Stammwappen). 1 und 4 in Blau ein achtstrahliger goldner Stern; 2 und 3 in Gold eine rothe Veste mit drei Thürmen. Drei gekr. Helme. Auf dem mittleren fünf Straussenfedern mit den Blücher'schen im Andreaskreuz gestellten Schlüsseln und darüber mit dem Sterne des 1. und 4. Feldes belegt, auf dem rechten Helme ruht ein gekr. Adler auf einem Donnerkeile, auf dem linken steht ein doppelter Adler. Schildhalter: zwei laubumgürtete wilde Männer mit Keulen.

No. 2. Die Grafen von Borcke.

Aus dem alten pommerschen Dynastengeschlechte dieses Namens erhielt die zur Stramel'schen Hauptlinie gehörige Stargardter Linie und zwar das ältere Haus in der Person des k. preuss. General-Feldmarschalls Adrian Bernhard v. B. am 28. Juli 1740 und das neue Haus in der Person des k. preuss. Rittmstr. Ernst Theodor Albert Eugen v. B. (nach dem Rechte der Erstgeburt) am 10. Septbr. 1840 die preuss. Grafenwürde. Bereits am 17. Jan. 1790 hatte die Cleve'sche Linie zu Hueth am Niederrhein in der Person des k. preuss. Legationsrathes Adrian Heinrich Freiherrn v. B. den preuss. Grafenstand erhalten.

Die Nachkommen des Grafen Adrian Bernhard v. B. sind 1790 in männlicher und 1818 in weiblicher Linie ausgestorben.

Wappen der Grafen B. von der Huether Linie. In Gold zwei übereinander gestellte, laufende rothe Wölfe mit goldnen Kronen und Halsbän-

dern (die Kronen fehlen in unserem Siegel). Aus dem gekr. Helme wächst ein springender rother Hirsch mit goldner Krone und Halsband auf (die Krone fehlt im Siegel). Decken: rothgolden. Schildhalter: rechts der preuss. schwarze Adler mit goldner Bewehrung, Krone und Kleestengeln, links ein rother Greif.

Vgl. Kneschke, Grafenhäuser. I. 106.

No. 3. Die Grafen von Herzberg (Hertzberg).

Aus dem uralten pommerschen Adelsgeschlechte dieses Namens, welches fast in allen deutschen Staaten verbreitet und ansehnlich begütert war, wurde der k. preuss. Staatsminister Ewald Friedrich v. H. (geb. 2. Septbr. 1725, gest. 27. Mai 1795) mit seinem Bruder, dem Rittmstr. Franz Rudolph und seinen Vettern, dem Oberst Johann Carl und dem Major Friedrich Wilhelm v. H. am 18. Novbr. 1786 in den preuss. Grafenstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. Im schräg links getheilten, oben silbernen, unten von Roth und Blau geschachten Schilde wächst hinter dem Schach ein springender Hirsch (nach Micrälius in Pommern ein Harte oder Hertze genannt) hervor. Auf dem gekr. Helme drei mit den Spitzen aufstehende (goldene?) Pfeile. Decken: blausilbern. Schildhalter: zwei preuss. schwarze, golden bewehrte und gekr. Adler.

Vgl. insbesondere wegen der Varianten: Kneschke, Grafenhäuser. III. 167.

No. 4. Die Grafen Uetterodt-Scharffenberg.

Vgl. die geschichtlichen Notizen im I. Bande der Adelsrolle, S. 26. Gegenwärtiges Haupt der Familie: Graf Ludwig Wolff Sigism., geb. 4. Febr. 1824. Johanniter-Ritter.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Im Mittelschilde das Stammwappen (S. die Beschreibung a. a. O.) 1 und 4 in Silber ein kampfgerüsteter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe, 2 und 3 in Silber drei schwarze Pfähle (die Felder des Rückenschildes bilden das alte Burggräflich Kirchberg'sche Wappen). Drei Helme. Der mittlere gekrönte Helm trägt eine rothe mit einem, die Hörner aufwärts hebenden, blauen Halbmonde besetzte Säule und über dem Halbmonde eine rothe Sonne (Helm des Stammwappens); der rechte, schwarzsilbern bewulstete Helm trägt eine silberne, oben radförmig mit acht, abwechselnd silbernen und schwarzen Straussenfedern besteckte Säule und der linke, schwarzsilbern bewulstete Helm trägt eine mit den Pfählen des 2. und 3. Feldes belegte und mit einem Pfauenwedel besetzte Säule. Helmdecke: rothsilbern (zum Stamm-Helme gehörig) und schwarzsilbern. — Devise: Fest und getreu.

Handschriftl. Mitth. a. d. Fam.

No. 5. Die Grafen von Bülow. (Zweite Linie).

Die geschichtl. Notizen über das uralte Adelsgeschlecht dieses Namens s. in der I. Abth. der Adelsrolle, S. 29.

Der k. preuss. Finanz-Minister Friedr. Ludw. Victor Hans v. B. — von der Linie Gross-Siemen — wurde am 17. Jan. 1816 in den preuss. Grafenstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden. Diese Linie erscheint auch mit der Bezeichnung Bülow-Cummerow.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Im gekr. Mittelschilde das Stammwappen (S. Adelsrolle I. 29). 1 und 4 in Silber der preussische schwarze, golden bewehrte und mit goldnen Kleestengeln belegte, gekr. Adler; 2 in Blau eine Golddrossel mit Ring im Schnabel (das Bülow'sche Helmkleinod, s. Adelsrolle a. a. O.); 3 in Gold ein auf grünem Boden aufsteigender schwarzer Bär (v. Behr?). Drei gekr. Helme. Der mittlere trägt das Bülow'sche a. a. O. beschriebene Kleinod, der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes, der linke eine goldene, mit Pfauenfedern besteckte Säule, davor den Bär des 3. Feldes. Decken: blaugolden, schwarzsilbern, schwarzgolden. Schildhalter: zwei preussische schwarze, golden bewehrte und gekr. Adler.

Vgl. Kneschke, Grafenhäuser. III. 45.

No. 6. Die Grafen von Hoverden.

Die Grafen v. H. sind, nach der Annahme Einiger, einer Familie entsprossen, welche seit dem 13. Jahrh. zu Warburg im ehemaligen Bisthum Paderborn auch unter dem Namen Howern und Hufern vorkommt. Nach den früheren Angaben Anderer ist der Stammvater dieser Grafen Robert William Howard, welcher, aus einem altadeligen und vornehmen Geschlechte in England entsprossen, zu den Anhängern König Carls I. gehörte. Nachdem die Sache dieses unglücklichen Königs verloren war, verliess Howard mit vielen andern Edelleuten England. Der Sohn desselben, Paul, vermählte sich mit einer Freiin Hemm v. Hemmstein, der reichen Wittwe eines Herrn v. Plenken, und pflanzte das Geschlecht fort. Die grossen v. Plenken'schen Besitzungen in Schlesien gelangten dadurch in die Hoverden'sche Familie, dass Johann Adrian v. Pl. — welchen Sinapius als Freiherrn aufführt und welcher auch Plencken geschrieben wird — k. k. Oberamtscanzler und Geh. Rath, Halbbruder des Johann Friedrich v. Hoverden, 1719 unvermählt starb und sämmtliche Güter von dem Sohne des letzteren, Johann Joseph v. Hoverden, k. k. w. Reichshofrathe, übernommen wurden. Derselbe, welcher am 13. Juli 1721 mit dem Beinamen v. Plencken in den böhm. Ritterstand erhoben war, setzte, da er unvermählt starb, den Sohn seines Bruders, Adam Philipp Joseph, zum Erben ein und letzterer erhielt am 19. Novbr. 1753 die preussische Freiherrnwürde. In den preussischen

Grafenstand wurde Johann Adrian Ignaz Freihr. v. Hoverden am 15. Octbr. 1786 erhoben.

Wappen. Quadrirter Schild mit Mittelschild. Im gekr. goldnen Mittelschilde der preussische, schwarze, mit einem goldnen Kleemonde belegte und gekr. Adler. 1. in Purpur (unser Siegel zeigt aber eine schwarze Tingirung) ein goldner Anker, 2 in Gold ein Meerfräulein, 3 in Blau ein, die Hörner aufwärts kehrender, silberner und gesichteter Halbmond von drei sechsstrahligen silbernen Sternen, 2, 1 gestellt, begleitet, 4 in Roth eine silberne Lilie. Drei gekr. Helme. Der mittlere trägt den Adler des Mittelschildes; über dem rechten schwebt zwischen zwei von Purpur (Schwarz) und Roth mit gewechselten Tincturen quergetheilten und mit goldnen Bändern umwundenen Büffelhörnern die Lilie des 4. Feldes; auf dem Linken steht der Anker des 1. Feldes in der Mitte eines offenen von Blau und Purpur mit gewechselten Tincturen quergetheilten Adlerfluges. Hermelinmantel. Schildhalter: mit Laub umgürtete, wilde Männer mit Keulen.

Vgl. Kneschke, Grafenhäuser. I. 383.

No. 7. Die Grafen von Bernstorff.

Glieder dieses uralten Geschlechts erscheinen urkundlich zuerst in bayrischen Urkunden aus dem 12. Jahrhunderte als „nobiles et domini", also zum Herrenstande gehörig. In demselben Jahrhunderte begab sich ein Zweig nach Niedersachsen und erbaute in dem nachmals mecklenburg-schwerinschen Amte Grevismühlen das Stammschloss Bernstoff, welches noch jetzt im Besitz der Grafen v. B. ist. Ein anderer Zweig wendete sich spätestens im 13. Jahrh. nach Oesterreich, wo derselbe, bis er im 17. Jahrh. ausstarb, reich begütert war. In Bayern erlosch das Geschlecht im 18. Jahrhundert. Der nach Niedersachsen ausgewanderte Zweig hat grosse Besitzungen in Hannover, Mecklenburg, Lauenburg, Holstein und Dänemark an sich gebracht. Den neuen Glanz des Geschlechtes verdankt dasselbe dem k. grossbrit. und kurhannöv. Premier-Minister Andreas Gottlieb Freiherrn v. B., geb. 1649, gest. 1726, welcher an Stelle der ihm vom Kaiser angebotenen Reichsgrafenwürde mit der freiherrlichen sich begnügte. Er stiftete das grosse Gartow-Wotersensche Familien-Fideicommiss, welches, da er keine Söhne hinterliess, sein Schwiegersohn und Neffe zweiten Grades, der kurhannöv. Kammerhr. u. a. o. Gesandte, Joachim Freihr. v. B., geb. 1678, gest. 1737, erhielt. Die Söhne des letzteren: Andreas Gottlieb, Freihr. v. B., kurhannöv. Land-, Kriegs- und Schatzrath, und Johann Hartwig Ernst Freihr. v. B., der berühmte k. dän. Staats- und Cab.-Minister, wurden am 14. Decbr. 1767 mit allen Nachkommen in den Lehnsgrafenstand des Königreiches Dänemark dergestalt erhoben, dass alle Glieder des Hauses Vorrechte, Titel und Rang der wirklichen Besitzer von Lehnsgrafschaften geniessen; eine Auszeichnung, welche keine andere Familie erhalten hat.

Die Familie theilt sich in die ältere oder Gartow'sche und in die jüngere oder Woternsche Hauptlinie; letztere zerfällt in die Gylden-Steen-Woternsche und in die Dreilützow-Stintenburger Speciallinie.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschild ein grüner Kranz. 1 und 4 in Roth ein wellenweise gezogener, silberner Querbalken, mit drei, die Stiele nach Oben kehrenden Seeblättern belegt (Stammwappen); 2 in Schwarz zwei goldene, gegen einander gekehrte, senkrecht an einander gestellte Radfelgen mit je vier zugespitzten Speichen ohne Naben; 3 in Blau eine, hinter einem dreispitzigen, in unserem Siegel fehlenden Felsen hervorkommende, rothgekleidete und golden gekrönte Jungfrau mit fliegendem goldenen Haar, einen grünen Kranz mit beiden Händen vor sich haltend. Drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen Pfauenwedel von sieben Federn, der rechte die Wappenfigur des 3. Feldes, der linke einen mit der Wappenfigur des 2. Feldes belegten, geschlossenen, schwarzen Adlersflug. Schildhalter: ein Adler und ein Löwe.

Das historisch herald. Handb. zum geneal. Taschenb. d. gräfl. Häuser giebt als Devise der älteren Linie: „Rectum et integritas custodiant me" und der jüngeren: „Hier weislich, dort glücklich"; unser Siegel zeigt die Devise: „Mens conscia recti". Bei Kneschke, Grafenhäuser I. 74 ist der Schild golden eingefasst. auch wird als Schildhalter zur Linken ein Leopard angegeben, während die Abbildung einen Löwen zeigt.

Tafel XXXIV.

No. 1. Die Herren von Lehsten.

Die Familie von Lehsten — die sich in den ältesten Urkunden Lesten, späterhin auch wohl Listen, Leisten und Leesten, in neueren Zeiten aber immer Lehsten geschrieben findet — gehört zum ältesten Mecklenburgischen Adel. Die Familie erscheint, wie sehr viele andere Familien Mecklenburg's, bald nach Einführung des Christenthums, in dem 1154 gestifteten Bisthume Ratzeburg und die um das Jahr 1230 urkundlich genannten Besitzer des Gutes Lesten, in der Pfarre Gudow bei Büchen, die beiden wendischen Häuptlinge Bruno und Bernhard, sind ohne Zweifel die Stammhalter des Geschlechts; sie selbst, oder doch erst ihr Vater, waren getauft worden. Einer von ihnen hatte zwei Söhne, Bernhard, Domherren zu Ratzeburg und Gerhard, welche zuerst den Namen von Lesten annehmen. Mit Gerhard beginnt die ununterbrochene Stammreihe in 21 Geschlechtsfolgen, welche von dem Namen ihres ältesten Lehngutes Lesten, den Familiennamen von Lesten annahmen. Von hier breiteten sie sich, wie viele mecklenburgsche Familien, rasch in das östliche Mecklenburg aus, wo ihr erstes Besitzthum Qualsow bei Mirow ist, welches sie schon 1296 an die Johanniter-Comthurei Mirow verkauften. Schon die ältere Zeit nennt viele Familienglieder als Räthe, Ritter und Lehnmänner Mecklenburgischer Fürsten, wie auch als geistliche Würdenträger in Ratzeburg. In der mittlern Zeit erscheint die Familie 400 Jahre hindurch in dem Besitze der Lehngüter Goltin und Wardow, welche als die Hauptlehen der Familie anzusehen sind. Den Freiherrentitel haben viele Mitglieder der Familie geführt, namentlich alle, die ihren Wohnsitz in Württemberg, Hessen, Hannover etc. aufschlugen. In Mecklenburg führen die alten Familien diesen Titel nicht, da sie sich für höheren Ranges halten. Der Landrath Hans Friederich von Lehsten auf Wardow, † 1677, erwarb auch die Dölitzer und andern Güter. Nach seinem Tode gingen die Besitzungen auf zwei Linien seiner Descendenten über, der eine Sohn Georg Heinrich erhielt die Wardower und der zweite Christian Wilhelm die Dölitzer Güter. Letzterer, welcher sich als Landrath in den Wirren von 1716 auszeichnete, vererbte seine Dölitzer Güter auf seinen Sohn Julius Heinrich, nach dessen frühem Tode sie auf dessen einzigen Sohn Christian Detlov übergingen. Letzterer, Landrath und Kaiserlicher Kämmerer, verkaufte 1785 die Dölitzer Güter, liess sich in weiteren Güterhandel ein und starb endlich 1797 ohne Vermögen. Vorgängig schon, nämlich 1781, hatte sein nächster Lehnsvetter, der kinderlose Franz Bogislav von Lehsten gleichfalls die Wardower Güter verkauft. Von den Söhnen des vorgedachten Landrath Christian Detlov v. Lehsten haben

sich im Mecklenburgischen Staatsdienst besonders hervorgethan: der 1830 verstorbene Ober-Kammerherr, General-Postmeister und Kammer-Director Ludolph Friederich von Lehsten in Schwerin und der weiland Landdrost Carl Leopold von Lehsten in Goldberg. Die lebenden Söhne von diesen sind: der Kammerherr, Drost Friederich von Lehsten in Schwerin, der Ober-Forstmeister Detlov von Lehsten in Rehne, der Premier-Lieutenant Franz von Lehsten in Schwerin und der Forstmeister Ludolph von Lehsten in Lübz.

Die Familie von Lehsten ist in Mecklenburg nicht wieder zum dauernden Grundbesitz gelangt; die zu Anfang dieses Jahrhunderts angestellten Versuche des preuss. Lieutenants Detlov von Lehsten, die altväterlichen Stammgüter Wardow und Dölitz auf dem Wege des Lehn-Retractes wieder zu gewinnen, mussten erfolglos bleiben, theils weil im J. 1802 eine Mecklenburgische Declarativ-Verordnung erschien, die den Söhnen des Veräusserers das behauptete Lehnretractrecht absprach, theils und vielleicht mehr noch, weil das Reichs-Kammergericht — bei welchem die Retractprocesse anhängig waren — durch die Kriegs-Ereignisse vom J. 1806 zur Auflösung kam und der Lieutenant Detlov von Lehsten in dem dermaligen Kriege vor Breslau seinen Tod fand.

Die in Niederschlesien begüterte Familie von Lehsten, welche ihrem Namen den von Dingelstädt hinzugefügt hat und (mit verändertem Wappen) baronisirt worden ist, stammt gleichfalls aus dem von Lehsten-Dölitzer Hause. Der dermalige Besitzer Carl August Baron von Lehsten-Dingelstädt ist nemlich der Sohn des zu Glogau verstorbenen Hessischen Generals Detlov, Ludwig Volrath von Lehsten, eines Enkels des Landrath Christian Wilhelm von Lehsten auf Dölitz. Der Vater des Generals Friederich Wilhelm von Lehsten hatte die Mecklenburgischen Güter Lunow und Schwactorf, die ebenfalls durch Verkauf unlängs verloren sind.

Eine dritte Linie blüht in Dänemark.

Wappen. In Silber ein schwarzer, aufwärts gerichteter Schuhleisten, von zwei schwarzen Adlerflügeln beseitet. Auf dem gekrönten Helme (nur in den ältesten Zeiten erscheint der Helm noch ungekrönt) wiederholt sich die Wappenfigur. Decken: schwarzsilbern. Schildhalter (seit Anfang des 18. Jahrhunderts): zwei goldne, an Brust und Flügeln schwarze Greifen. Auch war schon früher ein Hermelinmantel in Gebrauch.

Handschriftl. Mittheil. aus der Familie.

No. 2. Die Freiherren von Trotha.

Es sind uns noch Mittheilungen aus der Familie zugesagt, daher wir auf diese Familie und deren Wappen später zurückkommen.

No. 3. Die Freiherren von Martels.

Ein dem Uradel angehöriges Geschlecht in Schlesien und Westphalen. Heinrich v. M. wurde nach der Schlacht am weissen Berge bei Prag (1620) in den Reichsfreiherrenstand erhoben und im Jahre 1710 erhielt auch der Schlesische Kammerrath Bernhard v. M. vom Kaiser den Freiherrenstand. Nachkommen des ersteren sassen über 200 Jahre auf dem Hause Dankern an der Emse im Herzogthum Aremberg-Meppen, welches im J. 1832 der Freiherr L. v. M. an einen Grafen von Landsberg verkaufte. Ein Sohn des letztgenannten Freiherrn und einer geb. Freiin von Voorst, ist der Gutsbesitzer Freihr. August v. M. auf dem Hause Horst im Münster'schen Kreise Ahaus, zugleich der einzige dieses Namens und Stammes in Westphalen.

Wappen. In Roth ein zum Sprunge geschickter Marder. Auf dem gekr. Helme wiederholt sich die Wappenfigur in der Mitte eines offenen (silbernen?) Adlerfluges. Decken: rothsilbern. Schildhalter: zwei Löwen.

Vgl. Univ. Lex. Bd. 20. S. 1784. — v. Hellbach, Adelslex. II. 100. — v. Mühlfeld, österr. Adelslex. S. 69. — Freihr. v. d. Knesebeck, histor. Taschenb. d. Adels im Kgr. Hannover und Handschriftl. Mittheil. aus der Familie.

No. 4. Die Herren von Burgsdorf (Burgsdorff.)

Eines der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechter der Mittel- und Neumark, welches später nach Schlesien, Sachsen (in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.), in das Lüneburgsche, nach Mecklenburg, Dänemark etc. gekommen ist. Urkundlich erscheint die Familie seit Anfang des 14. Jahrhunderts.

Wappen. In Roth zwei silberne Pfähle mit darüber gezogenem, blauem Balken. Auf dem gekr. Helme zwei geharnischte Arme, deren Hände je drei Straussenfedern — roth, silbern, blau — halten. Decken: rothsilbern und blausilbern. So ist das Wappen beim Johanniter-Orden aufgeschworen.

Ueber die verschiedenen Varianten des Wappens (Sibm. I. 57 und I. 178. — König II. 290 und 294. — N., preuss. Adelslex. I. 335. — Freihr. v. Ledebur I. 425.), vgl. noch Kneschke, die Wappen u. s. w. I. 80.

No. 5. Die Herren von Oeffner.

Eine alte, zum Theil freiherrliche Familie in Niedersachsen, welche aus Franken stammt und früher bei Rotenburg an der Tauber ihren Sitz hatte, auch 1418 in der Person Hans v. Oeffner's wegen des Gutes Habelsheim, eines würzburgschen Lehns, unter die fränkische Ritterschaft aufgenommen wurde.

Wappen. In Schwarz ein silberner Pfeil an silberner Kette. Auf dem Helme ein offener schwarzer Adlerflug mit der Wappenfigur belegt. Decken: Schwarzsilbern.

Vgl. Sibm. I. 106.

No. 6. Die Herren Kress von Kressenstein.

Ein altes Nürnbergerisches adeliges Patriciergeschlecht.

Wappen. In Roth ein schrägrechts gestelltes, silbernes Schwert mit schwarzem Gefäss. Auf dem gekr. und mit Pfauenfedern besteckten Helme ein roth bekleideter Mannesrumpf mit schwarzem Bart und Haaren und zwei Eberzähnen im Munde, womit er ein Schwert hält, auf dem Haupte ein rother, mit Hermelin aufgeschlagener und mit Pfauenfedern besetzter Hut. Decken: rothsilbern.

Vgl. Sibm. I. 205, welcher den Hut mit Feh, statt mit Hermelin aufstülpt und Jungendres, Einleit. zur Heraldik, p. 194, Taf. VI. des 2ten Theiles, welcher das „schwarz aufgestülpte Hütlein mit Hermelin“ füttert.

No. 7. Die Herren von Mauchenheim, genannt Bechtoldsheim.

Eine alte rheinländische, auch nach Obersachsen verzweigte Adelsfamilie, deren Stammreihe Humbracht mit Conrad v. M. um's Jahr 1297 beginnt, während Wilhelm v. M. der erste ist, welcher 1389 mit dem Beinamen Bechtoldsheim vorkommt. Beide Namen werden in älterer Zeit verschieden geschrieben, Muschenheim, Mauschenheim, Mauchenheim und Bechtoltzheim, Bechtoldsheim, Bechtolsheim.

Wappen. In Schwarz zwei silberne Balken. Auf dem schwarzsilbern bewulsteten Helme ein geschlossener, schwarzer Adlersflug, mit den silbernen Balken belegt und mit silbernen Hahnenfedern besetzt. Decken: schwarzsilbern.

Vgl. Sibm. I. 143. — Schannat Client. Fuld., p. 129.

No. 8. Die Herren von der Osten.

Eines der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter in Pommern, welches urkundlich seit dem 13. Jahrhundert erscheint und nach welchem ein Kreis in Hinterpommern den Namen führte, weil er grössentheils aus Gütern der Familie und ihrer Pfandgesessenen bestand.

Wappen. Gespaltener Schild: 1 in Roth drei schrägrechts gezogene, silberne Flüsse, 2 in Blau ein Schlüssel. Auf dem (häufig gekrönt, aber auch rothsilbern bewulsteten) Helme in der Mitte eines offenen, schwarzen Adlerfluges ein mit zwei Schlüsseln in Andreaskreuzform belegter Pfauen-

wedel. Decken: rothsilbern. (Ein Siegel aus dem vorigen Jahrh. zeigt den Helm ohne Wulst oder Krone und ohne Adlerflug, die Schlüssel hinter dem Pfauenschweif hervorgehend.)

No. 9. Die Herren Lösch von Hilgartshausen.

Ein altes bayrisches, auch beim deutschen Orden aufgeschworenes, zum Theil freiherrliches Adelsgeschlecht, dessen Stammreihe Bucelin P. I. p. 207 mit Wilhelm L. v. H. um's Jahr 1440 anfängt.

Wappen. In Roth zwei mit dem Rücken gegen einander gestellte silberne Beile mit goldenen Stielen. Aus dem Helme wächst, roth gekleidet, mit weissen Aermeln, ein goldengekröntes Frauenbild hervor, in beiden Händen Beile emporhaltend. Decken: rothsilbern.

Vgl. Sibm. I. 82.

No. 10. Die Herren von Lengefeld.

Ein altes fränkisches und thüringisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhans an der Werra im Hennebergischen liegt und dessen Stammreihe mit Heinrich v. L., einem berühmten Kriegshelden zu Ende des 14. Jahrhunderts, beginnt. Die Familie war namentlich im Schwarzburgischen begütert. Im Voigtlande blühte eine Linie, welche den Beinamen Schweinbach führte; sie hat sich nach Preussen verzweigt.

Wappen. Getheilter Schild: oben in Gold ein . . . . Jagdhorn, am Ringe des Bandes mit drei . . . . . Federn geziert; unten gespalten von Roth und Silber. Auf dem gekr. Helme das Jagdhorn. Decken: rothgolden.

Vgl. Zedl. N. preuss. Adelslex. III. 214.

No. 11. Die Herren von Cohausen.

Rheinländisches Adelsgeschlecht, welches in der Person des k. preuss. Landrathes des Kreises Saarburg, Valentin v. C. (Saarburg, 17. Juni 1829) der Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz in der Classe der Edelleute einverleibt worden ist. Auch kommt der Name neuerlich in den preuss. Armee-Listen vor.

Wappen. In Roth ein aufrecht gestellter goldener Doppelhaken (Wolfshaken), in der Mitte mit einem das Feld ganz durchziehenden, unterwärts gebogenen, silbernen Querbalken belegt. Ueber dem gekr. Helme der Doppelhaken, mit dem Querbalken (welcher im W. B. d. preuss. Rheinprov., abweichend von der Beschreibung im Texte, roth tingirt ist) belegt. Helmdecken: rothgolden und rothsilbern.

Unser Petschaft-Abdruck zeigt über dem gekr. Helme einen offnen Adlerflug und in der Mitte den Wolfshaken.

W. B. d. preuss. Rheinpr. I. XXV. 49. — Kneschke, die Wappen etc. IV. 72.

No. 12. Die Herren von Heister.

Eine westphälische und hessische Adelsfamilie, welche sich später auch nach Preussen verzweigt hat.

Wappen. In Schwarz ein mit den Wurzeln ausgerissener junger Laubholzbaum (Heister), an dessen Stamme eine goldene Sonne erscheint. Der Helm mit drei Straussenfedern besteckt.

Entgegen unsrer Siegelabbildung wird anderwärts der Schild silbern tingirt.

Vgl. Zedl. II. 360. Sinap II. 103. Schmuz II. 46.

Tafel XXXV.

No. 1. Die Reichs-Freiherren von Ulmenstein.

Die Stammreihe dieser seit 1729 geadelten und 1745 in den Reichs-Freiherrenstand erhobenen Familie ist folgende:

1) Jacob Schuhmacher zu Ulm, gestorben zwischen 1708 und 1712.

2) Johann Ulrich. Derselbe nahm, im Dienste des Prinzen Louis von Baden, an den Feldzügen gegen die Franzosen 1693 — 1697 Theil und focht unter dem Prinzen Eugen von Savoyen bei Zeutha und Belgrad, dann 1704 bei Hochstädt, später in Italien und Spanien. Nach dem Frieden zurückgekehrt, wurde er Amtmann zu Wittumbrath in Homburg, ging später in kurpfälz. Militairdienste und wurde am 8. Novbr. 1729 mit dem Namen von Ulmenstein in den Adelstand erhoben. Er starb am 4. Januar 1732.

3) Johann, geb. 19. Octbr. 1695. Derselbe, seit 1719 in oldenburgschen Civildiensten, ward 1724 Reichskammergerichts-Assessor.

4) Anton. Derselbe, Ober-Appellationsrath zu Celle, ward am 10. September 1745 in den Reichs-Freiherrenstand erhoben und unter dem 2. Januar 1749 unter die unmittelbare Reichsritterschaft des Kreises Ober-Franken aufgenommen.

5) Christian Ulrich, Regierungsrath in Bückeburg, dann Drost in Blomberg.

6) Hermann, geb. 3. Decbr. 1796. Derselbe, früher Justizrath, ist Schlosshauptmann und interim. Hof-Marschall des reg. Fürsten zu Schaumburg-Lippe.

Seine Söhne sind: Otto, geb. 17. Juli 1828, Rudolph, geb. 8. April 1837 und Eberhard, geb. 21. Febr. 1840.

Wappen. Quadrirter Schild: 1 und 4 in Blau ein springendes, silbernes, goldenbehuftes Ross; 2 und 3 in Silber drei rothe Balken. Zwei gekr. Helme. Aus dem ersten wächst das Ross des 1. und 4. Feldes auf; der zweite trägt zwei silberne Büffelhörner, mit den rothen Balken des 2ten und 3. Feldes belegt. Decken: blausilbern und rothsilbern.

Mittheil. a. d. Fam.

No. 2. Die Herren von Schmidt.

Der kursächs. Legationsrath, Geh. Cab. Secr. und Archivar Friedrich August Schmidt wurde im kursächsischen Reichsvicariate am 21. August 1790 in den Reichsadelstand erhoben. Der Stamm ist nicht fortgepflanzt worden.

Wappen. Getheilter Schild mit einer bis zur Schildesmitte aufsteigenden, gebogenen Spitze. 1 und 2 in Blau ein auswärts gekehrter, silberner Strauss, im Schnabel ein silbernes Hufeisen haltend. In der silbernen Spitze ein sechsstrahliger, blauer Stern. Auf dem gekr. Helme zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben getheilte Büffelhörner, in deren Mitte, schwebend, der Stern. Decken: blausilbern.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. III. 396.

No. 3. Die Herren von Gerhardt.

Johann Carl Gerhardt, k. preuss. Leutn. im Hus. Reg. v. Usedom, wurde am 9. Octbr. 1787 in den preuss. Adelstand erhoben. Der Name erscheint noch in den Listen der preuss. Armee.

Wappen. Gevierter, golden eingefasster Schild mit Mittelschild. Im blauen Mittelschilde ein aus dem unteren linken Rande aufwachsender, rechtsgekehrter Hirsch. 1 und 4 in Gold drei blaue Querbalken, 2 und 3 in Silber drei vierstrahlige, goldene Sterne, im 2ten Felde 2, 1, im 3ten Felde aber 1, 2 gestellt. Aus dem gekr. Helme wächst in der Mitte eines offenen, silbernen Adlerfluges, der Hirsch auf. Decken: blaugolden.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. IV. 141.

No. 4. Die Herren von Pufendorf.

Nachdem der k. schwed. Geh. Rath und Canzler Esaias Pufendorf — Sohn des Pastors Jeremias Pufendorf zu Flöhe bei Chemnitz in Sachsen — am 20. Decbr. 1673 (nach v. Meding im J. 1682) und am 17. Mai 1684 dessen jüngerer Bruder, der kgl. schwed. Rath und Historiograph Samuel v. P. den schwedischen Adelstand, 1694 aber die Freiherrenwürde erhalten hatten, wurde Friedrich Esaias Philipp P., Hof- und Canzleirath, später Vice-Präsident, mit seinen Brüdern Carl und Georg Sigismund P. im J. 1756, unter Bestätigung des den Brüdern seines Vaters bei obiger Erhebung in den schwed. Adelstand verliehenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie blüht in Hannover.

Wappen. Schild quer getheilt und in der unteren Hälfte gespalten. 1) in Schwarz ein aufwachsender, doppelt geschweifter, goldner Löwe, von fünf sechsstrahligen, goldnen Sternen (3, 2 gestellt) begleitet; 2) in Blau

eine silberne Lilie, 3) in Gold eine rothe, silbern besaamte Rose. Aus dem gekr. Helme wächst ein schwarzer Adler auf. Decken: rothgolden.

Vgl. Kneschke, die Wappen etc. II. 349.

No. 5. Die Herren von Bomin.

Der k. preuss. Stabs-Cap. Jacob Friedrich Bomin erhielt am 24. Aug. 1703 den preuss. Adelstand; das Geschlecht ist mit dem Sohne des Geadelten im Mannesstamme erloschen.

Wappen. Im golden eingefassten, rothen Schilde eine schwarzsilberne Feldbinde. Aus dem gekr. Helme geht ein geharnischter, mit schwarzsilberner Binde umwundener Arm hervor, dessen Faust ein Schwert mit goldnem Gefäss hält. Decken: schwarzrothsilbern.

Vgl. Kneschke, Adelslexikon. I.

No. 6. Die Herren von Bause.

Der Oberst und General-Adjutant August Friedrich Bause wurde vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig am 4. October 1854 für sich und seine eheliche Descendenz in den Adelstand erhoben.

Wappen. Schild mit Schildeshaupt. Im rothen Schilde ein goldner Hügel mit drei Spitzen, aus deren mittlerer drei gestielte goldne Kleeblätter emporwachsen. Im goldnen Schildeshaupte ein gemeines blaues Kreuz. Auf dem gekr. Helme ein schwarzer Adlersflug, in dessen Mitte ein aufrecht gestelltes Schwert mit zwei über's Kreuz dahinter stehenden Standarten, die rechte golden mit blauer, die linke blau mit goldner Einfassung. Helmdecken: goldenroth und goldenblau. — Dieser Beschreibung entspricht unser Wappen. Kneschke (die Wappen etc. IV. 27, sowie im Adelslexikon I. 237) beschreibt den Schildeshaupt nach dem Diplome und nach Petschaft-Abdrücken abweichend wie folgt: „Im blauen Schildeshaupte ein fünfeckiger silberner Stern und über demselben zwei im Andreaskreuze über einander gelegte Schwerter."

No. 7. Die Herren Guichard, genannt von Quintus Icilius.

Carl Gottlieb Guichard, Sohn des k. preuss. Hofraths, Richters und Syndicus der Pfälzer Colonie zu Magdeburg, Johann Richard G., erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen im J. 1759 den Namen von Quintus Icilius beigelegt und starb am 13. Mai 1775 zu Potsdam als Oberst von der Infanterie, ehemaliger Chef eines im siebenjährigen Kriege sehr bekannt gewordenen Freiregimentes, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und Ritter des Ordens pour le mérite.

Der demselben beigelegte Name: v. Quintus Icilius entstand dadurch, dass Guichard, mit welchem, seiner gelehrten Ausbildung wegen, König Friedrich II. sich unterhielt, einst den König, welcher den im Polybius vorkommenden Centurio Ilicius fälschlich Icilius nannte, verbesserte, worauf ihm letzterer Name beigelegt wurde. Ein Enkel des Genannten ist königl. hannöv. Amtmann zu Fallingbostel.

Wappen. 1) (Das auf Tafel XXVII unter No. 4 abgebildete, vollständige Siegel) Halbgespalten und getheilt: 1) in Roth zwei silberne Balken, 2) in Silber zwei übereinander gestellte, liegende rothe Löwen, 3) in Silber der Ritter Georg auf dem Pferde, den Drachen tödtend. Aus dem gekr. Helme wächst ein rother Löwe auf. Decken: rothsilbern.

2) (Das auf Tafel XXXV unter No. 7 abgebildete, wohl von dem obgenannten Carl Gottlieb G., gen. v. Q. I. geführte Siegel). Quadrirt mit Mittelschild. Im letzteren der Ritter Georg, den Drachend tödtend; 1 und 4 die Balken, 2 und 3 die Löwen.

No. 8. Die Herren von Wittek.

Der Major im k. k. 24. Inf. Reg. Johann Wittek wurde wegen seiner Verdienste um die Erziehung und den Unterricht der Söhne des Erzherzogs Franz Carl von Oesterreich, Franz Joseph (der jetzige Kaiser von Oesterreich), Ferdinand, Carl und Ludwig, mittelst Diploms vom 29. August 1848 mit dem Ehrenworte „Edler von“ in den Adelstand des österr. Kaiserstaates erhoben.

Wappen. In Gold ein rechter blauer Schrägbalken, mit silbernen Sternen (zum Andenken an die vier Erzherzoge) belegt. Aus dem gekr. Helme wächst ein goldner Löwe hervor, der einen blanken Säbel an goldnem Griff über sich schwingt. Decken: blausilbern und blaugolden.

Handschr. Mittheil. a. d. Fam.

No. 9. Die Herren von Hartmann.

Der kurhannoversche Amtsschreiber zu Schulenburg im Amte Calenberg, Paul Hartmann, wurde vom Kaiser Franz II. am 7. April 1805 in den Reichsadelstand erhoben.

Wappen. In Blau ein schrägrechter, silberner Balken, von zwei fünfblätterigen, goldenen Rosen beseitet. Aus dem gekr. Helme wächst ein vorwärtssehender, schwarz geharnischter Mann auf, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldnem Griffe nach oben und links schwingt und die Linke in die Seite stemmt.

Vgl. Kneschke, die Wappen etc. IV. 179.

No. 10. Die Herren von Jägersfeld.

Georg Wilhelm Jägersfeld, Major bei Schulenburg-**Husaren, ward am** 27. Novbr. 1786 in den preuss. Adelstand erhoben. **Er starb am** 2. Aug. 1797 und hinterliess einen Sohn, Carl v. J., Leutnant bei Blücher-Husaren.

Wappen. Golden eingefasster und gespaltener Schild, rechts in Blau drei goldene Jägerhörner mit grünen Schnuren und Quasten, 1, 2 gestellt, das obere querliegend, die unteren aufrecht; links in Silber ein aus der Theilungslinie hervorgehender, rother Adler mit goldner Krone und Bewehrung. Auf dem gekr. Helme der Adler des Schildes mit umgehängtem Jagdhorne. Decken: blaugolden und rothsilbern.

Tafel XXXVI.

No. 1. Die Fürsten von Carolath-Beuthen.

Aus dem seit dem 13ten Jahrhundert in Schlesien vorkommenden Geschlechte der Herren von Schönaich, welches im 15ten Jahrhundert besonders in der Lausitz begütert war und von da an in drei Linien nach Schlesien, in zwei Linien nach Preussen sich verzweigte, erwarb Fabian von S. aus dem Hause Sprottau (gest. 1591) neben den Städten Muskau, Sprottau, Parchwitz und Freistadt die Herrschaften Carolath und Beuthen und wurde, wie Einige angeben, in den Freiherrenstand erhoben. Als derselbe ohne Nachkommen gestorben war, belieh Kaiser Rudolph II. den Enkel von Fabians Oheim, Georg von S. aus dem Hause Tschecheln, mit Carolath-Beuthen, welches 1601 zur freien Standesherrschaft erhoben, auch 1610 zum Familienmajorat erhoben wurde. Das hierauf vom König Matthias am 28. Juni 1616 in die Familie gekommene Freiherrendiplom wird von Einigen als Bestätigung des Freiherrenstandes, von Anderen als das eigentliche Freiherrendiplom angenommen. Auf Georg folgte des Bruders Sohn, Johann, Freih. von S. dessen Enkel Hans Georg — Sohn des Freiherrn Hans — 1698 freier Standesherr von Schlesien ward und am 5. Februar 1700 die Reichsgrafenwürde erhielt. Hans Georgs Sohn, Hans Carl, erhielt vom Könige Friedrich II. v. Preussen, nach Besitznahme von Schlesien, am 7. November 1741 den Fürstenstand mit dem Prädicate Carolath-Beuthen, wobei die genannte Standesherrschaft als Fürstenthum erklärt wurde. Die fürstliche Würde ward als auf den erstgeborenen Nachfolger im Majorate erblich verliehen. Am 18. Januar 1753 erlangte das Haus für die gesammte Nachkommenschaft das Prädicat: Prinzen und Prinzessinnen von Schönaich-Carolath.

Wappen. Quadrirt mit Mittelschild. Im goldenen, mit einem Fürstenhute bedeckten Mittelschilde (Stammwappen) ein Eichenkranz mit rothen und goldenen, in acht Enden abfliegenden Bändern umwunden. Gatterer beschreibt rothe und goldene Bänder, Neuere sprechen nur von rothen Bändern; bei Gatterer hat der Kranz nur vier Blätter. 1 und 4 in

Gold ein aus der inneren Theilungslinie hervorgehender schwarzer und gekrönter Adler; 2 und 3 in Roth ein schreitender (doppelt geschweifter) und gekrönter goldner Löwe, ein blankes Schwert in der rechten Vorderpranke emporhaltend. Vier gekr. Helme. 1. ein geschlossener, schwarzer Adlersflug; 2. der Kranz des Mittelschildes; 3. ein schwarzer Adler; 4. eine Löwenpranke, ein Schwert haltend (unser Siegel lässt vielmehr auf einen geharnischten Arm statt der Pranke schliessen). Schildhalter: zwei Löwen. Das Ganze umgiebt ein Fürstenmantel mit Fürstenkrone.

Bei Gatterer, Handb. der Geneal. und Herald., steht der Adler im Felde, wie bei den Reichs-Grafen; der Adler der letzteren war nicht gekrönt (vergl. der Durchl. Welt Wapp. B. IV. 2. No. 544). Die Helmdecken des reichsgräfl. Wappens tingirt der Durchl. Welt W. B. rothgolden, Kneschke die des gräflichen rothgolden, grüngolden, schwarzgolden.

No. 2. Die Fürsten zu Putbus.

Das Haus Putbus leitet seine Abstammung von den alten Fürsten der Insel Rügen und eines Theiles der Festküste von Pommern her und erkennt als Ahnherrn den apanagirten Prinzen Stoislaff I. an. Der Enkel desselben, Borante, schloss 1249 mit Jaromar II., seines Grossvaters Bruders Enkel, einen Erbvergleich, in Folge dessen ihm das Schloss Putbus mit 15 Dörfern, die Grafschaft Streye, die Halbinsel Jasmund etc. als Apanage mit allen Hoheitsrechten und zu freier Verfügung — nicht als Lehn — abgetreten wurden. Seine Nachkommen nannten sich von ihrem Besitzthume Herren zu Putbus. Im J. 1483 bildeten sich zwei Linien, die Dänische oder Pridborische und die Rügische oder Waldemarsche. Letztere erlosch 1704 und es erbte die Dänische Linie, welche am 25. Mai 1672 in den Dänischen Freiherrnstand aufgenommen worden war, worauf Malte, Baron von Einsiedelsburg und Kiorup, geb. 1671 gest. 1750, welcher schon am 10. Sept. 1723 seinem Sohne Moritz Ulrich die Herrschaft Putbus abgetreten hatte, mit seiner Descendenz am 13. Dec. 1727 in den Deutschen Reichsgrafenstand und 1731 in den Schwedischen Grafenstand erhoben wurde. Malte II., sein Enkel, erlangte 1728 das jenem 1650 verliehene Landmarschallamt im Herzogthum Vorpommern und Fürstenthum Rügen erblich und dessen Sohn, Graf Wilhelm Malte, geb. 1783, wurde am 25. Mai 1807 für sich und seine Nachfolger im Majorat unter dem Namen Malte in den Schwedischen Fürstenstand erhoben. Nachdem Schwedisch-Pommern 1815 an Preussen gekommen war, bestätigte König Friedrich Wilhelm diese Würde, worauf 1817 die Verleihung des Prädicats Durchlaucht erfolgte. Auch erhielt der Fürst 1823 eine Virilstimme in den Provinzialständen des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen und den erblichen Vorsitz auf den Communallandtagen. Im J. 1840 wurde, nachdem 1839 eine neue Fideicommissurkunde vollzogen und bestätigt worden, die Majoratsherrschaft

Putbus zu einer Grafschaft erhoben und 1847 ward der Fürst erbliches Mitglied der Herrenkurie des Preuss. vereinigten Landtages. Der Bruder des Fürsten Wilhelm Malte, Graf Moritz, verzichtete auf die Successionsrechte und da stiftungsmässig, wenn der Fürst keine männlichen Nachkommen hinterlässt, die Söhne seiner ältesten Tochter, in Ermangelung solcher aber die Söhne der zweiten Tochter zur Succession berufen sind, so ist, nachdem Fürst Wilhelm Malte am 26. Sept. 1854 verstorben ist und nur eine Tochter, Clotilde, seit 1828 mit dem k. preuss. w. Geh.-R. Friedrich Hermann Grafen Wylich und Lottum vermählt, hinterlassen hat, der einzige Sohn der letzteren, Wilhelm Malte, Graf von Wylich und Lottum, geb. 16. April 1833, Successor in der Grafschaft geworden und die Fürstenwürde auf ihn übergegangen. Derselbe ist seit 1. Juli 1857 vermählt mit seiner Cousine Wanda, geb. Freiin von Veltheim-Bartensleben, geb. 12. Juli 1838.

Wappen. Getheilter Schild: oben in Gold ein wachsender, schwarzer, golden bewehrter und gekr. Adler; unten (in vier Reihen, jede zu sechs Plätzen) von Schwarz und Gold geschacht. Fürstenmantel und Krone.

No. 3. Die Fürsten von Lubomirsky.

Dieses alte, urkundlich seit dem elften Jahrhundert vorkommende, polnische Adelsgeschlecht erhielt am 28. Juni 1598 die deutsche Reichsgrafenwürde (RGfn. v. Wisnisz und Jaroslaw etc.) und wurde am 8. März 1647 in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben, auch 1786 in Oesterreich bestätigt.

Wappen. In Roth ein schrägrechts fliessender silberner Strom (Srzeniawa). Helmkleinod: ein wachsender Löwe. Fürstenmantel und Krone.

In den meisten Siegelwappen erscheint der Strom abgeledigt, d. h. an den Enden verkürzt, die Schildränder nicht berührend; doch kommen auch Siegel vor, in welchen der Strom die ganze Schildfläche überzieht.

Als Devise wird allgemein angegeben: Patriam versus; unser Siegel zeigt die ebenfalls bei Gliedern der Familie nicht selten vorkommende Devise: Nil conscire sibi. Als Schildhalter erscheinen zuweilen, wie vorliegend, Geharnischte.

No. 4. Die Fürsten von Hatzfeldt (älterer Linie).

Dieses uralte hessische, später freiherrliche, seit 1641 reichsgräfliche, auch seit 1741 in einem seiner Zweige fürstliche Haus, dessen Stammsitz, das Schloss und die Herrschaft Hatzfeld an der Eder, unweit Battenberg in Oberhessen gelegen war, theilte sich 1420 in zwei Hauptlinien, deren ältere, in zwei Unterlinien blühend, 1794 erlosch und die Stammlehen

und Stammgüter an die jüngere Hauptlinie, das Allodialvermögen aber an die Grafen von Schönborn vererbte.

Zu der älteren Hauptlinie jüngerer Unterlinie gehörte Franz Philipp Adrian geb. 1717, gest. 1779, welcher vom Könige Friedrich II. v. Preussen 1741 in den preussischen Fürstenstand (unter Erhebung der Herrschaft Trachenberg zum Fürstenthume) erhoben wurde und 1748 auch die reichsfürstliche Würde erlangte. Sein einziger Sohn, Franz Friedrich Cajetan, geb. 1773, starb unvermählt am 23. Mai 1794 und mit ihm erlosch diese fürstliche Linie.

Seit 1803 hat der jüngeren Hauptlinie jüngere Zweiglinie den preuss. Fürstenstand erlangt, worauf später zurückgekommen sein wird, da es sich hier nur um die älteren Fürsten v. H. handelt.

Wappen. Zweimal getheilter und in dem oberen Theile zweimal, im mittlen und unteren Theile ein mal gespaltener Schild mit Mittelschild. Im goldenen, mit dem Fürstenhute bedeckten Mittelschilde ein doppelter, schwarzer Hausanker (Stammwappen).

Im mittleren, silbernen Felde der oberen Reihe ein schwarzer und gekrönter Doppeladler; rechts in Silber der preussische schwarze, golden gekr. und mit Kleestengeln belegte Adler mit Scepter und Reichsapfel; links in Blau ein doppeltgeschweifter, silberner Löwe mit goldner Krone, aus welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, hervorgehen. In der mittlen Reihe rechts in Gold ein schwarzer Adler mit silbernem Halbmond auf der Brust; links in Silber drei rothe Mispelblumen (Rosen) 2, 1 gestellt. In der untern Reihe rechts in Silber eine rothe Mispelblume (Rose?); links getheilt und vier mal gespalten von Silber und Roth.

Schildhalter: zwei doppeltgeschweifte, silberne Löwen mit goldnen Kronen, deren Jede mit drei Straussenfedern — blau, silbern, blau — besteckt ist. Jeder Löwe hält eine schwarze, golden eingefasste und bequastete Fahne, deren rechte den Buchstaben F, die linke aber die Zahl I, beide in Silber, trägt. Fürstenmantel und Hut.

No. 5. Die Fürsten von der Leyen.

Ein altes rheinisches Adelsgeschlecht, dessen Stammschloss zur Leyen im Kurtrierschen an der Mosel liegt und welches ehemals die Erbtruchsesswürde des Erzstifts Trier besass. Es erhielt die freiherrliche Würde 1653 vom Kaiser Ferdinand III. und in der Person des Freiherrn Carl Caspar v. d. L. (geb. 1665, gest. 1739) die reichsgräfliche Würde. Ebenderselbe ward nach Absterben des gräflichen Hauses v. Cronberg (welches seit dem Aussterben der vormaligen Grafen von Geroldseck — 1634 — die Grafschaft Geroldseck besessen hatte) mit der Grafschaft Hohen Geroldseck in der Ortenau am Schwarzwald vom Kaiser beliehen im J. 1705, nahm davon den Titel an und erhielt deshalb am 7. März 1711 Sitz und Stimme im

schwäbischen Reichsgrafencollegium und beim schwäb. Kreise. Reichsgraf Philipp (geb. 1766), dessen ansehnliche überrheinische Besitzungen während des französischen Revolutionskrieges mit Sequester belegt, auch zum Theil veräussert worden waren, erhielt den übrigen Theil durch ein kaiserl. französ. Decret vom 26. Juni 1804 zurück, worauf er 1806 dem Rheinbunde beitrat und durch die Bundesacte die fürstliche Würde mit voller Souverainetät über die vormals reichsunmittelbare Grafschaft Hohen-Geroldseck erhielt. Durch die Wiener Congressacte verlor der Fürst 1815 die Souverainetät, behielt aber die Fürstenwürde und alle seine Länder als mediatisirt unter fremder Landeshoheit.

Wappen. In blau ein silberner Pfahl.

No. 6. Die Fürsten Grassalcovics von Gyarak.

Anton Grassalcovics (geb. 6. März 1694, gest. 1. Dec. 1771) k. k. w. Geh.-Rath. k. ungar. Obrist-Stallmeister und Hofkammerpräsident, dem ältesten ungar. Adel angehörig, ward wegen seiner besonderen Dienste um den Staat 1749 in den Grafenstand und sein am 24. Aug. 1733 geborner Sohn gleiches Namens (w. G.-Rath und k. ung. Obrist-Stallmeister, auch Obergespan des Neusohler und Bedrogher Comitats) am 6. Mai 1784 für sich und den jedesmal. Erstgeborenen des Hauses in des H. Röm. Reichs Fürstenstand erhoben. Derselbe starb am 5. Juni 1794 und hinterliess nur einen Sohn, Anton, geb. 12. Sept. 1771, (k. k. Geh.-Rath und Kämmerer) welcher am 29. Sept. 1841 ohne Leibeserben gestorben ist. Gegenwärtig lebt noch seine Wittwe Marie Leopoldine, des Fürsten Paul Anton von Esterhazy Tochter.

Die Beschreibung des von uns abgebildeten Wappens folgt später.

Tafel XXXVII.

No. 1. Die Grafen von Dietrichstein-Proskau-Leslie.

Nach alten Ueberlieferungen war es Dietrich von Zeltschach — zur Blutsverwandtschaft der alten Herzoge von Kärnthen gehörig —, welcher im neunten Jahrhundert ein Bergschloss erbaute und dasselbe Dietrich-Stein nannte, worauf der Name auf seine Nachkommen übertragen wurde. Reinpert I., gest. 1004, wird zuverlässig als erster Urstammvater genannt. Ein Abkömmling Reinperts, Pancraz, gest. 1508, erhielt 1506 vom Kaiser Max. I. das Erb-Mundschenken-Amt im Herzogth. Kärnthen erblich und wurde durch zwei seiner Söhne, Franz und Sigismund, der gemeinschaftliche Stammvater aller nachherigen Grafen von D., welche in zwei Hauptlinien, 1. der von Franz (geb. 1476, gest. um 1550) gegründeten Weichselstädt-Rabensteinschen Hauptlinie und der von Sigismund (geb. 1484, gest. 1540) gestifteten Hollenburg-Finkensteinschen Hauptlinie, beide mit mehreren Seitenlinien, blühen.

Die zweite, oder Hollenburg-Finkensteinsche, Hauptlinie theilte sich durch zwei Söhne des Stifters, Sigismund Georg (geb. 1526, gest. 1593) und Adam (geb. 1527, gest. 1590) in zwei Linien, in die ältere, hollenburgische oder österreichische und in die jüngere, nicolsburgische, dann fürstliche Linie. Adams, des Stifters der jüngeren oder nicolsburgischen Linie, älterer Sohn, Sigismund (gest. 1602) erhielt — der erste von dieser Linie — um 1600 die reichsgräfliche Würde und der jüngere Sohn, Franz, Cardinal und Bischoff zu Olmütz, geb. 1570, gest. 1636, wurde vom Kaiser Ferdinand II. am 26. März 1622 in den Reichsfürstenstand mit dem Rechte erhoben, diese Würde auf einen von ihm erwählten seines Geschlechtes zu übertragen. Fürst Franz, welcher mehrere Herrschaften in Mähren und Böhmen erworben hatte, hinterliess sein grosses Vermögen und die fürstliche Würde, der kaiserlichen Concession zufolge, seinem Neffen Maximilian (geb. 1596, gest. 1655) welcher hierauf 1631 vom Kaiser Ferdinand II. für sich und seine männl. Descendenz, nach dem Rechte der Erstgeburt im Reichsfürstenstande bestätigt wurde; auch ward derselbe am 28. Februar 1654 — gegen eingelegte Reservation wegen Erwerbung freier Reichsgüter — zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe aufgenommen.

Maximilians Sohn, Ferdinand Joseph (geb. 1636, gest. 1698) brachte hierauf 1684 die Herrschaft und Bergfestung Trasp in Tyrol mit aller Landesherrlichkeit an sich, welche darauf als freie Reichsherrschaft erklärt und worauf sodann das fürstliche Votum am Reichstage gegründet wurde (kraft

des Reichsdeputationsschlusses in der Säcularisations- und Entschädigungssache der deutschen Reichsfürsten erhielt das fürstlich D.'sche Haus, statt der zur Republik Graubündten geschlagenen Reichsherrschaft Trasp, unter den nämlichen Prärogativen, die ehemalige St. Gallische Reichsherrschaft Neu-Ravensburg in Schwaben, welche dann unter k. würtembergische Souverainetät gestellt wurde). —

Ferdinand Josephs Enkel, Carl Maximilian, geb. 1702, gest. 1784) erbte kraft eines von seinem mütterlichen Grossvater Georg Chr. Grafen von Proskau, mit kais. Consens errichteten Fideicommiss-Institutes, nach Absterben des gräfl. Proskauischen Stammes am 29. Juli 1769 die Herrsch. Proskau, indem er zugleich das proskauische mit dem fürstlichen Wappen vereinigte.

Carl Maximilians Sohn, Carl Johann Bapt. Walth. (geb. 1728, gest. 1808) trat, nachdem die proskauschen Güter 1782 an den König v. Preussen verkauft worden, nach Ausgang des gräflich Lesliesschen Mannesstammes in Steyermark, am 8. Febr. 1802 die gräflich Lesliesschen Fideicommissherrschaften Ober Pettau in Steyermark und Neustadt an der Mettau in Böhmen an, worauf Namen und Wappen mit dem fürstlichen vereinigt wurde.

Im J. 1825 starb die ältere Hollenburg-Finkensteinsche Linie aus und es erbte die jüngere.

Das Haus besitzt seit 1506 das Oberst-Erblandmundschenken-Amt in Kärnthen und seit 1685 das Oberst-Hof- und Erb-Land-Jägermeister-Amt in Steyermark.

Wappen. Zwei mal gespalten = drei Pfähle.

I. Mittler Pfahl. Quadrirt mit eingeschobenem Mittelschilde.

Im schrägrechts von Gold und Roth getheilten Mittelschilde zwei mit den Schneiden sich zugekehrte silberne Winzermesser mit goldnen Griffen (Dietrichsteinsches Stammwappen seit der Mitte des 14ten Jahrh.

1. in Silber ein schwarzes Geierschenkelbein (Herrschaft Finkenstein, vgl. Spener p. 435.)
2. in Roth ein silbernes Kreuz (Herrschaft Thalberg, Rotthalsches Erbe, vgl. Sibm. 1. 38.)
3. in Schwarz ein silberner (erniedrigter) Sparren (Wappen der Familie von Osterwitz, vgl. Sibm. V. 25, von welcher, mit den Gütern, das Schenkenamt auf die Dietrichsteine überging. Vgl. Lazius de migr. gent. L. 6. p. 193.
4. in Gold eine schwarze, dreimal sich windende Schlange, pfahlweise gestellt. (Herrschaft Hollenburg, vgl. Lazius, l. c. p. 202.)

II. Rechter Pfahl. Quadrirt mit eingeschobenem Mittelschilde.

Im blauen Mittelschilde eine Burg mit zwei Thürmen (Neu-Ravensburg.)

1. und 4. in dem von Gold und Schwarz getheilten Felde ein springender Hirsch.
2. und 3. von Silber und Roth gespalten, darin zwei mit den Bugen an einander stossende Hufeisen mit gewechselten Tincturen. (1—4. das gräflich Proskauische Wappen.)

III. Linker Pfahl. In Silber ein blauer, mit drei goldnen Schnallen belegter Querbalken.

Sieben gekrönte Helme.

I. Zum mittlern Pfahle gehörig.
   4. drei schwarze Straussfedern mit den Winzermessern belegt; rothgoldene Decken.
   2. ein schwarzer mit silbernem Sparren belegter Adlerflügel; schwarzsilberne Decken.
   3. ein schwarzes Geierschenkelbein; schwarzsilberne Decken.
   5. ein silbernes Kreuz zwischen zwei rothen Adlerflügeln; rothsilberne Decken.
   6. drei goldene Straussfedern, mit einer schwarzen Schlange belegt; schwarzgoldene Decken.

II. Zum rechten Pfahle gehörig.
   1. ein aufwachsender Hirsch; rothsilberne und schwarzgoldene Decken.

III. Zum linken Pfahle gehörig.
   7. ein Greifenkopf mit Hals und zu beiden Seiten abfliegendem Bande mit der Inschrift: Grip fast. Blaugoldene Decken.

Schildhalter: zwei Greife.

No. 2. Die Reichsgrafen von Schmettau (Schmettow).

Aus dieser alten, ursprünglich ungarischen, auch nach Serbien verzweigten Familie (Szmettay) kam Matthias v. S. mit dem Könige Matthias Corvinus nach Schlesien. Seine Nachkommen liessen sich im Fürstenthume Neisse und der Grafschaft Glaz nieder. Die Familie erhielt ein Adelserneuerungsdiplom am 28. Sept. 1668, den Reichsfreiherrenstand am 17. Febr. 1717 und die reichsgräfliche Würde am 24. Febr. 1742, worauf am 31. Juli desselben Jahres die letztere Erhebung auch in Preussen anerkannt wurde. Von den zwei blühenden Hauptlinien schreibt sich die Gottfriedsche, oder Tschanitzer Linie Schmettow, die Ernestinische, oder Drömmlingsche Linie aber Schmettau.

Wappen. Quadrirt mit unten eingepfropfter Spitze und Mittelschild. Im gekr. goldnen Mittelschild der zweiköpfige, schwarze Reichsadler mit goldner Bewehrung und goldnen Scheinen, auch über den Köpfen schwebender Krone; die Brust des Adlers mit einem von Silber und Blau gerauteten Schilde belegt. 1. und 4. in Silber ein schrägrechts gestellter

schwarzer Hundskopf, aus dessen Maul ein rother Pfeil mit dem Gefieder hervorragt; 2. und 3. in Schwarz ein silberner Balken von drei (2. 1. gestellten) goldnen Sternen begleitet (Stammwappen). In der rothen (-rubinfarbigen) Spitze eine Pyramide von 15 eisernen Granaten, die oberste brennend. Drei gekr. Helme, deren mittler eine Grafenkrone trägt.

1. (in der Mitte) der Doppeladler wie im Mittelschilde.
2. (rechts) drei silberne Straussenfedern.
3. (links) ein offener schwarzer, mit silbernem Balken belegter Adlersflug, in der Mitte ein goldner Stern schwebend.

Helmdecken: schwarzsilbern und blau, schwarzsilbern und schwarzsilbern und golden. Das W.-B. d. durchl. W. III. 362 zeigt folgende Varianten: der Doppeladler des Mittelschildes und des mittleren Helmes trägt nicht einen gerauteten, sondern einen geweckten Schild, auch fehlt über den Köpfen des Adlers die Krone. (Diese Willkürlichkeit zeigen auch mehrere Siegel. Die Figur des ersten und vierten Feldes erscheint als Fuchskopf, einen rothen Pfeil, die Spitze nach Oben, im Maule führend. Als Kleinod des rechten Helmes erscheinen drei, wol goldene Hahnenfedern; der linke Helm trägt einen geschlossenen, vollständig mit den Figuren des 2. und 3. Feldes belegten Adlersflug. Die Decken sind durchgängig schwarzsilbern, nur bei dem mittleren mit blau verbunden.

Vgl. Kneschke, Gfnhsr. II.

No. 3. Die Grafen von Bohlen.

Carl Heinrich Bernd von Bohlen, geb. 1705, gest. 1757, kön. schwed. Kammerherr, Regierungsrath und Schlosshauptmann, aus einem der ältesten edlen Geschlechter auf Rügen stammend, erhielt im kursächsischen Reichsvicariate am 11. Sept. 1745 die Reichsgrafenwürde. Der gräfliche Stamm ist fortgesetzt worden.

Wappen. Im silbernen (golden eingefassten) Schilde sieben sparren- und stufenweise übereinander gelegte, rothe Steine, aus deren oberstem ein rother Greif aufwächst. Drei gekrönte Helme. Auf dem mittlern zwei rothe Greifen, einen Stamm haltend; rechts ein wachsender, schwarzer und goldgekrönter Adler, links drei Staussenfedern, silbern, roth, silbern, je mit einer Raute in gewechselten Tincturen belegt. Helmdecken: Rothsilbern, rothgolden, rothsilbern. Schildhalter: rothe (auch gekrönt vorkommende) Greifen.

Vgl. Kneschke, Grafenhäuser I. und Adelslexicon I.

No. 4. Die Reichgrafen von Hochberg.

Die ordentliche Stammreihe dieses uralten Geschlechts beginnt mit Melchior von Hohberg, welcher 1309 mit Kaiser Heinrich VII. aus Luxemburg nach Schlesien gekommen sein soll. Von seinen Söhnen erhielt

Friedrich vom Kaiser Carl IV. den Freiherrenstand; ein Bestätigungsdiplom vom 23. September 1650 erhielt Hans Heinrich I., Landeshauptmann der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz, vom Kaiser Ferdinand III. und am 12. Febr. 1666 erhob ihn Kaiser Leopold I. in den Grafenstand. Hans Heinrich II., k. Rath, Oberrechtsbeisitzer und Landesältester der obengenannten Fürstenthümer, brachte am 10. Mai 1684 die Reichsgrafenwürde in seine Familie. Erst in den Diplomen von 1666 und 1684 erscheint an Stelle des älteren Namens Hohberg der seit dieser Zeit beibehaltene Name Hochberg. Nachdem am 15. October 1840 die der Familie gehörigen Majoratsherrschaften Fürstenstein, Waldenburg und Friedland in Schlesien zur freien Standesherrschaft erhoben worden waren und Graf Hans Heinrich, geb. 2. Oct. 1806 am 23. Nov. 1847 seinem Oheim, dem Herzoge Heinrich zu Anhalt-Cöthen, im Besitze des Fürstenthums Pless gefolgt war, erhielt das jedesmalige Haupt der Familie, laut Diplom vom 15. Oct. 1850, den Titel eines Fürsten von Pless mit dem Prädicate „fürstliche Gnaden“.

Wappen (der Grafen v. H.). Quadrirter Schild mit Mittelschild. In dem mit der römischkaiserlichen Krone bedeckten, goldnen Mittelschilde ein zweiköpfiger, schwarzer Reichsadler, golden bewehrt und mit goldnen Scheinen; auf der Brust des Adlers ein rother mit einem silbernen Balken durchzogener Schild. — 1. und 4. in Silber ein zum Grimm geschickter, doppelt geschweifter, goldner und gekr. Löwe. 2. und 3. getheilt: oben in Roth ein dreihügeliger, blauer Berg, unten geschacht von Roth und Silber. — Drei gekr. Helme. 1. (der mittlere) der Adler des Mittelschildes mit über den Köpfen schwebender Krone, doch ohne den aufgelegten Herzschild. 2. (rechts) eine fünfblättrige rothe, golden besaamte Rose, an einem grünen, mit vier gr. Blättern besetzten Stengel, zwischen zwei gestürzten silbernen Fischen, deren jeder auf dem auswärts gekehrten Rücken mit drei Federn — roth, silbern, roth — besteckt ist. 3. der Löwe des 1. und 4ten Feldes. Decken: rothsilbern.

No. 5. Die Grafen von der Schulenburg.

Wappen der Häuser Kehnert, Trampe, Bodendorf, Emden und Altenhausen vgl. Dipl. v. 2. Oct. 1786 und 6. Juli 1798. — Wir geben später noch die Wappen der anderen Linien und kommen dann auf die Familie zurück.

No. 6. Die Reichsgrafen von Schaffgotsch.

Der Ursprung dieses uralten in Schlesien und Böhmen reich begüterten Geschlechtes, welches schon zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts das, nur dem alten Herrenstande zukommende Prädicat „Wohlgeboren“ führte, also zum hohen Landesadel gehört, auch bis auf die Gegenwart sich im Besitze des grössten Theils seiner Stammgüter erhalten hat, ist im

südlichen Deutschland zu suchen. Dort erscheinen im zwölften Jahrhundert mehrere Familien, welche ein (silbernes) Schaf im (rothen) Schilde führten, unter ihnen ein Geschlecht Namens Schaf (Scoff, Schoff, Schaf). Zuerst wird ein Hugo de Schoff, Domherr und Sacristan zu Würzburg, in einer Urkunde von 1174 erwähnt. Hierauf erscheint der Name in Thüringen, Meissen, der Lausitz und in Schlesien. Der erste Ritter dieses Geschlechts in Schlesien war Sibotho (Seibold) welcher 1243 vom Herzog Boleslaw II. von Schlesien, als Anerkennung der ihm und seinem Vater Heinrich II. geleisteten treuen Dienste, die Burg Kemnitz, im Vorgebirge der Sudeten, zwischen Hirschberg und Greifenberg, erhielt und sich Castellan odes Schlossgesessener zu Kemnitz nannte. Ein Urenkel des Genannten, Gotsche II. Schoff (gest. 1420) erwarb 1360 das Schloss Kynast, kaufte 1399 Warmbrunn und Schmiedeberg und gelangte auch zum Besitze von Geifenberg, Friedeberg an der Queis, des Schlosses Greifenstein u. s. w. Nach ihm fügten die Nachkommen den Taufnamen desselben Gotsche (Gotthard) dem Geschlechtsnamen bei und schrieben sich — während die im 15ten und 16ten Jahrhundert oft auch nur als „die Gotschen“ vorkommen — später und bis auf den heutigen Tag Schaffgotsch.

Am 5. Juli 1592 bestätigte Kaiser Rudolph II. sieben Enkeln und Urenkeln des Caspar I. Schaffgotsche (gest. 1534) ihre freiherrliche Prärogative und verlieh ihnen ausser dem Reichsfreiherrnstande und einer Wappenvermehrung auch noch den gemeinschaftlichen Titel: „Schaffgotsch gen. von Kynast und Greiffenstein, Freiherren zu Trachenberg“. Derselbe confirmirte am 28. Juli 1596 ein von denselben Personen aufgeführtes pactum manus simultaneae, demzufolge bald nachher, unter Hans Ulrich S., sehr beträchtliche Güter vereinigt wurden. Dieser (gest. 24. Juli 1635) k. k. österr. Kämmerer, General über die Cavallerie und Commandirender in Schlesien, wurde am 4. Dec. 1627 zur Belohnung seiner Waffenthaten vom Kaiser Ferdinand II. mit dem Prädicat eines „Semperfrei des heil. röm. Reichs“ begnadigt. Seine Söhne bedienten sich schon um das J. 1654 des „ihnen mündlich und schriftlich zugestandenen gräflichen Charakters“. Einer von ihnen, Christian Leopold S. (gest. 1703), der Stammvater der heutigen Majoratslinie, w. Geh.-R. und Kämm., Kammer-Präs., Ob.-Amts-Dir. und Erbhofmeister in Schlesien, Ritter des goldnen Vliesses, erhielt, nachdem ihm am 7. Sept. 1662 das ungarische Baronat verliehen worden war, am 12. März 1674 vom Kaiser Leopold I. das damals fürstl. Prädicat „Hochgeboren“. Ein „ordentliches“ (förmliches) Reichsgrafendiplom liess erst Kaiser Joseph I. am 15. April 1708 für den Sohn des Vorgenannten, nämlich für Hans Anton S., w. G.-Rath und Kämm., Ob.-Amts-Dir. der Fürstenth. Schweidnitz und Jauer, Oberst-Erb-Hofmeister, k. Landeskanzler und Erbhofrichter, Ritter des goldenen Vliesses, ausfertigen und bestätigte ihm zugleich alle „von vielen säculis her seinen stiftsmässigen“ Vorfahren



verliehenen fürstl. Vorrechte, „wie derer sich die Fürsten in Schlesien erfreuen“ und das Prädicat „Hochgeboren“. Gleichzeitig wurden ebenso seinen sämmtlichen ehelichen Leibeserben acht reichsgräfliche Ahnen ertheilt, und das Wappen der erloschenen Herzöge von Liegnitz und Brieg (wegen der Grossmutter väterlicherseits) mit dem angestammten Familienwappen zu einem neuen reichsgräflichen vereinigt. Hans Anton errichtete das noch jetzt fortbestehende Majorat. Der Reichsgraf Leopold Gotthardt wurde vom Könige von Pressen am 10. Juni 1826 als Standesherr der Provinz Schlesien anerkannt.

Die Familie blüht in zwei Hauptlinien, der schlesischen und böhmischen, deren erstere sich in die Primogeniturlinie zu Warmbrunn und die Secundogeniturlinie zu Wildschütz theilt, während eine dritte Unterlinie zu Nieder-Pomsdorf im Mannesstande erloschen ist.

Wappen. Gevierter Schild mit geviertem Mittelschild.

Mittelschild, mit dem Fürstenhute bedeckt: 1. und 4. in Silber vier rothe Pfähle; 2. und 3. in Blau auf einem dreifachen, grünen Hügel ein gekrönter goldner Greif, in den Vorderpranken einen silberfarbenen Stein haltend. — Hauptschild: 1. und 4. in Gold ein schwarzer, golden bewährter Adler, dessen Brust mit einem silbernen und mit einem Kreuze besetzten Halbmonde belegt ist; 2. und 3. von Roth und Silber geschacht. — Drei Helme, von denen der mittlere und der linke gekrönt sind. Auf dem mittleren steht vor einem Baume ein silbernes Schaf mit goldnem Halsbande und Glöckchen: der rechte trägt ein rundes, mit Pfauenfedern bestecktes, goldnes Schirmbrett, darin der Adler des 1. und 4ten Feldes vom Hauptschilde; auf dem linken erscheint der Greif des 2. und 3ten Feldes vom Mittelschilde. Helmdecken: rothsilbern, schwarzgolden, blaugolden. Schildhalter: goldne Greife. (Siehe das Siegel auf Tafel XIX.) Devise: Sanguine nostro tinctum. —

Der Adler im 1. und 4ten Felde des Hauptschildes kommt bald mit, bald ohne Kreuz, auch mit einem silbernen, mit dem Kreuze belegten Streifen (W.-B. d. durchl. Welt III. 350) vor; auch wird das Kleinod des rechten Helms als Pfauenwedel mit davor gestelltem Schirmbrett (auch Scheibe genannt) dargestellt.

Vgl. Goth. Handb. d. gräfl. Hr. und Kneschke, Grafenhäus. II.

No. 7. Die Grafen von Schulenburg-Oeynhausen.

Wappen der aus der früheren sogen. Nebenlinie zu Angern und Altenhausen durch Adoption 1747 entstandenen Grafen von Schulenburg-Oeynhausen. S. die obige Bemerkung zu No. 5.

No. 8. Die Grafen von Dunin (Dunin-Borkowski).

Der Stammvater dieses uralten Geschlechts ist Peter Dunin (Wlast), Landeshauptmann von Schlesien, Starost von Breslau, Kalisz und Kruszwica. Boleslaw III., König von Polen, erhob ihn 1124 in den Grafenstand, auf der Grafschaft Skrzynno. Derselbe Peter, welcher aus Dänemark nach Schlesien gekommen und so reich gewesen sein soll, dass er 77 Kirchen und mehrere Klöster in Schlesien und Polen erbaute, hinterliess von seiner Gemahlin Maria, der Erbtochter des russ. Fürsten Wladimir, eines Verwandten des Königs Boleslaw III. und des Herzogs Bolko in Schlesien, eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche die höchsten Staatsämter in Polen bekleidete und sich mit der Zeit in viele Linien theilte. — Der hier in Rede kommenden Linie: Dunin-Borkowski, deren Vorfahre Peter Graf Dunin-Borkowski auf Skrzynno und Opole 1460 Hofmarschall des Königs Kasimir Jagellon war, wurde die Grafenwürde vom Kaiser von Oesterreich im J. 1818 bestätigt.

Wappen. (Labendz) In Roth ein silberner Schwan mit goldnen Füssen und Schnabel. Der gekr. Helm trägt den Schwan des Schildes. Helmdecken: rothsilbern. Devise: Tout pour l'honneur.

Vgl. Neues preuss. Adelslexicon I. 449. uud d. goth. Handb. d. gräfl. Häuser.

Tafel XXXVIII.

No. 1. Die Herren von Minckwitz.

Eine kurze geschichtliche Notiz über diese zu den ältesten Adelsgeschlechtern zählende Familie ist im ersten Band der Adelsrolle S. 48 bei den Freiherren M. von Minckwitz gegeben. Ausführlicheres enthält das goth. geneal. Taschenbuch d. freihl. Häuser vom J. 1858. Mitglieder der dort als ausgestorben erwähnten, ostpreuss. Linie scheinen sich weiter nach Schweden verzweigt zu haben, denn noch jetzt erscheint der Name in Finnland.

Wappen. In Silber drei rechte, schwarze Spitzen. Auf dem gekr. Helme eine von Silber und Roth quadirte, oben mit fünf, abwechselnd silbernen und schwarzen Straussenfedern besteckte Kugel. Helmdecken: schwarzsilbern (Meding giebt rothsilberne und schwarzsilberne nach einem Stammbaume. Unser Siegel, aus Finnland stammend, würde hiermit übereinstimmen).

No. 2. Die Freiherren von Gera.

Ein altes Adelsgeschlecht, dessen Stamm Bucelin und Zeiler von den Grafen Reuss, Herren zu Gera, herleiten, während Lazius ihren Ursprung in Ostfranken sucht, von wo sich (vgl. Hoheneck, Historie d. österr. Stände I. 141) Petrus und sein Sohn Georg v. G. im J. 1370 nach Kärnthen begaben und das Schloss Strasfried an sich brachten. Ein Georg v. G. war 1471 Statthalter der Stift-Bambergischen Güter in Kärnthen. Seines Sohnes, Andreas, Nachkommen erhielten 1590 vom Kaiser Rudolph II. den Freiherrenstand; von diesen wurde Erasmus zu Arnfels, Ritter, Kaiser Ferdinands I. Hof-Kammer-Präsident, zuerst in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen. Er ist der Stammvater der späteren Freiherren v. G., welche in Oesterreich Wächsenburg, Eschelberg, Clement, Michelstetten und Freistatt besassen.

Wappen. Quadrirt. 1. und 4. In Silber auf schwarzem Dreihügel eine rothe Gabel (Stammwappen); 2. und 3. In Silber zwei unten verbundene schwarze, in der Mitte goldene Hirschgeweihe (Wappen der kärnthnischen Familie Scödel, welches durch Margaretha, Erbtochter Georg S.'s und der Margaretha v. Edling, Gemahlin eines Johann v. G. an die Familie gelangte). Zwei gekrönte Helme. 1. In der Mitte eines offenen, rechts von Schwarz u. Gold, links von Roth und Silber getheilten Adlerfluges, auf schwarzem Dreihügel die rothe Gabel des ersten und vierten Feldes; 2. ein

Frauenrumpf mit goldenem Gewand und Krone, aus welcher die Hirschgeweihe des 2. und 3ten Feldes hervorgehen.

Decken: rothsilbern und schwarzgolden.

Siebmacher I. 20. tingirt das 2te und 3te Feld golden und dasselbe thut Spener tab. XVII., obschon letzterer im Texte p. 450 erinnert, dass das Feld silbern sein müsse; auch erwähnt Spener eine genauere Beschreibung der Figur des 2ten und 3ten Feldes, wornach von den fünf Enden des Hirschgeweihes das zweite von unten (ab imo proximus) golden, die Farbe der übrigen schwarz wäre. Meding I. 177. übersetzt das Spener'sche „ab imo proximus" mit „das vorletzte oder das zweite von oben". Beide Versionen sind sprachlich richtig, doch kommt imus mit der Bedeutung „der letzte" wohl nur bei den Dichtern vor; denkt man aber an die kunst- und schmuckreiche Schreibweise Spener's, so wird man auch Meding's Auslegung für die richtigere halten können. Noch erwähnt letzterer ein Stammbuchwappen von 1636, welches die Mitte der Geweihe golden und den Frauenrumpf schwarz bekleidet zeigt, während die Decken (beider Helme oder nur des zweiten?) silbern und roth (rothsilbern?) tingirt sind.

No. 3. Die Herren von Watzdorff.

Ein uraltes, aus Thüringen stammendes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches schon im 12ten Jahrhundert urkundlich erscheint, und als dessen Stammsitz das bei Blankenburg in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt liegende Dorf dieses Namens bezeichnet wird. Die Familie, in welche früher auch der Grafenstand gekommen, blüht in vielen Zweigen in Sachsen und Preussen.

Wappen. Gespalten von Gold und Schwarz (auch umgekehrt). Auf dem — gekrönt oder schwarzgolden bewulstet vorkommenden — Helme zwei Büffelhörner, das eine schwarz, das andere golden, jede mit vier (auch drei) Pfauenfedern — die eine in der Hornmündung — besteckt. Helmdecken: schwarzgolden.

No. 4. Die Herren von der Asseburg.

Die Familie von der A. ist ein sehr altes, aus Niedersachsen und namentlich von der Burg auf dem Berge Asse bei Wolfenbüttel stammendes, reichbegütertes Adelsgeschlecht, gemeinsamen Ursprungs mit den Edlen von Wolfenbüttel und den Grafen von Peina. Im J. 1747 ist der preuss. Freiherrenstand, in den J. 1816 und 1840 der preuss. Grafenstand in die Familie gekommen.

Wappen. In Gold ein zum Sprunge sich anschickender Vielfrass. (Frh. v. Ledeb. nennt die Wappenfigur einen liegenden Wolf.) Auf dem gekr. Helme eine rothe mit einem Silberpfennig belegte und oben mit drei

Pfauenfedern besteckte Säule. Decken: schwarzgolden (nach Estor rothgolden.

Vgl. Kneschke, Adelslexicon I. 127.

No. 5. Die Reichsfreiherren von Freiberg.

Dieses alte Adelsgeschlecht, welches früh aus dem Bündtner-Lande nach Schwaben kam und dessen Ursprung bis auf den römischen Stamm der Curiatier zurückgeführt wird, theilte sich früh in zwei Hauptlinien, deren ältere schon in der dritten Generation erlosch, während die jüngere noch heute in mehreren Unterlinien fortblüht. Die Familie, deren Landeigenthum sehr bedeutend war, besass die Reichsunmittelbarkeit und wegen der Herrschaft Justingen Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, auch stand dem Geschlechte das Erbkämmerer-Amt bei den Hochstiften Allwangen und Augsburg zu. Schon früh erlangten die verschiedenen Linien den Freiherrenstand, ohne jedoch immer davon Gebrauch zu machen. Eine Erneuerung des alten Freiherrenstandes erhielt Georg Ludwig Freih. v. F. aus der Linie zu Justingen und Oepfingen vom Kais. Rudolph II. am 21. März 1586 und eine gleiche Bestätigung Caspar und Conrad Sigmund von F. aus der Linie zu Allmendingen am 3. October 1644 vom Kaiser Ferdinand III. Die Familie ist im Königreich Bayern begütert und gehört auch im Königreich Würtemberg durch Besitz der Güter Allmendingen und Altheim zum ritterschaftlichen Adel.

Wappen (der Freiherren von Freiberg-Eisenberg). Getheilt: oben Silber, unten in Blau drei, 2, 1 gestellte goldene Münzen oder Pfennige*) (Byzantiner). Auf dem gekr. Helme fünf silberne Straussenfedern. Helmdecken: blausilbern.

Vgl. Kneschke die Wappen u. s. w. II. 159. und goth. Freih. Taschenbuch v. 1856.

No. 6. Die Herren von Maltitz.

Die Geschichte dieses uralten meissnischen Adelsgeschlechtes leidet an manchen Dunkelheiten, welche dadurch noch vermehrt werden, dass Verwechslungen mit Angehörigen der — wol stammverwandten — Familie von Miltitz in den Urkunden vorkommen, welche bei der Nähe der alten Besitzungen bei den Familien nicht immer zu heben sind. Einer der ersten Conversen des Stiftes Zelle (bei Nossen) war Thyzo v. M., welcher 1182 sein Kriegerkleid ablegte, das Ordenskleid anthat und sich der Jungfrau Maria widmete.

---

*) erscheinen auch oft, wie in unserem Siegel, als Kugeln; Hund im bayer. Stammbuch nennt sie Tottern oder Aepfel. Die Abbildung bei von Mayer (Herald. ABC-Buch) Taf. XXVI. No. 3. zeigt ebenfalls Kugeln.

Seit dem ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts erscheint der Name häufig in Urkunden. Balbinus (Misc. Bohem. Lib. 3. p. 8) erwähnt im Jahre 1289 einen Böhm. Freiherrn Hermann v. M. — Mit dem Deutschen Orden kam die Familie auch nach Liefland und Curland und in Schlesien erscheint sie seit der Mitte des 14ten Jahrh., häufiger aber erst im 17ten Jahrhundert; gegenwärtig scheint sie wenig zahlreich zu sein.

Wappen. In Schwarz drei silberne Balken (doch kommt auch eine siebenmalige Theilung von Schwarz und Silber vor). Auf dem schwarzsilbern bewulsteten Helme ein mit 3 silbernen Pfählen belegter schwarzer Köcher mit rothem Rand, aus welchem 6 schwarze Federn hervorgehen. Decken: schwarzsilbern.

Vgl. Sibm. I. 152. Beyer, das Cistercienserstift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen S. 303 flgde. Märker, das Burggrafthum Meissen.

No. 7. Die Herren von Kotze, auch Freiherren.

Ein sehr altes sächsisches Adelsgeschlecht, welches namentlich im Magdeburgischen, Merseburgischen und im Saalkreise angesessen war und noch jetzt blüht.

Wappen. In Blau ein barfüssiger Mönch, schwarsgekleidet, mit weissem Kragen (und goldnen? Knöpfen). Auf dem (gekr.) Helme ein sitzendes (nach Andern ein stehendes oder auch springendes) rothes Windspiel mit goldnem (nach Andern silbernem) Halsbande. Decken: blaugolden. (Meding sagt „rothgolden" und erwähnt eine Variante mit blaurothschwarzen Decken).

Vgl. Zedlitz, Preuss. Adelslex. III. 165. — Preuss. W.-B. VII. 15.

No. 8. Die Freiherren von Hagen.

Wir kommen auf die Familie später zurück.

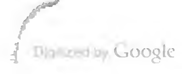
No. 9. Die Herren von Brixen, auch Freiherren.

Aus dieser, auch unter dem Namen Brix vorkommenden, von Sinapius zur schlesischen Ritterschaft gezählten, zum Theil den Freiherrentitel führenden Familie haben seit längerer Zeit bis auf die Gegenwart mehrere Glieder in preussischen Militairdiensten gestanden.

Wappen. In Blau über einem goldnen Sterne zwei rothe Sparren (das preuss. Wappenbuch VII. 40 giebt nur einen Sparren). Auf dem gekr. Helme in der Mitte eines offenen blauen Adlerfluges der goldene Stern. Helmdecken: blauroth. Schildhalter (in neuerer Zeit): Löwen.

No. 10. Die Freiherren von Vernezobre de Laurieux.

Das Baronat dieser unter König Friedrich Wilhelm I. nach Preussen



(Berlin) gekommenen französischen Adelsfamilie wurde in Preussen unter Vermehrung des Wappens anerkannt.

Wappen. Schild mit Schildeshaupt (welcher letztere in den Siegeln oft die ordentliche Breite überschreitet, so dass dann der Schild, wie auch in unserem Siegel, getheilt erscheint). Im silbernen Schildeshaupte, aufwachsend, der preuss. schwarze Adler mit goldner Krone, goldnem Schnabel, rother, ausgeschlagener Zunge und goldnen Kleestengeln. Im blauen Schilde ein über zwei goldne Palmenzweige gelegter, silberner Halbmond mit aufgerichteten Hörnern. Zwei gekr. Helme. 1. der aufw. Adler, 2. der Halbmond m. d. Palmenzweigen. Helmdecken: schwarzsilbern und blaugolden. Schildhalter: goldene Löwen.

No. 11. Die Freiherren von Wüllenweber.

Der Reichspostmeister Heinrich Joseph v. W. erhielt vom Kaiser Joseph II. am 2. Mai 1781 den Reichsfreiherrenstand. Die Familie gehört im Königr. Hannover zum ritterschaftl. Adel des Herzogth. Aremberg-Meppen und ist in die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz, in die Classe der Freiherren, eingetragen.

Wappen. Gespaltener Schild: rechts in Silber ein linker, rother, mit drei goldenen (bei Tyroff II. 20 silbernen) Kleeblättern belegter Schrägbalken; links in Gold ein aus der Spaltlinie hervorgehender, halber, schwarzer Adler. Zwei Helme, 1. ein goldnes Kleeblatt an grünem Stiel, in der Mitte eines offenen, schwarzen (bei Tyroff II. 20 rothen) Adlerfluges; links ein aufwachsender, schwarzer Adler. Helmdecken: rothsilbern und schwarzgolden. Die Schildhalter, silberne Widder mit goldnen Hörnern, scheinen aus dem bekannten hannov. Wappenbuche in das Siegel übergegangen zu sein.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. IV. 456.

No. 12. Die Herren von Herwarth.

Ein altes schwäbisches Geschlecht, welches früher auch unter dem Namen Herwart oder Hörwarth vorkommt, zu den vornehmsten adeligen Patriciergeschlechtern Augsburgs gehörte und sich in die bayrische und schwäbische Hauptlinie theilt, von denen die erstere sich H. v. Hohenburg, die zweite sich H. v. Bittenfeld nennt. Mehrere Zweige der bayrischen Hauptlinie haben früher die Freiherrenwürde (1545, renov. 1657) und den Grafenstand (1689) erlangt. Die schwäbische Hauptlinie hat sich seit Mitte vorigen Jahrh. besonders nach Preussen verzweigt.

Wappen. In Silber eine rothe Eule. Der Helm zeigt die Eule auf silbernem, roth bequasteten Kissen sitzend. Decken: rothsilbern.

Vgl. Sibm. I. 207. — Wisgrill IV. 313. — Frh. v. Zedlitz. Adelslex. II. 492. — Frh. v. Ledebur, Adelslex. I. 348.

Tafel XXXIX.

No. 1. Die Herren von Gagern, auch Freiherren.

Altes rügensches Adelsgeschlecht, dessen Name von dem Dorfe Gawern (erst im 16ten Jahrh. kam die Schreibart Gagern auf) auf Rügen abgeleitet wird, welches urkundlich zwar schon 1232 vorkommt, aber erst im Anfange des 14ten Jahrh. ausschliessliches Besitzthum der Familie wurde. Pribo Gawern erscheint urkundlich 1316. Eine freiherrliche Linie des Geschlechtes gehört den hessischen und nassauischen Rheinlanden an und war 1693 unter die reichsunmittelbare Reichsritterschaft am Rhein aufgenommen worden. Aus ihr sind Hans Christoph Ernst F. v. G. und Heinrich F. v. G. hervorgegangen.

Wappen. In der Schildestheilung sind, ebenso wie in den Farben, zu allen Zeiten mehrfache Verschiedenheiten vorgekommen. Unser aus der freiherrlichen Familie stammendes, noch gegenwärtig geführtes Siegel zeigt in dem schräg links von Silber und Blau getheilten Schilde den doppelten Widerhaken (mit gewechselten Tincturen). Auf dem Helme drei Straussenfedern (roth, silbern, roth). (Decken: blau silbern).

Vgl. die Zusammenstellung der Varianten bei Kneschke, die Wappen u. s. w, I. 162.

No. 2. Die Herren von Thielau.

Eine adelige Familie in Schlesien und Sachsen, welche in der Person des fürstl. Münsterberg-Oelsischen Geh. Rathes Georg Thielau gegen Ende des 16ten Jahrhunderts den Reichsadel erhalten hat.

Wappen. Gespalten von Silber und Roth, darin (auf grünem Grunde) ein oben abgehauener Baumstamm mit grünen Sprossen zu beiden Seiten. Auf dem gekrönten Helme eine Nachtigall, welche einen goldenen Ring im Schnabel hält. Decken: schwarzgolden und rothsilbern. — Nach andern Angaben wäre der Schild von Silber und Gold gespalten; unser Siegel zeigt einen durchgängig damascirten Schild und scheint für die letztere Annahme zu sprechen.

No. 3. Die Herren von Bar.

Von diesem alten, von jeher im vormaligen Hochstift, jetzigen Fürstenthum Osnabrück angesessenen Adelsgeschlechte erscheint in Urkunden zuerst 1204 ein Hugo Ursus oder de Bare (Bär); er beginnt die bis auf die Gegenwart urkundlich nachzuweisende Stammreihe. Der jedesmalige Besitzer

des Stammgutes Barenau führt unter dem Titel Erblanddrost (seit 1401) den Vorsitz in der Ritterschaft des Fürstenthums. Hierdurch mag es veranlasst sein, dass an den ständischen Verhandlungen jenes Landestheiles die Mitglieder der Familie v. B. zumeist sehr thätigen Antheil genommen haben, mit alleiniger Ausnahme des achtzehnten Jahrhunderts, weil wegen verschiedener Processe mit der Ritterschaft eine freiwillige Ausschliessung von der Theilnahme an den Verhandlungen der letzteren stattfand. Wir kommen später auf die Familie zurück und geben hier nur das ältere bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geführte Wappen, dem wir später, nächst einem älteren von 1557 auch das neuere, sowie das der ausgestorbenen Grafen von Bar folgen lassen.

Handschr. Mitth. a. d. Fam.

No. 4. Die Herren von Walsleben.

Ein sehr altes Adelsgeschlecht Vorpommerns, welches seit der Mitte des 13ten Jahrh. auch in Mecklenburg vorkommt und neuerlich wohl im Mannsstamme erloschen ist.

Wappen. In Silber drei rothe, golden beschlagene Jagdhörner übereinander. Auf dem rothsilbern bewulsteten Helme dieselbe Wappenfigur. Decken: rothsilbern.

Micraelius nennt die Wappenfigur Ziegenhörner und bei von Westphalen in den monum. ined. IV. Taf. 18 no. 4 erscheinen in dem Wappen des Wedige Walsleben von 1244 drei in einander geschlungene Jagdhörner.

Vgl. Gauhe, Adelslex. I. — Kneschke, die Wappen u. s. w. II. 465.

No. 5. Die Herren von Zeutsch.

Von diesem alten gegenwärtig wohl ausgestorbenen Adelsgeschlechte in Thüringen, Meissen und Sachsen erscheint urkundlich zuerst im J. 1229 Heinrich v. Z., als des deutschen Ordens Spittler in Preussen. Christiane Eleonore v. Z., geb. 5. Juni 1666, Tochter des aus Thüringen stammenden George Vollrath v. Z., ward 1687 die Gemahlin des Fürsten Johann Ludwig v. Anhalt-Zerbst (ihre Enkelin war die Kaiserin Katharina II. v. Russland). Am 7. Jan. 1698 in den Reichsfürstenstand erhoben, starb sie schon am 17. Mai 1699.

Wappen. In Silber ein Radstück mit drei Speichen, die Felgen nach oben gekehrt. Auf dem gekr. Helme wiederholt sich die Wappenfigur. Decken: blausilbern. Das von uns mitgetheilte Siegel mit der Umschrift C. H. v. Z. war das des kursächs. Obersten Caspar Heinrich v. Z., welcher in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. IV. 466.

No. 6. Die Herren von Leubnitz.

Ein sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach den Angaben Einiger schon 1435 in dem gleichnamigen Stammhause im Meissnischen geblüht, nach Andern aber vom Kaiser Rudolph II. den Adel erhalten haben soll und zwar in der Person des Paul Leubnitz, welcher als k. Kriegsoberst sich gegen die Türken ausgezeichnet hatte. Später war die Familie reich begütert in der Lausitz und auch im Voigtlande ansässig.

Wappen. In Blau ein goldner, die Hörner nach oben kehrender, gesichteter Mond über drei, 2, 1 gestellten, goldenen Sternen. Auf dem gekr. Helme drei Straussenfedern, blau, golden, blau. Decken: blaugolden.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. III. 292.

No. 7. Die Herren von Imbsen.

Ein altes Stifts- und ritterbürtiges Geschlecht (in alten Urkunden auch Immedeshusen, Immeshusen, Immesen, Ymessen genannt) in den Fürstenthümern Münster und Paderborn, aus welchem Johann Theodor, k. k. Hofr. und Geh. Cab.-Secr., auch Canzler des Ordens vom goldenen Vliess, nebst seinen Brüdern Johann Wilhelm, kurtrierschem u. pfälz. G. Rathe u. Minister-Resid. zu Wien und Johann Conrad am 3. Febr. 1721 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurden. Die Genannten waren die Söhne des Hildebrand Eucher v. I., fürstl. Paderbornschen Hof- und Reg.-Raths, aus der Ehe mit M. Anna Wilhelmine v. Breidenbach und Enkel des Johann v. I. und der M. Anna v. Stappe.

Die Familie der Reichsfreiherren v. I. ist mit Wilhelm Anton Rfrh. v. I. zu Wewer (im Paderbornschen) am 28. April 1833 im Mannesstamme erloschen.

Wappen der Herren von Imbsen. In Blau drei silberne, golden besaamte Rosen, oben und unten von je drei silbernen Schrägschindeln, 3, 3, 3 gestellt, begleitet. Auf dem gekrönten Helme sieben Federn, — drei rechts, vier links gewendet — die 1ste u. 7te roth, die 3te u. 5te blau, die übrigen silbern. Helmdecken: blausilbern.

Auf das reichsfreiherrliche Wappen kommen wir später zurück.

No. 8. Die Freiherren Hofer von Lobenstein.

Eine der ältesten bayerischen Adelsfamilien, welche sonst auch Hufern oder Hofern geschrieben wurde und deren Stammhaus das Schloss Lobenstein im Bisth. Regensburg war, in welchem Hochstifte das Geschlecht bis zur Mitte des 17ten Jahrh. das Erbmarschallamt bekleidete. Früh schon kam ein Zweig nach Illyrien, ein anderer nach See- und Holland. Die Nachkommen des 1378 nach Illyrien gelangten Zweiges besassen vom Erzhause Oesterreich pfandweise die Herrschaften Ronzina und Tolmein in der Grafschaft Görz, verloren dieselben aber 1626 und mussten, wegen Annahme



der protest. Religion, in das Stammland zurückkehren. Von dem niederländ. Zweige leitet die Sage die Herzöge von Norfolk oder Howard ab. — Die Stammreihe des später in Württemberg angesessenen Geschlechtes beginnt mit Johann Georg H. v. L., welcher um die Mitte des 17ten Jahrh. Geh. Rath in fürstl. brandenburg. anspach. Diensten war. Derselbe kaufte 1662 Wildenstein unweit Crailsheim, in dessen Folge die Familie in die schwäb. Ritterschaft aufgenommen wurde. In der zweiten Hälfte des vor. Jahrh. kam das Geschlecht auch nach Oesterreich und Preussen. In Oesterreich ging dasselbe 1805 aus, in Württemberg und Preussen blüht dasselbe noch jetzt.

Wappen. In Silber drei unter einander stehende, oben dreimal gezinnte, rothe Sparren. Auf dem gekr. Helme eine goldene, gekrönte und mit drei Pfaufedern besteckte, geöffnete Fischreuse. Helmdecken: rothsilbern.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. I. 204, woselbst auch über die Varianten Näheres zu finden ist.

No. 9. Die Herren von Stechow.

Uralte märkische Adelsfamilie, welche sich später auch im Braunschweigischen, in Schlesien, Preussen und anderwärts ausgebreitet hat. (Christoph v. S. — der schlesischen Linie angehörig — erhielt am 12. März 1703 den böhm. alten Freiherrenstand).

Wappen. In Silber drei schrägrechte, je mit drei grünen Kleeblättern belegte, schwarze Balken. Auf dem schwarzsilbern bewulsteten Helme eine sitzende Meerkatze, einen Apfel zum Maule führend. Decken: schwarzsilbern.

Vgl. v. d. Hagen, Histor.-geneal. Beschr. d. Gschl. v. Stechow, Berlin 1764 (mit interessanten älteren Wappenvarianten). — v. Meding I. — Kneschke, die Wappen u. s. w. II.

No. 10. 11. Die Herren von Landwüst.

Die Familie v. L. gehörte — damals natürlich ohne Familiennamen — zu den Deutschen, welche im 10ten und 11ten Jahrh. das sorbische Gebiet zwischen der Elster und Mulde eroberten. Das Dorf Landwüst — zur alten Voigtei Plauen gehörig — liegt auf der Hochebene am rechten Ufer der Elster, zwischen Adorf und der böhmischen Grenze, $^1/_2$ Stunde von letzterer entfernt. Um 1290 besass die Familie, welche damals bereits den Gutsnamen angenommen hatte, Oberlossa bei der Stadt Plauen, und siedelte mit Heinrich dem Böhmen, Voigt von Plauen, 1298 nach Böhmen über. Durch die Hussitenkriege nach Thüringen verschlagen, taucht sie um 1450 bei Naumburg und Weissenfels auf, ansässig mit einem Hause in Naumburg und mit dem Rittergute Steckelberg. Letzteres ward 1501 gegen das Rittergut

Gestewitz vertauscht und von hier aus das Rittergut Unter-Greuslau 1506 erworben. Nunmehr bildeten sich zwei Linien, von denen die Linie Unter-Greuslau 1670 ausstarb, während die andere Linie 1654 das Rittergut Gladitz bei Zeitz erwarb, was zu einer neuen Theilung Veranlassung gab. Die Linie Gestewitz verkaufte diese Besitzung nach 250jährigem Besitze 1753 und starb aus 1803; Greuslau war schon 1695 verkauft worden. Die Linie Gladitz, welche inzwischen Groitzsch bei Eilenburg erworben hatte, verkaufte ersteres Gut nach 180jährigem Besitze 1834 und letzteres 1839, worauf sie 1847 das Rittergut Vogelgesang bei Torgau erwarb. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden männlichen Gliedern.

Des 1844 verstorbenen Oberforstmeisters Christian Ludwig Hartmann v. L. zu Ilsenburg und der Juliane Friederike Renate von Beyer drei Söhne:

I. Hermann Theodor Bernhardt v. L., geb. 1808. Besitzer von Vogelgesang (verm. 1836 mit Henriette Christiane von Hagen).

II. Julius Albert v. L., geb. 1810. Postdirector in Hamm (verm. 1839 mit Auguste Brögelmann).
Kinder: a. Hans Wilhelm Hartmann, geb. 1840,
b. Heinrich Clemens Paul, geb. 1841,
c. Hans Ludwig Maximilian, geb. 1845
(und eine Tochter, Henriette, geb. 1842).

III. Carl Friedrich Oscar v. L., geb. 1814. Kreisrichter in Halle a. S. (verm. in erster Ehe mit Adolfine Freiin Wilnowska-Skoczowska, gest. 1856; in zweiter Ehe mit Valesca v. Kalckreuth)
Kinder: a. Curt Hennig Hans, geb. 1847,
b. Hans Werner Eberhard, geb. 1849,
c. Max Wilhelm Carl, geb. 1851.
(Zwei Söhne, Wolf u. Curt, sind früh gestorben). —

Die directe Stammreihe der Voreltern der genannten drei Brüder v. L. ist nach dem in der Familie fortgeführten uns vorliegenden Stammbaume folgende:

1. Bernhard Hermann, gest. 1325, und Cunigunde v. Falkenstein,
2. Hermann, gest. um 1350, und Ursula v. Helldorf.
3. Heinrich, gest. um 1380,
4. Hermann, gest. um 1410, und N. v. Merrettig,
5. Hermann, gest. um 1440, und Cunigunde v. Harstall,
6. Christoph, gest. um 1470, und Magdalene v. Pannewitz,
7. Hans Hermann, gest. 1510, und Anna v. Thüna,
8. Hans Christoph, geb. 1486, gest. 1552, und Anna v. Wolckau,
9. Joseph, geb. 1519, gest. 1579, und Clara v. Schleinitz,
10. Joseph, geb. 1557, gest. 1622, und Marg. Ehrengard v. Brandt,
11. Friedrich Wilhelm, geb. 1589, gest. 1641, und Agnes Barbara v. Beringen,



12. Joseph Christoph, geb. 1618, gest. 1685, und Dor. Elisab. v. Brandt,
13. Hans Friedrich, geb. 1655, gest. 1698, und Cathar. v. Stange,
14. Christoph Dietrich, geb. 1684, gest. 1736, und Joh. Dor. v. Erffa,
15. Friedrich Hartmann, geb. 1713, gest. 1782, und Joh. Carol. v. Stahr,
16. Johann Friedrich Ludwig, geb. 1738, gest. 1795, und Fried. Carol. Theodore Freiin v. Hohenthal,
17. Christian Ludwig Hartmann, geb. 1773, gest. 1844, und Juliane Friederike Renate v. Beyer. —

Historisch richtig ist das Todesjahr des unter 1. genannten Bernhard Hermann; die folgenden Daten beruhen auf Annahme und Tradition und sind erst nach 1477 als verificirt zu bezeichnen. Bis zu dem unter 4. aufgeführten Hermann reichte ein handschriftlicher Stammbaum hinauf, welcher in einem Zimmer des Gutes Greuslau angemalt war und bei einem Schadenfeuer 1632 zerstört wurde. Stammbäume befinden sich im Hofmarschallamtsarchive zu Dresden und beim Domcapitel zu Naumburg. —

Aus den Regesten der Familie mögen noch folgende Daten ihren Platz hier finden.

Bernhard Hermann (No. 1 der obigen Stammreihe) sass auf Ober-Lossa und war später Hauptmann des Egerschen Kreises. Sein und seiner Gem. Grabstein befindet sich im Pauliner-Kloster bei Eger.

Christoph (No. 6) machte sich 1450 in Naumburg a. S. mit einem Hause ansässig.

Hans Hartmann (No. 7) war 1480 Gleitsmann in Weissenfels, ward 1486 mit der Mühle zu Obelitz vom Kloster Goseck beliehen, kaufte 1492 das Gut Steckelberg und verkaufte es mit Hans v. Leutzsch 1501 gegen Grossen-Gestewitz.

Hans Christoph (No. 8) kaufte gegen 1510 Nieder-Greusslau und trat Gestewitz an seine Brüder ab, nahm es aber nach Ludwigs Tode wieder und theilte beide Güter unter seine Söhne Caspar und Joseph.

Hermann, Hans Christophs Bruder, ein Geistlicher, ging mit Günther v. Bünau, dem Bischoff von Samland, nach Königsberg.

Ludwig, ein zweiter Bruder Hans Christophs, sass auf Gestewitz.

Eraasmus, ein dritter Bruder Hans Christophs, blieb neben Schenk zu Tautenberg 1519 in der Schlacht bei Soltau auf der Lüneburger Haide.

Caspar, Hans Christophs ältester Sohn, stiftete die Linie Unter-Greusslau und stand in Hof- und Kriegsdiensten.

Joseph, Hans Christophs jüngerer Sohn (No. 9), stiftete die Linie Gestewitz; er war 1540—1550 Brandenburgscher Hausvoigt in Königsberg i. Pr.

Hermann, Josephs Bruder, blieb unter Herzog Moritz — neben dessen Erretter Bastian v. Reibisch er bestattet wurde — im Türkenkriege bei der Belagerung von Pesth 1542.

Von der durch den oben erwähnten Caspar gegründeten Unter-Greusslauer Linie theilte dessen Enkel Caspar mit seinem Bruder Heinrich, indem er Greusslau nahm, während Heinrich die Mühle zu Obelitz und verschiedene Zinsen bekam. Letzterer focht 1602 im Türkenkriege und wurde 1614 in Weissenfels erschlagen. Des zuletzt erwähnten Caspar ältester Sohn Hermann diente unter der kurf. Reiterei 1621 vor Bautzen, 1622 mit 2 Pferden in Schlesien, dann in Thüringen, verfolgte unter der Wallenstein'schen Reiterei den Grafen von Mansfeld und blieb 1626 in Landshut. Caspar's zweiter Sohn, gleiches Namens, sah sein Gut bald durch die Schweden, bald durch die Kaiserlichen, 1631, 1632 und 1644 eingeäschert und zum 4ten Male 1668. In seiner Jugend war er Silberpage am Hofe des Kurf. Joh. Georg v. Sachsen gewesen, von diesem selbst wehrhaft gemacht und hatte bis 1627 beim Fussregiment Dietrich v. Starschedel gestanden. Er war der Letzte von der Greusslauer Linie und starb 1670, nachdem seine Vettern Hermann und Adam Heinrich ihm 1647 und 1629 im Tode vorangegangen waren. Der zuletzt erwähnte Hermann stand 1635 im Felde, war 1644 als Hauptmann bei der Belagerung von Chemnitz und stürmte in demselben Jahre das Schloss zu Eilenburg, wobei er den schwedischen Commandanten erschlug. —

Joseph (No. 10) und sein Sohn Friedrich Wilhelm (No. 11) bewirthschafteten Gestewitz. Letzterer schloss 1615 einen Vergleich mit den Unterthanen über Heerfahrtdienst, Schäferei, Bierzwang u. s. w. und nahm die v. Metzsch in die Mitbelehnschaft auf. Sein Sohn Joseph Christoph (No. 12) erbte das Besitzthum der Greusslauer Linie und erstand sub hasta 1658 das Rittergut Gladitz bei Zeitz.

Hans Friedrich (No. 13) und sein Bruder Hans Christoph waren 1686 bei dem Leichenbegängniss der Herzogin Magdalene von Sachsen-Weissenfels und letzterer auch bei dem des kursächs. Feldmarschallleutnants Herzogs Christian v. S.-Weissenfels als Cavaliere betheiligt. Sie theilten die Güter; Hans Christoph nahm Gestewitz, während Hans Friedrich Gladitz und Greusslau, welches er bezog, aber 1695 verkaufte, erhielt. Von 1675 bis 1679 hatte er bei Herzog August's Leibgarde in Halle gestanden. Nach dem kinderlosen Ableben des Bruders erhielt er Gestewitz, wo er nun seinen Wohnsitz nahm.

Christoph Dietrich (No. 14) und sein Bruder Georg Adam theilten und ersterer nahm Gladitz; er starb als Herz. Weissenf. Kammerjunker und Regierungs-Assessor. Sein Bruder Georg Adam gelangte wieder in den Besitz von Gestewitz, restaurirte die Kirche daselbst und baute 1720 ein neues Herrenhaus. Friedrich Haubold, Sohn Georg Adam's, diente in Prinz Clemens Inf.-Reg., ward 1774 als Hauptmann verabschiedet, verkaufte 1753 Gestewitz nebst seinem Bruder Adolf (welcher

1774 als Hauptmann bei Prinz Max Inf. den Abschied nahm) und starb 1803 als der Letzte von der Gestewitzer Linie.

Friedrich Hartmann (No. 15) war 1741 weissenf. Hof- u. Justizrath, ging nach dem Aussterben der Herzöge 1746 zu dem herzoglichen Schwager, Grafen Promnitz, und war bis 1766 dessen Landesverweser, nachdem er sich 1749 mit dem Gute Eckartswalde in der Niederlausitz ansässig gemacht hatte.

Gottlob, Bruder des Vorigen, war Stiftsdirector in Zeitz.

David, ebenfalls ein Bruder Friedr. Hartmann's, war Hauptmann bei Pr. Max Inf.

Carl Gottlob, ein Sohn des vorgenannten Gottlob, nahm 1790 als Rittmeister bei Fürst. Anhalt Cuir. den Abschied und bewirthschaftete Gladitz.

Johann Friedrich Ludwig (No. 16) studirte in Halle, trat bei Belling Husaren ein, ward verwundet und 1779 Gräfl. Stolberg'scher Oberforstmeister zu Ilsenburg.

Erdm. Friedrich Christian Ernst, ältester Sohn des vorigen, bei Sacken, dann Prinz Johann Dragoner, benahm sich am 11. Oct. 1806 in einem Gefecht bei Schleitz so tapfer, dass Napoleon seine Erhaltung befahl, ihn vor sich führen liess und in dem folgenden Gespräch solche Antworten erhielt, dass er ihm sofort die Freiheit schenkte und dessen Armwunde durch seine Aerzte behandeln liess. Er erbte später das Rittergut Groitzsch bei Eilenburg, nahm 1809 als Major den Abschied und starb 1833.

Christian Ludwig Hartmann, zweiter Sohn Joh. Friedrich Ludwig's, wurde Forstmann, ging nach Südpreussen 1795 und wurde 1798 Oberforstmeister in Plock. Nach den französischen Kriegen wurde er 1815 als Oberforstmeister in Posen angestellt, 1824 aber pensionirt und erhielt dann 1826 vom Grafen zu Stolberg-Wernigerode die ehedem von seinem Vater bekleidete Stelle eines Oberforstmeisters zu Ilsenburg. Er starb 1844.

Heinrich, der dritte Sohn Joh. Friedrich Ludwig's, zuletzt Hauptm. bei Prinz Johann Drag., wurde beim Sturm auf die Schanzen von Borodino verwundet und starb in russischer Gefangenschaft auf dem Transport 1812.

Von den gegenwärtig lebenden drei Häuptern der Familie kaufte der älteste, Bernhard, nachdem sein Vater Gladitz 1834 geerbt und verkauft und Groitzsch 1836 aus der Erbschaft übernommen, 1839 aber ebenfalls verkauft hatte, im J. 1841 das Rittergut Niemberg und, nachdem er dies 1845 wieder verkauft, im J. 1847 das Rittergut Vogelgesang bei Torgau.

Der zweite, Julius, war 1850 bei der Besetzung von Hessen Feldpostmeister und ist jetzt, wie erwähnt, Postdirector in Hamm.

Der dritte, Carl, war früher Gerichts-Commissar in Zörbig und ist gegenwärtig Kreisrichter in Halle a. S. —

Wappen. Das Wappen, welches nach den Ermittelungen der Familie in 21 Varianten vorkommt, existirt, ausser in Petschaften, in Stein gehauen aus den Jahren 1510, 1572 u. 1595; gemalt an Grabmälern und in Kirchen aus den Jahren 1524, 1550 und 1720; in Stammbäumen von 1719 und 1760. Die Verschiedenheiten lassen sich, abgesehen von Specialitäten besonderer Bewandniss, auf folgende drei Hauptarten zurückführen:

1. In Roth ein silberner mit drei rothen, goldbesaamten Rosen belegter Balken. Auf dem rothsilbern gewulsteten Helme ein rother, mit silbernem Bande überzogener Becher, beseitet von zwei Turnierfahnen, deren Stäbe rothsilbern umwunden, die Fahnen roth mit silbernem Querstreif. Helmdecken: rothsilbern.

Dies ist das ältere Wappen, welches von der jüngeren Linie geführt wird. In ältester Zeit kommt der Balken im Schilde bisweilen ohne Rosen vor.

2. In Silber ein rother, mit drei silbernen, goldbesaamten Rosen belegter Balken. Auf dem gekr. Helme ein silberner mit rothem Bande überzogener Becher, beseitet von zwei Turnierfahnen, deren Stäbe rothsilbern umwunden, die Fahnen rothsilbern gespalten. Helmdecken: rothsilbern.

Dies ist ein späteres Wappen, welches von der älteren Linie geführt wird.

3. In Blau ein silberner, mit drei rothen Rosen belegter Balken. Auf dem gekr. Helme ein silberner Becher, beseitet von zwei rothen Turnierfahnen. Decken: blausilbern. (S. Taf. III. No. 9.)

Der oben unter 15 genannte Friedrich Hartmann v. L., welcher sich in der Niederlausitz ansässig gemacht hatte, gab seinem Sohne Joh. Friedrich Ludwig, als dieser die Universität Halle bezog, ein Petschaft mit, in welchem der Petschaftstecher willkürlicher Weise den Schild blau tingirt hatte. Daher kam es, dass das in das Halle'sche Universitäts-Album aufgenommene v. L.'sche Wappen dieselbe Schildfarbe etc. zeigt. Christian Ludwig Hartmann, des Vorigen Sohn, führte dasselbe Wappen, wogegen der Enkel, Carl, als Haupt der jüngeren Linie, das Wappen mit dem rothen Felde angenommen hat.

Vgl. Handschriftl. Mitth. aus der Familie. (Nachdem die Herausgabe des 4ten Bandes von Val. König's Adelshistorie, in welcher die Familie v. L. einen Platz finden sollte, unterblieben ist, kann unsere obige Mittheilung als die erste vollständigere und authentische bezeichnet werden).

Tafel XL.

No. 1. Die Freiherren von Mannsbach.

Dieses zur ehemaligen Reichsritterschaft des Cantons Rhön und Werra, buchischen Quartiers, gehörige, den Freiherrentitel führende Geschlecht erscheint mit seinem, jetzt dem Grossherzogthume Fulda einverleibten Stammsitze Mannsbach und den in früheren Zeiten dazu gehörigen vielen anderen, theils nunmehr verkauften, theils vorlängst von den Aebten zu Fulda entrissenen Gütern und Schlössern urkundlich schon 1029, wo Heinrich von und zu M. lebte. Von diesem ältesten bekannten Ahnherrn kann die Familie ihre ununterbrochene Stammreihe bis auf die Gegenwart urkundlich nachweisen. Das Geschlecht blüht gegenwärtig in fünf Linien.

Wappen. Achtfach geständert von Roth und Silber. Auf dem Helme ein nach des Schildes Zeichnung in Roth und Silber gekleideter Mohrenrumpf, dessen Haupt ein silberner, rothaufgestülpter niedriger Spitzhut deckt (oder auch, mit einem Rosenkranze geschmückt, vorkommt). Decken: rothsilbern. — (Unser Siegel zeigt den Rumpf ohne Bedeckung oder Schmuck des Hauptes).

Vgl. Goth. gen. Taschenb. d. freih. H. f. 1854 fg. und wegen der vorkommenden Varianten v. Meding I.

No. 2. Die Herren von Alvensleben.

Altes, ursprünglich magdeburgisches u. altmärkisches Adelsgeschlecht, welches sich in drei Hauptlinien, der rothen, schwarzen und weissen, weit ausbreitete, urkundlich schon 1163 vorkommt und zu Anfang des 13. Jahrh. auch das Erbtruchsessenamt zu Halberstadt erhielt, welches am 15. Oct. 1840 dem k. preuss. Staatsminister Albrecht Grafen v. A. erneuert wurde. Wegen der Grafen v. A. vgl. Adelsrolle I. S. 147.

Wappen. In Gold zwei rothe Querbalken, der obere mit zwei, der untere mit einer fünfblätterigen und gefüllten, silbernen Rose belegt. Aus dem gekr. Helme ein an jeder Seite zweimal geasteter, dürrer, spaltweise rothgolden tingirter und oben mit einer silbernen Rose besetzter Stamm. Decken: rothsilbern.

Ueber die vielen vorkommenden Varianten vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. III. 13 fg. und über die Familie selbst das Hauptwerk: Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten v. d. Geschl. v. A., sowie N. Preuss. Adelslex. I. u. Kneschke, Adelslexikon.

No. 3. Die Herren von Minnigerode.

Altes, obersächsisches, urkundlich schon 1289 vorkommendes Adelsgeschlecht, welches gegenwärtig im Königr. Hannover zur Ritterschaft der Grubenhagen'schen Landschaft gehört.

Wappen. In Roth ein silberner Angelhaken. Auf dem (zuweilen gekrönt vorkommenden) Helme ein Pfauenschweif, mit abwechselnd rothen und silbernen Rosen besteckt. Decken: rothsilbern. So erscheint das Wappen bei Sibm. I. 179 und so soll es, wie v. Meding I. anführte, auch aufgeschworen sein. Ueber die vielen vorkommenden Varianten des Helmkleinods vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. II. Auch das Helmkleinod des von uns gegebenen Siegels ist Variante.

No. 4. Die Freiherren von Schele.

Das Geschlecht Schele leitet seinen Ursprung von den alten Grafen des Gaues und der Stadt Paderborn ab, bei denen sich später die Schirmvogtei und das Erbtruchsessen-Amt des Hochstifts befand. Urkundlich tritt zuerst 1021 Amelungar, Advocatus Episcopi Meinweri auf. Ein Zweig dieser Grafen zu Paderborn erscheint um die Mitte des 12ten Jahrh. mit dem Namen „Schele", oder in den lateinisch abgefassten Urkunden „Luscus", z. B. comes Wilhelmus Luscus v. 1156—1188, Conradus Luscus, Dapifer Paderb., 1247 u. s. w. — Mit Rabod II., Herrn zu Raden, beginnt die diplomatisch nachweisliche, ununterbrochene Stammreihe. Sein Sohn, Rabod III., zog in's Hochstift Münster und vermählte sich hier 1396 mit Elisabeth, der Letzten des alten Häuptlings-Stammes der Burgherren zu Schledehausen, mit deren Besitzungen auch das Wappen, die drei schwarzen Wolfsangeln im goldnen Felde, an die Familie Schele überging. Das alte Schloss zu Schledehausen erhielt bald nachher den Namen Schelenburg.

Eine Anerkennung des Freiherrenstandes erhielt am 25. Sept. 1838 vom König v. Hannover, und zwar ausdrücklich auf Grund der urkundlich nachgewiesenen ehemaligen freiunmittelbaren Stellung der Familie, der am 5. Sept. 1844 verstorbene k. hannöv. Staats- und Cabinetsminister Georg Frh. v. S. für sich und seine eheliche Descendenz, und eine ähnliche Anerkennung erfolgte am 15. Dec. 1841 im Königr. Preussen für die eheliche Descendenz des verstorbenen Regierungsrathes zu Minden, Ludwig Frh. v. S. (jüngeren Bruders des genannten hannöv. Staats- und Cab.-Ministers), sowie später unter dem 14. Jan. 1843.

Wappen. Gevierter Schild. 1 u. 4 in Roth ein goldnes Fallgatter (neuere Beschreibungen sagen: „ein goldener Turnierkragen mit einem goldenen Kreuze vereinigt"); 2 u. 3 in Gold drei schwarze Wolfsangeln, 2, 1 gestellt. Auf dem gekr. Helme ein rother, oben mit Pfauenfedern besteckter, rechts und links von einer schwarzen Wolfsangel beseiteter Schaft. Decken:



rothgolden. Seit 1838 scheinen zwei Helme geführt zu werden, der eine mit dem Schaft, der andere mit den Wolfsangeln; mit rechts rothgoldnen, links schwarzgoldnen Decken. Auch werden Löwen als Schildhalter und die Devise „Persevera vinces" erwähnt.

Vgl. Sibm. I. 187. — v. Meding, 2. — und Goth. gen. Taschenb. d. freih. Häuser. 1853. 1856 fg.

No. 5. Die Reichsfreiherren von Bibra.

Altes, stiftsfähiges Adelsgeschlecht, ehemals zu den reichsritterschaftlichen Cantonen in Franken gehörend, in deren Umfang alle ihre Güter, namentlich auch das Stammhaus Bibra (an der Tauber, unweit Röttingen im Fürstenth. Würzburg, dessen Erbmarschallamt die Bibra ebenfalls seit alter Zeit als ein Seniorat zu Lehn getragen haben) gelegen sind. Der Reichsfreiherrenstand kam am 3. Aug. 1698 in die Familie, welche noch gegenwärtig in zwei Hauptlinien mit mehreren Unterlinien im Königreiche Bayern und im Herzogth. Sachsen-Meiningen blüht.

Wappen. In Gold ein springender (purpurfarbiger, nach v. Wölckern aber schwarzer) Biber. Auf dem (seit 1372) gekrönten Helme ein offener, goldener Adlerflug, dessen Flügel mit dem Biber des Schildes belegt sind. Decken: schwarzgolden.

Vgl. Goth. gen. Taschenb. d. freih. H. f. 1849. 1857 fg. und Kneschke, Adelslexikon.

No. 6. Die Herren von Spor.

Uraltes meissnisches Adelsgeschlecht, aus welchem Boris Spor 1198 dem meissn. Landtage auf dem Colmberge beiwohnte.

Wappen. In Gold ein schwarzer mit einem Sporn belegter Adlerflügel. Auf dem schwarzgolden bewulsteten Helme ein offener, mit Sporen belegter, schwarzer Adlerflug. Decken: schwarzgolden.

Vgl. Gauhe I. 2385. — Sibm. I. 154.

No. 7. Die Freiherren von Strombeck.

Eine alte, gegenwärtig freiherrliche Familie im Halberstädtischen, Hildesheimischen und in Braunschweig, deren Stammreihe mit Eggeling v. S. zu Anfang des 14ten Jahrh. beginnt. Die Familie erhielt eine Bestätigung ihres alten Adels vom Kaiser Franz II. und später die freiherrliche Würde.

Wappen. In Roth ein silberner Strom und auf dem (auch gekrönt vorkommenden) Helme zwischen zwei rothen mit dem silbernen Strome des Schildes bezogenen Büffelhörnern neun rothe und silberne Straussenfedern. Decken: rothsilbern.

Vgl. Zedlitz, Pr. Adelslex. IV. 250.

No. 8. Die Herren von Uffel.

Altes, ursprünglich hessisches Adelsgeschlecht, welches seit dem 15ten Jahrh. auch in Thüringen erscheint und später sich nach Braunschweig, Preussen, Dänemark, Schweden und Oesterreich verzweigt und in zwei Linien, zuletzt 1730, die Freiherrenwürde erlangt hat. Die thüringische Linie ist am 15. März 1853 mit dem Domprobste zu Naumburg und Meissen, Hermann Carl v. U., erloschen.

Wappen. In Gold der Rumpf eines Mohren, roth bekleidet mit silberner Kopfbinde. Aus dem gekr. Helme gehen zwei roth bekleidete Arme mit ausgestreckten, die innere Fläche nach vorn kehrenden Händen hervor. Decken: rothgolden.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. I. 429.

No. 9. Die Herren von Zanthier.

Altes, seit dem 15ten Jahrh. in Anhalt und Sachsen vorkommendes Adelsgeschlecht, dessen Ursprung in Westpreussen gesucht wird. Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit Hans v. Z., welcher zu Anfang des 16ten Jahrh. fürstl. anhalt. Hauptmann der Aemter Sandersleben und Fleckleben war. Von Anhalt aus hat sich die Famiiie namentlich auch nach dem Magdeburgischen, nach den Lausitzen und nach Schlesien, sowie nach der Neumark und nach Pommern verbreitet.

Wappen. In Roth ein rechter silberner, mit drei Zanderköpfen belegter Schrägbalken. Auf dem rothsilbern bewulsteten Helme zwei in die Höhe gestellte, mit den Köpfen und mit den auf dem Helme ruhenden Schwänzen sich berührende Zander. Decken: rothsilbern.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. III.

No. 10. Die Herren von Below.

Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon gegen das Ende des 13ten Jahrh. vorkommt und bereits im folgenden Jahrhundert in Mecklenburg, später auch in Dänemark, in den Marken und in Sachsen erscheint.

Wappen. In Silber ein doppelter, golden bewehrter, schwarzer Adler. Auf dem Helme der Adler des Schildes zwischen zwei gekrümmten, schwarzgeharnischten, das Innere der Fäuste vorwärts kehrenden Armen. Decken: schwarzsilbern.

Sibm. I. 177 tingirt den Schild golden, die Decken schwarzgolden. Die Arme halten den Adler, am Schwanze gefasst, empor. Eine andere Variante zeigt unser Siegel.

Vgl. Kneschke, Adelslexikon. — Mecklenb. W.-B. IV. 14.

Tafel XLI.

No. 1. Die Herren von Ammon.

Den Brüdern und Vettern Ammon: Benedict und Sebastian, Hans Georg, Christoph, Lazarus und Hans Peter, sowie Hans Michael und Leonhard gestattete Kaiser Rudolph II. am 24. Aug. 1594 auf Ansuchen, ihr altes Wappen wieder vereinigt anzunehmen, statt des geschlossenen Stechhelms einen offenen Turnierhelm zu führen und sich allerseits erblich dem Reichsadel beizuzählen. Unter Berufung auf den hiernach dem Geschlechte zustehenden Reichsadel wurden drei Gebrüder v. A. am 21. Sept. 1824 der Adelsmatrikel des Königr. Bayern einverleibt und ein vierter Bruder derselben, der Oberhofprediger und Kirchenrath Christoph Friedrich A. zu Dresden erhielt laut amtl. Bekanntm. vom 17. Dec. 1824 die Erlaubniss, des seinen Vorfahren 1594 verliehenen, neuerlich vom k. bayr. Hofe erneuerten Adelstandes und Wappens sich mit seinen Nachkommen im Königr. Sachsen bedienen zu dürfen. Der Stamm blüht in Bayern und Sachsen.

Wappen. Im schräg links getheilten, schwarzgoldnen Schilde ein nach der rechten Seite zum Sprunge geschicktes silbernes Einhorn. Auf dem gekr. Helme sitzt, rechts gekehrt, ein silberner Windhund mit rothgoldnem Halsband. Decken: schwarzgolden.

Vgl. Kneschke, Adelslex. — W.-B. d. Königr. Bayern X. 11. — W.-B. d. sächs. St. I. 62.

No. 2. Die Edlen von Reinhardt.

Friedrich Christian Reinhardt, kursächs. Accisrath, auch Kreis-Tranksteuer- und Impost-Einnehmer im Thüringischen Kreise, wurde vom Kaiser Joseph II. am 23. Febr. 1788 mit dem Prädicate „Edler" in den Reichsadelstand erhoben und diese Erhebung in Kursachsen am 22. Sept. 1788 amtlich bekannt gemacht.

Wappen. Quadrirt: 1 und 4 in Roth eine gestürzte, silberne Pflugschar; 2 und 3 in Silber ein blauer Sparren, von drei, die Spitzen nach unten kehrenden, grünen Blättern (2, 1) beseitet. Zwei gekrönte Helme. 1. auf grünem Dreihügel drei grüne Zweige; 2. ein offener, silberner Adlerflug, jeder Flügel mit einem blauen Sparren belegt. Decken: rothsilbern und blausilbern.

Vgl. Kneschke, die Wappen u. s. w. II. 361.

Tafel I.

Kaiser und andere Regenten und Fürsten aus dem Hause Oesterreich (Habsburg-Lothringen).

Nr. 1. Franz II., der letzte römisch-deutsche Kaiser.

Nr. 2. Franz I., der erste Erbkaiser von Oesterreich.

Nr. 3. Ferdinand I., der zweite Erbkaiser von Oesterreich.

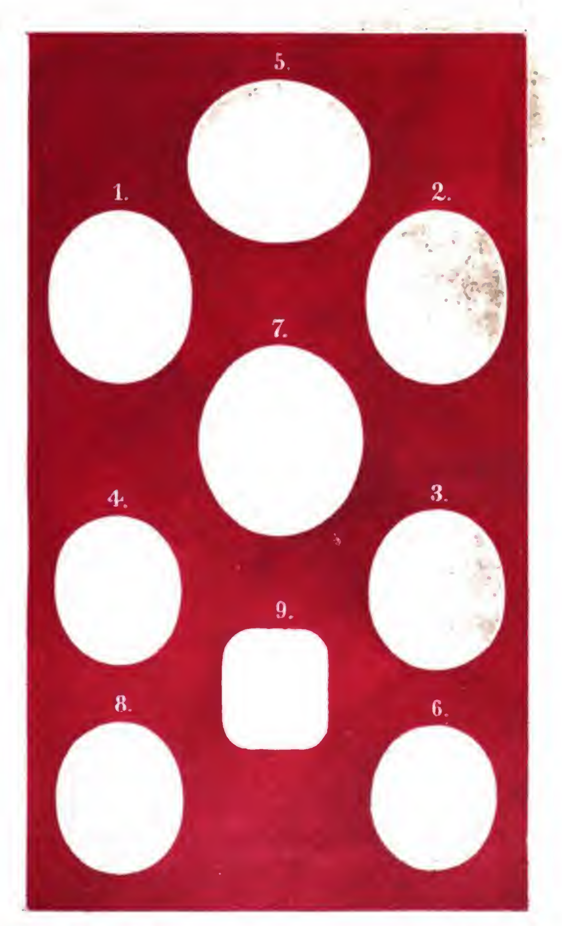
Nr. 4. u. 5. Franz Joseph I., der dritte Erbkaiser von Oesterreich.

Nr. 6. Maximilian Franz, der letzte Churfürst von Cöln.

Nr. 7. Ferdinand, Grossherzog von Würzburg.

Nr. 8. Erzherzog Carl von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister.

Nr. 9. Erzherzog Johann von Oesterreich.



Verlag v Ernst Schäfer Lpzg

1.

Lith. Anst. v. M Singer, Lpzg

Tafel II.

Vormals reichsständische und andere fürstliche Familien.

Nr. 1. Die Fürsten Schwarzenberg.

Nr. 2. Die Fürsten Metternich-Winneburg.

Nr. 3. Die Fürsten Windisch-Grätz.

Nr. 4. Die Fürsten Colloredo-Mannsfeld.

Nr. 5. Die Fürsten Salm.

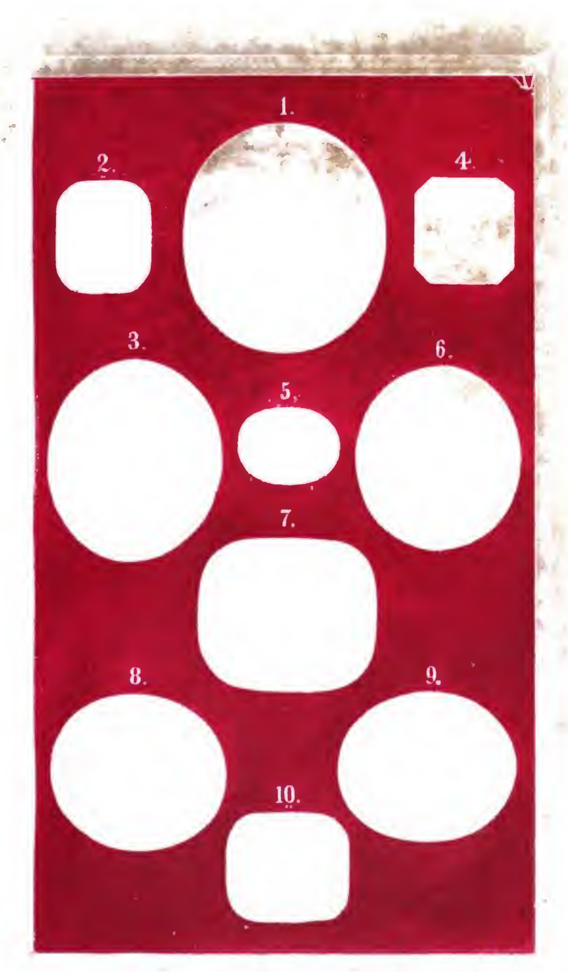
Nr. 6. Die Fürsten Lobkowitz.

Nr. 7. Die Fürsten Esterházy von Galántha.

Nr. 8. Die Fürsten Loewenstein-Wertheim.

Nr. 9. Die Fürsten Wied.

Nr. 10. Die Fürsten Kinsky.



Verlag v. Ernst Schäfer, Lpzg. Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

2.

Tafel III.

Freiherrliche und adelige Familien.

Nr. 1. Die Herren von Baldinger.

Nr. 2. Die Freiherren von Uetterodt.

Nr. 3. Die Freiherren Boltog von Brüsken.

Nr. 4. Die Freiherren von Pappenheim.

Nr. 5. Die Herren Marschal von Biberstein.

Nr. 6. Die Herren von Bülow.

Nr. 7. Die Freiherren von Roll.

Nr. 8. Die Herren von Berlepsch.

Nr. 9. Die Herren von Landwüst.

Nr. 10. Die Herren von Bardeleben.

Nr. 11. Die Freiherren Hundt von Alten-Grottkau.

Nr. 12. Die Herren von Carlowitz.

Nr. 13. Die Freiherren von Hammerstein-Loxten.

Nr. 14. Die Herren von Miltitz.

Nr. 15. Die Herren von Einsiedel.


1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.

Tafel IV.

Freiherrliche und adelige Familien.

Nr. 1. Die Herren von Bredow.

Nr. 2. Die Freiherren von Türkheim zu Altdorf.

Nr. 3. Die Herren von Dieskau.

Nr. 4. Die Freiherren von Lindenfels.

Nr. 5. Die Herren von Bennigsen.

Nr. 6. Die Herren von Polenz.

Nr. 7. Die Herren von Witzleben.

Nr. 8. Die Freiherren von Hardenberg.

Nr. 9. Die Freiherren von Blittersdorf.

Nr. 10. Die Freiherren von Massenbach.

Nr. 11. Die Herren von Vitzthum.

Nr. 12. Die Herren von Schoenermark.

Nr. 13. Die Herren von Grawert.

Nr. 14. Die Herren von der Decken.

Nr. 15. Die Herren von Ponikau.

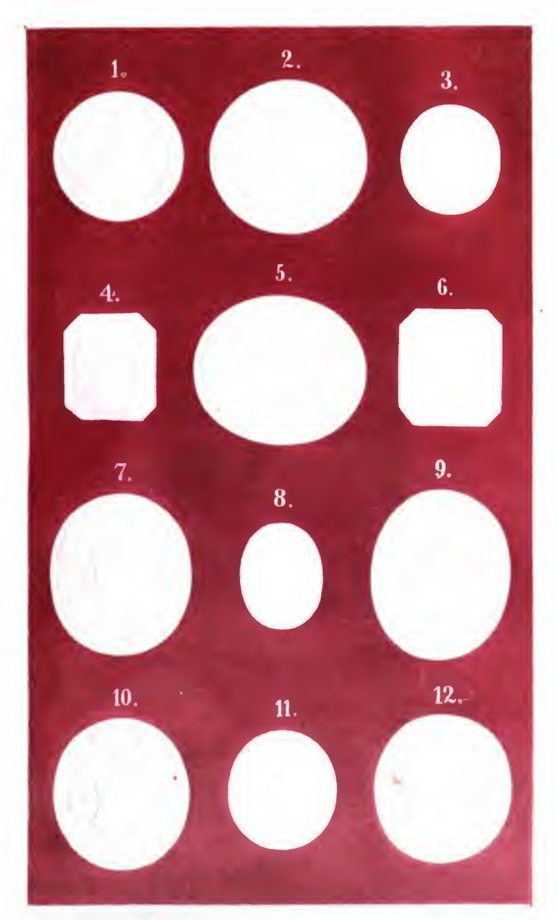


4.

Tafel V.

Freiherrliche Familien.

Nr. 1—4. Die Freiherren von Stillfried und Rattonitz.
" 5. Die Freiherren von Diepenbroick-Grüter.
" 6. Die Freiherren von Brusselle-Schaubeck.
" 7. Die Freiherren Minckwitz von Minckwitzburg.
" 8. Die Freiherren von Simolin.
" 9. Die Freiherren von Ledebur.
" 10. Die Freiherren von Mengden.
" 11. Die Freiherren von Monteton.
" 12. Die Freiherren von Bernewitz.



Verlag v. Ernst Schäfer, Lpzg. Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

5.

Tafel VI.

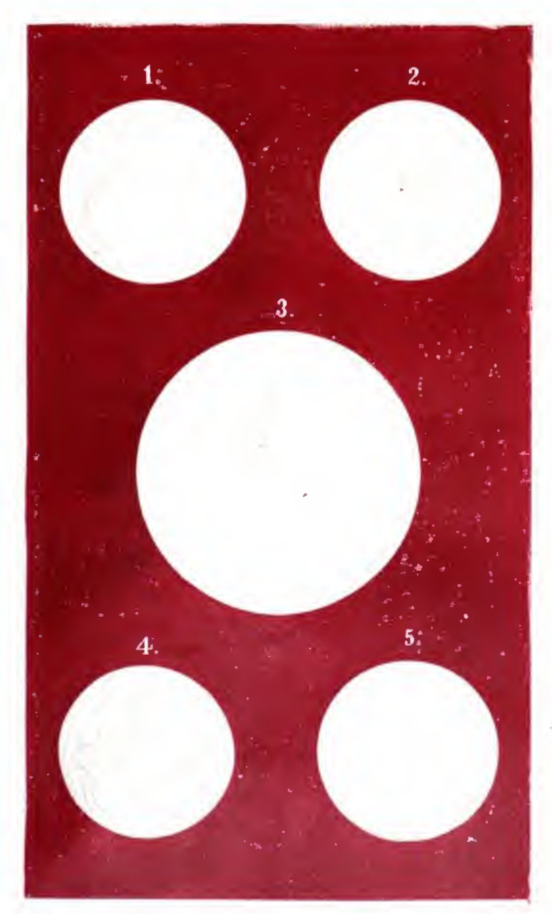
Vormals reichsständische und andere fürstliche Familien.

Nr. 1. Die Fürsten Colloredo-Mannsfeld.

„ 2 und 4. Die Fürsten Jablonowsky.

„ 3. Die Fürsten Lichnowsky.

„ 5. Die Fürsten Auersperg.



Verlag v. Ernst Schäfer Lpzg   Lith. Anst. v. M. Singer Lpzg

6.

Tafel VII.

Reichsfreiherrliche, Freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Freiherren Griessenbeck von Griessenbach.

Nr. 2. Die Freiherren Sednitzky-Odrowons von Choldić.

Nr. 3. Die Herren Du Jarrys, Freiherren von La Roche.

Nr. 4. Die Freiherren von Jeetze.

Nr. 5. Die Freiherren von Gaisberg.

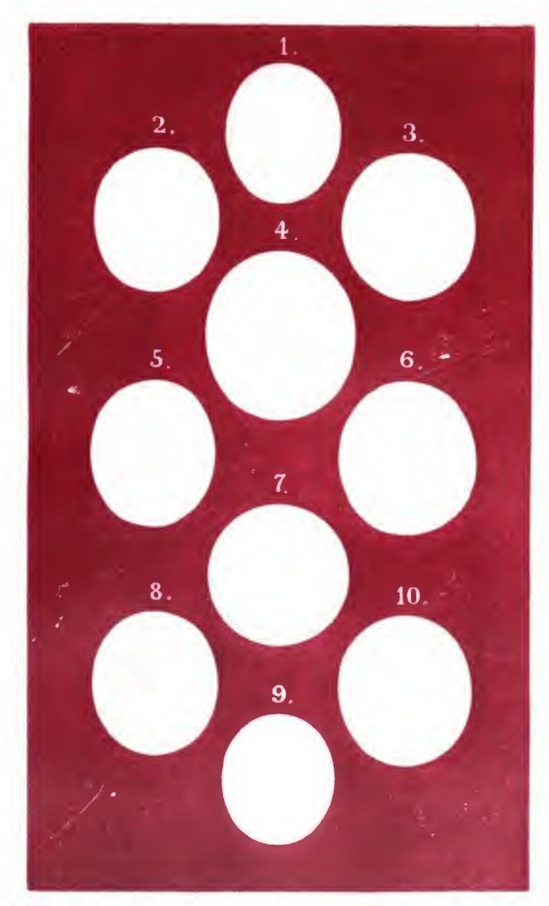
Nr. 6. Die Freiherren von Düring.

Nr. 7. Die Herren von Gersdorf.

Nr. 8. Die Reichsfreiherren von Gemmingen.

Nr. 9. Die Herren von Wangenheim, auch Freiherren.

Nr. 10. Die Herren von Strahlendorff.



Verlag v Ernst Schäfer. Lpzg.

Lith Anst.v. M. Singer, Lpzg.

7.

Tafel VIII.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Freiherren von und zu Brenken.

Nr. 2. Die Herren von Beughem.

Nr. 3. Die Freiherren von Meerheimb.

Nr. 4. u. 6. Die Herren von Cramm.

Nr. 5. Die Herren von Heidebrand und der Lasa.

Nr. 7. Die Herren von Egidy.

Nr. 8. Die Herren von Katte.

Nr. 9. Die Herren von Boehlau.

Nr. 10. Die Herren von Lenz.

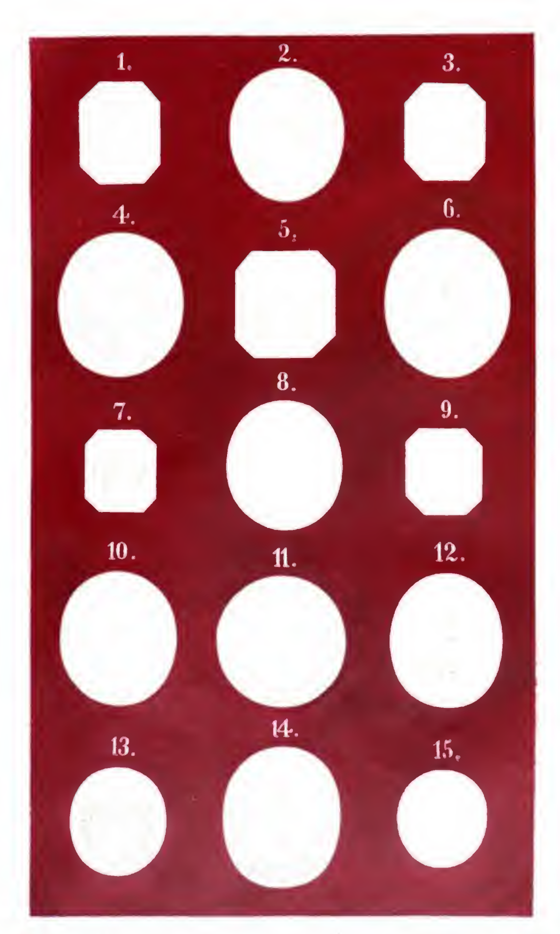
Nr. 11. Die Herren von Pressentin.

Nr. 12. Die Herren von Lichtenberg.

Nr. 13. Die Herren von der Sode.

Nr. 14. Die Herren von Benckendorff.

Nr. 15. Die Herren von der Dollen.



Verlag v Ernst Schafer, Lpzg.

Lith. Anst. v M. Singer, Lpzg.

8.

Tafel IX.

Reichsfreiherrliche, Freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Freiherren von Krauss.

Nr. 2. Die Freiherren von Follenius.

Nr. 3. Die Reichsfreiherren von Leonhardi.

Nr. 4. Die Herren von Moock.

Nr. 5. Die Freiherren von Starck.

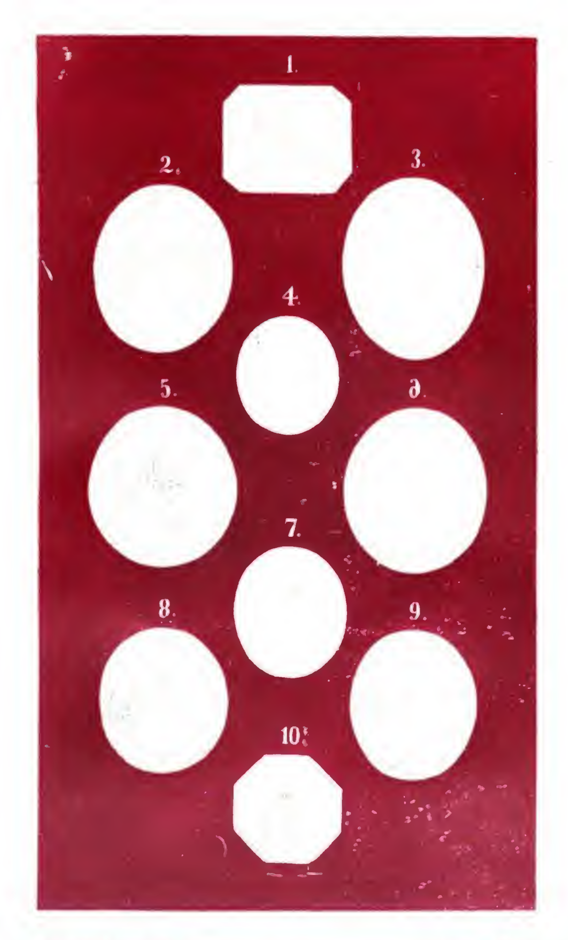
Nr. 6. Die Herren von Hartlieb.

Nr. 7. Die Herren von Hagen.

Nr. 8. Die Freiherren von Friedrich.

Nr. 9. Die Herren von Zabern.

Nr. 10. Die Herren von Bötticher.



Verlag v. Ernst Schafer, Lpzg.

Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

9.

Tafel X.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Herren von Hoiningen, genannt Huene.

Nr. 2. Die Herren von Rochow (auch Freiherren).

Nr. 3. Die Herren von Weber.

Nr. 4. Die Herren von Krosigk.

Nr. 5. Die Herren von Bünau (auch Freiherren).

Nr. 6. Die Herren von Burghagen.

Nr. 7. Die Herren von Engel.

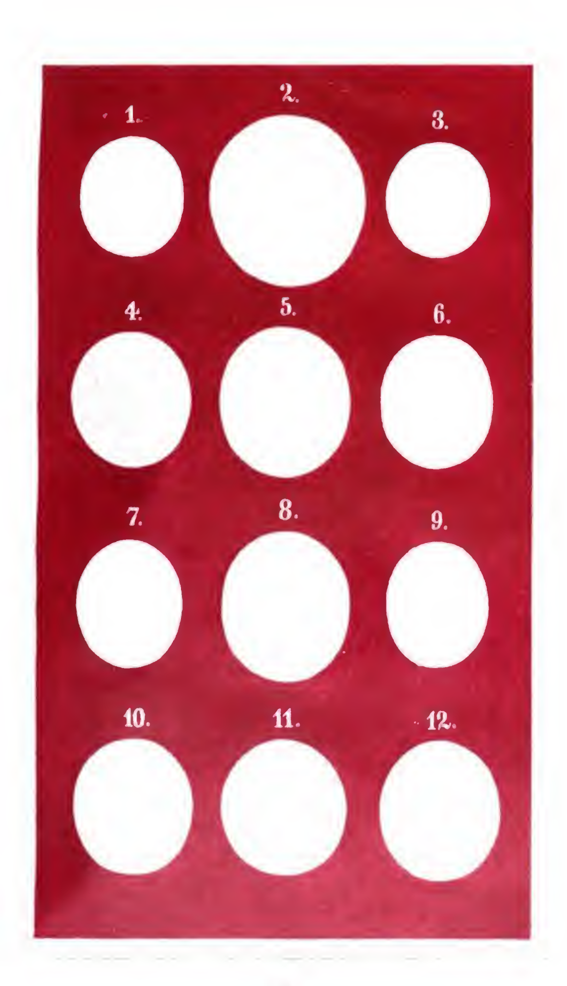
Nr. 8. Die Herren von Ingersleben.

Nr. 9. Die Herren von Salzwedel.

Nr. 10. Die Herren von Kiesenwetter.

Nr. 11. Die Herren von Lützow (auch Freiherren).

Nr. 12. Die Herren von Winkler.



10.

Tafel XI.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Herren von Bockelmann

Nr. 2. Die Herren von Ludwig.

Nr. 3. Die Herren von Auenmüller.

Nr. 4. u. 5. Die Herren von Schwerdtner und von Schwerdtner-Pomeiske.

Nr. 6. Die Herren von Zschüschen.

Nr. 7. Die Herren von Hinüber.

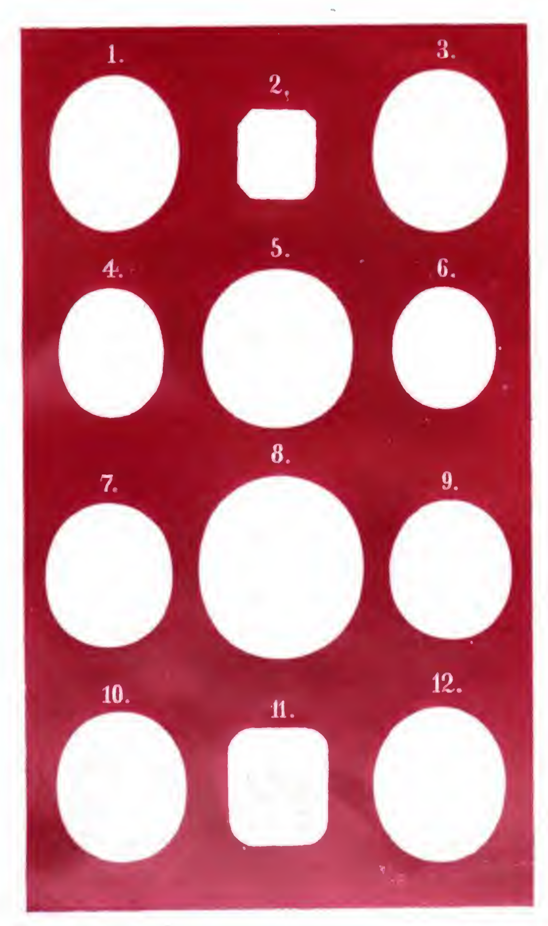
Nr. 8. Die Edlen von Limburger, Freiherren von Ehrenfels.

Nr. 9. Die Herren von Anns.

Nr. 10. Die Herren von Wolf.

Nr. 11. Die Herren von Reuss.

Nr. 12. Die Herren von Fuchsius.



Verlag v. Ernst Schafer, Lpzg

Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg

11.

Tafel XII.

Adelige Familien.

Nr. 1. Die Herren von Milde.

Nr. 2. Die Herren von Hauer.

Nr. 3. Die Herren von Hoffmann.

Nr. 4. Die Herren von Schlütter.

Nr. 5. Die Herren von Froben.

Nr. 6. Die Herren von Madai.

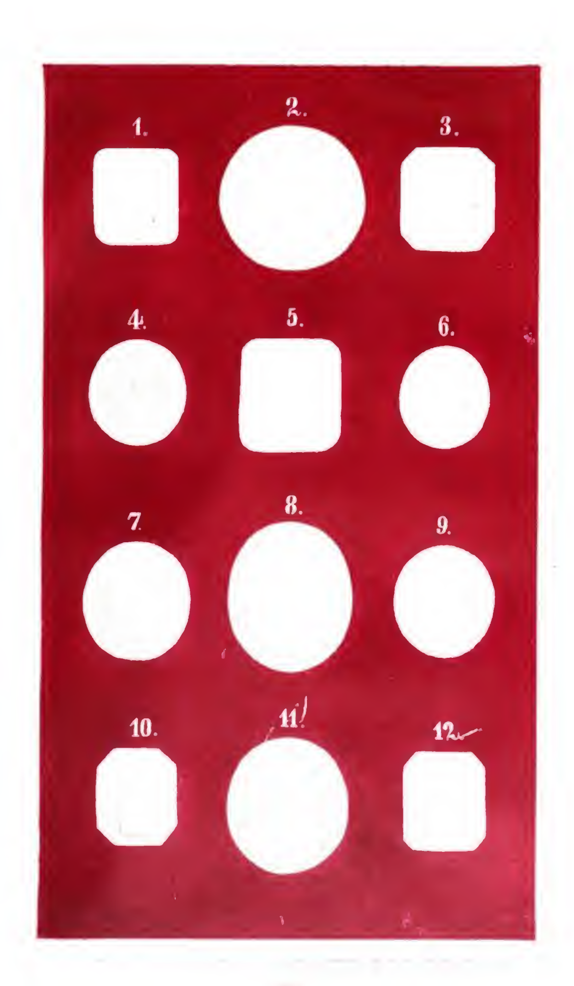
Nr. 7. u. 8. Die Herren von Werlhof.

Nr. 9. Die Herren von Loessel.

Nr. 10. Die Herren von Reiche.

Nr. 11. Die Herren von Brawe.

Nr. 12. Die Herren von Querfurt.



12.

Tafel XIII.

Reichsgräfliche und Reichsfreiherrliche etc. Familien.

Nr. 1. Die Reichsgrafen zu Lodron-Laterano.

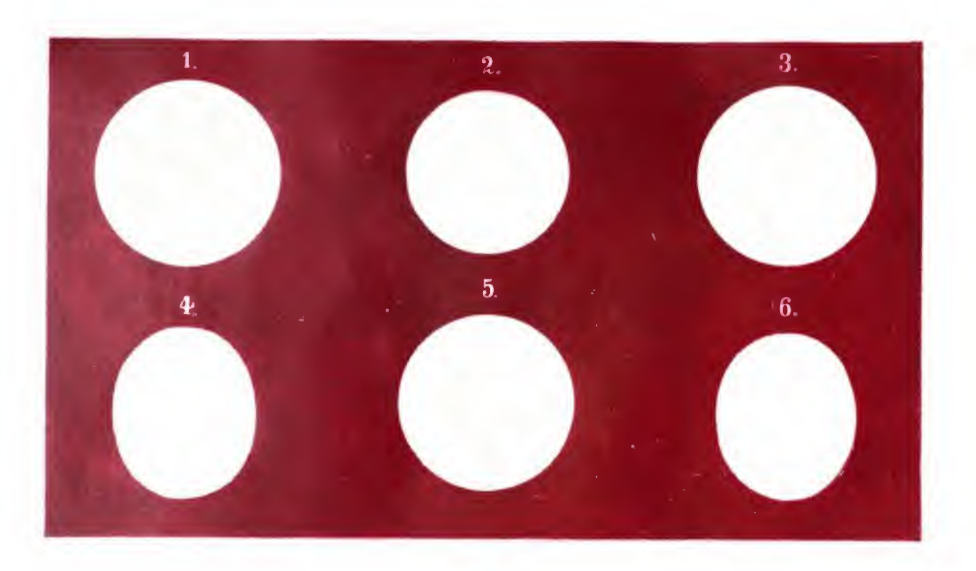
Nr. 2. Die Reichsfreiherren von Künsberg.

Nr. 3. Die Reichsgrafen und Edlen Herren zu Eltz.

Nr. 4. Die Herren Gans, Edlen von Putlitz.

Nr. 5. Die Reichsfreiherren von Welser.

Nr. 6. Die Reichsfreiherren von Bellersheim.



13.

Tafel XIV.

Reichsgräfliche, freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Freiherren Heereman von Zuydwyk.

Nr. 2. Die Freiherren Le Fort.

Nr. 3. Die Herren von Hueck.

Nr. 4. Die Reichsgrafen vom Loss.

Nr. 5, 9. u. 10. Die Herren von Barfus.

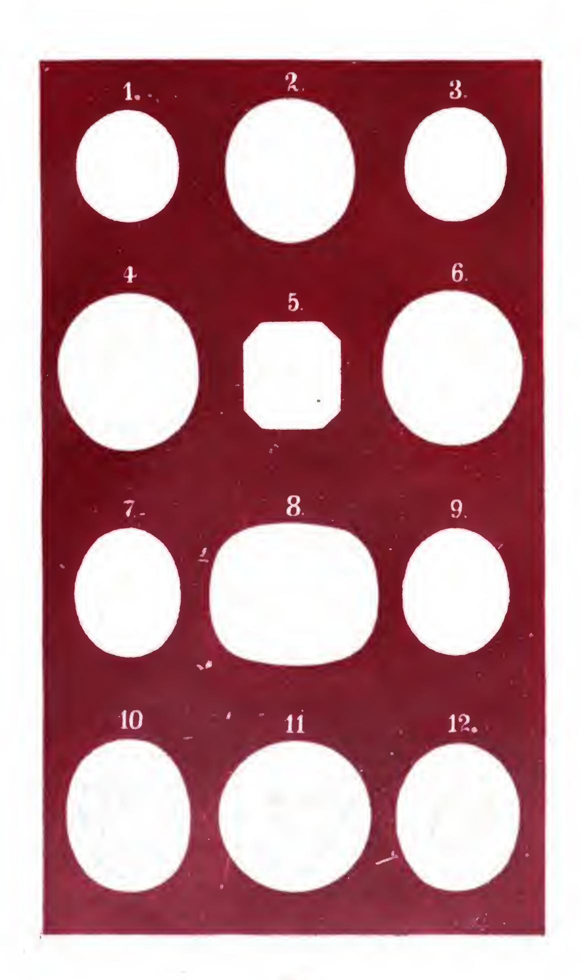
Nr. 6. Die Reichsgrafen von Bünau.

Nr. 7. Die Herren von Rhoeden, auch Freiherren.

Nr. 8. Die Freiherren von Barnim.

Nr. 11. Die Herren von Trotha, auch Freiherren.

Nr. 12. Die Freiherren von Kalitsch.



14

Tafel XV.

Vormals reichsständische und andere fürstliche Familien.

Nr. 1. Die Fürsten von Thurn und Taxis.

Nr. 2. Die Fürsten Paar.

Nr. 3. Die Fürsten Salm-Hornes.

Nr. 4. Die Herzöge von Leuchtenberg.

Nr. 5. Die Fürsten Kaunitz.

Nr. 6. Die Fürsten Khevenhüller

Nr. 7. Die Herzöge von Aremberg.

Nr. 8. Die Fürsten Hardenberg.

Nr. 9. Die Fürsten Wrede.

Nr. 10. Die Landgrafen von Fürstenberg



15.

Tafel XVI.

Freiherrliche und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Herren von Runkel.

Nr. 2. Die Herren von Schoenberg.

Nr. 3. Die Herren Meyer von Knonau.

Nr. 4. u. 5. Die Herren von Schoenfels.

Nr. 6. Die Herren von Seidlitz, auch Freiherren.

Nr. 7. Die Herren von Trützschler.

Nr. 8. Die Herren von Voss.

Nr. 9. Die Herren von Natzmer.

Nr. 10. Die Herren von Loeben.

Nr. 11. Die Herren von Nimptsch.

Nr. 12. Die Herren von Zeschau.

Nr. 13. Die Herren von Harling, auch Freiherren.

Nr. 14. Die Herren von Feilitsch, auch Freiherren.

Nr. 15. Die Herren Wurmb von Zinck.



16.

Tafel XVII.

Reichsgräfl., reichsfreiherrliche, gräfl., freiherrl. und andere adelige Familien.

Nr. 1. Die Grafen von Langenstein.

Nr. 2. Die Reichsgrafen von Holtzendorf.

Nr. 3, Die Reichsfreiherren von Fritsch.

Nr. 4. Die Reichsgrafen von Grävenitz.

Nr. 5. Die Freiherren von Bielefeld.

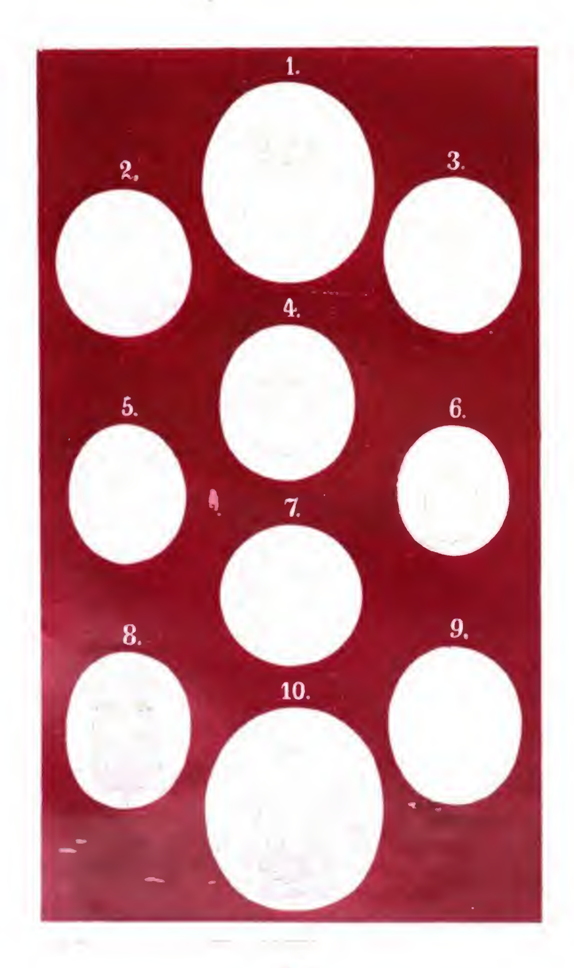
Nr. 6. Die Herren von Anderten.

Nr. 7. Die Reichsfreiherren von Seyffertitz.

Nr. 8. Die Freiherren Schoultz von Ascheraden.

Nr. 9. Die Herren von Bilguer.

Nr. 10. Die Herren von Oldekopp.



17.

Tafel XVIII.

Reichsgräfliche und andere gräfliche Familien.

Nr. 1. Die Grafen von Redern.

Nr. 2. Die Grafen von dee Groeben.

Nr. 3. Die Grafen von Keyserlingk.

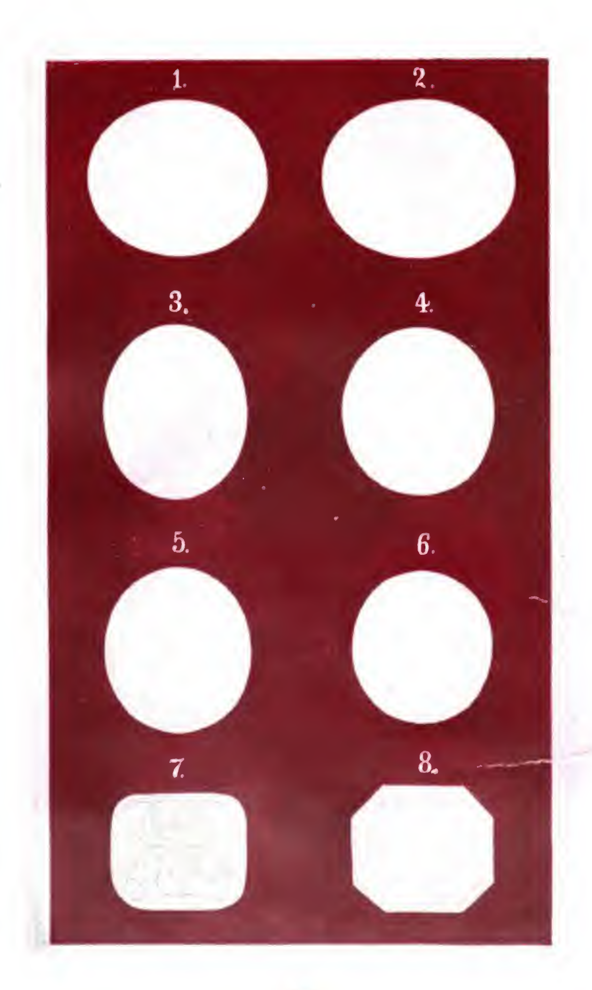
Nr. 4. Die Grafen vom Hagen.

Nr. 5. Die Grafen von Itzenplitz.

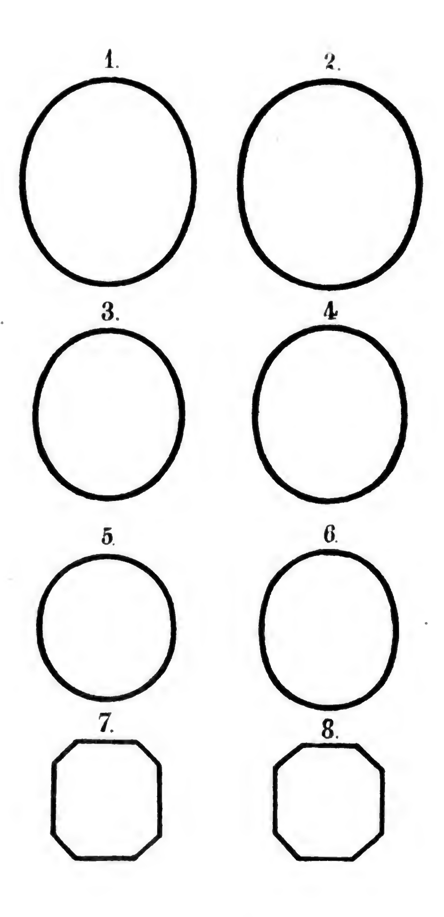
Nr. 6. Die Reichsgrafen von Medem.

Nr. 7. Die Reichsgrafen Beckers zu Westerstetten.

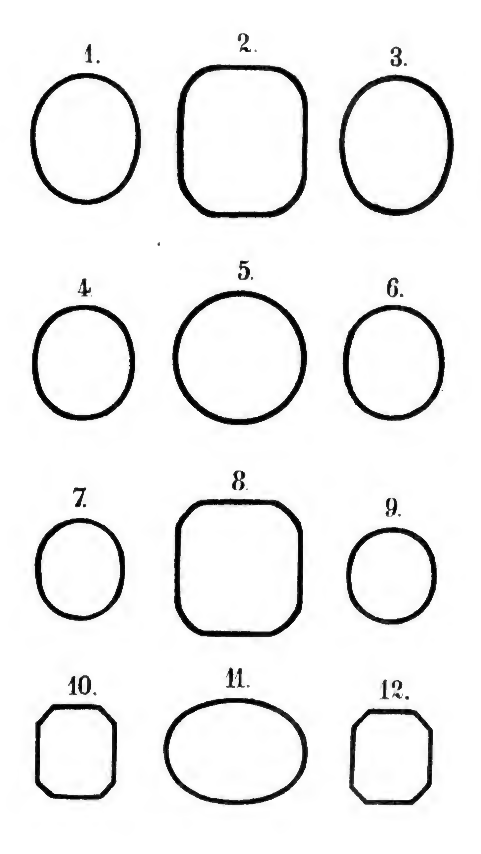
Nr. 8. Die Grafrn von Hacke.



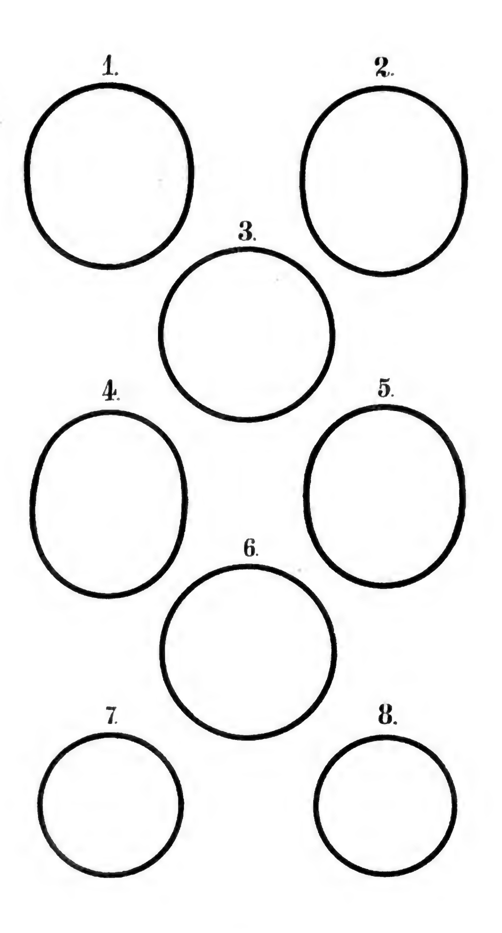
18.



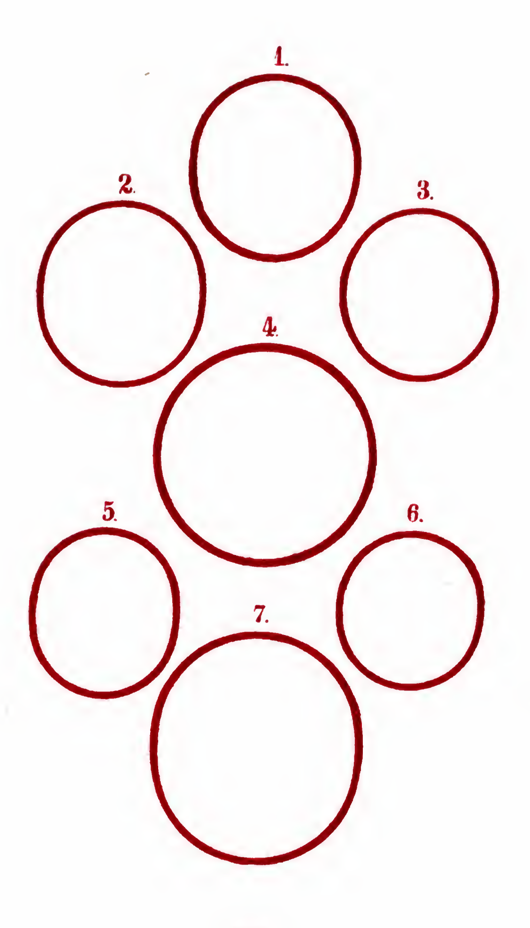
19.



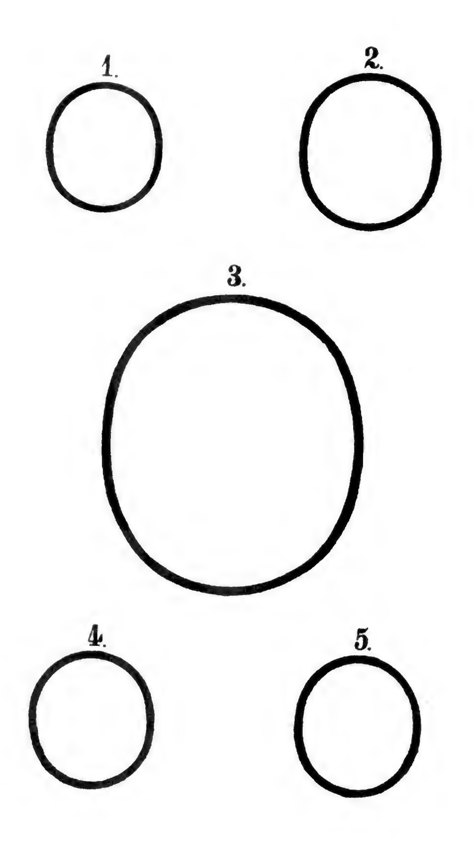
20.



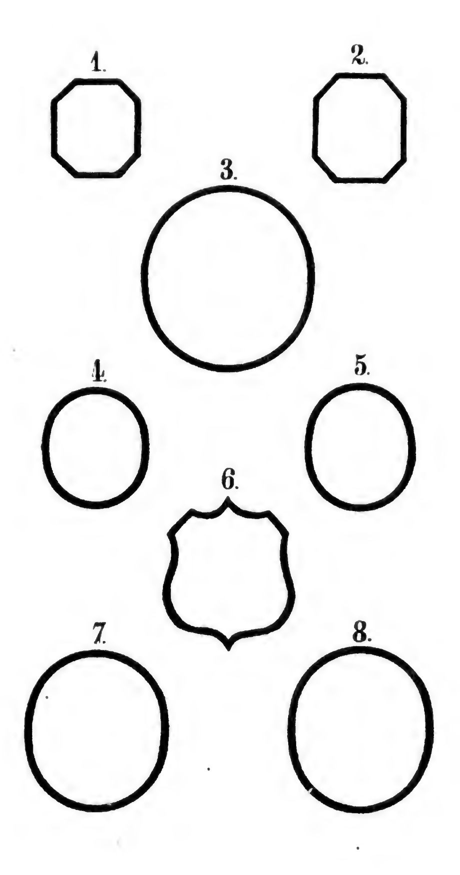
21.



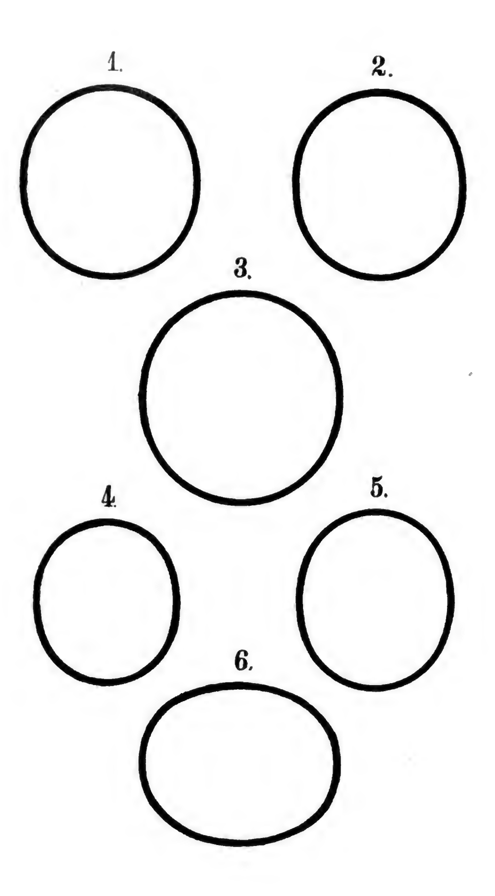
22.



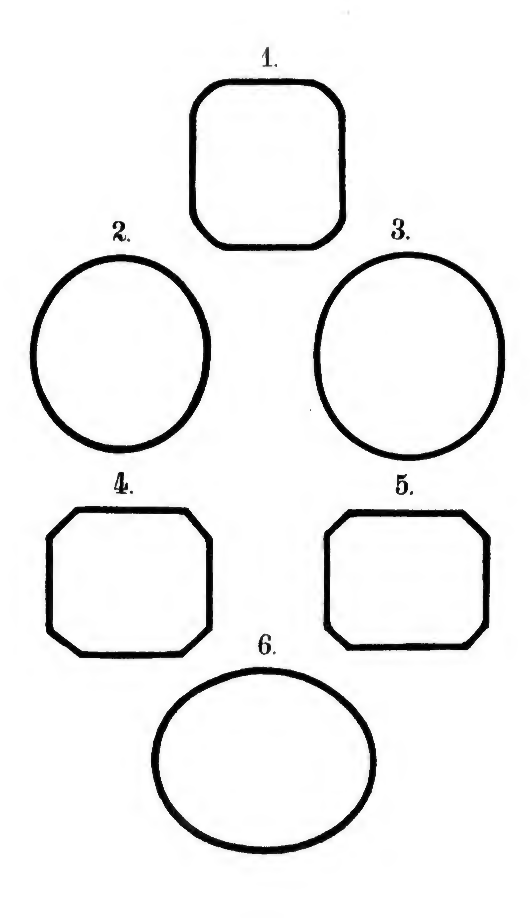
23.



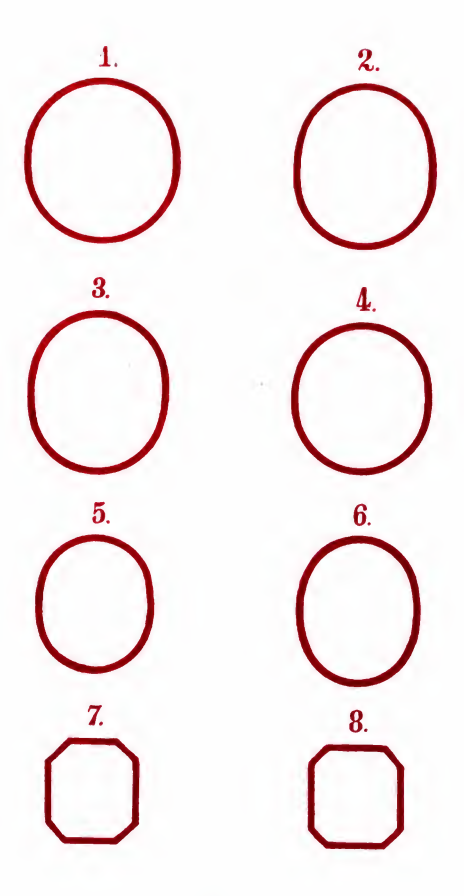
Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.



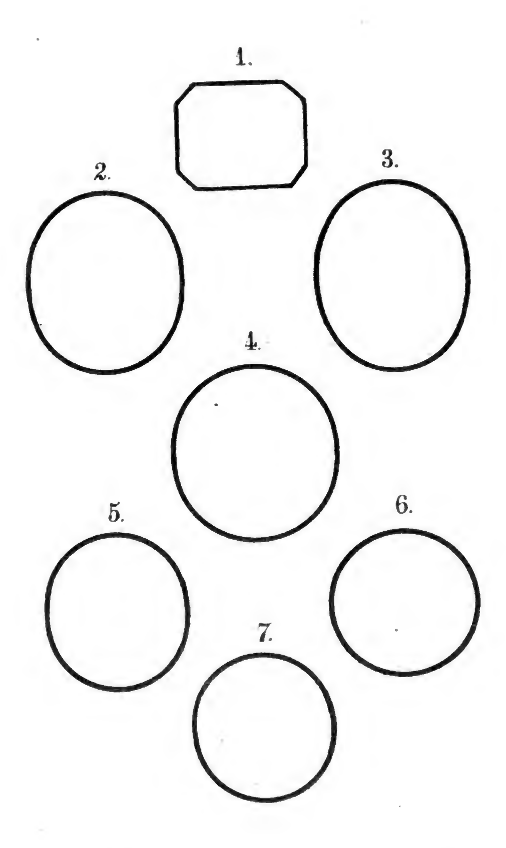
25.



26.

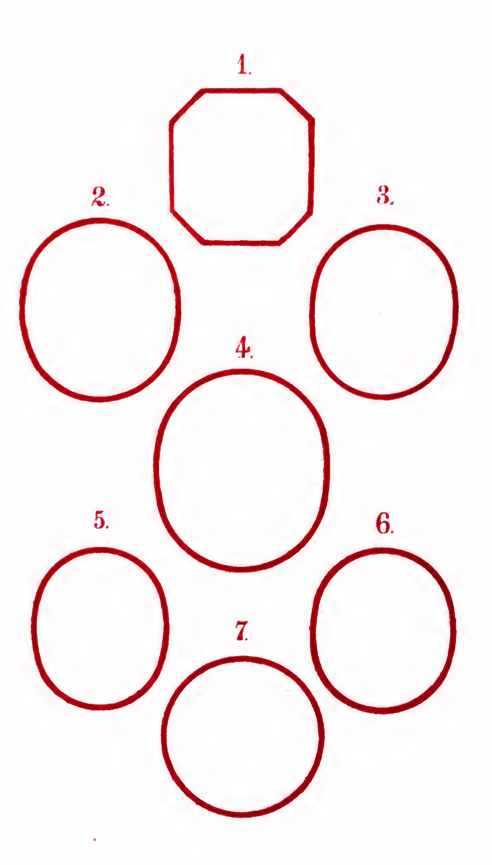


27.

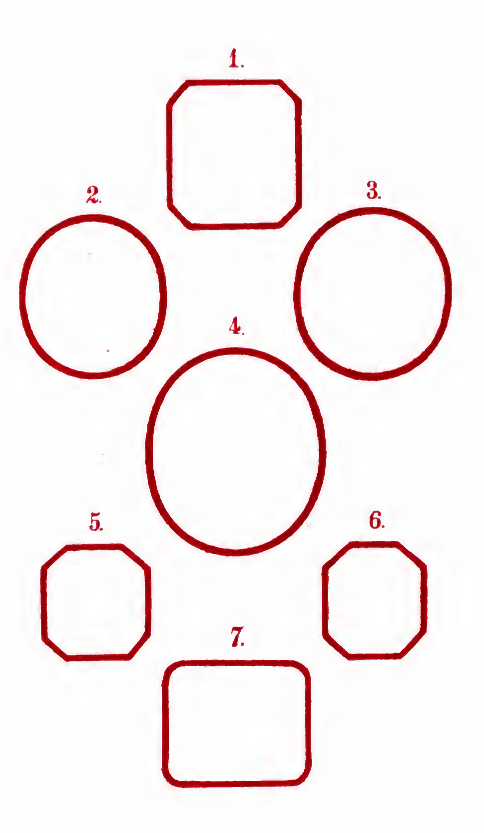


Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

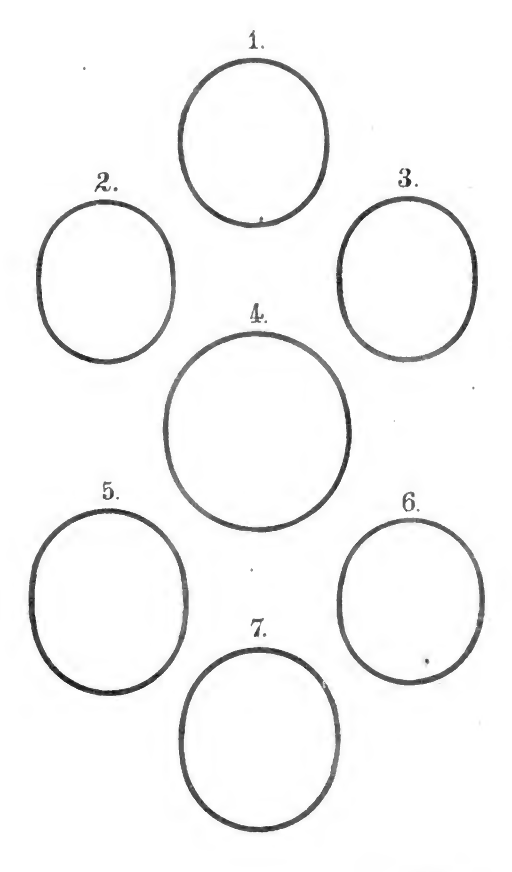
28.



29.

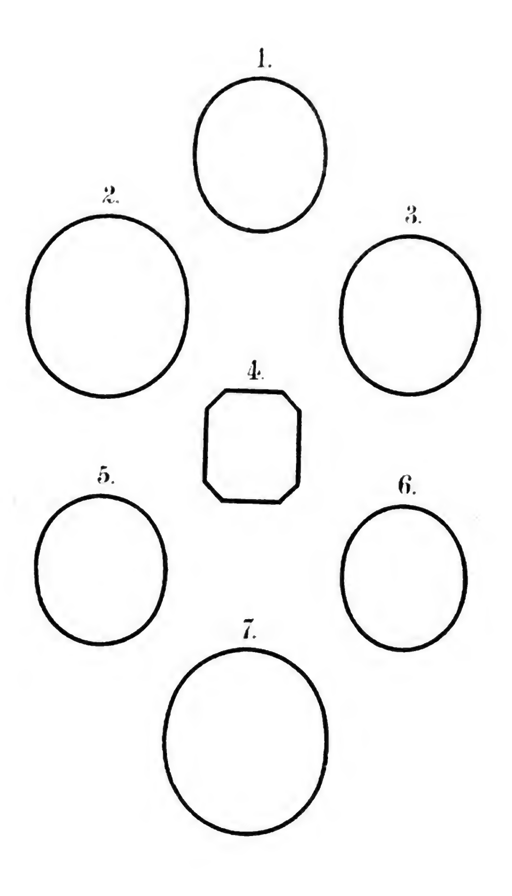


30.

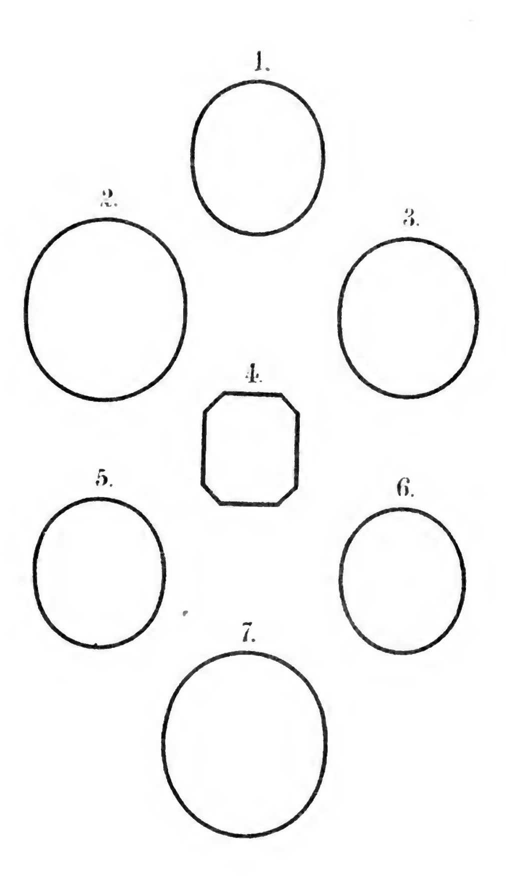


Lith. Anst. v. M. Singer, Lpzg.

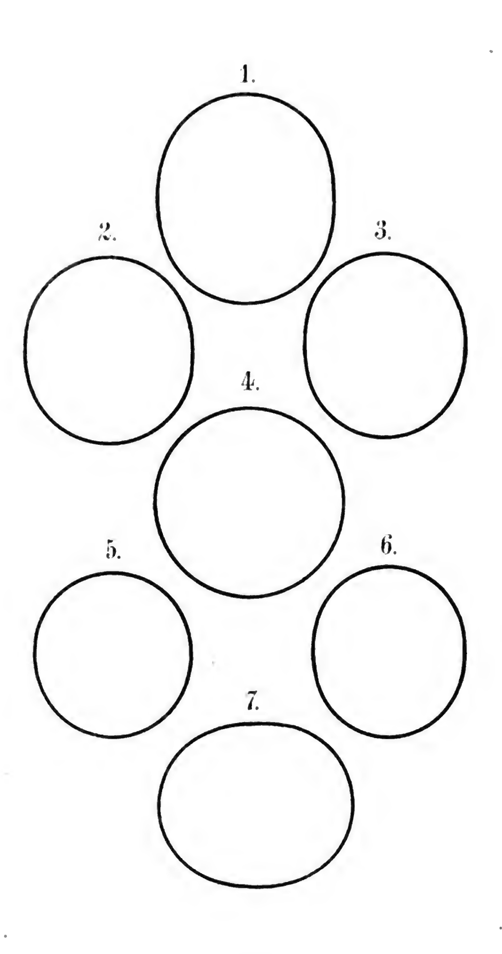
31.



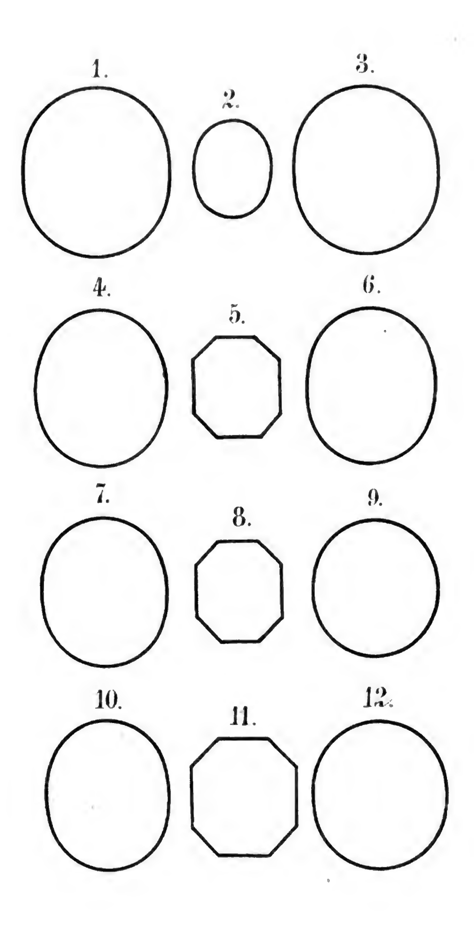
32.



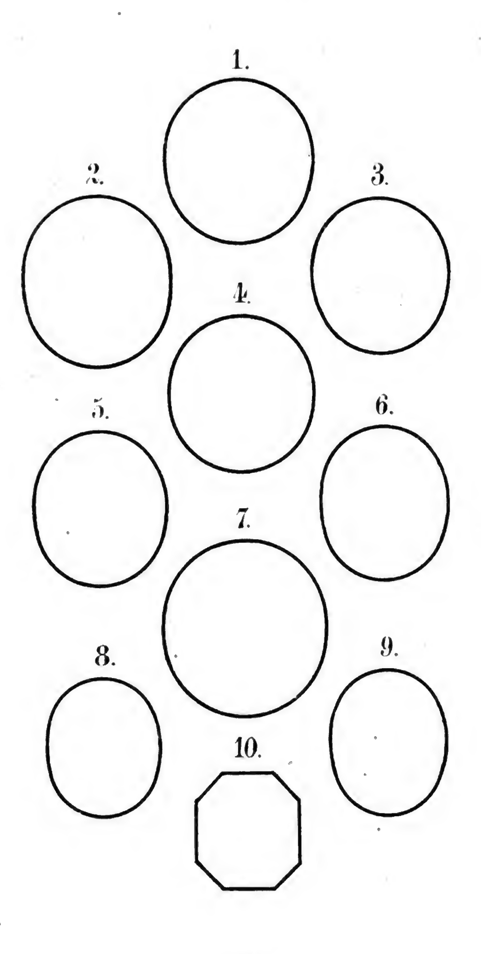
32.



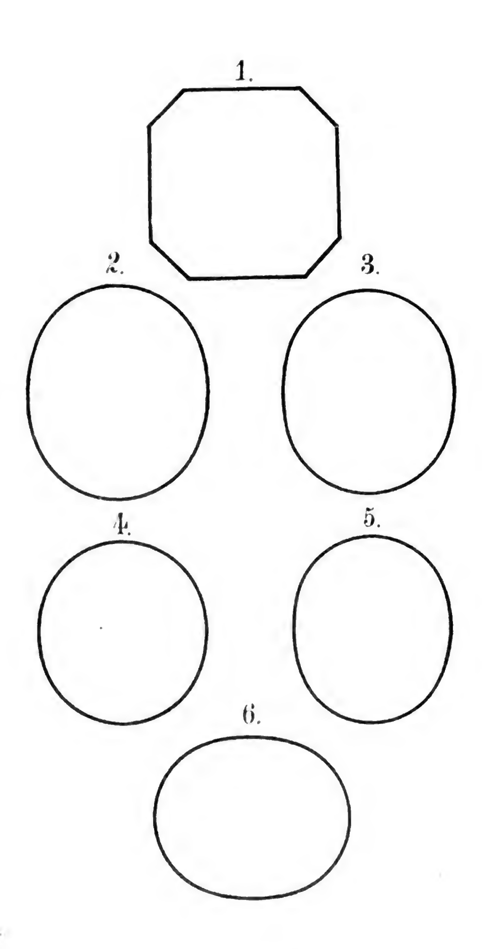
33.



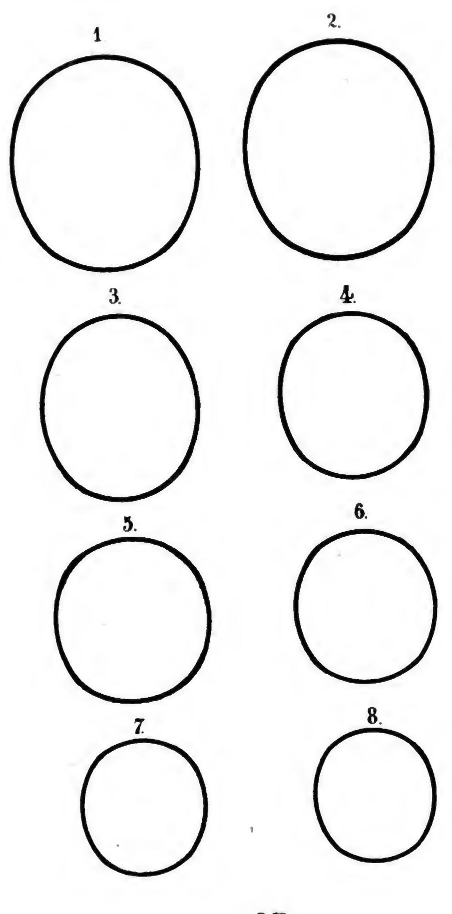
34.



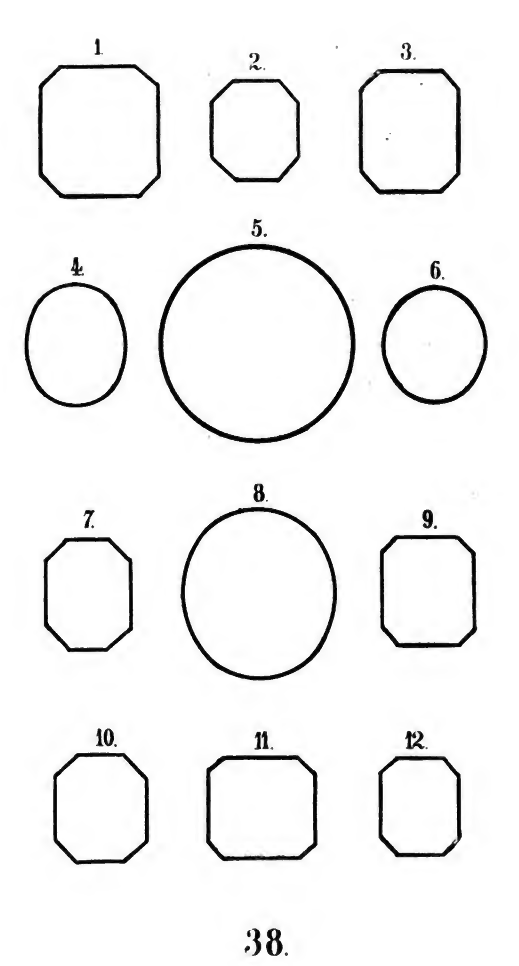
35.



36.

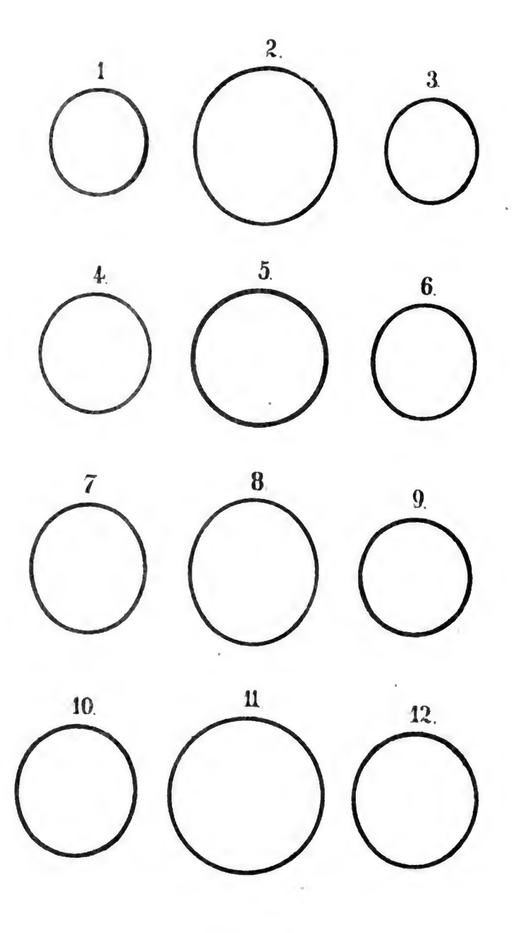


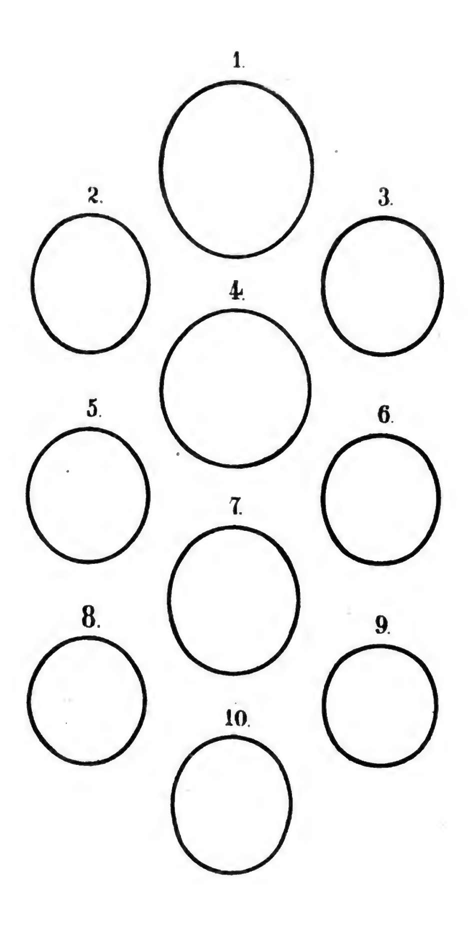
37.



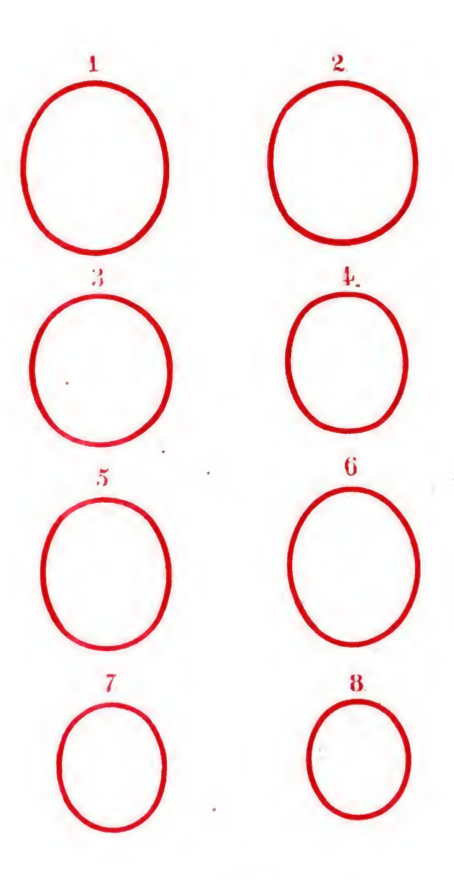
38.




1
2.
3.
4.
5.
6.
7
8.
9.
10.
11
12.



40.



41

Druck von A. M. Colditz in Leipzig.

